

1100 G

2024  
2025

BERLIN



# Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 / 2025



## Bezirkshaushaltsplan Spandau



<b>Einwohnerzahl des Bezirks</b> Stand 31. Dezember 2022	männlich	124.498
	weiblich	129.677
	insgesamt	254.175

**Flächengröße des Bezirks am 31. Dezember 2021 .....9.188 ha**

Davon entfallen auf:

**Siedlungsfläche.....4.950 ha**

darunter:

Wohnfläche ..... 2.010 ha

Gewerbe- und Industriefläche..... 922 ha

Erholungsfläche..... 1.291 ha

davon:

Sportfläche ..... 124 ha

Grünfläche..... 900 ha

Friedhofsfläche..... 90 ha

**Verkehrsfläche.....882 ha**

davon:

Straßen, Wege und Plätze ..... 782 ha

Bahngelände ..... 98 ha

Schiffsverkehr ..... 2 ha

**Vegetationsfläche.....2.498 ha**

davon:

Landwirtschaftsfläche ..... 740 ha

Waldfläche ..... 1.658 ha

Gehölz, Heide, Moor, Sumpf ..... 101 ha

Unland..... 0 ha

**Wasserfläche .....858 ha**

Flächenangaben: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg





## **Inhaltsverzeichnis**

### **Bezirkshaushaltsplan Spandau 2024 / 2025**

Haushaltsübersicht

Vorbericht

Einzelpläne und Kapitel (Ansätze 2024 / 2025 und Rechnungsbeträge)

Einzelplan 31 Bezirksverordnetenversammlung

Kapitel 3100 Bezirksverordnetenversammlung

Einzelplan 33 Bezirksamt – Politisch – Administrativer Bereich -

Kapitel 3300 Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister

Kapitel 3301 Steuerungsdienst

Kapitel 3302 Beschäftigtenvertretungen

Kapitel 3303 Rechtsamt

Kapitel 3305 Serviceeinheit Finanzen (nur Einnahmen)

Kapitel 3306 Serviceeinheit Facility Management

Kapitel 3307 Serviceeinheit Personal und Finanzen

Kapitel 3308 Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK)

Kapitel 3309 Wirtschaftsförderung

Kapitel 3320 Geschäftsbereich 2 - Abteilung Schul- und Sportamt

Kapitel 3330 Geschäftsbereich 3 - Abteilung Ordnungsamt

Kapitel 3340 Geschäftsbereich 4 - Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz

Kapitel 3350 Geschäftsbereich 5 - Abteilung Soziales und Bürgerdienste

Kapitel 3360 Geschäftsbereich 6 - Abteilung Jugend und Gesundheit

Kapitel 3390 Personalüberhang

Einzelplan 34 Ordnungsamt

Kapitel 3400 Ordnung im öffentlichen Raum

Kapitel 3401 Märkte

Einzelplan 35 Amt für Bürgerdienste

Kapitel 3500 Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen

Kapitel 3501 Standesamt und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Kapitel 3502 Wohnungswesen

Einzelplan 36 Amt für Weiterbildung und Kultur

Kapitel 3600 Weiterbildung und Kultur

Kapitel 3610 Volkshochschulen

Kapitel 3611 Geschäftsstelle Servicezentrum der Volkshochschulen

Kapitel 3620 Musikschulen

Kapitel 3630 Kultur

Kapitel 3640 Bibliotheken

Einzelplan 37 Schul- und Sportamt

Kapitel 3700 Schule und Sport

Kapitel 3701 Grundschulen

Kapitel 3702 Sekundarschulen

Kapitel 3703 Gemeinschaftsschulen

Kapitel 3704 Gymnasien

Kapitel 3705 Sonderpädagogische Förderzentren

Kapitel 3715 Sportförderung

Einzelplan 38 Straßen- und Grünflächenamt

- Kapitel 3800 Tiefbau und Straßenverwaltung
- Kapitel 3810 Grün- und Freiflächen
- Kapitel 3820 Friedhöfe

Einzelplan 39 Amt für Soziales

- Kapitel 3900 Soziales
- Kapitel 3910 Allgemeine soziale Leistungen
- Kapitel 3911 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen
- Kapitel 3912 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen
- Kapitel 3915 Leistungen für Menschen mit Behinderungen
- Kapitel 3930 Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren
- Kapitel 3960 Leistungen nach SGB II – Kommunale Träger -
- Kapitel 3995 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Einzelplan 40 Jugendamt

- Kapitel 4000 Jugend
- Kapitel 4010 Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Kapitel 4011 Einrichtungen der Jugendarbeit
- Kapitel 4015 Leistungen für Menschen mit Behinderungen
- Kapitel 4021 Kindertagesbetreuung
- Kapitel 4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung
- Kapitel 4042 Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme
- Kapitel 4043 Leistungen außerhalb des SGB VIII
- Kapitel 4045 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen

Einzelplan 41 Gesundheitsamt

- Kapitel 4100 Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst
- Kapitel 4130 Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentl. Gesundheitsdienstes

Einzelplan 42 Stadtentwicklungsamt

- Kapitel 4200 Stadtentwicklung und Quartiersmanagement
- Kapitel 4201 Bau- und Wohnungsaufsicht
- Kapitel 4202 Vermessung

Einzelplan 43 Umwelt- und Naturschutzamt

- Kapitel 4300 Umwelt- und Naturschutz

Einzelplan 45 Allgemeine Finanzangelegenheiten

- Kapitel 4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten
- Kapitel 4510 Verwaltung von Finanzvermögen
- Kapitel 4520 Stiftungen (ohne Heime)

Stellenplan

Anlage 1: Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung des Bezirkes Spandau von Berlin

Anlage 2: Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben

- a) Funktionenübersicht
- b) Gruppierungsübersicht

Anlage 3: Stellenübersicht

# Bezirkshaushaltsplan Spandau 2024

## Haushaltsübersicht

Stand: 07.09.23 / 10:48

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO	Fehlbetrag (-) Überschuss EURO	Verpflichtungsermächtigung EURO
31	Bezirksverordnetenversammlung	1.000	2.034.400	-2.033.400	0
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -	1.090.200	49.396.500	-48.306.300	500.000
34	Ordnungsamt	2.181.000	5.525.100	-3.344.100	0
35	Amt für Bürgerdienste	11.024.500	25.825.100	-14.800.600	0
36	Amt für Weiterbildung und Kultur	3.975.400	19.146.600	-15.171.200	0
37	Schul- und Sportamt	1.825.200	55.708.200	-53.883.000	8.260.000
38	Straßen- und Grünflächenamt	7.765.000	30.505.900	-22.740.900	1.509.000
39	Amt für Soziales	148.766.900	336.582.700	-187.815.800	0
40	Jugendamt	8.145.700	262.087.800	-253.942.100	0
41	Gesundheitsamt	171.000	9.940.700	-9.769.700	0
42	Stadtentwicklungsamt	2.774.000	7.683.400	-4.909.400	0
43	Umwelt- und Naturschutzamt	452.000	3.240.700	-2.788.700	0
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten	648.011.300	28.506.100	619.505.200	0
<b>Abschlusszahlen des Bezirkshaushaltsplans Spandau</b>		<b>836.183.200</b>	<b>836.183.200</b>	<b>0</b>	<b>10.269.000</b>



# Bezirkshaushaltsplan Spandau 2025

## Haushaltsübersicht

Stand: 07.09.23 / 10:48

Bezeichnung	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO	Fehlbetrag (-) Überschuss EURO	Verpflich- tungser- mächtigung EURO
31 Bezirksverordnetenversammlung	1.000	2.043.400	-2.042.400	0
33 Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -	1.088.200	52.772.500	-51.684.300	5.000.000
34 Ordnungsamt	2.136.000	5.725.700	-3.589.700	0
35 Amt für Bürgerdienste	11.018.400	25.810.900	-14.792.500	0
36 Amt für Weiterbildung und Kultur	3.975.400	19.428.000	-15.452.600	0
37 Schul- und Sportamt	1.828.500	57.179.400	-55.350.900	4.723.000
38 Straßen- und Grünflächenamt	7.765.000	31.048.100	-23.283.100	15.396.000
39 Amt für Soziales	151.670.600	339.816.900	-188.146.300	0
40 Jugendamt	8.175.300	263.932.300	-255.757.000	0
41 Gesundheitsamt	171.000	10.248.200	-10.077.200	0
42 Stadtentwicklungsamt	2.774.000	7.881.300	-5.107.300	0
43 Umwelt- und Naturschutzamt	452.000	3.186.300	-2.734.300	0
45 Allgemeine Finanzangelegenheiten	654.459.300	26.441.700	628.017.600	0
<b>Abschlusszahlen des Bezirkshaus- haltsplans Spandau</b>	<b>845.514.700</b>	<b>845.514.700</b>	<b>0</b>	<b>25.119.000</b>



# **Vorbericht zum Bezirkshaushaltsplan Spandau 2024 / 2025**

## **1. Grundsätzliches zur Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans:**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Bezirk zur Deckung seiner Ausgaben eine Globalsumme von der Senatsverwaltung für Finanzen zugewiesen. Grundlage der Zuweisung für den Verwaltungshaushalt (Personalausgaben, Sachausgaben [A-Teil] sowie dienstleistungsbezogene Transferleistungen [T-Teil]) an den Bezirk sind grundsätzlich die Daten der Kosten- und Leistungsrechnung des Haushaltsjahres 2022.

Für die bezirksinterne Aufteilung des Produktsummenbudgets (Personalausgaben, A-Teil und T-Teil) hat das Bezirksamt ein Verfahren zur Bildung von geschäftsbereichsbezogenen Eckwerten beschlossen. Als Basis dienen die Ansätze 2023 mit Berücksichtigung von Bereinergebnissen. Für die Veranschlagung im Bereich der Bewirtschaftungsausgaben A08 dienen die IST-Ausgaben des Jahres 2022 als Grundlage. Hierzu hat das Bezirksamt Veranschlagungsleitlinien und geschäftsbereichsbezogene Eckwerte beschlossen.

Die Aufteilung der Zuweisung für den Z-Teil ist unter Berücksichtigung der Ausgabenbereiche für diesen Transferteil und in Anlehnung an die Ist-Zahlen 2022 erfolgt.

Dem Auftrag des Bezirksverwaltungsgesetzes folgend werden die Einwohnerinnen und Einwohner durch das Bezirksamt rechtzeitig und in geeigneter Form über die Haushaltsplanung unterrichtet.

Die bezirklichen Ausgaben der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (ehem. Maßnahmegruppe 31) werden seit dem Haushaltsjahr 2018 bei der Hauptverwaltung in Kapitel 2535 - Informations- und Kommunikationstechnik Spandau - nachgewiesen.

## **2. Geschäftsverteilung:**

Gemäß § 7 Abs. 2 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) vertritt der Bezirksverordnetenvorsteher die Bezirksverordnetenversammlung in allen Angelegenheiten. Er ist gleichzeitig Beauftragter für den Haushalt für das Kapitel 3100 (Bezirksverordnetenversammlung).

Gemäß § 36 Abs. 2 Buchst. k in Verbindung mit § 38 Abs. 1 BezVG überträgt das Bezirksamt jedem Mitglied die Leitung eines Geschäftsbereichs. Das Bezirksamt besteht aus dem Bezirksbürgermeister und den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten, die ihre jeweiligen Abteilungen als Geschäftsbereiche mit Ämtern und Serviceeinheiten leiten.

## Abteilung / Leitung

## Organisationsbereiche

Personal, Finanzen und  
Wirtschaft  
Herr BzBm Bewig

- BzBm-Büro, Beauftragte/r (Senioren und Behinderte, Partnerschaften, Frauen und Gleichstellung, Migration und Integration, Gewaltprävention)
- Stabsstelle für das Integrationsmanagement
- Stabsstelle Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz
- Klimaschutzbeauftragte/r (Leitstelle für Nachhaltigkeit und Klimaschutz)
- EU-Beauftragte/r
- Datenschutzbeauftragte/r
- Bezirksliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit
- SE Personal und Finanzen
- Wirtschaftsförderung (inkl. Fördermittelakquise, -management und -koordination)
- Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK)
- Steuerungsdienst
- Rechtsamt
- Pressestelle, Internet- und Intranetredaktion
- Ehrenamtsbüro (ohne Sozialkommission) / Zentraler Veranstaltungsdienst

Bildung, Kultur, Sport und  
Facility Management  
Frau BzStR Dr. Brückner

- Schul- und Sportamt
- Amt für Weiterbildung und Kultur
- SE Facility Management

Ordnungsamt  
N.N.

- Ordnungsamt

Bauen, Planen und Umwelt-  
und Naturschutz  
Herr BzStR Schatz

- Stadtentwicklungsamt
- Straßen- und Grünflächenamt
- Umwelt- und Naturschutzamt

Soziales und Bürgerdienste  
Herr BzStR Kempert

- Amt für Soziales
- Amt für Bürgerdienste
- Sozialkommissionen
- Altenhilfeplaner/in

Jugend und Gesundheit  
Frau BzStR Franzke

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Planungs- und Koordinierungsstelle (QPK)

Zur Erfüllung der bezirklichen Aufgaben sind die Leistungen der Ämter und Serviceeinheiten in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zweck sind Zielvereinbarungen und Servicevereinbarungen gem. § 2 Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz - VGG - zu schließen.

### 3. Grob- und Feingliederung des Bezirkshaushaltsplans:

Die Einzelplan- und Kapitelgliederung bildet die verbindlich festgelegten sechs Geschäftsbereiche der Bezirksverwaltungen entsprechend der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) sowie die weiteren Gliederungseinheiten ab.



### 3.1. Zuordnung von Kapiteln zu den Geschäftsbereichen:

Die Ermächtigung zur Bewirtschaftung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gemäß Nr. 1.3 AV § 34 LHO ist wie folgt geregelt:

<b>Geschäftsbereiche</b>	<b>Kapitel</b>							
Bezirksverordnetenversammlung	3100							
<b><u>GB 1:</u></b>								
Personal, Finanzen und Wirtschaft	3300	3301	3302	3303	3305	3307	3308	3309
	3390	4500	4520					
<b><u>GB 2:</u></b>								
Bildung, Kultur, Sport und Facility Management	3320	3600	3610	3611	3620	3630	3640	3700
	3701	3702	3703	3704	3705	3715	3306	4510
<b><u>GB 3:</u></b>								
Ordnungsamt	3330	3400	3401					
<b><u>GB 4:</u></b>								
Bauen, Planen und Umwelt- und Naturschutz	3340	3800	3810	3820	4200	4201	4202	4300
<b><u>GB 5:</u></b>								
Soziales und Bürgerdienste	3350	3500	3501	3502	3900	3910	3911	3912
	3915	3930	3960	3995				
<b><u>GB 6:</u></b>								
Jugend und Gesundheit	3360	4000	4010	4011	4015	4021	4040	4042
	4043	4044	4045	4100	4130			

### 3.2. Zuordnung von Titeln zu den Geschäftsbereichen:

#### 3.2.1. Personalausgaben

Die Ausgaben der Titel der Obergruppen 44 und 45, der Titel der Gruppen 422 und 428, der Titel 42735, 42760 sowie die jeweils dazu gehörenden Einnahmen werden vom Personalmanagement bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben des Titels 44100 ist dem Landesverwaltungsamt übertragen.

Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 41, der Titel 41201, 41202, 42701, 42731, 42790 und 42791, 42794 einschließlich der dazu gehörenden Einnahmen werden vom jeweils zuständigen Geschäftsbereich bewirtschaftet, in dem die entsprechenden Mittel veranschlagt sind.

#### 3.2.2. Bauliche Investitionsausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 einschließlich der dazu gehörenden Verpflichtungsermächtigungen und der dazu gehörenden Einnahmen werden von den Geschäftsbereichen „Bildung, Kultur, Sport und Facility Management“ sowie „Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz“ bewirtschaftet.

### **3.2.3. Bauliche Unterhaltungsausgaben**

Für die im Zusammenhang mit der Objektbetreuung und dem -management zu bewirtschaftenden Einnahmen und Ausgaben sind die Geschäftsbereiche „Bildung, Kultur, Sport und Facility Management“ sowie „Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz“ zuständig.

## **4. Deckungsfähigkeit von Ausgaben (§§ 20 und 46 LHO):**

Für die Durchführung der Deckungsfähigkeit gelten die Bestimmungen der LHO und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist.

### **4.1. Personalausgaben**

Die Verwendung von Einsparungen bei den Personalausgaben für andere Ausgaben richtet sich nach den Verlautbarungen der Senatsverwaltung für Finanzen und bedarf der Einwilligung der bewirtschaftenden Dienststelle.

### **4.2. Investitionsausgaben**

Deckungsvermerk gem. § 20 Abs. 2 LHO:

Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Obergruppe 86 sind mit Zustimmung der Serviceeinheit Finanzen innerhalb der jeweiligen Hauptgruppe untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Obergruppe 86 sind mit Zustimmung der Serviceeinheit Finanzen untereinander deckungsfähig.

### **4.3. Schulbudget gem. § 7 Schulgesetz**

Die Deckungsvermerke der Titel 52509, 51912 und 53405 sind bei den Titelerläuterungen der Kapitel 3700 bis 3705 angebracht.

### **4.4. Weitere Regelungen**

Nicht deckungsfähig sind alle Ausgaben, deren Finanzierung (voll oder teilweise) durch Dritte erfolgt und denen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.

Die Ausgaben des Z-Teils sind - auch über den einzelnen Geschäftsbereich hinaus - nur untereinander deckungsfähig.

Die Ausgaben des A-Teils und des T-Teils sind jeweils für sich - auch über den einzelnen Geschäftsbereich hinaus - untereinander deckungsfähig. Ausgenommen sind die Ausgabefelder A01, A02, A03 und A08, die nur innerhalb des jeweiligen Ausgabefeldes - A02 und A08 auch über den einzelnen Geschäftsbereich hinaus - deckungsfähig und im Übrigen nur deckungsberechtigt sind. Über die jeweilige Deckungsfähigkeit innerhalb des T-Teils und des A-Teils hinaus sind die Ausgaben des Titels 68180 (Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung) aus dem T-Teil und des Titels 51420 (Beköstigung) aus dem A-Teil gegenseitig sowie die Ausgaben des Titels 68419 (Förderung des Sports) aus dem T-Teil und des Titels 52510 (Schulische Veranstaltungen) aus dem A-Teil gegenseitig deckungsfähig.

Einsparungen bei den Sondertatbeständen, die aufgrund des Eckwertebeschlusses (vgl. Nr. 1) veranschlagt wurden, dürfen nicht zur Deckung anderer Sachverhalte herangezogen werden.

## **5. Ausnahmen von der Gesamtdeckung (§ 8 LHO i. V. m. § 37 LHO) [unechte Zweckbindung/Zulassung über- und außerplanmäßiger Ausgaben]:**

### **5.1. Ausgleich durch Minderausgaben**

Neue und/oder höhere Ausgaben mit Ausgleich durch Minderausgaben an anderer Stelle des Bezirkshaushalts können vom Bezirksamt zugelassen werden. Entsprechende Anträge sind an die SE Personal und Finanzen – Fachbereich Haushalt - zu richten.

### **5.2. Ausgleich durch Mehreinnahmen**

Alle Mehreinnahmen unterliegen dem Gesamtdeckungsprinzip und verbessern grundsätzlich das Jahresabschlussergebnis des Bezirks. Die Verwendung von Mehreinnahmen (höhere Einnahmen gegenüber dem Ansatz oder neue Einnahmen) bei Bezirksaufgaben zur Leistung von Mehrausgaben (§ 37 Abs. 8 LHO) ist jedoch zulässig und bedarf der Zustimmung des Bezirksamts. Entsprechende Anträge sind an die SE Personal und Finanzen – Fachbereich Haushalt - zu richten.

Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt

- wenn ein unmittelbarer Sachzusammenhang besteht
- sie für bezirkseigene Angelegenheiten verwendet werden
- und sichergestellt ist, dass die Einnahmen vor Leistung der Ausgaben eingegangen sind
- oder der Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Bei der Entscheidung über die Verwendung neuer/höherer Einnahmen ist das voraussichtliche Gesamtergebnis des Bezirks ausschlaggebend, d. h. Mehrausgaben, denen entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen, sind nur unter der Voraussetzung haushaltsrechtlicher Gegebenheiten und unter Beachtung des Gesamtausgleichs des Bezirkshaushalts möglich.

## **6. Sonstiges**

Abweichungen bei den Ansätzen gegenüber dem Vorjahr sind nur dann erläutert, wenn diese bedeutend sind.

Die Ausgaben des Kapitels **3401** - Märkte - unterliegen nicht der Ausgleichspflicht. Zur Vermeidung einer negativen Belastung des Globalsummenhaushalts ist auf eine ausgeglichene Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben hinzuwirken.

Für ausgewählte Produkte sind geschlechtssensitive Daten auszuweisen. Die Ergebnisse der Gender-Budget-Analyse sind der Anlage 1 zum Vorbericht in Verbindung mit den Allgemeinen Erläuterungen zu den genderrelevanten Kapiteln zu entnehmen.

Dem Vorbericht ist als Anlage 2 eine Übersicht der Überlassung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume unter Wert beigefügt.

In der Anlage 3 sind Daten zum klimagerechten Haushalten für einzelne Ausgabepositionen wie Neubau öffentlicher Gebäude, Größere Renovierung öffentlicher Gebäude, Schaffung von Solaranlagen, Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Schaffung von Ladeinfrastruktur und Fördervorhaben aufgeführt.

## **7. Verbindlichkeit des Vorberichts**

Die Regelungen des Vorberichts sind verbindlich. Über Abweichungen beschließt das Bezirksamt und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die SE Personal und Finanzen – Fachbereich Haushalt. Jede dieser Abweichungen vom Vorbericht ist dem zuständigen Ausschuss für Haushalt, Personal, Rechnungsprüfung und Beauftragte unverzüglich nachträglich zur Kenntnis zu geben.



Ifd. Nr.	Produkt (Vers. 25) Analysestand: Dezember 2022	analysiert (ja/nein)	Darstellungsort (Vorbericht, Allg. Erläuterung zu Kapitel ...)	Bezugsgröße	Produkt- budget	Analyseergebnis Nutzer/innen			
						w	divers	m	
						%	%	%	
						absolut	absolut	absolut	
<b>19 Wirtschaftsförderung</b>									
1	79103	Wirtschaftsberatung und Unternehmensbetreuung	ja	3309	Anzahl abgeschlossener Maßnahmen	533.001	43,2% 1.500	-	56,8% 1.973
<b>52 Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen</b>									
2	80935 (alt)72640	Öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen	ja	3810	Pflegefläche (in qm)	1.849.129,11 €	50,0% 924.565	-	50,0% 924.565
3	78449	Kleingartenverwaltung	ja	3810	Kleingartenfläche (in Tds.qm)	398.377,09 €	50,0% 199.189	-	50,0% 199.189
<b>70 Stadtbibliothek</b>									
4	80007	Bereitstellung von Medien und Entleiherung	ja	3640	Anzahl der Entleihungen	3.121.029	37,6% 329.848	-	62,4% 547.408
5	80008	Berat. u. Vermittl. v. Sachinformation	ja	3640	Anzahl der Besuche	1.557.486	39,5% 8.649	-	60,5% 13.238
6	80035	Vermittl. v. Medien- und Info.komp.u. Leseförderung	Ja	3640	Anzahl der Teilnehmer/innen	506.983	48,2% 4.520	-	51,8% 4.864
<b>73 Personal</b>									
7	80146	Ausbildung und Betreuung von Praktikanten und Hospitanten	ja	3306 3307 3611 3400 3640 3810 4000 4040 4202	Anzahl aller Auszubildenden (incl. Verbundausbildung) / betreuten (+) Praktikanten eines Bezirks	848.584	51,3% 39	-	48,7% 37
<b>76 Musikschule</b>									
8	79395	Musikunterricht	ja	3620	Anz.d. Unterrichtsein. à 45 Min.	4.265.460	60,7% 1.452	-	39,3% 941
<b>80 Weiterbildung</b>									
9	79026	Lehrveranstaltungen VHS	ja	3610	Anz. d. Unterrichtsein.i. Zeiteinheiten von 45 Minuten	2.168.451	80,0% 11.767	-	20,0% 2.921
10	79728	Bereitstell. v. Lehrgangsplätzen zum nachträgl. Erwerb von Schulabschlüssen	ja	3610	Anzahl der Teilnehmenden (Schüler)	212.973	50,7% 65	-	49,3% 63
11	79869	VHS-Sprachintegrationsmaßn. f. Zugewanderte ohne Mütter-/Elternkurse	ja	3610	Anz. d. durchgeführ. Maßn.i. Zeiteinheiten von 45 Minuten	1.662.358	64,6% 4.117	-	35,4% 2.257
12	79870	VHS-Sprachintegrationsmaßn. f. Mütter/Eltern	ja	3610	Anz. d. durchgeführ. Maßn. i. Zeiteinheiten von 45 Minuten	221.417	80,1% 339	-	19,9% 84
13	80755	Sprachintegration für Geflüchtete	ja	3610	Anz. d. durchgeführ. Maßn. i. Zeiteinheiten von 45 Minuten	256.593	41,7% 522	-	58,3% 731
<b>81 Kulturamt</b>									
15	79402	Kulturelle Angebote Dritter durch Bereitstellung von Infrastruktur	ja	3630	Angebotsstunden	542.069	67,0% -	-	33,0% -
16	79403	Stadtteilgeschichte	ja	3630	Angebotsstunden	1.528.270	50,2% -	-	49,6% -
17	79404	Kulturelle Angebote	ja	3630	Angebotsstunden	2.345.155	50,4% -	-	49,6% -
18	81116 (alt) 80620	VT- Förderung kultureller Projekte mit bezirkseigenen Transfermitteln	ja	3630	Zuwendungen in Euro	312.034	55,6% -	-	44,4% -
19	81117 (alt) 80620	Förderung kultureller Projekte durch drittfINANZIerte Zuwendungen	ja	3630	Zuwendungen in Euro	90.383	52,2% -	-	48,8% -
<b>105 Förderung des Sports</b>									
19	75427 *	Vermietung und Verpachtung von Sportanlagen	nein	3715	Anzahl der bearbeiteten Verträge	75.756	-	-	-
20	B0105 (77673 78422)	Bereitstellung von Sportanlagen auf Schulstandorten	ja	3715	Bereitstellung von Sportanlagen	5.381.006	36,04%	-	63,96%
		Sportanlagen in Schulen			14.699		-	26.081	
21	80980	Veranstaltungen der bezirklichen Sportverwaltung	ja	3715	Ist-Teilnehmerzahl	7.075	45,0% -	-	55,0% -
<b>1032 Soziale Dienste, Angebote, Einrichtungen und Betreuungsstellen</b>									
22	60714	Organisation der ehrenamtlichen Arbeit	Ja	3930	Anz. d. ehrenamt. Mitarbeiter mit Aufwandsentschädigung	246.199	77,6% 1.353	-	22,4% 391
23	80002	Senioren-spezifische Beratung und Betreuung	Ja	3930	Anzahl der beratenen Personen pro Monat	289.683	72,1% 912	-	27,9% 353
24	80005	Seniorenbezogene Angebote der Bezirke in Seniorenfreizeittätten	Ja	3930	Anzahl der Besucher/innen	960.195	82,7% 23.133	-	17,3% 4.835
25	80006	Seniorenbezogene Angebote der Bezirke außerhalb der Seniorenfreizeittätten	Ja	3930	Anzahl der Teilnehmenden	23.096	84,0% 1.189	-	16,0% 226
26	80384	VT- Förderung von kiez-nahen Angeboten im sozialen Bereich durch freie Träger	Ja	3910	Anzahl der Nutzer je Angebot	450.931	70,3% 17.280	-	29,7% 7.286
27	B8048 (hier 80487)	Hilfebedarfsfeststellung im Rahmen der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege	Ja	3911	Anzahl der mit standardisierter Stellungnahme abgeschlossenen Hilfebedarfsfeststellungsverfahren	107.114	57,5% 135	-	42,6% 100
28	80488	Hilfebedarfsfeststellung im Rahmen der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege durch externe Dienstleister	Ja	3910	Anzahl der mit standardisierter Stellungnahme abgeschlossenen Hilfebedarfsfeststellungsverfahren	53.302	-	-	-

lfd. Nr.	Produkt (Vers. 25) Analysestand: Dezember 2022	analysiert (ja/nein)	Darstellungsort (Vorbericht, Allg. Erläuterung zu Kapitel ...)	Bezugsgröße	Produkt- budget	Analyseergebnis Nutzer/innen			
						w	divers	m	
						%	%	%	
						absolut	absolut	absolut	
<b>noch 1032 Soziale Dienste, Angebote, Einrichtungen und Betreuungsstellen</b>									
29	80489	Sozialpädagogische und pflegefachliche Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen und / oder Stellungnahmen	ja	3911	Anzahl der beratenen Personen	8.849	62,0%	-	38,0%
							44	-	27
30	80633	Sozialpädagogische Bedarfsfeststellung, Stellungnahmen, Beratung und Unterstützung bei Maßnahmen gem. § 67 ff SGB XII i.V. m. stationären und ambulanten Leistungstypen inkl. zu Mietübernahmen während der Haft	ja	3911	Anzahl der beratenen Personen	290.563	40,7%	-	59,3%
							656	-	955
31	80921 (alt)80634	Unterbringung zur Beseitigung von Obdachlosigkeit	ja	3911	Anzahl der Unterbringungen	316.267	36,8%	-	63,2%
							988	-	1.695
32	80922 (alt)80634	Sozialpädagogische Beratung zur Erlangung von Wohnraum oder sonstigen Wohnformen (ohne Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII)	ja	3911	Anzahl der beratenen Personen	313.452	42,0%	-	58,0%
							603	-	832
33	80635	Sozialpädagogische Prävention zum Wohnraumerhalt	ja	3911	Anzahl der beratenen Personen	525.258	43,8%	-	56,3%
							644	-	828
34	80682	VT - Bereitstellung von Notschlafplätzen in der Kältehilfepetode durch freie Träger	ja	3910	Anzahl der vorgehaltenen Plätze je Nacht	40.887	24,0%	-	76,0%
							186	-	588
35	80003	R- Bezirkliche Seniorenwohnhäuser - Organisation	Ja	3306	Anzahl der Bewohner/innen	1.279.400	71,6%	-	28,5%
							83	-	33
<b>1085 Ordnung im öffentlichen Raum</b>									
36	80550 *	Gewerbebescheinigungen	ja	3400	Anzahl der bescheinigten Anzeigen GewA 1, 2, 3	270.373	22,4%	-	77,4%
							1.274	-	4.406
37	76844 *	Gewerbl. Zulassungen	ja	3400	Anzahl der Zulassungen	163.510	32,4%	-	67,7%
							146	-	304
<b>1098 Gesundheitliche Beratung, Betreuung und Hilfe sowie Gesundheitsschutz</b>									
38	75428 *	Krisenintervention, einschließlich Unterbringung	Ja	4100	Anzahl der Einsätze	251.863	47,2%	-	52,8%
							386	-	432
39	80684 *	Psychosoziale Betreuung und Hilfevermittlung	Ja	4100	Anzahl der Erstkontakte	979.846	44,8%	0,1%	55,1%
							2.284	3	2.806
40	80485 *	Gutachten und Stellungnahmen für kranke, behinderte und von Behinderung bedrohte erwachsene Menschen	Ja	4100	Anzahl der Gutachten/Stellungnahmen	490.869	43,7%	-	56,3%
							303	-	390
41	80685 *	Beratung und Hilfevermittlung für Menschen mit Behinderung, Krebs und chronischen Erkrankungen	Ja	4100	Anzahl der Erstkontakte im Jahr	666.904	59,0%	0,2%	40,8%
							1.756	6	1.213
<b>1130 Gesundheitsplanung</b>									
42	79711	VT-Vers.Psych.Krank.-KBS	Ja	3360	Angebotsstunde	437.085	59,2%	-	40,8%
							311	-	214
43	79713	VT-Zuverdienst.PsychKrank	Ja	3360	Anzahl der Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern	198.277	59,0%	-	41,0%
							432	-	300
44	80043	VT-Suchtberatung	Ja	3360	Anz. d. Kon.(anal.d. Deutsch. Kerndatens.d. Suchtkrankenhilfe i.d. seit d.1.1.2007 gült. Fassung)	428.966	36,3%	-	63,7%
							2.260	-	3.957
<b>1161 Jugendamt</b>									
45	63094	Pflegegeld nach dem Berliner Pflegegeldgesetz	Ja	4015	Anzahl der anspruchsberechtigten Personen	15.974	43,5%	-	56,5%
							137	-	178
46	76835	Vormundschaften und Pflegschaften	Ja	4040	Anzahl der geführten Amtsvormundschaften und Pflegschaften	813.316	46,0%	-	54,0%
							1.579	-	1.852
47	79068	Integrative Erziehungs- und Familienberatung durch bezirkliche Beratungsstellen (Verw.prod. ohne Transferkostenerfassung)	ja	4040	Anzahl der abgeschlossenen Fälle	592.599	48,9%	-	51,1%
							242	-	253
48	80031	T-HzE-Krankenhilfe	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	401.013	32,4%	-	67,6%
							662	-	1.382
49	80144	VT – Berufsorientierende und berufsvorbereitende Leistungen für junge Menschen (ohne individuelle Kostenübernahme)	ja	4040	Angebotsstunde	491.114	46,5%	-	53,5%
							368	-	423
50	80159	T-HzE-Tagesgruppen	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	1.907.102	24,6%	-	75,4%
							179	-	549
51	80164	T - HzE Therapeutische Leistungen, ohne § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) SGB VIII (Kinder - Jugendhilfe)	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	580.373	62,1%	-	37,9%
							455	-	278
52	80165	T-HzE-Soz. Gruppenarbeit	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	279.554	77,8%	-	22,2%
							130	-	37
53	80166	T-HzE Erziehungsbeistand	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	2.448.162	47,0%	-	53,0%
							1.512	-	1.706
54	80167	T - HzE - ambulante sozialpädagogische Familienhilfe	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8.125.724	43,8%	-	56,2%
							3.147	-	4.039
55	80168	T - HzE - ambulante intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - ISE	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	395.594	45,7%	-	54,3%
							153	-	183

lfd. Nr.	Produkt (Vers. 25) Analysestand: Dezember 2022	analysiert (ja/nein)	Darstellungsort (Vorbericht, Allg. Erläuterung zu Kapitel ...)	Bezugsgröße	Produkt- budget	Analyseergebnis Nutzer/innen			
						w	divers	m	
						% absolut	% absolut	% absolut	
<b>noch 1161 Jugendamt</b>									
56	80170	V - Kinderschutz Sozpäd.	ja	4040	Anzahl der monatlichen Kinderschutzmeldungen (Erstcheckbögen)	1.887.057	44,2% 734	-	55,8% 9
57	80178	T-Jug amb.Einglieder.hilfe n. SGB XII	Ja	4015	Anzahl der anspruchsberechtigten Pers., die Leistungen erhalten	1.439.776	36,4% 464	-	63,6% 811
58	80179	T-Jug stat.Einglieder.hilfe n. SGB XII	Ja	4015	Anzahl der anspruchsberechtigten Pers., die Leistungen erhalten	4.055.438	47,8% 279	-	52,2% 305
59	80180	EGH-Verwalt-P- SGB XII	ja	4015	Anzahl der anspruchsberechtigten Personen	364.632	40,8% 703	-	59,2% 1.021
60	80388	Jugendberufshilfe (Verwaltungsprodukt für die Transferprodukte der Jugendberufshilfe 80389, 80392, 80971 bis 80973)	ja	4040	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	166.227	24,1% 158	-	75,9% 498
61	80389	T - Jugendberufshilfe - Ambulante sozialpädagogische Begleitung bei der beruflichen Qualifizierung, Ausbildung und Eingliederung junger Menschen mit individueller Kostenübernahme (Transferprod. zu 80388)	ja	4040	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	1.852	25,0% 12	-	75,0% 34
62	80392	T - Jugendberufshilfe - Stat. sozialpäd. begleitete Wohnform i.V.m. schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder b.d. beruflichen Eingliederung mit individueller Kostenübernahme (Transferprod. zu 80388)	ja	4040	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	261.638	21,4% 39	-	78,6% 143
63	80393	Psychologische Fachdiagnostik / Prävention für junge Menschen und Familien	ja	4040	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	356.276	48,0% 375	-	52,0% 406
64	80396	T - HzE (innerhalb Berlins) Familienanaloge Angebote	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	3.402.558	47,3% 310	-	52,7% 345
65	80397	T - HzE (innerhalb Berlins) Gruppenangebote - Heimerziehung	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	12.822.062	44,9% 1.083	-	55,1% 1.328
66	80398	T - HzE (innerhalb Berlins) Sozialpädagogische Betreuung in Individualangeboten	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	4.245.964	43,0% 479	-	57,0% 635
67	80399	T - HzE (innerhalb Berlins) Wohngemeinschaft (WG)	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	3.292.704	37,1% 326	-	62,9% 553
68	80400	T - HzE (außerhalb Berlins) Familienanaloge Angebote	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	3.795.725	55,9% 416	-	44,1% 329
69	80401	T - HzE (außerhalb Berlins) Gruppenangebote - Heimerziehung	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	7.408.704	31,4% 454	-	68,6% 992
70	80402	T - HzE (außerhalb Berlins) Sozialpädagogische Betreuung in Individualangeboten	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	258.988	50,0% 30	-	50,0% 29
71	80403	T - HzE (außerhalb Berlins) Wohngemeinschaft (WG)	Ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	314.684	50,0% 34	-	50,0% 33
72	80629	Jugendsoz.arb. durch Freie Träger (ohne schulbez. JSA)	Ja	4010	Angebotsstunde	482.939	40,2% 393	-	59,8% 584
73	80630	Schulbezogene Jugendsoz.arb. Kommunal und Freie Träger	Ja	4010	Angebotsstunde	497.152	48,4% 1.251	-	51,6% 1.333
74	80942	T - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	ja	4042	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	451.702	66,7% 84	-	33,3% 42
75	80943	T-Fam.Hilf.z.begl.Umgang	ja	4040	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	528.996	57,0% 587	-	43,0% 442
76	80944	T- Unterb.Mutter/Kind - Jug	ja	4040	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	3.071.485	97,1% 411	-	2,9% 12
77	80945	T-Fam.hilf-Notsituat	ja	4040	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	124.333	50,0% 43	-	50,0% 42
78	80946	V - Sonstige individuell finanzierte Jugendhilfen, inkl. Krankenhilfe (Verwaltungsprodukt zu 80943, 80944 und 80945)	ja	4040	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	739.514	68,3% 82	-	31,7% 38
79	80948 (alt 80160, 80394, 80395)	V T - Organisationsleistungen der Vollzeitpflege	Ja	4040	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	536.254	45,8% 120	-	54,2% 142
80	80963	Allg. Kinder- und Jugendförderung - kommunal standortgebunden	Ja	4011	Leistungsstunde	7.522.049	42,3% 3.767	-	57,1% 4.000
81	80964	Allg. Kinder- und Jugendförderung - Freie Träger standortgebunden	Ja	4010	Leistungsstunde		43,1% 2.864	-	56,7% 3.042
82	80965	VT - Ehrenamt in der offenen, standortgebundenen und standortungebundenen, mobilen Kinder- und Jugendarbeit (AF 1 und 2)	ja	4010 4011	Ehrenamtsstunde	109.549	42,6% 1.498	-	56,9% 1.590
83	80966	VT - Standortungebundene mobile, offene Kinder- und Jugendarbeit (AF 2) durch freie und öffentliche Träger	ja	4010 4011	Leistungsstunde	208.716	50,0% 622	-	34,4% 433
84	80967	VT - Erholungs- und Reisemaßnahmen, internationale Begegnungen - auch durch freie Träger	ja	4010 4011	Teilnehmertage	536.200	52,3% 161	-	47,7% 146
85	80968	VT - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen (AF 4)	ja	4010 4011	Leistungsstunde	536.200	48,0% 1.831	-	52,0% 1.669
86	80969	VT - Gruppenbezogene, curricular geprägte Kinder- und Jugendarbeit (AF 5)	ja	4010 4011	Anzahl der Teilnehmer	283.866	46,4% -	-	47,8% -

Ifd. Nr.	Produkt (Vers. 25) Analysestand: Dezember 2022	analysiert (ja/nein)	Darstellungsort (Vorbericht, Allg. Erläuterung zu Kapitel ...)	Bezugsgröße	Produkt- budget	Analyseergebnis Nutzer/innen			
						w	divers	m	
						%	%	%	
						absolut	absolut	absolut	
<i>noch 1161 Jugendamt</i>									
87	80971	T - Jugendberufshilfe - Berufsorientierung und Berufsvorbereitung als teilstationäre und nicht kofinanzierte Jugendhilfeangebote mit individueller Kostenübernahme (Transferprod. zu 80388)	ja	4040	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	632.905	28,0%	-	72,0%
							89	-	229
88	80973	T - Jugendberufshilfe - Berufsausbildung als teilstationäre und nicht kofinanzierte Jugendhilfeangebote mit individueller Kostenübernahme (Transferprod. zu 80388)	ja	4040	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	398.010	20,0%	-	80,0%
							22	-	87
89	81121	VT-AF1-FamFörd-Einrichtungsbezogene Angebote	ja	4010	Angebotsstunde	567.033	63,1%	-	36,9%
90	81122	VT-AF2-FamFörd-Angebote im häuslichen Kontext	ja	4010	Angebotsstunde		34.311	-	20.040
91	81124	VT-AF6-Familien(service)büros	ja	4040	Angebotsstunde	333.333	59,9%	-	40,1%
							1.198	-	802
							51,0%	-	49,0%
							-	-	-

\* optionale Produkte



**Übersicht der Überlassung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume unter Wert**

Fachbereich/Amt/ Serviceeinheit Institution/Adresse	Grundstücks- fläche m <sup>2</sup>	Nutzfläche im Gebäude m <sup>2</sup>	Jahresmiete in € a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt)	Rechts- oder sonst. Grundlage
<b>Schul- und Sportamt</b>				
05G24 Grundschule am Windmühlenberg, Betriebsgebäude Alt-Gatow 54 14089 Berlin  Nutzer: Havel-Kids gGmbH Alt-Gatow 31 14089 Berlin		437,41	a) -- b) 17.496,40 €	§ 47 Abs. 3 AG KJHG
1. FC Besiktas Berlin e.V. Elsgrabenweg 25	460	-----	a) 276,00 €	SPAN
Verein für Minigolf Sport Berlin Spandau e.V. (ehemals 1. MGV Spandau e.V.) Weverstr. 42	1.000		b) 3.020,- €	SPAN
Allg. Wassersportclub Hiawatha e.V. Dorfstr. 25 b	1.166	-----	a) 699,60 €	SPAN
American Football Club Spandau Bulldogs e.V. Borchertweg 3  American Football Club Spandau Bulldogs Helmut-Schleusener-Stadion Falkenseer Chaussee 280	850	19,21	a) 306,00 €  a) 581,04 €	SPAN  SPAN
Angelsportverein Union 1949 e.V. Zitadellenvorgelände	635,35		a) 381,21 €	SPAN
Anglerverein Charlottenburg Am Maselakepark 50	1.068,50		a) 641,10 €	SPAN
Anglerverein Edelfisch Spandau 51 e.V. Havelschanze / Am Bootshaus 21	595 zuzügl. 150 m <sup>2</sup> Wasserfläche		a) 357,00 €	SPAN
Anglerverein „Einigkeit“ 1901 e.V. Erna-Koschwitz-Weg 16	4.254		a) und b) 12.993,80 €	SPAN , größtenteils orts- übliche Miete
Anglerverein Frühauf e.V. Erna-Koschwitz-Weg 22	2.257,84		a) und b) 7.929,62 €	SPAN , größtenteils orts- übliche Miete
Angler-Verein Insulaner 1953 e.V. Bootshausweg 3	2.334		a) 840,24 €	SPAN
Anglerverein Plötze 1894 e.V. Erna-Koschwitz-Weg 24	7.600		a) und b) 24.710,10 €	SPAN, größtenteils orts- übliche Miete
Angler-Verein Schlei e.V. Bootshausweg 2	2.543		a) 1.397,38 €	SPAN
Annette Twelkmeyer Scharfe Lanke 24	537		b) 7.947,87 €	ortsübliche Miete

Fachbereich/Amt/ Serviceeinheit Institution/Adresse	Grundstücks- fläche m <sup>2</sup>	Nutzfläche im Gebäude m <sup>2</sup>	Jahresmiete in € a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt)	Rechts- oder sonst. Grundlage
<b>noch Schul- und Sportamt</b>				
ASV Südost e.V. Bootshausweg 7	1.430,2		a) 514,87 €	SPAN
Askanischer Sport-Club Spandau e.V. Kleine Eiswerderstr. 11	2.900 m <sup>2</sup>		a) 1.392,- €	SPAN
ASV Burgwallgraben e.V. Bootshausweg 11	825		a) 495,00 €	SPAN
Berliner Modellsegler e.V. Elisabeth-Flickenschildt-Str. 14	2.074		a) 746,64 €	SPAN
Berliner Ruder Club Phönix e.V. Bootshausweg 6	3.098		a) 1.487,04 €	SPAN
Berliner Ruderklub Brandenburgia e.V. Elisabeth-Flickenschildt-Str. 26	1.716		a) 1.029,60 €	SPAN
Bezirkssportbund Spandau Alt-Gatow 5/7		21,25	a) 885,00 €	SPAN
Deutscher Seglerclub e. V. Kladower Damm 55 – 81	3.199	169,87	a) 1151,64 € (Grundstück) b) 7.036,76€ (Gebäude)	SPAN
DJK Spandau Hakenfelder Str. 30	1.605		a) 577,80 €	SPAN
FC Spandau 06 e.V. Ziegelhof 10	850		a) und b) 5.357,88 € a) 576,00 € fester Handelsstand	SPAN
FSG BA Spandau Jaczotr.		47,88	a) 1.723,68 €	SPAN
FSV Spandauer Kickers 1975 e.V. Brunsbütteler Damm 441	151	111	a) und b) 2.678,40 € a) 500,- € (Außenfläche)	SPAN
FV Blau-Weiß Spandau 03 e.V. Wilhelmstr. 10	142,96		a) und b) 1.749,12 €	SPAN
Imbiss FSA Südpark Hr. Illmann	48,75	50	a und b) 1.930,47 €	SPAN, größtenteils orts- übliche Miete
Kajak-Club Albatros 1926 e.V. Tiefwerderweg 15	5.494		a) 1.977,84 €	SPAN
Kanu-Club Haselhorst e.V. Elisabeth-Flickenschildt-Str. 20	1.640		a) 787,20 €	SPAN
Kanu-Club Zugvogel Berlin e.V. Bootshausweg 4	2.601		a) 1.560,60 €	SPAN
KC Charlottenburg e.V. Bocksfeldstr. 11	2.888	-----	a) 1.039,68 €	SPAN

Fachbereich/Amt/ Serviceeinheit Institution/Adresse	Grundstücks- fläche m <sup>2</sup>	Nutzfläche im Gebäude m <sup>2</sup>	Jahresmiete in € a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt)	Rechts- oder sonst. Grundlage
<b>noch Schul- und Sportamt</b>				
Kiosk Spandauer Str. Hr. Illmann		8,59	a) 600,00	SPAN
Märkischer Wassersport e.V. Bootshausweg 5	2.824		a) 1.694,40 €	SPAN
Naturfreunde Elisabeth-Flickenschildt-Str. 16	1.983		a) 951,84 €	SPAN
Pichelsberger Rudergesell- schaft 1917 e.V. Tiefwerderweg 19	1.114	-----	a) 1.787,28 €	SPAN
Pro Sport Berlin 24 e. V. Tiefwerderweg 18	2.771	-----	a) 997,56 €	SPAN
Ruder- und Kanu-Verein 1928 e.V. Elisabeth-Flickenschildt-Str. 18	1.755		a) 631,80 €	SPAN
RV Collegia 1895 e.V. Pfirnsichweg 9-11	6.061	-----	a) 2.181,96 €	SPAN
SAV Bocksfelde e.V. Scharfe Lanke 26a und Ufergrundstück	1.688	-----	a) 607,68 €	SPAN
SAV „Nee Noch Nich“ Bootshausweg 9	825		a) 495,00 €	SPAN
SAV Oberhavel e.V. Erna-Koschwitz-Weg 20	1.411,52		a) und b) 5.223,22 €	SPAN
SAV Tiefwerder e.V. Tiefwerder Brücke Am Jürgengraben	Grundstück f. Vereinshaus + f. Lagerplatz Boote 1479	-----	a) 887,40 €	SPAN
SC Alemannia Haselhorst e. V. Daumstr. 35		70,39	a) 2.229,36 €	SPAN
SC Gatow 1931 e.V. Weiter Blick 48	2.000	-----	a) 724,78 €	SPAN
SC Schwarz-Weiß Spandau 1954 e.V. Im Spektefeld 27a		21,16 25,30 14,40 53,24	a) 506,40 € (Geschäftsstelle) b) 1.347,60 € (Kiosk) a) 345,60 € (Container) a) 1.457,76 €	SPAN
Schützen-Club Spandau Tiefwerderweg 14	3.403	-----	a) 2.041,80 €	SPAN
Segel-Club Nordstern e.V. Parkplatz	2.580,40		a) 1.238,59 €	SPAN
Segel-Club Nordstern e.V. Bootsanhänger-Abstellplatz	700		a) 336,- € €	SPAN
Segel-Club Nordstern e.V. Erna-Koschwitz-Weg 28 Vereinsgelände	4.133,30		a) 1.983,98 €	SPAN
Segel-Club Nordstern e.V. Erna-Koschwitz-Weg 28 Wochenendsiedlung	3.125,3		b) 12.501,20 €	SPAN

Fachbereich/Amt/ Serviceeinheit Institution/Adresse	Grundstücks- fläche m <sup>2</sup>	Nutzfläche im Gebäude m <sup>2</sup>	Jahresmiete in € a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt)	Rechts- oder sonst. Grundlage
<b>noch Schul- und Sportamt</b>				
Segel-Club Spandau e.V. Erna-Koschwitz-Weg 18	4.379		a) 1.576,44 €	SPAN
SHTC Tiefwerderweg	1.407		a) 506,52 €	SPAN
Siemens Tennis-Klub Blau- Gold 1913 e.V. Schuckertdamm 345	6.247		derzeit entgeltfrei, Verein zahlt nur Betriebskosten	
Spandauer Wassersportclub e.V. Am Maselakepark 52	2.114,98		a) 761,39 €	SPAN
Spandauer Yachtclub e.V. Scharfe Lanke 24	4.088	-----	a) 1.962,24 €	SPAN
Sport- und Tennisclub Olympia Spandau 1917 e.V. Wichernstr. 53	12.264,83		a) 432,- € für 1.199,99 m <sup>2</sup>	SPAN
Sport- und Tennisclub Olympia Spandau 1917 e.V. Wichernstr. 53 (Umkleidegebäude)		47,27	a) -- entgeltfrei aber anteilige BKO werden in Rechnung gestellt	SPAN
Sportanglerverein Aalemann 1928 e.V. Erna-Koschwitz-Weg 19	3.450,49		a) und b) 12.744,90 €	SPAN, größtenteils orts- übliche Miete
Sportfischergemeinschaft Gatow 1970 e.V. Bootshausweg 10	825		a) 495 €	SPAN
Sportfreunde Kladow Gössweinsteinerweg	16.719	-----	a) 1.873,44 € für 5.204 m <sup>2</sup>	SPAN
SSC Teutonia 1899 e.V. Hakenfelder Str. Stadion Hakenfelde	14,40 Container 422,88 Sporthütte		a) entgeltfrei, nur BKO a) und b) 4.691,13 €	SPAN
STC Hakenfelde 75 e.V. Helen-Keller-Weg 1	2.203 35,96		a) 793,08 € b) 275,81 €	SPAN
SV Aalemann Rustweg 28 B	54.210		b) 233.469,12 €	ortsübliche Miete
SV Scharfe Lanke e.V. Scharfe Lanke 10	1.202	-----	a) 721,20 €	SPAN
Tennisclub Tobacco Werderstraße 26 H	3.011		a) 1.083,96 €	SPAN
TiB 1848 e. V. Tiefwerderweg 17	1.389		a) 500,04 €	
TSV Spandau 1860 e.V. Askaniering 150	3.816		a) 7.695,20 €	Erbbaurechtsvertrag
TSV Spandau 1860 e.V. Teltower Schanze	3.732	288,51	a) 6.924,24 €	SPAN

Fachbereich/Amt/ Serviceeinheit Institution/Adresse	Grundstücks- fläche m <sup>2</sup>	Nutzfläche im Gebäude m <sup>2</sup>	Jahresmiete in € a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt)	Rechts- oder sonst. Grundlage
<b>noch Schul- und Sportamt</b>				
Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. Elisabeth-Flickenschildt-Str. 22	1.442		a) 519,12 €	SPAN
Verein für Gesundheitspflege Spandau e.V. Neuenahrer Weg	14.053 1.100 (Parkplatz)		b) 56.212,- € b) 5.496,39 €	ortsübliche Miete
Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V. Helen-Keller-Weg 11	1.700		a) 612,00 €	SPAN
Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V. (Tennis) Werderstr. 28	468		a) 168,48 €	SPAN
Vereinigung Märkischer Wanderpaddler e.V. Dorfstr. 25a	1.054	-----	a) 379,44 €	SPAN
Wannseeaten 1911 e.V. Erna-Koschwitz-Weg 30	66.419,9 3.000 (Parkplatz)		a) und b) 229.412,92 € b) 27.476,64 €	SPAN, größtenteils orts- übliche Miete
Wasserfreunde Spandau 04 e.V. Zitadellenvorgelände	8.892		a) 2.951,28 € für 8.198 m <sup>2</sup>	SPAN
Wasserfreunde Spandau 04 e.V. Am Bootshaus 20	1.425		a) 513 €	SPAN
Wassersport-Club Grün-Silber-Orange Elisabeth-Flickenschildt-Str. 24	3.045		a) 1.461,60 €	SPAN
Wassersportverein am Rust e.V. Erna-Koschwitz-Weg 25	4.262		a) und b) 14.313,27 €	SPAN, größtenteils orts- übliche Miete
WSC Havel-Möwen Alt-Pichelsdorf 3	1.814		a) 1.495,65 €	SPAN
1. Frauenfußballverein Spandau e.V. (1. FFV) Mehrzweckraum im FSS		72,57	a) 1.921,68 €	SPAN
<b>Jugendamt</b>				
päd. Spielplatz Cosmarweg 71 13591 Berlin Träger: Staakkato Kinder-und Jugend e.V.	3.630	175	a) -- b) 30.000	§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG
JFE Gelsenkircher Str. 12-20 13583 Berlin Träger: Jugendtheaterwerk- statt e.V.	4.090	800	a) -- b) 75.000	§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG
Spielhaus Goldbeckweg 6 13599 Berlin Träger: Akzent e.V.	3131	40	a) -- b) 3.400	§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG

Fachbereich/Amt/ Serviceeinheit Institution/Adresse	Grundstücks- fläche m <sup>2</sup>	Nutzfläche im Gebäude m <sup>2</sup>	Jahresmiete in € a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt)	Rechts- oder sonst. Grundlage
<b>noch Jugendamt</b>				
JFE Quader Helen-Keller-Weg 12 (ehem. Wichernstraße 56) 13587 Berlin Träger: Habikus. E.V.	2.061	175	a) -- b) 15.000	§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG
JFE Jungfernheideweg 77 13629 Berlin Träger: Casa e.V.	1.800	339	a) -- b) 46.000	§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG
JFE Magistratsweg 95 13587 Berlin Träger: Staakkato Kinder- und Jugend e.V.	3.833	26	a) -- b) 3.000	§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG
JFE Parnemannweg 22 14089 Berlin Träger: Chance gGmbH	1.918	34	a) -- b) 4.000	§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG
JFE Haveleck Pulvermühlenweg 10 13599 Berlin Träger: Akzent e.V	365	353	a) -- b) 30.000	§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG
JFE Räcknitzer Steig 10 13593 Berlin Träger: Staakkato Kinder- und Jugend e.V.	1.862	119	a) -- b) 10.000	§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG
Jugendclub Schulstr. 3 13591 Berlin Träger: Stiftung Jona	999	719	a) -- b) 72.000	§ 47 Abs. 3 AGKJHG
Klubhaus Westerwaldstr. 13 13589 Berlin Träger: Outreach gGmbH/ Kniff e.V.	3.173	467	a) -- b) 40.000	§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG
Kita Ackerstr. 22/2313585 Ber- linTräger: Orte für Kinder GmbH	2.272	1.450	a) -- b) 250.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Blumenstr. 14 13585 Berlin Träger: Orte für Kinder GmbH	4.950	1.011,39	a) -- b) 210.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Brauereihof 1 13585 Berlin Träger: Kinder in Bewegung gGmbH	962,10	1.172,90	a) -- b) 200.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Brunsbütteler Damm 409 13591 Berlin Träger: Kneipp Verein e.V.	3.280	499,62	a) -- b) 115.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Brunsbütteler Damm 413 13591 Berlin Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Spandau e.V.	1.322,64	604,36	a) -- b) 100.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV

Fachbereich/Amt/ Serviceeinheit Institution/Adresse	Grundstücks- fläche m <sup>2</sup>	Nutzfläche im Gebäude m <sup>2</sup>	Jahresmiete in € a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt)	Rechts- oder sonst. Grundlage
<b>noch Jugendamt</b>				
Kita Hakenfelder Str. 34 13587 Berlin Träger: Orte für Kinder GmbH	6.893	1.424,80	a) -- b) 300.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Jaczostr. 51 13585 Berlin Träger: Orte für Kinder GmbH	1.265	987,33	a) -- b) 170.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Lasiuszeile 6 13585 Berlin Träger: Juwo - Kita	2.254	334,66	a) -- b) 150.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Leubnitzer Weg 2 13585 Berlin Träger: Fortbildungs- institut für pädagogische Praxis e.V.	2.310	899,92	a) -- b) 170.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Mareyzeile 22 13593 Berlin Träger: Kinder in Bewegung gGmbH	1.107	1.877,58	a) -- b) 310.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Mascha-Kaleko-Weg 3 14089 Berlin Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Spandau e.V.	4.700	1.300	a) -- b) 260.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Neuendorfer Str. 56 13585 Berlin Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Spandau e.V.	1.671	1.650	a) -- b) 280.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Pillnitzer Weg 6 13593 Berlin Träger: Humanistischer Ver- band Deutschland	2.158	929,42	a) -- b) 170.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Räcknitzer Steig 6 13585 Berlin Träger: Jugend und Sozial- werk gGmbH	1.822	1.008,62	a) -- b) 180.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Haveleck Ruppiner See Str. 74 13599 Berlin Träger: Fortbildungs- institut für pädagogische Praxis e.V.	2032	Zu der von der Was- serstadt er- bauten Kita liegen dem Hochbau- amt keine Pläne vor.	a) -- b) 180.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Saint-Exupéry-Str. 10 14089 Berlin Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Spandau e.V.	941,50	1.048,50	a) -- b) 180.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Spekteweg 63 13583 Berlin Träger: Fortbildungs- institut für pädagogische Praxis e.V.	2.825	849,69	a) -- b) 170.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Wasserwerkstr. 3 13589 Berlin Träger: Humanistischer Ver- band Deutschland	2.168	870,71	a) -- b) 160.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV

Fachbereich/Amt/ Serviceeinheit Institution/Adresse	Grundstücks- fläche m <sup>2</sup>	Nutzfläche im Gebäude m <sup>2</sup>	Jahresmiete in € a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt)	Rechts- oder sonst. Grundlage
<b>noch Jugendamt</b>				
Kita Westerwaldstr. 15-17 13589 Berlin Träger: Fortbildungsinstitut für pädagogische Praxis e.V.	2.699	917,43	a) -- b) 175.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
Kita Zweiwinkelweg 12-14 13585 Berlin Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Spandau e.V.	2.146	1.003,83	a) -- b) 180.000	§ 9 Abs. 2 KitaRV
<b>Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b>				
Freizeitstätte Koeltzepark Am Koeltzepark 4 13585 Berlin Träger: BDP	348,17	----	a) -- b) 3.426,00	§ 47 Abs. 3 AGKJHG
<b>Weiterbildung und Kultur</b>				
Kunstatelier, Burgwallschanze Ruhlebener Str. 205 13597 Berlin	2.724	446	a) -- b) 11.664,74	Vertrag vom 27.10.2021 § 4 Abs. 4 Aufrechnung von Wieder- aufbau- und Instandset- zungskosten mit der Miet- zahlung



## Daten zum klimagerechten Haushalten

### I. Neubau öffentlicher Gebäude

Nach § 10 Absatz 1 EWG Bln ist beim Neubau öffentlicher Gebäude grundsätzlich der KfW-Effizienzhaus 40-Standard einzuhalten. Eine noch energiesparendere Bauweise ist anzustreben. Ausnahmen sind in den in § 10 Absatz 3 und Absatz 4 EWG Bln benannten Fällen zulässig. Durch diesen anspruchsvollen Energieeffizienzstandard sollen Energiebedarf und CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes im Vergleich zum bundesweiten Mindeststandard nach dem Gebäudeenergiegesetz des Bundes (GEG) gesenkt werden.

Über die für den Neubau öffentlicher Gebäude vorgesehenen Haushaltsanmeldungen sind für das klimagerechte Haushalten die unten in der Tabelle zu 1. abgefragten Daten zu übermitteln. Neben kurzen Angaben zur Beschreibung des Vorhabens ist die jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung abzuschätzen, die aufgrund des energieeffizienteren Gebäudestandards im Vergleich zum GEG zu erwarten ist. Vorzugsweise erfolgt dies nach eigener Berechnung auf Grundlage der Vorplanungsunterlagen. Hilfsweise kann eine grobe Abschätzung auf Grundlage der in den Erläuterungen unter 2. dargestellten Methodik vorgenommen werden, für welche die Angabe der Nettoraumfläche erforderlich ist. Sollte auch dies nicht möglich sein, sind unter 3. zumindest Überlegungen darzustellen, mit welcher Methodik das Ziel der Ermittlung der erforderlichen Daten im Rahmen des klimagerechten Haushaltens zukünftig erreicht werden soll.

Vorhaben	Angaben zum Haushaltsplan							
	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)		ggf. darunter Landesmittel (€)	
			2024	2025	2024	2025	2024	2025

### II. Größere Renovierungen öffentlicher Gebäude

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 EWG Bln wird eine umfassende energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude [...] bis zum Jahr 2045 angestrebt. § 10 Absatz 2 EWG Bln enthält den für öffentliche Gebäude vorgeschriebenen Energiestandard. Bei größeren Renovierungen öffentlicher Gebäude ist der KfW-Effizienzhaus 55-Standard einzuhalten, soweit nicht einer der gesetzlichen Ausnahmefälle vorliegt. „Größere Renovierungen“ liegen nach § 1 Nr. 16 EWG Bln dann vor, wenn die Gesamtkosten der Renovierung oder der gebäudetechnischen Systeme 25 Prozent des Gebäudewerts – den Wert des Grundstücks, auf dem das Gebäude errichtet wurde – nicht mitgerechnet – übersteigen oder mehr als 25 Prozent der wärmeübertragenden Umfassungsfläche einer Renovierung unterzogen wurde.

Über die für größere Renovierungen öffentlicher Gebäude vorgesehenen Haushaltsanmeldungen sind für das klimagerechte Haushalten die in der Tabelle unter 1. abgefragten Daten zu übermitteln. Neben kurzen Angaben zur Beschreibung des Vorhabens ist die zu erwartende jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung nach Sanierung im Vergleich zu den jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen vor der Sanierung einzutragen. Vorzugsweise erfolgt dies nach eigener Berechnung auf Grundlage der Vorplanungsunterlagen oder der Vorplanung nach HOAI LP2. Sollte dies nicht möglich sein, ist hilfsweise eine Abschätzung auf Grundlage der in den Erläuterungen unter 2. dargestellten Methodik vorzunehmen. Sollte auch dies nicht möglich sein, sind unter 3. zumindest Überlegungen darzustellen, mit welcher Methodik das Ziel der Ermittlung der erforderlichen Daten im Rahmen des klimagerechten Haushaltens zukünftig erreicht werden soll.

Vorhaben	Angaben zum Haushaltsplan							
	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)		ggf. darunter Landesmittel (€)	
			2024	2025	2024	2025	2024	2025
Energetische Sanierung, Brandschutz und Barrierefreiheit (Ausfinanzierung) - Siegerland-Grundschule	3306	51902	11.406.000	11.406.000	300.000		0	

### III. Schaffung von Solaranlagen (PV oder Solarthermie)

Aus § 19 EWG Bln ergibt sich eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Nutzung von erneuerbaren Energien auf, in und an öffentlichen Gebäuden sowie auf sonstigen öffentlichen Flächen. Absatz 3 gibt vor, dass beim Neubau öffentlicher Gebäude die Errichtung von Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche vorzusehen sind. Die Anlagen sind im Zuge der Bauausführung, spätestens aber ein Jahr nach Bauabnahme zu errichten. Dies kann auch durch die Errichtung von Anlagen Dritter geschehen. Absatz 4 gibt vor, dass auf Dächern öffentlicher Gebäude spätestens bis zum 31. Dezember 2024 Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche zu errichten sind. Ausnahmen regelt § 19 Absatz 6 EWG Bln.

Über die für die Schaffung von Solaranlagen vorgesehenen Haushaltsanmeldungen sind für das klimagerechte Haushalten die in der Tabelle unter 1. abgefragten Daten zu übermitteln. Dabei sind sowohl investive Ausgaben für die Errichtung und den Eigenbetrieb der Solaranlagen als auch konsumtive Ausgaben für die Pacht von Solaranlagen (z.B. von den Berliner Stadtwerken) anzugeben. Neben kurzen Angaben zur Beschreibung des Vorhabens ist die zu erwartende jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung einzutragen. Vorzugsweise erfolgt dies nach eigener Berechnung auf Grundlage der Projektunterlagen. Sollte dies nicht möglich sein, ist hilfsweise eine Abschätzung nach der unter 2. dargestellten Methodik vorzunehmen.

Vorhaben	Angaben zum Haushaltsplan							
	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)		ggf. darunter Landesmittel (€)	
			2024	2025	2024	2025	2024	2025

#### IV. Beschaffung von Kraftfahrzeugen (Ankauf oder Leasing)

Nach § 11 Absatz 1 EWG Bln strebt das Land Berlin an, die von der öffentlichen Hand genutzten Kraftfahrzeugflotten bis zum Ende des Jahres 2030 vollständig auf im Betrieb CO<sub>2</sub>-freie Fahrzeuge umzustellen. Zu diesem Zweck stellen alle Behörden der Berliner Verwaltung bis zum 31. Dezember 2022 Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Kraftfahrzeugflotten einschließlich gemieteter und geleasteter Fahrzeuge auf. Die Kosten der Umstellung sind gemäß EWG Bln in der Haushalts- und Finanzplanung abzubilden. Ausnahmen sind in § 11 Absatz 2 und 3 EWG Bln geregelt.

Über die für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen vorgesehenen Haushaltsanmeldungen sind für das klimagerechte Haushalten die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. abgefragten Daten zu übermitteln. Neben kurzen Angaben zur Beschreibung des Vorhabens ist die zu erwartende jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung im Vergleich zu einem konventionellen Fahrzeug mit diesel- oder benzinbetriebenen Verbrennungsmotor einzutragen. Sollten dazu in Vorbereitung der Beschaffung noch keine eigenen Berechnungen angestellt worden sein, ist hilfsweise eine grobe Abschätzung nach der unter 2. dargestellten Methodik vorzunehmen.

Vorhaben	Angaben zum Haushaltsplan							
	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)		ggf. darunter Landesmittel (€)	
			2024	2025	2024	2025	2024	2025
Dienstwagen - Leasing	3300	51802	7.500,00 €	7.500,00 €				
Leasing von Kraftfahrzeugen	3400	51802		39.000,00 €		20.300,00 €		
Leasing von Kraftfahrzeugen	3400	51802		39.000,00 €		8.000,00 €		
Leasing von Kraftfahrzeugen	9550	10001		20.000,00 €		8.000,00 €		
Peugeot E-Expert Kombi 75kWh (nur M1-Versionen)	3800	81179	60.000,00 €					
Regiewawagen	3800	81179		100.000,00 €				
Radlader	3800	81179	70.000,00 €					
Beschaffung Grünflächenamt	3810	81179	100.000,00 €	54.000,00 €				
Kauf PKW	4000	81179		50.000,00 €				

#### V. Schaffung von Ladeinfrastruktur durch die öffentliche Hand

Nach § 11a EWG Bln ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im gesamten Stadtgebiet zu fördern.

Über die für die Schaffung von Ladeinfrastruktur vorgesehenen Haushaltsanmeldungen sind für das klimagerechte Haushalten die in der Tabelle unter 1. abgefragten Daten zu übermitteln. Dabei sind sowohl direkte Investitionen der öffentlichen Hand als auch Aufträge an Dritte zur Errichtung von Ladeinfrastruktur anzugeben. Fördermittel zum Aufbau von Ladeinfrastruktur durch private Personen oder Unternehmen sind dagegen unter VI. Fördervorhaben einzutragen.

Die Angabe berechneter oder abgeschätzter CO<sub>2</sub>-Einsparungen ist an dieser Stelle nicht erforderlich, da die Ladeinfrastruktur zwar die Umstellung des Verkehrs auf Elektromobilität unterstützt, die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Minderungen aber im Rahmen des klimagerechten Haushaltens methodisch der Flottenumstellung zugerechnet werden.

Vorhaben	Angaben zum Haushaltsplan							
	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)		ggf. darunter Landesmittel (€)	
			2024	2025	2024	2025	2024	2025
Einrichtung von Ladesäulen für die Dienstfahrzeuge	3400	51140	41.700		16.000,00 €			
Einrichtung von Ladesäulen für die Dienstfahrzeuge	3400	51140	41.700		4.000,00 €			

#### VI. Fördervorhaben (Zuweisungen und Zuschüsse)

Über die aus dem EWG Bln abgeleiteten Ausgabenpositionen hinaus sind Angaben zu Förderprogrammen sowie größeren (> 50.000 €) Zuweisungen und Zuschüssen zur Förderung von Investitionen von privaten oder öffentlichen Empfängerinnen und Empfängern in folgenden Bereichen anzugeben:

- Energetische Gebäudesanierung und Heizungsmodernisierung
- Elektromobilität und Ladeinfrastruktur
- Erneuerbare Energien und Energiespeicher

Zu Haushaltsanmeldungen für entsprechende Förderprogramme, Zuweisungen oder Zuschüsse sind im Rahmen des klimagerechten Haushaltens die in Tabelle 1. abgefragten Daten zu übermitteln. Haushaltsplananmeldungen für Zuweisungen und Zuschüsse müssen nur angegeben werden, wenn der diesbezügliche Haushaltsansatz zumindest in einem Haushaltsjahr 50.000 € übersteigt. Einzelne Zuweisungen und Zuschüsse unterhalb dieser Schwelle müssen nicht benannt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass zumindest bei Förderprogrammen eigene Berechnungen zu den mit der Förderung angestrebten CO<sub>2</sub>-Einsparungen vorliegen.

Fördervorhaben	Angaben zum Haushaltsplan							
	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)		ggf. darunter Landesmittel (€)	
			2024	2025	2024	2025	2024	2025

## Bezirksverordnetenversammlung

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Bezirksverordnetenversammlung und für das Büro der Bezirksverordnetenversammlung

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Bezirksverordnetenversammlung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	22,00
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.000	1.000	1.000	22,00
<b>Prozentuale Veränderung</b>			—	—		
<b>Ausgaben</b>						
41201	012	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	6.900	6.900	7.400	6.720,00

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger des Bezirkes, die nach § 21 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG: GVBl. S. 692, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze vom 27. August 2021: GVBl. S. 982) zur stimmberechtigten Mitarbeit in die Fachausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung gewählt worden sind (Bürgerdeputierte), erhalten nach § 7 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen vom 29. November 1978 (BezVEG: GVBl. S. 2214, zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen vom 5. Juli 2018: GVBl. S. 463) eine Aufwandsentschädigung. Diese umfasst ein Sitzungsgeld für jede nachgewiesene Teilnahme an einer Ausschusssitzung sowie ggf. eine Erstattung der Kosten für Dienstreisen nach den für die Mitglieder des Bezirksamts geltenden Bestimmungen.

Das Sitzungsgeld beträgt für jede Sitzung 20,00 Euro (§ 7 iVm § 3 BezVEG).

Nach der Wahlwiederholung am 12.02.2023 für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus sowie den Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin vom 26.09.2021 hat die Bezirksverordnetenversammlung Spandau mit Beschluss zur Drucksache 0684/XXI zehn Fachausschüsse gebildet, in denen jeweils vier Bürgerdeputierte mit Stimmrecht mitarbeiten. Als elfter Fachausschuss wurde mit Beschluss zu Drucksache 0020/XXI der Ausschuss für Partizipation und Integration gebildet, in dem seit 2022 sechs Bürgerdeputierte (§ 32 Absatz 2 BezVG, eingefügt durch Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin vom 5. Juli 2021: GVBl. S. 842) mitarbeiten.

Die in den Ausschuss für Jugendhilfe entsandten Bürgerdeputierten (§ 35 Absatz 5 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG in der Fassung vom 27. April 2001: GVBl. 2001, 134, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.08.2021: GVBl. S. 995) erhalten keine Entschädigung aus den Titeln der BVV, sondern aus dem Titel des Jugendamtes (siehe Kapitel 4000, Titel 41201, S. 294).

Sitzungsgelder für 11 Ausschüsse:

46 Bürgerdeputierte x 20 € x durchschnittlich 10 Sitzungen der Ausschüsse ..... 9.200 €

## Bezirksverordnetenversammlung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
41202	012	Aufwendungen für Bezirksverordnete	886.000	886.000	822.000	868.158,00

Die ehrenamtlich tätigen Bezirksverordneten erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 11 Absatz 5 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) iVm §§ 1 - 5 Entschädigungsgesetz (BezVEG) Aufwandsersatz in Form einer monatlichen Grundentschädigung, den Sitzungsgeldern und der Fahrgeldentschädigung. Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher und die Stellvertretungen sowie die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzliche Grundentschädigungen nach Maßgabe des § 6 BezVEG. Eine Erstattung der Kosten für Dienstreisen nach den für die Mitglieder des Bezirksamts geltenden Bestimmungen sieht § 5 BezVEG vor.

An Sitzungsgeldern werden 31,00 Euro für Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung und 20,00 Euro für jede Sitzung der 13 Fachausschüsse, in denen die oder der Bezirksverordnete als Mitglied benannt ist, berechnet; gleichbehandelt werden Sitzungen des BVV-Vorstandes, des Ältestenrates sowie der Fraktionen (§ 3 Absatz 1 BezVEG). Die pauschale Fahrtkostenentschädigung beträgt 41,00 Euro je Bezirksverordneten und Monat, unabhängig, an wie vielen Sitzungen die Teilnahme nachgewiesen wird oder wie die An- und Abreise erfolgt (§ 3 Absatz 1 BezVEG).

Die Höhe der Entschädigung der Bezirksverordneten legt § 2 Absatz 1 BezVEG auf 15 vom Hundert der Entschädigung, die einem Mitglied des Abgeordnetenhauses zusteht, fest. Der Betrag ist auf den nächsten durch 5 teilbaren Betrag abzurunden. Die monatlich zahlbare Abgeordnetenentschädigung wird jährlich nach § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin (Landesabgeordnetengesetz – LABgG vom 9. Oktober 2019: GVBl. S. 674, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021: GVBl. S. 158) angepasst und durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses veröffentlicht.

Nach der letzten Bekanntmachung über die Anpassung von Leistungen an Abgeordnete nach dem Landesabgeordnetengesetz vom 25. November 2022 (GVBl. S. 664) beträgt die gemäß vorgenannter Rechtsvorschrift ermittelte Höhe der Entschädigung seit 1. Januar 2023 monatlich 6.910 Euro, und damit für

- a) Bezirksverordnete mithin 1.035,00 Euro  
monatlich 1.035,00 € x 55 x 12.....jährlich 683.100 €
- b) für die Vorsteherin oder den Vorsteher (zusätzlich)  
monatlich 1.035,00 Euro x 2 = 2.070,00 Euro x 12.....jährlich 24.840 €
- c) für die Stellvertretungen der Vorsteherin bzw. des Vorstehers (zusätzlich)  
monatlich 1.035,00 Euro : 2 = 517,50 Euro x 12 .....jährlich 6.210 €
- d) Fraktionsvorsitzende (zusätzlich)  
monatlich 1.035,00 Euro x 7 x 12 .....jährlich 86.940 €  
(bei Doppelspitzen jeweils 50 % je Person)

Sitzungsgelder pro Bezirksverordneter oder Bezirksverordnetem

- e) Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung Spandau je Bezirksverordneten 31,00 €  
31,00 € x 55 BV x durchschnittlich 11 Vollsitzungen .....jährlich 18.755 €
- f) Ausschusssitzungen in der Regel mit 11 Bezirksverordneten je 20,00 €  
11 BV x 15 Ausschüsse x 20 € x durchschnittlich 10 Sitzungen.....jährlich 33.000 €
- g) Fraktionssitzungen je 20,00 €  
55 BV x 20 € x durchschnittlich 3 Sitzungen / Monat x 12 .....jährlich 39.600 €

Kalkulationen zu Reisekosten sind nicht möglich. Sie sind auf berechtigten Antrag aus dem Kapitel 3100/41202 zu zahlen.

42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	234.000	243.000	222.000	223.567,41
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	1.000,00
51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52906	012 A09	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	1.000	1.000	1.000	—

Für Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten und Kontaktpflege der Bezirksverordnetenversammlung und für Nebenkosten im Rahmen von Freundschaftsbeziehungen zu anderen Gemeinden

54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	966,80
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	--------

## Bezirksverordnetenversammlung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68401	012 Z	Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen	898.000	898.000	642.000	710.399,83

## A) Fraktionsmittel

Nach § 8a des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (BezVEG) werden den Fraktionen zur Durchführung ihrer Aufgaben Zuschüsse für den personellen und sachlichen Aufwand einschließlich der Unterhaltung der Büros gewährt.

Der Bezirksverordnetenversammlung wird für Zuschüsse an die Fraktionen im Haushaltsjahr ein Grundbetrag von 15.000 € und ein zusätzlicher Betrag von 100 € je 1.000 Bezirkseinwohnern zugeteilt. 10 vom Hundert des Grundbetrages erhält jede Fraktion als Sockelbetrag. Der verbleibende Gesamtbetrag wird um 75.000 Euro verstärkt und auf die einzelnen Fraktionen nach ihrer Mitgliederzahl verteilt.

Auf Basis der vom Statistischen Landesamt Berlin-Brandenburg festgestellten Einwohnerzahlen der Bezirke zum 30.06. eines jeden Jahres werden die Fraktionsmittel zum 01.01. des Folgejahres angepasst.

Der Berechnung für das Jahr 2023 wurden 251.588 Einwohner (Stand: Einwohnerzahl am 30.06.2022) zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein Betrag von jährlich 115.100 € (2022 betrug dieser 114.500 €).

## B) Personalmittel

Außerdem erhalten die Fraktionen gegen Nachweis ihrer Aufwendungen zusätzliche Personalmittel für die Beschäftigung von Mitarbeitern, soweit sie jeweils insgesamt nicht mehr als vier Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigen.

Die Höhe bemisst sich an der Höhe der Kostenpauschale für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten, die die Präsidentin bzw. der Präsident des Abgeordnetenhauses gemäß § 7 Absatz 6 des Landesabgeordnetengesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin veröffentlicht.

Nach der Bekanntmachung über die Anpassung von Leistungen an Abgeordnete nach dem Landesabgeordnetengesetz vom 25.11.2022 (GVBl. S. 664) beträgt die gemäß § 7 Absatz 3 LAbgG ermittelte Höhe der Kostenpauschale ab 1. Januar 2023 monatlich 7.125 Euro.

Personalmittel sind nach der Größe der Fraktionen gestaffelt: Bei einer Stärke der Fraktion von

- weniger als 10 Mitgliedern: bis zu 7.125,00 € x 5 Fraktionen x 12 .....jährlich 427.500 €
- und von 10 bis 20 Mitgliedern: bis zu 8.906,25 € x 1 Fraktion x 12 .....jährlich 106.875 €
- und mehr als 20 Mitgliedern: bis zu 10.687,50 € x 1 Fraktion x 12 .....jährlich 128.250 €

jeweils monatlich zuzüglich der gesetzlichen Lohnnebenkosten für Arbeitgeber (Sozialversicherung inkl. Unfallkasse sowie die U2-Umlage wegen Entgeltfortzahlung). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen dürfen keine Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld, Firmenticket etc. erhalten. Der Abschluss von Arbeitsverträgen und deren Änderung sind von den Fraktionen unverzüglich der Vorsteherin oder dem Vorsteher vorzulegen. Personalmittel müssen im laufenden Monat gegen Nachweis beantragt werden und verfallen, eine Übertragung in einen Folgemonat ist nicht zulässig. Details sind in den Ausführungsvorschriften über Zuschüsse für die Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen (AV BVV-Fraktionszuschüsse - AV BVVFraktZ: Bekanntmachung vom 19. November 2019 durch InnDS I A 22 in: ABl. Nr. 50 / 6. Dezember 2019, S. 7637 ff.) veröffentlicht.

Bezirksverordnetenversammlung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	5.500	5.500	6.000	8.700,00

Dienstleistungen für Verfahrensabhängige IT Infrastruktur, u.a für die Jahresrechnung ALLRIS

Summe Maßnahmegruppe 32	5.500	5.500	6.000	8.700,00
Gesamtausgaben	2.034.400	2.043.400	1.703.400	1.819.512,04
Prozentuale Veränderung	19,4 %	0,4 %		

Abschluss Kapitel 3100					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	22,00
	Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	22,00
411- 462	Personalausgaben	1.127.900	1.136.900	1.052.400	1.098.445,41
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.500	8.500	9.000	10.666,80
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	898.000	898.000	642.000	710.399,83
	Gesamtausgaben	2.034.400	2.043.400	1.703.400	1.819.512,04
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-2.033.400	-2.042.400	-1.702.400	-1.819.490,04





**Bezirksbürgermeisterin/  
Bezirksbürgermeister****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Bezirksbürgermeister einschließlich des Büros, des Vorzimmerdienstes, einer(s) zentralen Gebärdendolmetscherin(s) und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Stabsstelle für Integrationsmanagement mit dem(r) Bezirksbeauftragten für Partizipation und Integration, der Stabsstelle für Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit dem(r) Klimaschutzbeauftragten, der Koordinierungsstelle für Bürger\*innenbeteiligung, des(r) Beauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderungen, der(s) Beauftragten für Frauen und Gleichstellung sowie des(r) Beauftragten für Datenschutz.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

Bezirksbürgermeisterin/  
Bezirksbürgermeister

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11920	012 E01	Volkstümliche Veranstaltungen	—	—	—	165,00
11921	012 E03	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.200	1.200	—	1.110,62
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	2.000	4.848,37

Insbesondere Rückzahlungen u.a. überzahlter Beträge, aus Veranstaltungen

23190	012 E01	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	51.000	51.000	48.600	—
-------	------------	---	--------	--------	--------	---

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42890 und 53191.

28290	012 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	7.000	7.000	17.000	14.015,77
-------	------------	---	-------	-------	--------	-----------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68190

Zuwendungen werden erwartet für Hilfen in Grenz- und Härtefällen aus Überschüssen der Deutschen Klassenlotterie (Titel 68190) i.H.v. 7.000 €

29899	012 E01	Erbschaften für konsumtive Zwecke			11.000	—
-------	------------	-----------------------------------	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>60.200</b>	<b>60.200</b>	<b>78.600</b>	<b>20.139,76</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-23,4 %</b>			

## Ausgaben

41201	012	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	4.200	4.200	4.100	2.320,00
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Entschädigungen für die ordentlichen Mitglieder des Migrations- und Integrationsbeirates, des Frauenbeirates und des Behindertenbeirates

Sitzungen des Migrations- und Integrationsbeirates .....	1.500 €
Sitzungen des Frauenbeirates .....	1.200 €
Sitzungen des Behindertenbeirates .....	<u>1.400 €</u>
	4.100 €

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	442.000	460.000	329.000	380.307,23
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42701	012	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	5.400	5.400	5.400	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

u.a. für Honorare für Ombudsfrau/-mann

42790	012	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen			1.000	—
-------	-----	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.537.000	1.595.000	983.000	1.278.146,18
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	--------------

Bezirksbürgermeisterin/  
Bezirksbürgermeister

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42890	012	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	50.000	50.000	48.600	22.137,99

vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerke zum Titel 23190

MA für Stab Klima

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	45.800	47.100	31.900	43.180,56
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	16.000	16.000	9.000	9.942,63

Fachliteratur, Abonnements der Tageszeitungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Pressespiegel

51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	17.500	17.500	7.500	9.603,67
-------	------------	--	--------	--------	-------	----------

Neu- und Ersatzbeschaffungen für Büroeinrichtungen (auch für die Personalvertretungsgremien)

51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51802	012 A09	Mieten für Fahrzeuge	7.500	7.500	7.500	6.154,99

Ausgaben für die Leasingraten des Dienstfahrzeugs des Bezirksbürgermeisters

52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	13.500	13.500	1.000	3.733,71
52610 (neu)	012 A09	Gutachten	100.000	100.000		

Stabsstelle Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz wurde bislang im Kapitel 3306 nachgewiesen.

Ausgaben u.a. für die Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen, Brandschutzschulungen etc.

#### 2024 + 2025

Vom Ansatz sind 80.000 € für den Arbeits- und Brandschutz (arbeitsmed. Betreuung Charité – Erhöhung der Stundensätze, Gripeschutzimpfung Mitarbeiter) zu verwenden.

52906	012 A09	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	39.000	39.000	19.000	11.206,28
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Repräsentation, Pflege besonderer kommunaler Freundschaftsbeziehungen sowie Empfänge und Feierlichkeiten der gesamten Bezirksverwaltung mit Ausnahme der Bezirksverordnetenversammlung, Gastgeschenke

53101	012 A09	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	6.900	6.900	1.900	2.973,82
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Broschüren, Stadtpläne, Flyer, Publikationen der Beauftragten und des Referats für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und für die Präsentation des Bezirks im Internet

53191 (neu)	999 A10	Umweltschutzfördernde Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000		
----------------	------------	---	-------	-------	--	--

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei 23190 (Fördermittel für Klimakonzept) geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54004 (neu)	012 A09	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	100.000	100.000	20.000	114.349,45
----------------	------------	--	---------	---------	--------	------------

Wurde bislang bei 3306/54004 nachgewiesen.

Bezirksbürgermeisterin/  
Bezirksbürgermeister

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54041	012 A09	Volkstümliche Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000	863,04

Insbesondere für Ausgaben zur Durchführung der Veranstaltung „Das soziale, gesunde und internationale Spandau“

54053	012 A09	Veranstaltungen	46.900	45.400	20.900	20.265,07
-------	------------	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Für Veranstaltungen des Bezirksbürgermeisters und der in diesem Kapitel genannten Beauftragten u.a. für die Verleihung der Spandauer Ehrennadel, für Einbürgerungsfeiern sowie Veranstaltungen im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Ausgaben für Integrations-, Inklusions- und Frauenförderung waren bisher auch im Titel 68432 nachgewiesen.

54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	560,65
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	--------

u.a. Reinigungsleistungen

54101	332 A09	Klimaschutz als Bildungsinhalt	1.000	1.000	1.000	535,00
-------	------------	--------------------------------	-------	-------	-------	--------

u.a. Erstellung von Infobroschüren

54102	012 A08	Maßnahmen zur Energieeinsparung			42.000	41.170,65
-------	------------	---------------------------------	--	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

54103	012 A09	Energiespar-Marketing	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	---

Infokampagne Masterplan SolarCity

54105	012 A09	Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung	25.000	27.000	1.000	929,51
-------	------------	--	--------	--------	-------	--------

54690	012 A10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	19.000	— R 7.444,18
-------	------------	--	---	---	--------	-----------------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der verfügbaren Reste aus den Vorjahren geleistet werden.

68123	012 T	Ehrungen, Preise	7.900	7.900	2.900	—
-------	----------	------------------	-------	-------	-------	---

u.a. für Ausgaben im Zusammenhang mit der Auszeichnung verdienter Bürgerinnen und Bürger

68154	012 T	Geburtstags- und Jubiläumsgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Präsente anlässlich von Geburtstagen und Jubiläen von Seniorinnen und Senioren

68190	012 Z10	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	7.000	7.000	7.000	6.595,11 R 6.485,34
-------	------------	--	-------	-------	-------	------------------------

Aus Überschüssen der Deutschen Klassenlotterie Berlin wird, wie in den vergangenen Jahren, eine Zuwendung erwartet, die für Hilfen in Grenz- und Härtefällen verwendet werden soll (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Bezirksbürgermeisterin/  
Bezirksbürgermeister

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
68406	012 T	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.314.000	1.314.000	1.277.000	757.882,41

ehem. Masterplan für Integration und Sicherheit

Vom Ansatz sind	2024	2025	
für			
Freiwilligenagentur.....	206.163 €	206.163 €	
Nachbarschaftsprogramme.....	621.199 €	621.199 €	zu verwenden.

Weitere Projekte:

Begleitprogramm „learning by doing“, Frauenprojekte (Hinbun + Kiosk), Gewaltprävention StOP und Aufsuchende Sozialarbeit und Sprachmittlung (EU-Zuwander\*innen aus Rumänien und Bulgarien sowie Zuwander\*innen aus Ex-Jugoslawien)

68432	012 T	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	128.000	128.000	26.300	4.048,94
-------	----------	--	---------	---------	--------	----------

u.a. für die Übersetzungen von Publikationen des Bezirksamtes in Leichter Sprache

2024 + 2025

Vom Ansatz sind 102.667 € für Spandau inklusiv zu verwenden.

68490	012 Z10	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen			1.000	—
-------	------------	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68544	012 T	Projekte der Freiwilligenarbeit	14.000	14.000	4.000	894,00
-------	----------	---------------------------------	--------	--------	-------	--------

Bezirksbürgermeisterin/  
Bezirksbürgermeister

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	7.000	7.000	1.000	4.068,16
		<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>1.000</b>	<b>4.068,16</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.940.600</b>	<b>4.018.400</b>	<b>2.876.000</b>	<b>2.721.869,05</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>37,0 %</b>	<b>2,0 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3300</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.200	2.200	2.000	6.123,99
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	58.000	58.000	76.600	14.015,77
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>60.200</b>	<b>60.200</b>	<b>78.600</b>	<b>20.139,76</b>
411- 462		Personalausgaben	2.084.400	2.161.700	1.403.000	1.726.091,96
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	384.300	384.800	153.800	226.356,63
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.471.900	1.471.900	1.319.200	769.420,46
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.940.600</b>	<b>4.018.400</b>	<b>2.876.000</b>	<b>2.721.869,05</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.880.400</b>	<b>-3.958.200</b>	<b>-2.797.400</b>	<b>-2.701.729,29</b>

## **Steuerungsdienst**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Steuerungsdienstes.

#### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Steuerungsdiens

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
<b>Ausgaben</b>						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	223.000	232.000	302.000	216.633,59
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	231.000	240.000	303.000	171.867,48
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	2.900	2.900	14.000	2.706,02
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	2.000	2.000	2.000	—
51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	2.000	—
54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamtausgaben	462.900	480.900	625.000	391.207,09
		Prozentuale Veränderung	-25,9 %	3,9 %		

**Abschluss Kapitel 3301**

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
411-462	Personalausgaben	456.900	474.900	619.000	391.207,09
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.000	6.000	6.000	—
	Gesamtausgaben	462.900	480.900	625.000	391.207,09
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-461.900	-479.900	-624.000	-391.207,09



## **Beschäftigtenvertretungen**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Personalrats, der Frauenvertreterin und der/des Vertrauensfrau/-manns der Schwerbehinderten.

#### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Beschäftigtenvertretungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Auch Kostenanteile für Dienstfahrkarten

<b>Gesamteinnahmen</b>			1.000	1.000	1.000	
<b>Prozentuale Veränderung</b>			—	—		
<b>Ausgaben</b>						
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	180.000	187.000	155.000	175.324,48
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	393.000	408.000	318.000	374.587,88

Die Mittel werden für die notwendigen Vertretungen der freigestellten Beschäftigtenvertreter/innen verwendet.

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	2.300	2.300	2.300	1.211,55

Fachbücher, Fachliteratur, Ergänzungslieferungen und Loseblattsammlungen

52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	6.600	6.600	6.600	1.944,01
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	----------

Aus- und Fortbildungskosten der Beschäftigtenvertretungen sowie Dienstreiseangelegenheiten der Mitglieder des Personalrates

Vom Ansatz stehen jeweils 750,- Euro der Frauen- und der Schwerbehindertenvertretung gesondert zur Verfügung.

52703	012 A09	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	1.370,50
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Umweltkarten, Dienstfahrtscheine und Wegstreckenentschädigung für die Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen

54053 (neu)	012 A09	Veranstaltungen	2.000	2.000		
----------------	------------	-----------------	-------	-------	--	--

u.a. Personalversammlung

54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.213,02
<b>Gesamtausgaben</b>			586.900	608.900	484.900	555.651,44
<b>Prozentuale Veränderung</b>			21,0 %	3,7 %		

<b>Abschluss Kapitel 3302</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	—
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.000	1.000	1.000	
411- 462		Personalausgaben	574.000	596.000	474.000	549.912,36
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.900	12.900	10.900	5.739,08
<b>Gesamtausgaben</b>			586.900	608.900	484.900	555.651,44
<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>			-585.900	-607.900	-483.900	-555.651,44

## Rechtsamt

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Rechtsamtes.

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Rechtsamt

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11132	012 E03	Ersatz von Prozesskosten	5.000	5.000	—	52.065,25
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insb. Rückzahlung aus Schadensersatz						
28101	012 E03	Ersatz von Ausgaben			5.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>52.065,25</b>
<b>Ausgaben</b>						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	484.000	503.000	610.000	461.528,81
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	81.000	84.200	52.200	83.052,05
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	5.900	6.000	26.000	5.534,19
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	9.400	9.400	9.400	7.521,61
51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	1.253,79
51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	1.500	1.500	1.500	1.630,00
52601	012 A09	Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000	30.000	30.000	49.560,31
68102	012 Z10	Entschädigungen, Ersatzleistungen	48.500	48.500	1.000	45.345,55

Ausgaben zur Abwicklung von Verpflichtungen und Billigkeitsentscheidungen aus Selbstversicherungs- und Haftpflichtansprüchen im Rahmen der Zuständigkeit der Bezirke (z.B. Ausgleichszahlungen von AGG-Ansprüchen),

2024/2025

Vom Ansatz sind pro Haushaltsjahr 47.500 € für Fall T. zu verwenden.

Rechtsamt

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	45.000	45.000	40.500	32.373,74

u.a. für die Nutzung der Juris-Rechtsdatenbank und Beck-Online (zentrale Veranschlagung für das gesamte Bezirksamt) sowie das Programm RA-Micro.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>40.500</b>	<b>32.373,74</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>706.300</b>	<b>728.600</b>	<b>771.600</b>	<b>687.800,05</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-8,5 %</b>	<b>3,2 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3303</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.000	6.000	1.000	52.065,25
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	5.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>52.065,25</b>
411-462	Personalausgaben	570.900	593.200	688.200	550.115,05
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	86.900	86.900	82.400	92.339,45
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	48.500	48.500	1.000	45.345,55
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>706.300</b>	<b>728.600</b>	<b>771.600</b>	<b>687.800,05</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-700.300</b>	<b>-722.600</b>	<b>-765.600</b>	<b>-635.734,80</b>



**Serviceeinheit Finanzen****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Die Einnahmen und Ausgaben des Fachbereichs Finanzen der mit Wirkung vom 01.04.2021 zusammengefassten Serviceeinheit Personal und Finanzen werden ab 2022 im neu eingerichteten Kapitel 3307 nachgewiesen.

Auf Grund technischer Vorgaben können die Mahngebühren aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen nicht automatisiert in das neue Kapitel verlagert werden. Aus diesem Grund werden diese Einnahmen weiterhin im Kapitel 3305 veranschlagt und nachgewiesen.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Serviceeinheit Finanzen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

**Einnahmen**

11972	062 E03	Nebenforderungen bei öffentlich-rechtlichen Forderungen	13.000	12.000	11.000	12.365,52
-------	------------	---	--------	--------	--------	-----------

Mahngebühren und Verzugszinsen bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sind aufgrund einer technischen Vorgabe des Verfahrens ProFiskal im Kapitel 3305 nachzuweisen (statt 3307).

11973	062 E03	Nebenforderungen bei privatrechtlichen Forderungen	2.000	2.000	5.500	1.062,21
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Mahngebühren und Verzugszinsen bei privatrechtlichen Forderungen sind aufgrund einer technischen Vorgabe des Verfahrens ProFiskal im Kapitel 3305 nachzuweisen (statt 3307).

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>15.000</b>	<b>14.000</b>	<b>16.500</b>	<b>13.427,73</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-9,1 %</b>	<b>-6,7 %</b>		

**Abschluss Kapitel 3305**

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	15.000	14.000	16.500	13.427,73
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>15.000</b>	<b>14.000</b>	<b>16.500</b>	<b>13.427,73</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>15.000</b>	<b>14.000</b>	<b>16.500</b>	<b>13.427,73</b>



## Serviceeinheit Facility Management

### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Serviceeinheit Facility Management (SE FM) mit den Fachbereichen:

- |                                     |         |
|-------------------------------------|---------|
| 1.) Baumanagement (Hochbau)         | FM Hoch |
| 2.) Innere Dienste                  | FM ID   |
| 3.) Fachbereich Informationstechnik | FM IT   |
| 4.) Liegenschaftsverwaltung         | FM LV   |

#### 1) Baumanagement Hochbau

Aufgabe der SE FM ist die bauliche Unterhaltung im Bereich Hochbau inklusive Technischer Gebäudeausrüstung (TGA) der bezirklichen Gebäude. Dies beinhaltet u.a. die Überwachung, Wartung, Sicherung, Instand- und Werterhaltung des bezirklichen Gebäudebestandes sowie das Aufstellen und Fortschreiben von Planung- und Gebäudedaten.

Das Aufgabengebiet des Fachbereichs Baumanagement (Hochbau) beinhaltet neben der baulichen Unterhaltung die Aufgaben Entwurf, Durchführung, Projektsteuerung und Vergabe-, Vertrags-, Energiemanagement sowie auftragsweise Bewirtschaftung der Finanzmittel für die öffentlichen Neu-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen (Investitionsmaßnahmen) der Fachrichtung Hochbau inklusive der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA). Die Maßnahmen werden in den jeweiligen Kapiteln der Fachabteilungen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 veranschlagt.

#### 2) Innere Dienste

Zu den Aufgaben des Bereiches Innere Dienste zählen Aufgaben wie

- Postbearbeitung und –verteilung
- Fuhrpark des Bezirksamtes Spandau
- Vervielfältigungen und Druckaufträge
- Beschaffung von Büro- und Organisationsbedarf
- Betreuung des Kopierer Poolvertrages
- Mobilfunkangelegenheiten

#### 3) Fachbereich (FB) Informationstechnik (IT)

Der FB IT ist abteilungsübergreifend für grundsätzliche Fragen der IT zuständig. Zu den abteilungsübergreifenden IT-Aufgaben gehören vor allem Pflege und Unterhaltung der Netzinfrastruktur einschließlich der dazu gehörenden Softwarekomponenten sowie der Betrieb von Servern und Clients.

Darüber hinaus ist der FB IT gemäß Bezirksamtsbeschluss vom 12.8.1997 zur Einrichtung einer IT-Stelle zuständig für die Beschaffungen und Reparaturen von Hardware sowie für die Beschaffungen von Software, Tintenpatronen, Farbbändern und Tonern für Drucker.

#### 4) Liegenschaftsverwaltung

Die Liegenschaftsverwaltung ist u.a. für die Grundstücks- und Gebäudeverwaltung folgender bezirkseigener und angemieteter Gebäude zuständig:

- 4.1 - Dienstgebäude
- 4.2 - Einrichtungen des Fachbereiches Jugend
- 4.3 - Einrichtungen des Fachbereiches Gesundheit
- 4.4 - Einrichtungen der Fachbereiche Weiterbildung und Kultur mit Ausnahme der Zitadelle
- 4.5 - Einrichtungen des Fachbereiches Straßen- und Grünflächenamt (SGA)
- 4.6 - Einrichtungen des Fachbereiches Soziales

Zur Verwaltung der Gebäude gehört auch die Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungsaufträgen wie Unterhaltsreinigung, Schneeabseilung, Transportarbeiter, Pförtner, Wach- und Schließdienste usw.

#### Abgrenzung der Grundstücks- und Gebäudeverwaltung:

Die allgemeinbildenden Schulen (inklusive der in Schulgebäuden untergebrachten Bibliotheken), die Sportanlagen sowie die Zitadelle werden von der jeweiligen Fachabteilung verwaltet.

Im Einzelnen werden folgende Gebäude von der SE FM verwaltet:

4.1 – Dienstgebäude Rathaus Spandau, Carl-Schurz-Str. 2/6	4.4.1 - Gebäude des Bereiches Weiterbildung und Kultur
--	--

Serviceeinheit  
Facility Management

<p>Klosterstr. 36 Galenstr. 14 Hermann-Schmidt-Weg 6/8</p> <p><u>angemietet:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Adamstr. 39/40, Stadteilladen Wilhelmstadt</li> <li>2) Hugo-Cassirer-Str. 48, Bürgeramt Wasserstadt</li> <li>3) Goldbeckweg 25-29</li> <li>4) Streitstr. 6-7, 7-9 Carossa-Quartier</li> <li>5) Freiheit 6, Spiegelturm (Eingang Am Schlangengraben 2)</li> <li>6) Otternbuchtstr. 35, Webtower</li> </ol>	<p>Am Julisturm 62, Freilichtbühne Zitadelle Breite Str. 32, Gotisches Haus Carl-Schurz-Str. 17, Volkshochschule Carl-Schurz-Str. 59, Musikschule Ausweichquartier Carl-Schurz-Str. 49, Historischer Keller Heerstr. 529-531, Sternwarte/Künstleratelier Eiswerderstr. 7, VHS Nebenstelle Jüdenstr. 1, Kunstremise (ehemalige Stadtmauer) Kirchgasse 3, VHS Nebenstelle (Gebäudeabgabe ist angedacht) Mauerstr. 6, Kulturhaus Moritzstr. 17, Musikschule Ruhlebener Str. 205, Reduit Burgwallschanze Reformationsplatz 3, Archäologischer Keller</p> <p><u>angemietet:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Sandstr. 41, Kulturzentrum Staaken</li> </ol> <p><u>4.4.2 - Bibliotheken</u></p> <p>Carl-Schurz-Str. 13, Bezirkszentralbibliothek Westerwaldstr. 9, Stadtteilbibliothek Falkenhagener Feld Sakrower Landstr. 2, Stadtteilbibliothek Kladow</p> <p><u>angemietet:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Flankenschanze 44, Bücherbus-Garage</li> <li>2) Gartenfelder Str. 104, Stadtteilbibliothek Haselhorst</li> <li>3) Obstallee 22 F, Stadtteilbibliothek Heerstraße</li> </ol>
<p><u>4.2 – Fachbereich Jugend (ohne Kindertagesstätten)</u></p> <p><u>4.2.1 – Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)</u></p> <p>Cosmarweg 71, Familienhaus Gelsenkircher Str. 12-20, Jugendtheaterwerkstatt Goldbeckweg 6, Spielhaus Götelstr. 64, SportJugendClub Wildwuchs Helen-Keller-Weg 12, Quader Jungfernheideweg 77, CHIP 77 Magistratsweg 95, Geschwister-Scholl-Haus (GSH) Niederneuendorfer Allee 30, Aalemannufer Parnemannweg 22, JFE Kladow Pulvermühlenweg 10, Haveleck Räcknitzer Steig 10, Jugendzentrum Schulstr. 3, Jonas Haus Westerwaldstr. 13, Klubhaus Rauchstr. 66, Villa Nova Neuendorfer Str. 18 Hauptstr. 44/45</p> <p><u>angemietet:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Obstallee 22 G, KiK Obstallee</li> <li>2) Hugo-Cassirer-Str. 2, Havelspitze</li> <li>3) Wohlrabedamm 32, Jugendberufsagentur</li> <li>4) Brunsbütteler Damm 75, Familienservicebüro</li> </ol> <p><u>4.2.2 Bauspielplatz</u></p> <p>Pionierstr. 195, Bauspielplatz</p>	<p><u>4.5.1 – Werkhof, Revierunterkünfte und Lagerplatz</u></p> <p>Dihlmannstraße, Revier 2 - Nebenunterkunft Niederheideweg 55, Revier 1 - Nebenunterkunft Telegrafenbergweg 6, Revier 2 Tiefwerderweg 19 B, Werkhof Schulstr. 21, Lagerplatz Wegscheider Str. 39, Revier 1 Wröhmännerstr. 20, Revier 1 - Nebenunterkunft</p> <p><u>4.5.2 – Friedhöfe</u></p> <p>Pionierstr. 82-156, Friedhof In den Kisseln Maximilian-Kolbe-Str. 6, Landschaftsfriedhof Gatow Buschower Weg 18, Friedhof Staaken</p>
<p><u>4.3 – Außenstellen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD)</u></p> <p>Melanchthonstr. 7-9 BVV-Beschluss</p>	<p><u>4.6.1 – Seniorenwohnhäuser –SWH- (landeseigene Gebäude)</u></p>

**Serviceeinheit  
Facility Management**

Räcknitzer Steig 8/8 A Recklinghauser Weg 24 (derzeit Leerstand, abrisssbereit)	In diesen Häusern wohnen Seniorinnen / Senioren, die keiner ständigen Pflege und Betreuung bedürfen.	
	<b>Einrichtung</b>	<b>Wohneinheiten</b>
	SWH „Wilhelmstadt“, Adamstr. 27-28	68
	SWH „An der Spekte“, Rockenhausener Str. 12-14	60
	<u>4.6.2 - Seniorenklubs (SK) (landeseigene Gebäude)</u> Mauerstr. 10a, SK Lindenufer Weverstr. 38, SK Südpark Helen-Keller-Weg 10, SK Hakenfelde	
<u>4.6.3 - Seniorentagesstätten (ST) (angemietet)</u> ST Freudstr. 11-13 ST Haselhorster Damm 9 ST Hohenzollernring 105 ST Maulbeerallee 23 ST Stichstr. 1 (Ruhlebener) ST Sprengelstr. 15		

Aufteilung der Wohneinheiten in den Seniorenwohnhäusern:

<b>Anschrift</b>	<b>Wohneinheiten</b>	<b>1 Zimmer</b>	<b>1½ Zimmer</b>	<b>2 Zimmer</b>	<b>2½ Zimmer</b>
Adamstr. 27-28 SWH Wilhelmstadt	68	21	26	20	1
Rockenhausener Str. 12-14 SWH An der Spekte	60	30	15	15	

**B. Gender Budgeting**

<b>Produkt: 80003 R- Bezirkliche Seniorenwohnhäuser - Organisation (BA Fr-Kr, Sp, St-Zd, Te-Schö)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Senioren/innen ab 60 Jahren
<b>Nutzungsanalyse:</b>	weiblich: 71,55% (83 Nutzerinnen); männlich: 28,45% (33 Nutzer)
<b>Zielsetzung</b>	Vermietung der Wohnungen
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	nein

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11190	012 E01	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11903	012 E03	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere für Beschädigungen an bezirklichen Einrichtungen.						
11924	012 E02	Werbeerlöse	1.000	1.000	1.000	—
Für die Vermietung von Flächen und die Aufstellung von Werbeträgern in den Bürgerämtern Rathaus und Wasserstadt. Außerdem werden hier die Einnahmen für das Wartefernsehen im Bürgeramt Rathaus vereinnahmt.						
11934	012 E03	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	1.000	1.000	1.000	1.364,25
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere für Entgelte für private Benutzung von Dienstfernsprechern und Telefaxgeräten.						
11981	012 E03	Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Sachen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere für den Verkauf von ausgesonderten Geräten, durch den Bereich Innere Dienste (bspw. Mobiltelefone, Tablets usw.)						
11990	012 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.000	1.000	—	368.757,78
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690.						
12401	012 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	650.000	650.000	720.000	649.242,33
Miet-, Nutzungsentgelt- und Pachteinnahmen, Mieten aus den Fachgrundstücken des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA), Pacht aus Antennenverträgen, Entgelte für die Nutzung des Bürgersaals im Rathaus und anderer Diensträume.						
Die Nutzungsentgelte für die Nutzung von Diensträumen richten sich nach den „Leitlinien und Ermessensgrundsätzen des BA Spandau zur Ausführung und Konkretisierung der Vergabevorschriften der Räume und Freianlagen unter der Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen“ vom 8.11.2005.						
Weniger, Anpassung an Ist 2022.						
12406	012 E03	Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken	8.000	8.000	11.000	5.230,00
Mieten für insgesamt 56 PKW-Stellplätze auf den Rathaus-Innenhöfen, Carl-Schurz-Str. 2/6, der Tiefgarage Klosterstr. 36, Unterführung Klosterstr. 36 (Straßburger Straße), Galenstr. 14, Otternbuchtstraße 35, des Kulturhauses Spandau, Mauerstr. 6, Adamstr. 27/28 (SWH An der Spekte) und Rockenhauser Str. 12-14 (SWH Wilhelmstr.).						
Weniger, wegen Anpassung an Einnahmeentwicklung.						
26109	012 E01	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000	1.000	20.000	—
Interne Verrechnungen aus Baumittelansätzen, für die in früheren Haushaltsjahren aus Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel (vgl. Erläuterung zu Titel 54040).						
28101	012 E03	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
28103	012 E03	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	50.000	50.000	40.000	61.646,43

Die Ansätze enthalten den Ersatz von Ausgaben für die Lieferung von Wärme und Warmwasser (z. B. Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnung von Bewohnerinnen und Bewohnern der SWH) sowie die Benutzung elektrischer Anlagen.

Mehr, wegen Anpassung an Ausgabenentwicklung.

		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>716.000</b>	<b>716.000</b>	<b>798.000</b>	<b>1.086.240,79</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-10,3 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	752.000	782.000	1.043.000	717.832,39
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.666.000	6.913.000	6.007.000	5.201.219,13
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	324.000	337.000	300.000	314.468,76
42821	012	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	14.000	14.600	18.100	11.955,90
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	26.000	26.700	16.500	24.483,66
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	427.000	439.000	425.000	545.842,54

Büro- und Organisationsbedarf, Fachliteratur, Kommentare und Ergänzungslieferungen, Vordrucke, Zeitschriften, Postgebühren, Verbrauchsmaterial für das Archiv.

51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	44.000	53.000	20.000	22.134,95
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Büromöbel und -ausstattungen, Archivausstattung.

2024

Vom Ansatz sind 25.000€ für die Ausstattung des neuen Personals zu verwenden.

2025

Vom Ansatz sind 31.000€ für die Ausstattung des neuen Personals zu verwenden.

51168	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51170	012 A09	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	012 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	22.000	22.000	22.000	21.883,07

Kraftfahrzeugsteuern, Reinigung, Wartung und Reparaturen, Zubehör und technische Überwachung sowie Treibstoffe und Öle, Wartung und Reparaturen auch für Dienstfahräder.

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
51408	012 A09	Dienst- und Schutzkleidung	6.100	7.200	2.100	2.488,66

Dienst- und Schutzkleidung (Persönliche Schutzausrüstung -PSA-) für die Mitarbeiter/innen der SE FM (Mitarbeiter/innen der Druckerei, des zentralen Fuhrparks, Hausmeister, Bauleiter).

2024

Vom Ansatz sind 4.000€ für die Dienst- und Schutzkleidung des neuen Personals zu verwenden.

2025

Vom Ansatz sind 4.000€ für die Dienst- und Schutzkleidung des neuen Personals zu verwenden.

51479	012 A09	Allgemeine Verbrauchsmittel	11.700	13.100	1.000	45.683,90
-------	------------	-----------------------------	--------	--------	-------	-----------

Toilettenpapier, Handtücher, Seife, etc...

51701	012 A08	Bewirtschaftungsausgaben	3.888.000	4.154.000	7.585.000	7.535.653,00
-------	------------	--------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Es werden folgende Ausgaben erwartet:

Winterdienst.....	22.500 €
Strom.....	1.349.000 €
Heizung (Gas + Fernwärme).....	2.587.000 €
Be- und Entwässerung sowie Niederschlagswasserentgelt.....	235.000 €
Straßenreinigung.....	214.000 €
Papier- und Restmüllentsorgung, Sperrmüll, Elektroschrott, Datenmüll.....	130.000 €
Unterhalts- sowie Glas- und Rahmenreinigung, Grund- und Sonderreinigung....	1.260.000 €
Grundsteuer und Gebäude-Feuerversicherung.....	93.500 €
Sonstige Bewirtschaftungsausgaben (bspw. Schädlingsbekämpfung, GEZ, Feuerlöscher, Schornsteinfeger, Fettabscheider, usw.)	103.000 €
Pförtner / Wachschutz.....	908.000 €
Ukraine (WebTower, 10. Etage).....	21.000 €
<u>Gesamt</u>	<u>6.923.000 €</u>

Weniger, da Gas und Fernwärme der Schulen ab 2024 von SchulSpo bewirtschaftet werden.

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz	Ansatz	Ansatz		
			2024	2025	2023	2022	
51801	012 A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.298.000	3.298.000	2.389.000	2.465.694,31	

Mieten (inkl. Betriebskostenvorauszahlung) für die Grundstücke und Gebäude:

Goldbeckweg 25-29 (Hausgeld).....	20.100 €
Seniorentagesstätte (ST) Freudstr.11-13 .....	11.600 €
Seniorentagesstätte (ST) Haselhorster Damm 9.....	21.800 €
Seniorentagesstätte (ST) Hohenzollernring 105.....	26.400 €
Seniorentagesstätte (ST) Maulbeerallee 23.....	21.000 €
Seniorentagesstätte (ST) Sprengelstr. 15.....	6.700 €
Seniorentagesstätte (ST) Stichstr. 1.....	38.000 €
Stadtteilbibliothek Obstallee 22 F.....	20.000 €
Bücherbusgarage Flankenschanze 44-54.....	9.200 €
KiK Obstallee, Obstallee 22 G.....	20.600 €
Jugendtreff Havelspitze, Hugo-Cassirer-Str. 2.....	8.000 €
Bürgeramt Wasserstadt, Hugo-Cassirer-Str. 48.....	53.700 €
Stadtteilbibliothek Haselhorst, Gartenfelder Str. 104.....	44.000 €
Jugendberufsagentur, Wohlrabedamm 32.....	30.000 €
Kulturzentrum Staaken, Sandstr. 41.....	61.500 €
Anmietung von Büroräumen im Carossa-Quartier, Streitstr. 6-9.....	822.500 €
Anmietung von Büroräumen im Spiegelturm, Freiheit 6.....	568.000 €
Anmietung von Büroräumen im Web-Tower, Otternbuchtstr. 35.....	1.060.300 €
Anmietung Bibliothek Hakenfelde, Rauchstr. 34-35.....	287.000 €
Familienservicebüro, Brunsbütteler Damm 75.....	62.000 €
Photovoltaikanlage, Galenstr. 14.....	10.000 €
Ukraine (WebTower, 10. Etage).....	67.200 €
Kirchgasse 3.....	27.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.297.400 €</b>

Mehr, aufgrund Mieterhöhungen, Personalzuwachs und zusätzlich angemieteten Flächen.

51802	012 A09	Mieten für Fahrzeuge	27.000	27.000	29.000	12.311,00
-------	------------	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben im Zusammenhang mit den Leasingverträgen für Dienstfahrzeuge der Liegenschaftsverwaltung und Inneren Dienste.

51803	012 A09	Mieten für Maschinen und Geräte	2.000	2.000	3.100	1.974,59
-------	------------	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Weniger, Anpassung an Ist 2022.

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51900	012 A02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.080.000	3.320.000	3.226.000	4.184.238,05

Hier sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Wartungskosten für eingebaute Geräte und technische Anlagen für die gesamte Bezirksverwaltung mit Ausnahme der Schulgebäude und der Schulsportanlagen veranschlagt, soweit es sich um Erhaltungsmaßnahmen handelt.

Laufender Instandhaltungsaufwand / Bauunterhaltung Hochbau und Technik

Mängelbearbeitung / Beseitigung (z.B. Glaser, Dachdeckung, Klempner, Schlosser, Tischler, Bodenbelag, Maler und Lackierer, Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, Beleuchtung, Regelung etc.)

Wartungsarbeiten

z.B. gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, Aufzugs- und Förderanlagen, Notrufbereitschaft, Rauch-Wärme-Abzugsanlagen (RWA), Notstromdiesel-Anlagen, Fettabscheider in Küchenbereichen, Hausalarm- und Störmeldeanlagen, Lüftungsanlagen, Schwimmbadeinrichtungen, Sicherheitsüberprüfungen, Flutlichtmaste, Telekommunikation (TK)-Anlage sowie der TÜV-Prüfungen und der Prüfungen des Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes (BWA).

Definition Bauunterhaltung (Technische Gebäude Verwaltung –TGBV-) § 24 Nr. 1.13 AV LHO

Unterhaltungsmaßnahmen, sind Maßnahmen, die dazu dienen, bauliche Anlagen einschließlich der Installationen, der zentralen Betriebstechnik, der betrieblichen Einbauten und der Außenanlagen in gutem Zustand zu erhalten oder in guten Zustand zu setzen oder die Benutzbarkeit oder Leistungsfähigkeit dieser Anlagen auf Dauer zu sichern oder zu verbessern, ohne dass die bauliche Substanz wesentlich vermehrt oder verändert wird.

51902	129 A02	Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen	11.406.000	11.406.000	8.742.000	5.988.801,78
-------	------------	---	------------	------------	-----------	--------------

Für die Unterhaltung der verwaltungseigenen Schulgebäude und Schulsportanlagen. Hier sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Wartungskosten für eingebaute Geräte und technische Anlagen für die gesamte Bezirksverwaltung der Schulgebäude und der Schulsportanlagen veranschlagt, soweit es sich um Erhaltungsmaßnahmen handelt.

Laufender Instandhaltungsaufwand / Bauunterhaltung Hochbau und Technik

Mängelbearbeitung / Beseitigung (z.B. Glaser, Dachdeckung, Klempner, Schlosser, Tischler, Bodenbelag, Maler und Lackierer, Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, Beleuchtung, Regelung etc.)

Wartungsarbeiten

z.B. gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, Aufzugs- und Förderanlagen, Notrufbereitschaft, Rauch-Wärme-Abzugsanlagen (RWA), Notstromdiesel-Anlagen, Fettabscheider in Küchenbereichen, Hausalarm- und Störmeldeanlagen, Lüftungsanlagen, Schwimmbadeinrichtungen, Sicherheitsüberprüfungen, Flutlichtmaste, Telekommunikation (TK)-Anlage sowie der TÜV-Prüfungen und der Prüfungen des Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes (BWA).

Definition Bauunterhaltung (Technische Gebäude Verwaltung –TGBV-) § 24 Nr. 1.13 AV LHO

Unterhaltungsmaßnahmen, sind Maßnahmen, die dazu dienen, bauliche Anlagen einschließlich der Installationen, der zentralen Betriebstechnik, der betrieblichen Einbauten und der Außenanlagen in gutem Zustand zu erhalten oder in guten Zustand zu setzen oder die Benutzbarkeit oder Leistungsfähigkeit dieser Anlagen auf Dauer zu sichern oder zu verbessern, ohne dass die bauliche Substanz wesentlich vermehrt oder verändert wird.

2024

Vom Ansatz sollen bis zu 300.000 € für die Ausfinanzierung des Bauvorhabens „Siegerland-Grundschule: Sanierung des Bestandsgebäudes (energetische Sanierung, Brandschutz und Barrierefreiheit)“ des städtebaulichen Förderprogramms „Stadtumbau West“ verwendet werden.

51910	012 A02	Kleiner Unterhaltungsbedarf	100.000	100.000	105.000	69.537,11
-------	------------	-----------------------------	---------	---------	---------	-----------

Insbesondere für Material für die Hausmeister, für kleinere Unterhaltungsarbeiten sowie den Ersatz und die Reparatur von Türschlössern.

Im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung für den kleinen Unterhaltungsbedarf erhält:

der Fachbereich Weiterbildung und Kultur 25.000,00 € für die Zitadelle und das Schul- und Sportamt 20.000,00 € für die Sportplätze.



Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51920	012 A02	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	729.000	729.000	600.000	43.694,43

Die Vernetzung des Rathaus Spandau wurde Mitte 1990 nach den damaligen Vernetzungsrichtlinien des Landes Berlin errichtet und entspricht nicht mehr dem anerkannten Stand der heutigen Technik.

In den Jahren 2018 ff. soll die passive Technik der IT- Vernetzung des Rathaus Spandau saniert und erneuert werden („neu für alt“). Dazu ist es erforderlich, die vorhandenen Datenleitungen auszutauschen. Aufgrund der höheren Anzahl von Leitungen wird es notwendig sein, die Hauptkabelwege zu erneuern und auch in einzelnen Bereichen neue Trassen zu erschließen. Auch werden in diesem Zuge die vorhandenen Datendosen Kat 5 gegen Datendosen Kat 6 gewechselt und einigen Leitungen auf der 230 V Ebene erneuert.

Die Sanierung ("neu für alt") der IT-Vernetzung im Rathaus muss bei laufendem Dienstbetrieb stattfinden.

Finanzierung:

Bis 2022.....	835.000 €
2023.....	250.000 €
2024.....	729.250 €
2025.....	729.250 €
2026.....	729.250 €
2027.....	729.250 €
Gesamt:	4.002.000 €

51990	012 A10	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen			1.000	— R 9.446,63
-------	------------	--	--	--	-------	-----------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52110	012 A04	Unterhaltung der Grünanlagen	110.000	110.000	130.000	71.186,01
-------	------------	------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Gartenpflege, Baum- und Heckenschnitt, Mäharbeiten und kleinere Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Grünanlagen auf den Grundstücken der Gebäude des Fachvermögens. Wartung und Reparatur von Spielgeräten.

52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	33.700	38.000	25.000	26.254,68
-------	------------	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für die fachspezifischen Schulungen im Vergabe- und Vertragsrecht, Energiemanagement, Brandschutz, Arbeitsschutz, Erbbau- und Mietrecht, An- und Verkauf, der Anweisung Bau (ABau), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der Schriftgutverwaltung, für PV-Anlagen, Richtlinien der Technik, kostenpflichtige Veranstaltungen der VAK und externer Seminaranbieter bzw. Juristen.

Mehr, aufgrund Personalzuwachs und erhöhtem Fortbildungsbedarfs (Technischer Fortschritt, Rechtsentwicklung, Schriftgutverwaltung) sowie durch kostenpflichtige Spezialkurse.

#### 2024

Vom Ansatz sind 10.700 € für die Aus- und Fortbildung des neuen Personals zu verwenden.

#### 2025

Vom Ansatz sind 15.000 € für die Aus- und Fortbildung des neuen Personals zu verwenden.

52535	012 A09	Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge	4.200	4.200	4.000	4.151,83
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Z. B. Studiengebühren.

Mehr, Anpassung an Ist 2022.

52536	012 A09	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
52601	012 A09	Gerichts- und ähnliche Kosten	38.000	38.000	35.000	37.770,20	

Ausgaben für laufende und zu erwartende Gerichtsverfahren

Besonders für entstehende Kosten für Anwälte bezüglich rechtlicher Beratung und Prüfung bei Baudurchführungen

Mehr, Anpassung an Ist 2022.

52610	012 A09	Gutachten	20.300	10.000	100.000	103.652,37
-------	------------	-----------	--------	--------	---------	------------

Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel und Geräte.

2024

Vom Ansatz sollen 10.300€ für das KGSt Gutachten für die Liegenschaftsverwaltung ausgegeben werden.

Weniger, da KAB als Stabsstelle bei Kapitel 3300 geführt wird.

52703	012 A09	Dienstreisen	5.000	5.000	10.000	3.290,00
-------	------------	--------------	-------	-------	--------	----------

Insbesondere Bereitstellung Dienstfahrtscheinen für das Bezirksamt, Wegstreckenentschädigungen und Dienstreisekosten.

Weniger, Anpassung an Ist 2022.

53111 (neu)	012 A09	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	3.000		
----------------	------------	-----------------------------------	-------	-------	--	--

Für externe Stellenausschreibungen, z. B. Stepstone, Stellenticket etc.

54010	012 A09	Dienstleistungen	200.000	206.000	205.000	252.272,56
-------	------------	------------------	---------	---------	---------	------------

Wohnungsaufösungen und Räumungen, Ablesen von Verbrauchsmessgeräten für Sammelheizungen, Austausch von Wasser- oder Wärmemengenzähler, Transportarbeiten.

54040	012 A10	Bauvorbereitungsmittel	1.130.000	3.066.000	284.000	74.819,09
-------	------------	------------------------	-----------	-----------	---------	-----------

Mittel zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres nicht nachgewiesen sind. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure, die Bestreitung von Wettbewerbskosten, die Durchführung von Baugrunduntersuchungen und die Zahlung von Räumungsentschädigungen.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind später aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald diese Baumittel verfügbar sind.

Die Bewirtschaftung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Bauwettbewerben kann der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen übertragen werden. Die Bewirtschaftung von anderen Ausgaben kann der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen übertragen werden, wenn die Baumittel ebenfalls dort bewirtschaftet werden.

54077 (neu)	012 A09	Steuern, Abgaben		1.000		
----------------	------------	------------------	--	-------	--	--

54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	3.000	3.000	1.000	2.916,63
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Mehr, wegen Anpassung an die tatsächliche Ausgabenentwicklung.

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz	Ansatz	Ansatz		
			2024	2025	2023	2022	
54102	012 A08	Maßnahmen zur Energieeinsparung	120.000	120.000	100.000	76.382,65	

Es sind kleinteilige nichtinvestive Maßnahmen zur Energieeinsparung (z. B. Energetische Gutachten, Einbau von Unterzählern) vorgesehen.

2024

Vom Ansatz sind jeweils 20.000€ für Fensterdichtungen in den BDG Klosterstraße und Rathaus zu verwenden.

54690	012 A10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	—	368.757,78
-------	------------	--	-------	-------	---	------------

(vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 11990).

Es werden zweckgebundene Einnahmen für die Ausfinanzierung von Maßnahmen aus dem Kitasanierungsprogramm erwartet.

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden.

71303	012	Rathaus Spandau: Einbau gläserner Aufzug und anschließende Erneuerung des bestehenden Lastenaufzugs	—	—	150.000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>—</b>	<b>400.000</b>		
Davon fällig 2025			—			
Davon fällig 2026			—	400.000		
Davon fällig 2027			—			
Davon fällig 2028			—			
Davon fällig 2029			—			
Davon fällig 2030			—			

Im Hauptgebäude Rathaus Spandau gibt es nur einen behindertengerechten Aufzug (den Lastenaufzug Bürgermeisterhof). Dieser erschließt das Rathaus nur bis zum 3. OG und hat auch auf Grund seines Alters eine hohe Störanfälligkeit. Auch ist für diesen Aufzug im Falle einer Störung mit längeren Ausfallzeiten zu rechnen, da die Ersatzteilbeschaffung sich auch aus Altersgründen problematisch darstellt. In diesem Fall ist das Rathaus sehr eingeschränkt für Menschen mit einer Behinderung begeh-/ befahrbar. Die vorhandenen Kleinaufzüge sind nicht behindertengerecht.

Geplant ist in der ersten Stufe der Anbau eines Glasaufzuges in Abstimmung mit dem Denkmalschutz im Bereich des „Vermesserhofes“. Dieser Aufzug soll alle Etagen, also auch das 4. OG erschließen. Dazu sind die Gründung und die Anbindung an das Hauptgebäude baulich herzustellen. In der zweiten Stufe wird der bestehende Lastenaufzug erneuert und erweitert in das 4. OG. Beide Aufzüge werden entsprechend der EN 81-20/50 als behindertengerechte Aufzüge errichtet. Für die Planung und Ausführung sind Fachplaner und Architekten einzuschalten.

Die Gesamtmaßnahme bezieht sich auf den Aktionsplan „Inklusion BA Spandau“.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 700.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 4. Quartal 2023 vorliegen werden.

## Finanzierung:

2023.....	150.000 €
2024.....	0 €
2025.....	0 €
2026.....	400.000 €
2027.....	100.000 €
2028.....	<u>50.000 €</u>
Gesamt	700.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 926.800 € betragen.

(6 Jahre x 5,4 % = 32,4 %; 700.000,- € + 32,4 % = 926.800 €; Baupreisindex aus dem Rundschreiben VI MH Nr. 01/2022)

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
71305	999	Bürodienstgebäude Klosterstr. Datenneuerkabelung	200.000	500.000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>600.000</b>		
		Davon fällig 2025	500.000			
		Davon fällig 2026	—	600.000		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		
		Davon fällig 2030	—	—		

Betrachtet wird das Bürodienstgebäude Klosterstraße. Das Gebäude ist bereits mit einer strukturierten Verkabelung versehen. Diese Verkabelung stammt aus den 90er Jahren und ist in der Kombination Datenkabel/Starkstromkabel in Kanälen verlegt, wobei sich die Datenanschlussdosen und Steckdosen in Brüstungskanälen befinden. Verteilerstellen für die Verkabelung sind strategisch im Haus angeordnete Datenverteilerschränke. Die Datenverkabelung einschließlich der passiven Datentechnik entspricht Cat 5. Da je ein Datenkabel eine Doppeldatendose versorgt, kann über die bestehende Verkabelung keine Datengeschwindigkeit im Gigabit – Bereich erreicht werden. Auch ist der Einsatz von VoIP im vorhandenen Netz nicht möglich. Die Aufgabe besteht nun, die vorhandene strukturierte Verkabelung (passives Datennetz und Starkstromnetz) einschließlich der passiven Datentechnik so zu überarbeiten bzw. zu erneuern, dass sie dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dabei ist zu beachten, dass die Ausführung der Leistungen im laufenden Dienstbetrieb erfolgt. Es muss gewährleistet werden, dass der Dienstbetrieb nicht zum Erliegen kommt. Der Ausführungszeitraum der Leistung ist über einen Zeitraum von ca. 4 Jahren geplant.

Finanzierung:

2024.....	200.000 €
2025.....	500.000 €
2026.....	600.000 €
2027.....	<u>300.000 €</u>
Gesamt	1.600.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten 1.945.600 € betragen.

(4 Jahre x 5,4 % = 21,6 %; 1.600.000 € + 21,6 % = 1.945.600 €; Baupreisindex aus dem Rundschreiben VI MH Nr. 01/2022)

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71306 (neu)	999	Rathaus Spandau: Sanierung BVV-Saal	—	—		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>2.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>2.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	—			
		Davon fällig 2028	—			
		Davon fällig 2029	—			
		Davon fällig 2030	—			

Im Hauptgebäude Rathaus Spandau ist eine Sanierung des BVV-Saals aufgrund von Alterserscheinungen der Ausstattung und des Ausbauzustandes notwendig.

Der Bodenbelag ist beschädigt und verschmutzt, der Farbanstrich der Wände ist verdreckt und zerkratzt, die Wände sind teilweise beschädigt.

Das fest verbaute Mobiliar ist beschädigt (Klappmechanismus Stühle, Polsterung Stühle, Abplatzungen Tische etc.).

Die vorhandene Möblierung (fest verbaut) ist nicht barrierefrei.

Die Akustik in dem Raum ist sehr schlecht (akustisch wirksame Maßnahmen notwendig).

Die ELT- Ausstattung (Ausstattung Steckdosen, Verkabelung, etc.) muss überprüft werden.

Finanzierung:

2024.....	0 €
2025.....	0 €
2026.....	2.000.000 €
2027.....	1.160.000 €
Gesamt	3.160.000 €

71307 (neu)	999	Rathaus Spandau: Sanierung Bürger Saal	—	—		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	—			
		Davon fällig 2028	—			
		Davon fällig 2029	—			
		Davon fällig 2030	—			

Im Hauptgebäude Rathaus Spandau ist eine Sanierung des Bürgersaals aufgrund von Alterserscheinungen der Ausstattung und des Ausbauzustandes notwendig.

Der Bodenbelag ist beschädigt und verschmutzt, der Farbanstrich der Wände ist verdreckt und zerkratzt, die Wände sind teilweise beschädigt.

Die Akustik in dem Raum ist sehr schlecht (akustisch wirksame Maßnahmen notwendig).

Die ELT- Ausstattung (Ausstattung Steckdosen, Verkabelung, etc.) muss überprüft werden.

Finanzierung:

2024.....	0 €
2025.....	0 €
2026.....	1.000.000 €
2027.....	240.000 €
Gesamt	1.240.000 €

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			2024	2025	2023	
71308 (neu)	999	Rathaus Spandau: Sanierung und Umnutzung Ratskeller	—	—		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		
		Davon fällig 2030	—	—		

Im Hauptgebäude Rathaus Spandau ist eine Sanierung des Ratskellers aufgrund von Alterserscheinungen der Ausstattung und des Ausbauszustandes notwendig.

Durch längere Nichtbenutzung und eine geplante Umnutzung der Räume sind aufwändige und großflächige Eingriffe notwendig.

Die Räume werden von Gastronomie in Besprechungsräume umgenutzt. Eine Baugenehmigung ist hierfür zu erwirken.

Die gesamte technische Gebäudeausstattung in den Räumlichkeiten muss überprüft und umgeplant bzw. erneuert werden.

Finanzierung:

2024.....	0 €
2025.....	0 €
2026.....	1.000.000 €
2027.....	<u>230.000 €</u>
Gesamt	1.230.000 €

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51168	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	185,45

Hardwareausstattung für die verfahrensabhängige IuK-Technik.

51170	012 A09	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	3.600	3.600	10.000	3.541,59
-------	------------	--	-------	-------	--------	----------

GLT Mobilfunkgebühren für die Heizungen in Dienst- und Schulgebäuden.

Weniger, Anpassung an Ist 2022.

51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	181.000	156.000	175.000	143.234,91
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

Insbesondere für Lizenz- und Pflegegebühren für die in der SE FM verwendeten Fachprogramme Servalino, AutoCad TOPdesk, Entreprise DE, ZEDAL AG (Lizenz anteilig für Benutzer-/Betriebsstättenverwaltung), Adobe Photoshop und inDesign.

TOPdesk Entreprise DE	=	11.540 €
ZEDAL AG (Lizenz, Signaturkarten, Grundkosten)	=	1.000 €
Adobe Photoshop und inDesign (Lizenz)	=	870 €
Servalino	=	78.000 €
AutoCad	=	39.000 €
Planen und Bauen Online	=	2.200 €
VDI-Haustechnik	=	2.400 €
Ubakus Profi Option	=	100 €
GV-Bauordnung	=	250 €
Adobe Acrobat Pro	=	4.800 €
HOAI Software	=	1.000 €
Software für Energiemanagement	=	5.000 €
Interner Notruf	=	3.200 €
Heizungsplanung (Solar Computer)	=	2.000 €
Archivverwaltungssoftware	=	30.000 € (2024) / 5.000 € (2025)
<b>Gesamt</b>	=	<b>181.360 € (2024) / 156.360 € (2025)</b>

Mehr, wegen Einführung neuer Software (HOAI, Energiemanagement, Interner Notruf, Heizungsplanung, Archiv) und Anpassung an die tatsächliche Ausgabenentwicklung.

52536	012 A09	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>			<b>186.600</b>	<b>161.600</b>	<b>187.000</b>	<b>146.961,95</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>32.875.600</b>	<b>35.910.400</b>	<b>31.765.800</b>	<b>28.378.312,98</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>3,5 %</b>	<b>9,2 %</b>		

Serviceeinheit  
Facility Management

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
<b>Abschluss Kapitel 3306</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	664.000	664.000	737.000	1.024.594,36
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	52.000	52.000	61.000	61.646,43
		Gesamteinnahmen	716.000	716.000	798.000	1.086.240,79
411- 462		Personalausgaben	7.782.000	8.073.300	7.384.600	6.269.959,84
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	24.893.600	27.337.100	24.231.200	22.108.353,14
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	200.000	500.000	150.000	—
		Gesamtausgaben	32.875.600	35.910.400	31.765.800	28.378.312,98
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-32.159.600	-35.194.400	-30.967.800	-27.292.072,19



## Serviceeinheit Personal und Finanzen

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Serviceeinheit Personal und Finanzen.

Dem Personalamt obliegt die Personalaktenführung für alle in der Bezirksverwaltung tätigen Dienstkräfte, wozu neben der Begründung, Änderung und Beendigung von Dienst- und Arbeitsverhältnissen sowie anderer personalrechtlicher Entscheidungen auch die Zahlbarmachung der Gehälter und tariflichen Entgelte gehört.

Das Amt ist Ausbildungsbehörde für Verwaltungsfachangestellte und Stadtsekretäranwärter/-innen.

Die Serviceeinheit Personal ist generell zuständig für die zentrale Personalbedarfs- und Personalentwicklungsplanung sowie die Personalrekrutierung für die Bezirksverwaltung. Die Bewirtschaftung der Personalausgaben und die Bewertung der Aufgabengebiete gehört ebenfalls zu dieser zentralen Aufgabenstellung.

Die Serviceeinheit Finanzen setzt sich zusammen aus den Fachbereichen Haushaltsamt, Bezirkskasse und Vergabestelle.

#### B. Gender Budgeting

<b>Produkt: 80146 Ausbildung und Betreuung von Praktikanten und Hospitanten</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Mädchen und Jungen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Frauen 51,32 % (39 absolut), Männer 48,68 % (37 absolut)
<b>Zielsetzung:</b>	Ziel ist es, ein ungefähres Gleichgewicht der Geschlechter entsprechend dem Anteil von Männern und Frauen an der Bevölkerung zu erreichen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	1. weiterhin geschlechtsneutrale Ausschreibung der Ausbildungsberufe 2. Ausgleich der Geschlechter schon bei der Einstellung
<b>Vergleichende Betrachtung:</b>	Im Vergleich zum vorherigen Auswertungszeitraum hat sich der Frauenanteil bei diesem Produkt erhöht. Es ist nahezu eine Ausgeglichenheit festzustellen.

Serviceeinheit  
Personal und Finanzen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11901	012 E03	Veröffentlichungen	5.000	5.000	5.000	—
Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen						
11903	012 E03	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	50.000	50.000	50.000	1.584,66
Insbesondere Ersatz von Personalkosten durch Dritte aus schadenersatzpflichtigen Unfällen						
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	835,41
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>56.000</b>	<b>56.000</b>	<b>56.000</b>	<b>2.420,07</b>
<b>Ausgaben</b>						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.021.000	2.054.000	3.636.000	1.832.991,27
42221	012	Bezüge der Anwärterinnen und An- wärter	76.700	80.400	143.000	65.691,49
42260	012	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	43.230,84
u.a. Nachweisführung über die Kosten für Doppelbeschäftigungen, Seminare, spezielle Projekte im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Wissensmanagement						
42701	012	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	5.100	5.100	5.100	116,00
Honorare für Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung						
42735	012	Stipendien für Studierende in spe- zifischen Bedarfsberufsgruppen	20.500	21.500	1.000	17.534,25
42760	012	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
u.a. Nachweisführung für Mehrbelastung durch Doppelbeschäftigungen, Seminare, spezielle Projekte etc. im Zusammen- hang mit Maßnahmen zum Wissensmanagement						
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	2.622.000	2.726.000	731.000	1.011.386,26
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	622.000	647.000	211.000	951.606,78
42821	012	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	393.000	412.000	320.000	255.733,78
42860	012	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wis- senstransfers	1.000	1.000	1.000	-16.899,83
u.a. Nachweisführung für Mehrbelastung durch Doppelbeschäftigungen, Seminare, spezielle Projekte etc. im Zusammen- hang mit Maßnahmen zum Wissensmanagement						
42861	253	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Soli- darischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	1.000	1.000	67.688,78
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	128.000	132.000	127.300	120.863,85

Serviceeinheit  
Personal und Finanzen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
44304	012	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	412.000	412.000	265.000	411.926,90
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	3.000	3.000	1.700	3.005,56
45201	012	Nachversicherungen	84.100	30.000	6.900	84.128,68
45300	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	2.300	550,00

Insbesondere Umzugskosten für Hausmeister/innen, die in Dienstwohnungen ein- bzw. ausziehen

45902 (neu)	012	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000		
45903	012	Prämien für besondere Leistungen	80.500	30.000	1.000	80.464,22
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	8.900	8.900	8.900	5.465,94

Bücher, Zeitschriften, Porto, Büromaterial

51136	062 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.900	20.900	20.900	12.634,25

Beschaffung von Büroausstattung

51168	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	13.000	48.357,67

Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen, Lehr- und Lernmittel insbesondere für Nachwuchskräfte

Vom Ansatz sind 5.000 € für die Mitarbeiter\*innen der SE Personal und Finanzen vorgesehen.

52703	012 A09	Dienstreisen	5.700	5.700	5.700	638,96
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	--------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für die SE Personal und Finanzen, den Steuerungsdienst und den/die Bezirksbürgermeister/in.

53105 (neu)	012 A09	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	163.000	163.000		
----------------	------------	---	---------	---------	--	--

Stärkung der Arbeitgebermarke, Teilnahme an Messen und Veranstaltungen zwecks Personalgewinnung zzgl. Beschaffung öffentlichkeitswirksamer Werbematerialien (Informationsmaterial und Werbeartikel) inkl. Ausgaben wie z.B. Miete der Fläche und Mobiliar, eigene Messestandmodule (RollUp, Counter, Barhocker, etc.).

53111	012 A09	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	4.500	4.500	9.500	3.360,72
-------	------------	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

U.a. für Amtliche Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen

Serviceeinheit  
Personal und Finanzen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53121	062 A09	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	7.600	7.600	7.600	—

Für die Durchführung des Bürgerhaushalts

54002	012 A09	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	144.000	144.000	43.400	36.164,25
-------	------------	---	---------	---------	--------	-----------

Finanzierung von Ausgaben in den Themenfeldern Personal- und Organisationsmanagement mit den Schwerpunkten Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Vom Ansatz sind 100.000 € in 2024 und 100.000 € in 2025 für die Maßnahmen des Projektes NewWork zu verwenden.

Vom Ansatz sind 34.000 € in 2024 und 34.000 € in 2025 für den VL II, Blended Learning und das Gesundheitsmanagement zu verwenden.

54010	012 A09	Dienstleistungen	72.800	72.800	42.800	26.180,54
-------	------------	------------------	--------	--------	--------	-----------

u.a. für die Suchtberatung

Vom Ansatz sind 50.000 € in 2024 und 50.000 € in 2025 für die Beratung zur Erarbeitung und Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) zu verwenden.

54033	062 A09	Dienstleistungen für Kartenzahlungen	27.600	29.600	25.600	29.740,14
-------	------------	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Servicevertrag (Leasingrate, Depotwartung und Transaktionsgebühren) für EC-Kartenterminals

54038	062 A09	Dienstleistungen von Kreditinstituten	18.000	18.000	18.000	17.676,64
-------	------------	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Entgelte für Geldtransporte, Verwahrungen, Dienstleistungen beim Lastschriftinzugs- und Mahnverfahren sowie Abwicklung des postbaren Zahlungsverkehrs

54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	1.900	1.900	1.900	367,61
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	--------

54606	012 A09	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	75,04
-------	------------	---	-------	-------	-------	-------

U. a. für im Zusammenhang mit dem Europäischen Verwaltungsmitarbeiteraustausch anfallende Kostenpauschalen für Unterkunft, Reisekosten und ggf. notwendige Sprachkurse

63621	012 T	Beiträge an die Unfallkasse	44.000	44.000	26.600	44.200,00
-------	----------	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

68102	012 Z10	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

81279 (neu)	012 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	20.000	20.000		
----------------	------------	---	--------	--------	--	--

Der Ansatz iHv 20.000 € ist zur Neubeschaffung einer Münzsortiermaschine zum Austausch des Altgerätes zu verwenden.

98101	890 A10	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	348,02
-------	------------	----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Inanspruchnahme des Prüfdienstes der Landeshauptkasse gem. Verwaltungsvereinbarung vom 14.07.2014 für die Prüfung der Bezirkskasse. Die Verrechnung erfolgt an Kapitel 1521, Titel 38101.

Serviceeinheit  
Personal und Finanzen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	062 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.900	1.900	1.900	—
Ersatzbeschaffungen für Kassenkarten						
51168	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	10.400	10.400	10.400	14.128,20
Software, Lizenzen von Fachverfahren						
		<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>13.300</b>	<b>13.300</b>	<b>13.300</b>	<b>14.128,20</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.044.100</b>	<b>7.131.200</b>	<b>5.695.500</b>	<b>5.169.356,81</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>23,7 %</b>	<b>1,2 %</b>		

Abschluss Kapitel 3307					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	56.000	56.000	56.000	2.420,07
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>56.000</b>	<b>56.000</b>	<b>56.000</b>	<b>2.420,07</b>
411-462	Personalausgaben	6.473.900	6.559.000	5.455.300	4.930.018,83
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	504.200	506.200	211.600	194.789,96
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.000	45.000	27.600	44.200,00
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	20.000	20.000	—	—
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	1.000	348,02
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.044.100</b>	<b>7.131.200</b>	<b>5.695.500</b>	<b>5.169.356,81</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-6.988.100</b>	<b>-7.075.200</b>	<b>-5.639.500</b>	<b>-5.166.936,74</b>



**Sozialraumorientierte  
Planungskoordination (SPK)****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den/die Bezirksbürgermeister/in einschließlich des Büros, des Vorzimmerdienstes, einer(s) zentralen Gebärdendolmetscherin(s) und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, des Rechtsamtes, des Steuerungsdienstes, der Stabsstelle für Integrationsmanagement mit dem(r) Bezirksbeauftragten für Migration und Integration, des(r) Beauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderungen, der(s) Beauftragten für Frauen und Gleichstellung sowie des(r) Beauftragten für Datenschutz.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

Sozialraumorientierte  
Planungskoordination (SPK)

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
<b>Ausgaben</b>						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000	1.000	—
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	—
51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	—
54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamtausgaben	7.000	7.000	7.000	
		Prozentuale Veränderung	—	—		

## Abschluss Kapitel 3308

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
411-462	Personalausgaben	3.000	3.000	3.000	—
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.000	4.000	4.000	—
	Gesamtausgaben	7.000	7.000	7.000	
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-6.000	-6.000	-6.000	



**Wirtschaftsförderung****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Wirtschaftsförderung, den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Tourist-Info Spandau und für die/den Europabeauftragte/n.

**B. Gender Budgeting**

<b>Produkt: 79103 Wirtschaftsberatung und Unternehmensbetreuung</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Wirtschaftsunternehmen, Unternehmensgründer/innen, alle interessierten Wirtschaftsinstitutionen- und Interessenvertretungen (Kammern, Verbände, Innungen etc.), erweiterte Öffentlichkeit, diverse Wirtschaftsarbeitsgruppen und Unternehmer-treffen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Analyseergebnis für das Jahr 2020: 46,2 % weibliche und 53,8 % männliche Beratungssuchende.
<b>Zielsetzung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Angeboten der Wirtschaftsförderung</li> <li>- die durch die Wirtschaftsförderung der Bezirke angebotenen Leistungen gewährleisten Chancengleichheit</li> <li>- Berater und Beraterinnen haben Genderkompetenz, nehmen an diesbezüglich Fortbildungen teil</li> </ul>
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Keine, da Steuerungsmöglichkeiten nicht gegeben sind.
<b>Zeitreihe:</b>	<p>Analyseergebnis für das Jahr 2014: Weiblich 35,9 %, männlich 43,7 %</p> <p>Analyseergebnis für das Jahr 2016: Weiblich: 32,4 %; männlich: 44,8 %</p> <p>Analyseergebnis für das Jahr 2018 Weiblich 41,5 %, männlich 58,5 %</p> <p>Analyseergebnis für das Jahr 2020: Weiblich 46,2 %, männlich 53,8 %</p>

## Wirtschaftsförderung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11105	610 E03	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung			1.000	—
-------	------------	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

11924	610 E02	Werbeerlöse	8.000	8.000	1.000	7.920,73
-------	------------	-------------	-------	-------	-------	----------

Einnahmen aus Verkäufen in der Tourismusinformation Spandau u.a. Merchandising-Artikel.

11961	610 E03	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	1.000	110,92
-------	------------	-------------------------------	-------	-------	-------	--------

Steuererstattungen des Finanzamtes im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art Tourist-Info Spandau.

11979	610 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	---

26101	610 E01	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.000		1.000	508,97
-------	------------	--------------------------------	-------	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Weniger wegen Wegfall der Standortgemeinschaft Altstadt Spandau nach Berliner Gesetz zur Errichtung von Immobilien und Standortgemeinschaften (BIG) bis 2022, in 2024 evtl. Restzahlungen des Finanzamtes.

28290	610 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690 u.a. projektbezogene Finanzierungsbeiträge von Gewerbetreibenden.

Gesamteinnahmen	12.000	11.000	6.000	8.540,62
Prozentuale Veränderung	100,0 %	-8,3 %		

## Ausgaben

42201	610	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	196.000	204.000	186.000	187.440,40
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42801	610	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	341.000	355.000	446.000	324.044,82
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

50.000 € sind zweckgebunden für die Finanzierung einer Stelle Mitarbeit „Gute Arbeit“.

44100	610	Beihilfen für Dienstkräfte	3.800	3.900	4.400	3.550,54
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

51101	610 A09	Geschäftsbedarf	3.000	3.000	3.000	2.357,30
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	----------

Fachvordrucke, Büromaterialien und Fernmeldegebühren, auch für den Betrieb gewerblicher Art Tourist-Info Spandau.

51140	610 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000	13.000	5.957,28
-------	------------	--	--------	--------	--------	----------

Büromöbel und -ausstattungen, Unterhaltung der technischen Geräte sowie Ersatzbeschaffungen, u.a. auch für den Betrieb gewerblicher Art Tourist-Info Spandau.

52501	610 A09	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	2.000	—
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für kostenpflichtige Veranstaltungen der VAK und externer Seminaranbieter.

## Wirtschaftsförderung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	610 A09	Dienstreisen	2.000	2.000	2.000	565,62

Insbesondere Dienstreisen des Europabeauftragten und den Mitarbeitenden des Betriebs gewerblicher Art Tourist-Info Spandau.

53101	610 A09	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	4.000	4.000	4.000	2.583,99
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Finanzierung von Broschüren und Flyern, z. B. der Broschüren in Kooperation mit visitBerlin oder BerlinPartner und des Betriebs gewerblicher Art Tourist-Info Spandau.

53105	610 A09	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	3.000	3.000	3.000	357,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	--------

Ausgaben im Zusammenhang mit Messeauftritten, wie z. B. Miete der Fläche und Mobiliar, Eintragung in Messepublikationen, eigene Messestandmodule (RollUp, Counter, Stühle, Barhocker, verschließbare Theken, etc.).

54010	610 A09	Dienstleistungen	76.000	76.000	76.000	29.348,75
-------	------------	------------------	--------	--------	--------	-----------

Vergabe von externen, projektbezogenen Aufträgen (z.B. Machbarkeitsstudien, Bestandserhebungen).

54053	610 A09	Veranstaltungen	5.000	5.000	5.000	600,00
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	--------

Fachveranstaltungen für Unternehmen, Existenzgründer\*innen, für den bezirklichen Europabeauftragten und den BgA Tourist-Info Spandau.

54077	610 A09	Steuern, Abgaben	2.000	2.000	1.000	1.249,18
-------	------------	------------------	-------	-------	-------	----------

Steuerzahlungen der Wirtschaftsförderung, des Europabeauftragten und des BgA Tourist-Info Spandau (Umsatz- Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuern).

54079	610 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	315,77
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	--------

54690	610 A10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 1.521,98
-------	------------	--	-------	-------	-------	-----------------

U.a. projektbezogene Finanzierungsbeiträge von Gewerbetreibenden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

81279	610 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			—	4.237,97
-------	------------	---	--	--	---	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>649.800</b>	<b>671.900</b>	<b>747.400</b>	<b>562.608,62</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-13,1 %</b>	<b>3,4 %</b>		

## Wirtschaftsförderung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 3309</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10.000	10.000	4.000	8.031,65
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000	1.000	2.000	508,97
		Gesamteinnahmen	12.000	11.000	6.000	8.540,62
411- 462		Personalausgaben	540.800	562.900	636.400	515.035,76
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	109.000	109.000	111.000	43.334,89
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung			—	4.237,97
		Gesamtausgaben	649.800	671.900	747.400	562.608,62
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-637.800	-660.900	-741.400	-554.068,00

## **Geschäftsbereich Schul- und Sportamt**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Leitung des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur, Sport und Facility Management einschließlich die Kosten des Büros der Bezirksstadträtin.

#### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Geschäftsbereich Schul- und Sportamt

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
<b>Ausgaben</b>						
41201	012	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.400	1.400	1.400	—
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	113.000	117.000	109.000	108.140,83
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	307.000	317.000	205.000	239.374,93
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	12.300	161,64
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	2.500	2.500	2.500	1.795,68
51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	3.000	3.000	3.000	4.039,40
52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	1.200	1.200	1.200	—

Insbesondere für kostenpflichtige Veranstaltungen der VAK und externer Seminaranbieter.

52703 (neu)	012 A09	Dienstreisen	1.000	1.000		
52906	012 A09	Repräsentation, Empfänge, Feier- lichkeiten, Kontaktpflege	5.000	5.000	5.000	7.887,71
54053	012 A09	Veranstaltungen	5.700	5.700	5.700	3.820,02

Mittel für Veranstaltungen der Bezirksstadträtin GB2

54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	3.400	3.400	5.700	453,05
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	--------

weniger wegen Einrichtung eines Dienstreisetitels und ggf. Bedarfs

<b>Gesamtausgaben</b>	444.200	458.200	350.800	365.673,26
<b>Prozentuale Veränderung</b>	26,6 %	3,2 %		

<b>Abschluss Kapitel 3320</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
411- 462		Personalausgaben	422.400	436.400	327.700	347.677,40
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.800	21.800	23.100	17.995,86
		Gesamtausgaben	444.200	458.200	350.800	365.673,26
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-443.200	-457.200	-349.800	-365.673,26

## **Geschäftsbereich Ordnungsamt**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Leitung des Geschäftsbereiches Ordnungsamt einschließlich des Vorzimmerdienstes.

#### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Geschäftsbereich Ordnungsamt

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	---

In diesem Titel werden alle Einnahmen von weniger als 1.000 € je Verwendungszweck nachgewiesen, insbesondere Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern und Faxgeräten.

<b>Gesamteinnahmen</b>	1.000	1.000	1.000
<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—	

## Ausgaben

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	213.000	222.000	193.000	102.157,46
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	67.300	68.900	1.000	39.700,21
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	7.300	7.500	3.700	6.903,84
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	1.178,10

Ausgaben insbesondere für fachspezifischen Geschäftsbedarf, Büro- und Druckmaterialien, Fachliteratur sowie Bücher und Zeitschriften.

51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Ersatzbeschaffung von Büroeinrichtungen und sonstigen Ausstattungsgegenständen, insbesondere für die Einrichtung von Arbeitsplätzen.

52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Aus- und Fortbildungen.

52703	012 A09	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	---

Hier werden die Kosten für Dienstreisen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereiches nachgewiesen.

54053	012 A09	Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Veranstaltungen und Events.

54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Ausgaben für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten der Abteilungsleitung, sonstige Verauslagungen sowie für Veröffentlichungen und Dokumentationen im kleineren Umfang.

<b>Gesamtausgaben</b>	293.600	304.400	203.700	149.939,61
<b>Prozentuale Veränderung</b>	44,1 %	3,7 %		



## Geschäftsbereich Ordnungsamt

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 3330</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
411- 462		Personalausgaben	287.600	298.400	197.700	148.761,51
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.000	6.000	6.000	1.178,10
		Gesamtausgaben	293.600	304.400	203.700	149.939,61
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-292.600	-303.400	-202.700	-149.939,61



## **Geschäftsbereich Stadtentwicklungsamt**

### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Leitung des Geschäftsbereichs Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz einschließlich des Vorzimmerdienstes und des Bereichs Zentrale Dienste.

### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Geschäftsbereich Stadtentwicklungsamt

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	7,00
23190	012 E01	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	10.000	—

Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 53191.

38190	890 E00	Verrechnungen für zweckgebundene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 68190.

Entnahme aus dem Geldbestand der Luise-und- Walter-Ludorf-Stiftung (Zinsen und Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren vgl. Kapitel 4520, Titel 98190)

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>12.000</b>	<b>7,00</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-75,0 %</b>	<b>—</b>		

## Ausgaben

41201	012	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	—
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	351.000	365.000	494.000	332.054,45
42701 (neu)	012	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	2.000	2.000		
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	525.000	544.000	358.000	387.737,94
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	4.400	4.600	16.800	4.184,82
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	4.000	4.000	4.500	467,53
51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6.000	6.000	5.000	14.414,78

Mehr wegen geplanter Neu- und Ersatzbeschaffungen.

51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	6.000	6.000	6.000	—
52703	012 A09	Dienstreisen	6.000	6.000	7.000	3.044,00
52906	012 A09	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	1.000	1.000	1.000	623,83
53111	012 A09	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	14.000	14.000	15.000	7.382,99

## Geschäftsbereich Stadtentwicklungsamt

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53191	332 A10	Umweltschutzfördernde Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen	16.000	16.000	20.000	17.878,45 R 109.341,32

Die Mittel dürfen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. bezirkliche Maßnahmen zur Umsetzung des Dualen Systems,
2. Konzepte zur Umsetzung eines abfallvermindernden bezirklichen Beschaffungswesens,
3. die Umsetzung von Konzepten zur Förderung der Eigenkompostierung,
4. die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Bezirksverwaltungen, speziell auf dem Sektor umweltfreundlicher Abfallwirtschaft (Vermeiden, Verwerten),
5. Umweltmaßnahmen des Bezirks, die der Einsparung von Energie und Wasser, der Abfallvermeidung und -verwertung, der Flächeneinsparung und der Verminderung von Emissionen auch in privaten Unternehmen dienen,
6. bezirkliche Maßnahmen der Umweltberatung (siehe 4.),
7. die Bereinigung örtlich auftretender Umweltprobleme und
8. Maßnahmen zur umweltgerechten Stadtgestaltung.

(vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Kapitel 3800, Titel 12290 und Kapitel 3340, Titel 23190)  
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54010	012 A09	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	127.752,45
54053	012 A09	Veranstaltungen	2.000	2.000	2.000	478,00
54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	3.000	3.000	4.000	827,57
68190	012 Z10	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Geschäftsbereich Stadtentwicklungsamt

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	100.000	100.000	1.000	713,86

Mehr wegen verstärkter Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin.

Vom Ansatz sind 2024: 62.000 € und 2025: 85.000 € für die Digitalisierung zu verwenden.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>1.000</b>	<b>713,86</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.043.400</b>	<b>1.076.600</b>	<b>937.300</b>	<b>897.560,67</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>11,3 %</b>	<b>3,2 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3340</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	7,00
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	10.000	—
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>12.000</b>	<b>7,00</b>
411-462	Personalausgaben	883.400	916.600	869.800	723.977,21
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	159.000	159.000	66.500	173.583,46
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.043.400</b>	<b>1.076.600</b>	<b>937.300</b>	<b>897.560,67</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.040.400</b>	<b>-1.073.600</b>	<b>-925.300</b>	<b>-897.553,67</b>

**Geschäftsbereich Amt für Soziales****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Leitung des Geschäftsbereiches Soziales und Bürgerdienste u.a. des Vorzimmerdienstes, der Altenhilfeplanung, der Revisoren des Amtes für Soziales und der Referenten.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Geschäftsbereich Amt für Soziales

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.000	1.000	1.000	
<b>Prozentuale Veränderung</b>			—	—		
<b>Ausgaben</b>						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	145.000	150.000	159.000	143.058,89
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	197.000	204.000	130.000	151.949,89
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	2.900	2.900	1.000	3.900,00
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	23.700	24.400	6.800	22.353,69
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	3.000	3.000	3.000	366,74
Ausgaben für den allgemeinen Büro- und Organisationsbedarf sowie Fachliteratur.						
51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6.500	6.500	6.800	37.566,06
Büromöbel und Ausstattungen, Unterhaltung der technischen Geräte, insbesondere für die Einrichtung von Arbeitsplätzen, sowie Ersatzbeschaffungen.						
51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	5.000	—
Insbesondere für kostenpflichtige Veranstaltungen der VAK und externe Seminaranbieter, in Zusammenhang mit der Altenpflegeplanung und den ehrenamtlichen Streitschlichterinnen und Streitschlichtern.						
52703	012 A09	Dienstreisen	3.000	3.000	3.000	384,65
Ausgaben für Umweltkarten, Dienstfahrtscheine und Wegstreckenentschädigung.						
52906	012 A09	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	2.000	—
53111	012 A09	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	3.000	3.000	—
Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichung von Ausschreibungen, Flyer und Bekanntmachungen für Veranstaltungen.						
54010	012 A09	Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	583,10
Überarbeitung, Erstellung und Versand von Broschüren und Flyer sowie Einkauf von Dienstleistungen im Bereich von Machbarkeitsstudien und Öffentlichkeitsarbeit.						
54053	012 A09	Veranstaltungen	4.000	4.000	4.000	10,67

Zur Förderung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen wird der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Spandaus gesucht. Hierbei werden geschlechtsspezifische, behindertenspezifische, ethnisch-kultureller Aspekte und der Inklusionsgedanke berücksichtigt und die Eigenverantwortung sowie das bürgerschaftliche Engagement gestärkt.



## Geschäftsbereich Amt für Soziales

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	5.500	5.500	5.500	460,67

Insbesondere Erste-Hilfe-Material, Rückerstattung verschiedener Kosten, Lohnaufträge in Zusammenhang mit der Verteilung von Informationsblättern, Bürgerbeteiligungen, Dienst- und Schutzkleidung, Gebühren für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, u.ä..

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>403.600</b>	<b>416.300</b>	<b>333.100</b>	<b>360.634,36</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>21,2 %</b>	<b>3,1 %</b>		

Abschluss Kapitel 3350					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
411- 462	Personalausgaben	368.600	381.300	296.800	321.262,47
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	35.000	35.000	36.300	39.371,89
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>403.600</b>	<b>416.300</b>	<b>333.100</b>	<b>360.634,36</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-402.600</b>	<b>-415.300</b>	<b>-332.100</b>	<b>-360.634,36</b>



## **Geschäftsbereich Jugendamt**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Leitung des Geschäftsbereichs Jugend und Gesundheit, sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten.

#### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Geschäftsbereich Jugendamt

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11921	012 E03	Rückzahlungen von Zuwendungen	15.000	15.000	10.000	31.833,17
11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
23190	012 E01	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	200.000	200.000	100.000	193.750,00

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 68490.

28290	012 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke			1.000	10.000,00
-------	------------	---	--	--	-------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>Gesamteinnahmen</b>		216.000	216.000	112.000	235.583,17
<b>Prozentuale Veränderung</b>		92,9 %			

**Ausgaben**

41201	012	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.700	12.700	10.100	12.429,20
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Aufwandsentschädigungen für Patientenfürsprecher und sachkundige Personen nach dem „Gesetz für psychisch Kranke“ (PsychKG) und Sitzungsgelder für die Mitglieder im Widerspruchsbeirat

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	184.000	191.000	393.000	252.382,44
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	245.000	255.000	386.000	383.353,79
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	771,30
51101	012 A09	Geschäftsbedarf	2.000	2.000	2.000	732,81

Ausgaben insbesondere für fachspezifischen Geschäftsbedarf, Büro- und Organisationsbedarf, Fachliteratur sowie Bücher und Zeitschriften.

51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8.000	6.000	3.000	2.875,25
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Büromöbel und -ausstattungen, Unterhaltung der technischen Geräte sowie Ersatzbeschaffungen

51190	012 A10	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen			1.000	40.832,78 R 21.206,17
-------	------------	---	--	--	-------	--------------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	4.500	4.500	2.000	—
52513	012 A09	Politische Bildungsarbeit	16.500	16.500	11.500	11.466,39

Insbesondere für Kinder- und Jugendbeteiligung

52703	012 A09	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	50,60
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	-------

Ausgaben für Dienstreisen, Wegstreckenentschädigungen und Parkgebühren.

## Geschäftsbereich Jugendamt

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
53104	012 A09	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	5.800	5.800	5.800	2.500,00	

Ausgaben für Kinder- und Jugendbeteiligung

53403 (neu)	012 A09	Ausgaben für den Schülerinnen- und Schülerhaushalt	15.000	15.000		
----------------	------------	--	--------	--------	--	--

Vom Ansatz sind 15.000 € für die Übernahme des Schülerinnen- und Schülerhaushalt im Bezirk zu verwenden.

54010	012 A09	Dienstleistungen	15.000	15.000	15.000	31.553,63
-------	------------	------------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstleistungen zur Öffentlichkeitsarbeit.

54053	012 A09	Veranstaltungen	29.800	29.800	29.800	11.803,24
-------	------------	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Vom Ansatz sind 15.000 € je Haushaltsjahr für Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksstadträtin zu verwenden.

54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.031,08
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	----------

68406	012 T	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	33.000	33.000	868.000	1.118.391,27
-------	----------	--	--------	--------	---------	--------------

Die Zuschüsse dienen Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung und werden zur Initiierung neuer und zur Stärkung bestehender Projekte eingesetzt. Mit der Schwerpunktsetzung in den Bereichen Stadtteilarbeit, Gesundheits- und Bewegungsförderung sowie Suchtprävention wird daran gearbeitet, gesundheitliche Chancengleichheit gerade für sozial belastete und damit in ihrer gesundheitlichen Entwicklung gefährdete Menschen herzustellen.

33.000 € entfallen insbesondere auf die Eigenbeteiligung im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie leben“.

68473	314 T	Zuschüsse für Maßnahmen der Pflichtversorgung psychisch kranker und suchtkrank Menschen			1.019.000	1.020.483,84
-------	----------	---	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68490	012 Z10	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	200.000	200.000	101.000	207.809,68 R 12.101,82
-------	------------	--	---------	---------	---------	---------------------------

Ausgaben im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie leben“ (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>Gesamtausgaben</b>		<b>775.300</b>	<b>790.300</b>	<b>2.851.200</b>	<b>3.098.467,30</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>		<b>-72,8 %</b>	<b>1,9 %</b>		

## Geschäftsbereich Jugendamt

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 3360</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	16.000	16.000	11.000	31.833,17
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	200.000	200.000	101.000	203.750,00
		Gesamteinnahmen	216.000	216.000	112.000	235.583,17
411- 462		Personalausgaben	442.700	459.700	790.100	648.936,73
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	99.600	97.600	73.100	102.845,78
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	233.000	233.000	1.988.000	2.346.684,79
		Gesamtausgaben	775.300	790.300	2.851.200	3.098.467,30
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-559.300	-574.300	-2.739.200	-2.862.884,13

## **Personalüberhang**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Ist-Ausgaben des dem Personalüberhang zugeordneten Personals.

Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

#### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Personalüberhang

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Ausgaben</b>						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	104.000	108.000	122.000	102.586,55
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	50.600	52.600	108.000	50.965,02
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	6.600	6.800	8.600	6.206,16
46101	880	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>163.200</b>	<b>169.400</b>	<b>240.600</b>	<b>159.757,73</b>
Prozentuale Veränderung			-32,2 %	3,8 %		

**Abschluss Kapitel 3390**

411-462	Personalausgaben	163.200	169.400	240.600	159.757,73
	Gesamtausgaben	163.200	169.400	240.600	159.757,73
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-163.200	-169.400	-240.600	-159.757,73



**Ordnung im öffentlichen Raum****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Ordnungsamtes in den Bereichen Verwaltung, Außendienst (Kontrolle der Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum und Ahndung von Fehlverhalten, u.a. im ruhenden Verkehr, bei Haus- und Nachbarschaftslärm, bei Verschmutzung öffentlicher Flächen), Bürgerservice (Auskünfte, Beratung, Anliegenmanagement), Gewerbeservice und Ordnungsaufgaben (Gewerbeangelegenheiten sowie belastende Verwaltungsakte und Ordnungswidrigkeiten), Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (Überwachung der Tierbestände, des Tierschutzes, der Tierzucht, der Tierkörperbeseitigung, des Verkehrs mit Lebensmitteln und Futtermitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, freiverkäuflichen Arzneimitteln sowie die Tierseuchenbekämpfung und die Untersuchung von Tiertransporten).

Der Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung des Bezirks Spandau von Berlin ist dem Bezirkshaushaltsplan als Anlage 1 beigefügt.

**B. Gender Budgeting**

Produkt: 80550 Gewerbebescheinigungen	
Zielgruppe:	Gewerbetreibende
Nutzungsanalyse:	Analyseergebnis für das Jahr 2022: Von den Gewerbebescheinigungen wurden 22,38 % (2021: 21,35 %) für weibliche Gewerbetreibende und 77,42 % (2021: 78,65 %) für männliche Gewerbetreibende ausgestellt.
Zielsetzung:	Keine
Steuerungsmaßnahmen:	Keine, da Steuerungsmöglichkeiten nicht gegeben sind.

Produkt: 76844 Gewerberechtliche Zulassungen	
Zielgruppe:	Gewerbetreibende
Nutzungsanalyse:	Analyseergebnis für das Jahr 2022: Von den Zulassungen bezogen sich 51,08 % (2021: 35,37 %) auf juristische Personen und 48,92 % (2021: 64,63 %) auf natürliche Personen. Davon waren 32,35 % (2021: 29,48 %) weibliche Gewerbetreibende und 67,65 % (2021: 70,52 %) männliche Gewerbetreibende.
Zielsetzung:	Keine
Steuerungsmaßnahmen:	Keine, da Steuerungsmöglichkeiten nicht gegeben sind.

## Ordnung im öffentlichen Raum

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
<b>Einnahmen</b>						
11102	043 E03	Ersatzvornahmen	4.500	4.500	4.500	78,50
Ersatz für nachgewiesene Ausgaben bei Zwangsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Ordnungsamtes (vgl. Titel 54012).						
11105	043 E03	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	192.000	192.000	192.000	188.231,04
Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Erlaubnissen für das Verteilen von Werbematerial (Straßenreinigungsgesetz), die Bearbeitung von Anzeigen zum Abbrennen von Feuerwerk (Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe), die Bearbeitung von Gewerbeanzeigen, die Erteilung von Erlaubnissen nach der Gewerbeordnung sowie dem Gaststättengesetz in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung. Auch Gebühren für die Erteilung einer Spielhallenerlaubnis und die Erlaubniserteilung für Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen gem. § 34i Gewerbeordnung.						
11150	314 E03	Gebühren im Gesundheits- und So- zialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucher- schutz	30.000	30.000	40.000	25.349,56
Gebühren für veterinärärztliche Verrichtungen, insbesondere zur Tierseuchenbekämpfung, und Gebühren im Rahmen der Lebensmittel- und Milchhygiene						
11152	043 E03	Gebühren nach verschiedenen lan- desrechtlichen Vorschriften	7.000	7.000		
Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften, die noch nicht in der Verbraucherschutzverordnung aufgenommen worden sind (u.a. Katzenschutzverordnung, Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz).						
11153	043 E03	Gebühren nach Bundesrecht	3.500	3.500	3.500	2.738,00
Gebühren für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister. Davon sind auf gesetzlicher Grundlage Anteile an das Bundesamt für Justiz abzuführen (vgl. Titel 63107).						
11201	043 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	140.000	140.000	770.000	1.310.103,98
Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder einschließlich Verfahrensgebühren, Gerichts- und Verwaltungskosten. Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung werden künftig im Titel 11203 nachgewiesen.						
11203	999 E03	Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Verkehrsüberwachung (außer- halb der Parkraumbewirtschaftung)	1.170.000	1.160.000		
Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Verkehrsüberwachung (außerhalb der Parkraumbewirtschaftung). Einnahmen wurden zuvor im Titel 11201 nachgewiesen.						
11903	043 E03	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Schadenersatzleistungen Dritter an das Land Berlin (insb. bei Verdienstausschluss gemäß § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz)						
11979	043 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Auch Überschüsse aus Pfandverwertungen gemäß § 11 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher						
12109	043 E01	Gewinnablieferungen aus der Park- raumbewirtschaftung	370.000	329.000	370.000	244.791,63

Überschüsse aus dem Wirtschaftsplan der Parkraumbewirtschaftung.  
Der Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung des Bezirks Spandau ist dem Bezirkshaushaltsplan als Anlage 1 beigefügt.

## Ordnung im öffentlichen Raum

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
26101	043 E01	Ersatz von Verwaltungsausgaben	10.000	10.000	82.000	9.889,33	

Abführung der Regiekosten aus dem Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung.  
Der Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung des Bezirks Spandau ist dem Bezirkshaushaltsplan als Anlage 1 beigefügt.

26102	043 E03	Ersatz von Personalausgaben durch sonstige Dienstherren	40.000	40.000	90.000	36.784,57
-------	------------	---	--------	--------	--------	-----------

Vom Polizeipräsidenten in Berlin werden Beträge für die Bearbeitung von Umsetzungen, die von den bezirklichen Ordnungsämtern veranlasst wurden, erstattet.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.969.000</b>	<b>1.918.000</b>	<b>1.554.000</b>	<b>1.817.966,61</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>26,7 %</b>	<b>-2,6 %</b>		

## Ausgaben

42201	043	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.287.000	1.339.000	1.760.000	1.233.263,75
42221	043	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	9.500	10.000	31.900	8.175,69
42801	043	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.731.000	3.871.000	3.222.000	3.040.727,58
44100	043	Beihilfen für Dienstkräfte	59.300	61.100	49.400	55.952,55
51101	043 A09	Geschäftsbedarf	5.000	5.000	8.500	8.739,82

Büro- und Organisationsbedarf, Fachliteratur, Vordrucke, u.ä.

51140	043 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	41.700	48.000	15.500	33.076,29
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Büromöbel und -ausstattungen (insb. Neubeschaffung von ergonomischem Mobiliar), Unterhaltung und Ersatzbeschaffung technischer Geräte und sonstiger Ausstattung.  
2024

Vom Ansatz sind 15.000 € für die Beschaffung von Elektro-Fahrräder inklusive Zubehör und 20.000 € für die Beschaffung von Ladesäulen für die Dienstfahrzeuge des Ordnungsamtes zu verwenden.

2025

Vom Ansatz sind 12.000 € für die Beschaffung zusätzlicher technischer Geräte für das Ordnungsamt und 30.000 € für die Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Allgemeinen Ordnungsdienst zu verwenden.

51168	043 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	043 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	043 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	17.000	38.000	14.000	23.049,46

Insbesondere für Kraftstoff, Wäschen, Kleinreparaturen, Zubehör, Steuern für Kraftfahrzeuge sowie Wartung von Dienstfahrzeugen.

2025

Vom Ansatz sind 30.000 € für die Ausgaben im Rahmen des Fahrzeugwechsels (Kosten für Rückgabe, Überführung, Zulassung, Beklebung, etc.) zu verwenden.

## Ordnung im öffentlichen Raum

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
51408	043 A09	Dienst- und Schutzkleidung	80.000	30.000	20.000	16.006,68	

Grundausrüstung, Ersatzbeschaffung und Instandsetzung der Dienstkleidung der Beschäftigten des Allgemeinen Ordnungsdienstes und des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht.

2024

Vom Ansatz sind 13.000 € für die Beschaffung von Dienstkleidung für die Elektro-Fahrräder und 52.000 € für die Ersatzbeschaffung von Schutzwesten und zusätzlicher Dienstkleidung zu verwenden.

2025

Vom Ansatz sind 15.000 € für die Ersatzbeschaffung von Dienstkleidung für den Allgemeinen Ordnungsdienst zu verwenden.

51802	043 A09	Mieten für Fahrzeuge	29.000	39.000	30.000	30.994,17
-------	------------	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Leasingraten für Dienstfahrzeuge

52501	043 A09	Aus- und Fortbildung	9.000	22.000	8.500	900,00
-------	------------	----------------------	-------	--------	-------	--------

Insbesondere Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten des Allgemeinen Ordnungsdienstes (Eigensicherungstraining u.ä.) und des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, sowie für alle Bereiche im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

2025

Vom Ansatz sind 13.000 € für die Weiterbildungskosten zum Fach-Tierarzt/-ärztin Öffentliches Veterinärwesen (Kreisexamen) zu verwenden.

52536	043 A09	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	--	--	--	--	--

52601	043 A09	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.500	1.500	1.500	991,51
-------	------------	-------------------------------	-------	-------	-------	--------

Kosten für Rechtsstreitverfahren, insbesondere der Fachbereiche Gewerbeservice und Ordnungsaufgaben sowie Veterinär- und Lebensmittelaufsicht.

52703	043 A09	Dienstreisen	1.500	1.000	2.000	2.017,63
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstfahrtscheine, Wegstreckenentschädigungen und Reisekosten.

54010	043 A09	Dienstleistungen	1.000	1.000	10.000	—
-------	------------	------------------	-------	-------	--------	---

Kosten externer Dienstleistungen.

54012	043 A09	Ersatzvornahmen	6.500	6.700	4.000	959,95
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	--------

Kosten für die Durchführung von Zwangsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Ordnungsamtes (vgl. Titel 11102).

54026 (neu)	043 A09	Tierkörperbeseitigung	5.000	5.300		
----------------	------------	-----------------------	-------	-------	--	--

Kosten für Tierkörperbeseitigungen im Rahmen der Gefahrenabwehr.

54033	043 A09	Dienstleistungen für Kartenzahlun- gen	1.300	1.300	2.000	1.383,01
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Ausgaben im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen über E-Payment (Transaktionsgebühren).

54068 (neu)	043 A09	Ausgaben für den Tierschutz	4.000	4.000		
----------------	------------	-----------------------------	-------	-------	--	--

Ausgaben für den Tierschutz (z.B. Kastrationen im Rahmen der Katzenschutzverordnung).

## Ordnung im öffentlichen Raum

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54079	043 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	2.000	249,52

Insbesondere Öffentlichkeitsarbeit, Erste-Hilfe-Material, Rückerstattung verschiedener Kosten u.ä.

63107	043 T	Ersatz von Ausgaben an den Bund	1.800	1.800	1.900	1.867,60
-------	----------	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Anteil des Bundes an den Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister (vgl. Erläuterung zu Titel 11153).

Ordnung im öffentlichen Raum

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51168	043 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	16.000	16.000	2.100	—

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware und Software von BALVI mobil für die Lebensmittelkontrolle. Mehr aufgrund der Ausstattung zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes.

51185	043 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	4.000	4.000	4.800	4.030,38
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Betriebs-, Wartungs- und Lizenzkosten für Fachverfahren, insbesondere für BALVI und Portal zur Beschaffung von Dienstkleidung.

52536	043 A09	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Schulungskosten für Fachverfahren, insbesondere für BALVI, E-Payment und Portal zur Beschaffung von Dienstkleidung

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>7.900</b>	<b>4.030,38</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.313.100</b>	<b>5.507.700</b>	<b>5.191.100</b>	<b>4.462.385,59</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>2,4 %</b>	<b>3,7 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3400</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.919.000	1.868.000	1.382.000	1.771.292,71
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.000	50.000	172.000	46.673,90
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.969.000</b>	<b>1.918.000</b>	<b>1.554.000</b>	<b>1.817.966,61</b>
411-462	Personalausgaben	5.086.800	5.281.100	5.063.300	4.338.119,57
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	224.500	224.800	125.900	122.398,42
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.800	1.800	1.900	1.867,60
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.313.100</b>	<b>5.507.700</b>	<b>5.191.100</b>	<b>4.462.385,59</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.344.100</b>	<b>-3.589.700</b>	<b>-3.637.100</b>	<b>-2.644.418,98</b>

## Märkte

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der städtischen Wochenmärkte.  
Zurzeit bestehen folgende Märkte:

- Rathausvorplatz
- Michelstadter Weg

In dem hier aufgeführten Verwaltungsbereich wird folgendes Produkt erstellt:

78345 Kommunale Märkte

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Märkte

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz	Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025		
<b>Einnahmen</b>						
11102	430	Ersatzvornahmen	18.000	24.000	12.500	9.014,11
Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Umsetzungen ordnungswidrig abgestellter Kraftfahrzeuge auf den Märkten (einschließlich der entstandenen Rechenungskosten für die Fremdfirma).						
11152	430	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	190.000	190.000	177.000	96.936,97
Standgelder und Stromgebühren nach der Verordnung über die Gebührensätze für die städtischen Wochenmärkte.						
11907	430	Kostenanteile für Dienstfahrkarten	2.000	2.000	2.000	—
Kostenanteile für Umweltkarten der Dienstkräfte.						
11979	430	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	1.000	334,32
Einnahmen aus Rückzahlungen überzahlter Beträge u.ä.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>212.000</b>	<b>218.000</b>	<b>192.500</b>	<b>106.285,40</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>10,1 %</b>	<b>2,8 %</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42801	430	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	158.000	164.000	146.000	150.626,44
51101	430	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	2.500	302,88
Büro- und Organisationsbedarf, Vordrucke, Umweltkarten der Dienstkräfte						
51140	430	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.000	2.000	3.000	205,37
Insbesondere Anschaffung von Verkehrsschildern und Stromanlagen sowie Kosten für jährlich erforderliche VDE-Prüfung der Stromanlagen.						
51701	430	Bewirtschaftungsausgaben	11.000	11.000	7.000	7.484,80
Insbesondere Kosten für Schneebeseitigung auf den Marktflächen sowie für Stromverbrauch.						
51801	430	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.000	8.000	8.000	7.594,92
Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes durch die Märkte.						
51803	430	Mieten für Maschinen und Geräte	12.000	12.000	7.000	10.589,92
Kostenerstattung für Toilettenreinigung für die Händler des Marktes Michelstadter Weg.						
54012	430	Ersatzvornahmen	10.000	10.000	9.000	5.664,80
Kosten für die Durchführung von Zwangsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) durch Umsetzung von ordnungswidrig abgestellten Kraftfahrzeugen auf den Marktflächen.						
54053	430	Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere für Veranstaltungen und Werbemittel zur Steigerung der Attraktivität der Märkte.						
54077	430	Steuern, Abgaben	7.000	7.000	7.000	—
Insbesondere Vermögenssteuer aus erzielten Einnahmeüberschüssen, Steuervorauszahlungen aus der Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und Solidaritätssteuer für das laufende Jahr sowie Steuernachzahlungen für das Vorjahr.						
54079	430	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	375,00
Auch Dienst- und Schutzkleidung der Dienstkräfte sowie Fortbildungskosten						
63621	430	Beiträge an die Unfallkasse	1.000	1.000	1.000	804,00



## Märkte

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Gesamtausgaben	212.000	218.000	192.500	183.648,13
		Prozentuale Veränderung	10,1 %	2,8 %		
<b>Abschluss Kapitel 3401</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	212.000	218.000	192.500	106.285,40
		Gesamteinnahmen	212.000	218.000	192.500	106.285,40
411- 462		Personalausgaben	158.000	164.000	146.000	150.626,44
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	53.000	53.000	45.500	32.217,69
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	804,00
		Gesamtausgaben	212.000	218.000	192.500	183.648,13
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	—	—	—	-77.362,73



## Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

In diesem Kapitel des Amtes für Bürgerdienste sind die Einnahmen und Ausgaben für Bürgerdienste und die Fachbereiche Bürgeramt und Bezirkswahlamt enthalten.

Der Leitungsbereich nimmt folgende Aufgaben wahr: Bearbeitung von Widersprüchen und Beschwerden, Bearbeitung von Anträgen auf behördliche Namensänderung, Grundsatzangelegenheiten und –entscheidungen sowie die strategische Weiterentwicklung der Bürgerdienste.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeiten sind Personal- und Haushaltsangelegenheiten mit den zu bewirtschaftenden Kapiteln 3500, 3501 und 3502 sowie die Kosten- und Leistungsrechnung für das gesamte Amt für Bürgerdienste.

Der Fachbereich Bürgeramt bietet die wichtigste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in den Angelegenheiten des Melde-, Pass- und Ausweisrechts, Führerscheinwesens, Kraftfahrzeugwesens, Bewohnerparken sowie Beglaubigungen. Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister sind ebenfalls im Bürgeramt zu beantragen. Es werden Melderegisterauskünfte erteilt und Bescheinigungen ausgestellt. Ebenfalls werden Verstöße im Zusammenhang mit dem Melde- und Ausweisrecht geahndet.

Dem Bezirkswahlamt obliegt u.a. die Organisation und Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen, von Volksbegehren und -entscheiden sowie Volksinitiativen auf Landesebene, zu Bürgerbegehren und -entscheiden sowie Einwohneranträgen auf Bezirksebene. Außerdem wird das Amt bei der Erstellung der Vorschlagslisten für die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin und ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern am Verwaltungsgericht Berlin und Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und am Sozialgericht Berlin sowie der Betreuung der Schiedspersonen tätig.

In allen Bereichen werden Ausbildungsplätze für Verwaltungsfachangestellte, Stadtsekretärinwärtlerin/ Stadtsekretärinwärtler und Praktikantenstellen zur Verfügung gestellt.

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

### Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>Einnahmen</b>							
11105	043 E03	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	70.000	70.000	60.000	67.663,44	
Gebühren für Beglaubigungen und Bescheinigungen aus dem Melderegister.							
11152	043 E03	Gebühren nach verschiedenen lan- desrechtlichen Vorschriften	706.000	700.000	750.000	711.427,86	
Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen, vorläufigen Personalausweisen sowie anteilige Gebühren für Schlichtungsverhandlungen und Ordnungsgelder, § 49 Abs. 2 Berliner Schiedsamtsgesetz.							
11153	043 E03	Gebühren nach Bundesrecht	1.300.000	1.300.000	900.000	1.216.894,58	
Gebühren für die Ausstellung von Reisepässen, vorläufigen Reisepässen, Kinderreisepässen, Führerschein- und Kfz- Angelegenheiten, Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Bundes- und Gewerbezentralregister sowie Ausländerangelegenheiten. Mehreinnahmen aufgrund von Gesetzesänderungen – Führerscheinumtausch sowie eine geplante Erhöhung der Gebühren für Reisepässe. Die an den Bund abzuführenden Gebührenanteile für die Erteilung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister sind beim Titel 63107 veranschlagt.							
11158	043 E03	Einnahmen aus der Ausstellung von Bewohnerparkausweisen und Gästevignetten	30.000	30.000	30.000	—	
Gebühren für die Ausstellung von Vignetten im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung.							
11201	043 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.400	1.000	1.152,68	
Verstöße gegen das Melderecht und das Ausweisrecht.							
11979	043 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.833,99	
Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern und Telefaxgeräten sowie Gebühren für Fotokopien im Bürgeramt.							
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>2.108.000</b>	<b>2.102.400</b>	<b>1.742.000</b>	<b>1.998.972,55</b>	
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>21,0 %</b>	<b>-0,3 %</b>			
<b>Ausgaben</b>							
41201	043	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	2.300	2.300	2.500	2.242,50	
Entschädigung für die Schiedspersonen gem. § 4 (2) der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen. Für 3 Schiedsmänner/-frauen (69 € *12 Monate*3)							
42201	043	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	368.000	383.000	304.000	350.107,81	
42801	043	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	2.923.000	3.040.000	2.277.000	2.211.548,73	
42811	043	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	17.300	18.000	1.000	17.396,16	
44100	043	Beihilfen für Dienstkräfte	6.600	6.800	19.500	6.239,13	
51101	043 A09	Geschäftsbedarf	2.400	2.400	2.400	1.186,84	
Ausgaben für den allgemeinen Büro- und Geschäftsbedarf sowie Fachliteratur und Zeitschriften u.a. für die Schiedspersonen.							

**Bürgerdienste, Bürgerämter und  
Wahlen**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

51140	043 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	15.000	55.000	32.741,97
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatzbeschaffung von Büroeinrichtungen und sonstigen Ausstattungsgegenständen, insbesondere für die Einrichtung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Gesundheitsmanagements.

2024: Vom Ansatz sind 5.000 € für den Umbau und die Neuausstattung der Küchenzeile des Bürgeramtes Rathaus zu verwenden.

2025: Vom Ansatz sind 10.000 € für die Ausstattung mit Wasserspendern der Bürgerämter Rathaus und Wasserstadt zu verwenden.

51168 (neu)	043 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	4.000	1.000		
----------------	------------	--	-------	-------	--	--

51185	043 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

52501	043 A09	Aus- und Fortbildung	10.000	7.000	6.000	—
-------	------------	----------------------	--------	-------	-------	---

Ausgaben für Führungskräftebildungen und fachliche Fortbildungen.

2024: Vom Ansatz sind 4.000 € für Teamtage und -coaching der Bürgerämter sowie Seminare für Führungskräfte zu verwenden.

2025: Vom Ansatz sind 4.000 € für Teamtage und -coaching der Bürgerämter sowie Seminare für Führungskräfte zu verwenden.

52703	043 A09	Dienstreisen	1.000	1.000	2.000	235,00
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Dienstfahrtscheine, die Erstattung von Wegstreckenentschädigungen, z.B. die Abholung von Unterschriften zur Prüfung für Bürger- oder Volksbegehren sowie für Schiedspersonen.

54057	011 A09	Wahlen	400.000	402.000	10.000	100,90
-------	------------	--------	---------	---------	--------	--------

2024: Vom Ansatz sind Sachkosten für die Ausstattung der Wahllokale, Zahlungen von Erfrischungsgeldern für die Europawahl und für einen unvorhergesehenen Volks- bzw. Bürgerentscheid, zu verwenden.

2025: Vom Ansatz sind Sachkosten für die Ausstattung der Wahllokale, Zahlungen von Erfrischungsgeldern für die Bundestagswahl und für einen unvorhergesehenen Volks- bzw. Bürgerentscheid, zu verwenden.

54079	043 A09	Verschiedene Ausgaben	3.000	3.000	3.000	5.059,35
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Gebühren für Gebärdensprachdolmetscher und für Rundfunkbeiträge (GEZ) sowie sonstige Verauslagungen unter 1000 € je Einzelzweck.

54613	043 A09	Sachausgaben für nachweispflichtige Vordrucke und Dokumente	1.229.000	1.185.000	894.000	1.250.241,66
-------	------------	---	-----------	-----------	---------	--------------

Hier werden Ausgaben für Dokumente und Vordrucke der Bundesdruckerei nachgewiesen (Reisepässe, Personalausweise und den elektronischen Aufenthaltstitel/Niederlassungserlaubnisse) sowie sonstige Vordrucke und Material wie Bewohnerparkvignetten, vorläufige Personalausweise, vorläufige Reisepässe, Kinderreisepässe sowie Zusatzblätter für den elektronischen Aufenthaltstitel, welche entgeltpflichtig an die Bürgerinnen und Bürger ausgehändigt werden.

**Bürgerdienste, Bürgerämter und  
Wahlen**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
63107	043 T	Ersatz von Ausgaben an den Bund	106.000	106.000	84.000	106.181,10

Für die Ausstellung von Führungszeugnissen aus dem Bundeszentralregister und die Erstellung von Auszügen aus dem Gewerbezentralregister.

Mehrausgaben aufgrund von erhöhten Fallzahlen.

Entsprechende Einnahmen sind im Titel 11153 berücksichtigt.

Für Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister sind Gebührenanteile an den Bund abzuführen.

68579	043 T	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	556,66
-------	----------	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeiträge für die im Bezirk tätigen Schiedspersonen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen.

Bürgerdienste, Bürgerämter und  
Wahlen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	043 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.500	1.500	2.000	639,95

Transaktionsgebühren für Online-Bewohnerparkausweise im Verfahren VOIS sowie Nutzungsentgelt der Downloads für den Schiedsamts-Formular-Sever.

Summe Maßnahmegruppe 32	1.500	1.500	2.000	639,95
Gesamtausgaben	5.085.100	5.175.000	3.663.400	3.984.477,76
Prozentuale Veränderung	38,8 %	1,8 %		

Abschluss Kapitel 3500					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.108.000	2.102.400	1.742.000	1.998.972,55
	Gesamteinnahmen	2.108.000	2.102.400	1.742.000	1.998.972,55
411- 462	Personalausgaben	3.317.200	3.450.100	2.604.000	2.587.534,33
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.660.900	1.617.900	974.400	1.290.205,67
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107.000	107.000	85.000	106.737,76
	Gesamtausgaben	5.085.100	5.175.000	3.663.400	3.984.477,76
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-2.977.100	-3.072.600	-1.921.400	-1.985.505,21





## **Standesamt und Staatsangehörigkeits- angelegenheiten**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Dieses Kapitel des Amtes für Bürgerdienste enthält die Einnahmen und Ausgaben den Fachbereich Standesamt. Hier werden die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle des Bezirkes beurkundet und die Personenstandsregister fortgeführt. Der Bereich berät die Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen zum Personenstandsrecht.

In dem Bereich werden Verwaltungsfachangestellte und Stadtinspektoren/-innen auf Probe ausgebildet und Praktikantenstellen zur Verfügung gestellt.

#### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

### Standesamt und Staatsangehörigkeits- angelegenheiten

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

#### Einnahmen

11152	012 E03	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	337.000	337.000	290.000	324.259,94
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

Gebühren für die Ausstellung von Personenstandsurkunden, Auskünfte aus den Personenstandsregistern und für die Anmeldung von Eheschließungen / Lebenspartnerschaften

11153	012 E03	Gebühren nach Bundesrecht	20.000	20.000	125.000	174.051,20
-------	------------	---------------------------	--------	--------	---------	------------

Gebühren für Namensrechtsangelegenheiten.  
Weniger Einnahmen, Zentralisierung der Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten ab 01.01.2024, diese sind zukünftig beim Landesamt für Einwanderung angesiedelt.

11979	012 E03	Verschiedene Einnahmen	1.500	1.000	9.000	17.541,46
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	-----------

u.a. Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern

<b>Gesamteinnahmen</b>			358.500	358.000	424.000	515.852,60
<b>Prozentuale Veränderung</b>			-15,4 %	-0,1 %		

#### Ausgaben

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	457.000	476.000	707.000	442.448,60
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	647.000	671.000	617.000	572.089,57
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	24.000	24.700	31.100	22.580,27
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51101	012 A09	Geschäftsbedarf	2.000	2.000	2.000	676,00
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben insbesondere für Bürobedarf, Urkundenpapier, Ergänzungslieferungen, Fachliteratur, Vordrucke des Verlages für Standesamtswesen und Buchbindearbeiten.

51140	012 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	2.000	4.000	542,28
-------	------------	--	--------	-------	-------	--------

Ersatzbeschaffung von Büroeinrichtungen und Ausstattungsgegenständen, Wartungs- und Reparaturkosten (insbesondere für den im Standesamt befindlichen Karteilift).

2024: Vom Ansatz sind 5.000 € für den Umbau des Einbürgerungskellers und der Archivregale zur Erweiterung für das Archiv – Standesamt zu verwenden.

51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

52501	012 A09	Aus- und Fortbildung	8.000	4.000	4.000	—
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Führungskräfte-Schulungen und fachliche Fortbildungen.

2024: Vom Ansatz sind 3.000 € für Teamtage und -coaching im Standesamt sowie Fortbildung der zusätzlichen Standesbeamt\*innen zu verwenden.

2025: Vom Ansatz sind 3.000 € für Teamtage und -coaching im Standesamt sowie Fortbildung der zusätzlichen Standesbeamt\*innen zu verwenden.

**Standesamt und  
Staatsangehörigkeits-  
angelegenheiten**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	012 A09	Dienstreisen	1.500	1.000	1.000	—

Ausgaben für Dienstreisen und Wegstreckenentschädigungen.

54079	012 A09	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	2.500	1.645,67
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Mitgliedsbeiträge im Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten, die Reinigung der Vorhänge im Eheschließungsraum sowie sonstige Verauslagungen von weniger als 1000 € je Einzelwert.

81279 (neu)	999 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen		100.000		
----------------	------------	--	--	---------	--	--

Ersatz- und Neubeschaffung der Regalanlage im Standesamtskeller.

**Finanzierung:**

Bisher finanziert      0,0 €  
2025                              100.000 €

**Standesamt und  
Staatsangehörigkeits-  
angelegenheiten**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	012 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	7.000	6.726,91

Unterhaltskosten für Wartungs-, Pflege- und Serviceverträge der im Standesamt genutzten verfahrensabhängigen IT-Verfahren, z.B. das Verfahren premium elektronische Bibliothek (ElBib),) sowie Transaktionsgebühren für die Online-Urkundenbestellung im Verfahren Autista.

Weniger Unterhaltskosten, aufgrund der Zentralisierung der Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, diese sind ab dem 01.01.2024 beim Landesamt für Einwanderung angesiedelt.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>7.000</b>	<b>6.726,91</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.157.000</b>	<b>1.288.200</b>	<b>1.375.600</b>	<b>1.046.709,30</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-15,9 %</b>	<b>11,3 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3501</b>					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	358.500	358.000	424.000	515.852,60
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>358.500</b>	<b>358.000</b>	<b>424.000</b>	<b>515.852,60</b>
411- 462	Personalausgaben	1.128.000	1.171.700	1.355.100	1.037.118,44
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	29.000	16.500	20.500	9.590,86
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	100.000	—	—
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.157.000</b>	<b>1.288.200</b>	<b>1.375.600</b>	<b>1.046.709,30</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-798.500</b>	<b>-930.200</b>	<b>-951.600</b>	<b>-530.856,70</b>

## Wohnungswesen

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Dieses Kapitel des Amtes für Bürgerdienste enthält die Einnahmen und Ausgaben des Fachbereichs Wohnen.

Der Fachbereich Wohnen ist die zuständige Stelle im Sinne des § 3 Wohnungsbindungsgesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen sowie zur Überwachung der Zweckentfremdung nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz.

Außerdem obliegen dem Fachbereich Wohnen die Aufgaben zur Durchführung des Wohngeldgesetzes und nach § 6b Bundeskindergeldgesetz für Leistungen für Bildung und Teilhabe für Wohngeldberechtigte und Kinderzuschlagsberechtigte.

In diesem Bereich werden Verwaltungsfachangestellte ausgebildet und Praktikantenstellen zur Verfügung gestellt.

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Wohnungswesen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>Einnahmen</b>							
11105	419 E03	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	2.000	425,00	
Gebühreneinnahmen nach den Richtlinien vereinbarter Förderung (RLvF) - 2. Förderungsweg sowie Gebühren für Zweckentfremdung nach dem WoBindG.							
11107	411 E03	Ausgleichszahlungen nach dem Wohnungsbindungsgesetz	25.000	25.000	30.000	25.809,03	
Ausgleichszahlungen nach dem Wohnungsbindungsgesetz von den Verfügungsberechtigten, z.B. bei Freistellung und Zweckentfremdung von Wohnraum.							
11141	411 E03	Ausgleichszahlungen zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohn- ungswesen	1.000	1.000	—	—	
11142	411 E03	Ausgleichsabgaben und -beträge für Zweckentfremdung von Wohn- raum	1.000	1.000	1.000	—	
Ausgleichsabgaben und –beträge für die Zweckentfremdung von Wohnraum nach dem ZwVbG.							
11143	411 E03	Geldleistungen nach dem Woh- nungsbindungsgesetz	1.000	1.000	1.000	—	
Bei Verstößen gegen mietpreisrechtliche oder wohnraumwirtschaftliche Bestimmungen des Wohnungsbindungsgesetzes werden Geldleistungen erhoben.							
11152	419 E03	Gebühren nach verschiedenen lan- desrechtlichen Vorschriften	25.000	25.000	15.000	24.635,59	
Einnahmen aus Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften (z.B. Gebühren nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz, der Zweckentfremdungsverbotsverordnung).							
11201	419 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	20.000	20.000	1.000	28.121,00	
Geldbußen und Zwangsgelder nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), Zweckentfremdungsverbotsgesetz (ZwVbG), jeweils in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).							
11934	419 E03	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	185.000	185.000	150.000	185.855,37	
Erstattungen für Zahlungen von Wohngeld aus früheren Haushaltsjahren.							
11979	419 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	19,32	
Insbesondere Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern und Telefaxgeräten.							
23130	233 E04	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen	8.268.000	8.268.000	2.488.000	3.671.900,39	
Erstattungszahlungen des Bundes (§ 34 des 2. Wohngeldgesetzes) in Höhe von 50% des gezahlten Wohngeldes (siehe Titel 68110). Mehreinnahmen aufgrund des neuen Wohngeld-Plus-Gesetzes, zum 01.01.2023.							
23601	419 E01	Ersatz von Ausgaben durch Sozial- versicherungsträger	30.000	30.000	30.000	32.538,51	
Trotz Wegfalls der Rechtsgrundlage (§ 30 Abs. 4 WoGG) zu erwartende Einnahmen aus früheren Erstattungsansprüchen.							
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>8.558.000</b>	<b>8.558.000</b>	<b>2.719.000</b>	<b>3.969.304,21</b>	
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>214,7 %</b>	<b>—</b>			

## Wohnungswesen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Ausgaben</b>						
42201	419	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	631.000	657.000	534.000	607.167,98
42801	419	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.849.000	1.593.000	749.000	821.084,62
44100	419	Beihilfen für Dienstkräfte	24.400	25.100	49.300	23.027,31
51101	419 A09	Geschäftsbedarf	2.900	2.900	2.900	3.392,33
Ausgaben insbesondere für Fachliteratur und Ergänzungslieferungen sowie Jackets zur Verfilmung von Akten.						
51140	419 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.000	3.000	30.000	52.278,93
Ersatzbeschaffung von Büroeinrichtungen und Ausstattungsgegenständen.						
52501	419 A09	Aus- und Fortbildung	8.000	3.000	1.000	—
Ausgaben für Fachlehrgänge der Mitarbeiter*innen des Wohnungsamtes auch außerhalb der VAK.						
Mehrausgaben für fachbezogene Schulungen der Mitarbeiter*innen der Arbeitsgruppe Wohngeld, aufgrund des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023.						
2024: Vom Ansatz sind 3.000 € für Teamtage und -coaching des Wohnungsamtes, Seminare für Führungskräfte sowie Inhouse-Schulungen der neuen Wohngeldsachbearbeiter*innen zu verwenden.						
2025: Vom Ansatz sind 3.000 € für Teamtage und -coaching des Wohnungsamtes, Seminare für Führungskräfte sowie Inhouse-Schulungen der neuen Wohngeldsachbearbeiter*innen zu verwenden.						
54010	419 A09	Dienstleistungen	20.000	20.000	8.000	13.448,03
Ausgaben für die Mikroverfilmung von Unterlagen durch private Dienstleistungsunternehmen. Mehr, aufgrund von steigenden Fallzahlen und Kostenerhöhungen.						
54079	419 A09	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.452,57
Insbesondere Gerichtskosten und Anwaltskosten sowie Verauslagung von weniger als 1000 € im Einzelwert.						
63120	233 Z	Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund	1.000	1.000	1.000	—
Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des Bundesanteils der Wohngeldleistungen.						
68110	233 Z	Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	16.534.000	16.534.000	4.927.000	6.562.959,95
Ausgaben für Zahlungen von Zuschüssen nach dem Wohngeldgesetz.						
Mehrausgaben, aufgrund von stark angestiegenen Wohngeldanträgen, Hintergrund ist die Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes vom 01.01.2023.						
Der vom Bund zu tragende Anteil an den Aufwendungen ist beim Titel 23130 veranschlagt.						
68131	233 Z	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	240.000	240.000	159.000	241.907,00

Leistungen für Bildung und Teilhabe für den persönlichen Schulbedarf.  
Mehrausgaben, aufgrund steigender Wohngeldanträge für Familien mit Kindern mit der Berechtigung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023).

## Wohnungswesen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
68164	233 Z	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	1.000	1.000	1.000	476,75	

Ausgaben für die Bereitstellung eines für die leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler kostenlosen Schülertickets im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe unter Wegfall der Eigenbeteiligung (Senatsbeschluss vom 14.12.2017).

68172	233 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	151.000	151.000	84.000	89.427,30
-------	----------	---	---------	---------	--------	-----------

Leistungen für Bildung und Teilhabe entsprechend dem Senatsbeschluss vom 05.04.2011 für mehrtägige Klassenfahrten. Mehrausgaben, Gründe sind steigende Wohngeldanträge für Familien mit Kindern mit der Berechtigung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023).

68178	233 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	3.700	3.700	3.000	857,84
-------	----------	---	-------	-------	-------	--------

Leistungen für Bildung und Teilhabe entsprechend dem Senatsbeschluss vom 05.04.2011 für mehrtägige Kitafahrten.

68183	233 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	111.000	111.000	63.000	90.699,00
-------	----------	---	---------	---------	--------	-----------

Ausgaben zur kostenlosen Schülerbeförderung und der Mitgliedsbeiträge Sport nach § 28 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 SGB II im Rahmen der Leistungsart "Teilhabeleistung Sport" entsprechend dem Senatsbeschluss vom 01.09.2018.

Mehrausgaben, Gründe sind steigende Wohngeldanträge für Familien mit Kindern mit der Berechtigung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023).

68186	233 T	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)			10.000	4.879,82
-------	----------	--	--	--	--------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>Gesamtausgaben</b>	19.583.000	19.347.700	6.624.200	8.513.059,43
<b>Prozentuale Veränderung</b>	195,6 %	-1,2 %		

Abschluss Kapitel 3502					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	260.000	260.000	201.000	264.865,31
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.298.000	8.298.000	2.518.000	3.704.438,90
	<b>Gesamteinnahmen</b>	8.558.000	8.558.000	2.719.000	3.969.304,21
411-462	Personalausgaben	2.504.400	2.275.100	1.332.300	1.451.279,91
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	36.900	30.900	43.900	70.571,86
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.041.700	17.041.700	5.248.000	6.991.207,66
	<b>Gesamtausgaben</b>	19.583.000	19.347.700	6.624.200	8.513.059,43
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	-11.025.000	-10.789.700	-3.905.200	-4.543.755,22



## Weiterbildung und Kultur

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Leitung und die Zentralen Dienste des Amtes für Weiterbildung und Kultur sowie die Ausgaben für fachbereichsübergreifende Projekte.

Das Amt für Weiterbildung und Kultur besteht aus den Fachbereichen: Volkshochschule, Musikschule, Kultur inkl. Museen und Jugendkunstschule, Bibliotheken und dem Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen.

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Weiterbildung und Kultur

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11979	111 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	58,64
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	58,64
		Prozentuale Veränderung	—	—		
<b>Ausgaben</b>						
42201	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	161.000	167.000	140.000	153.208,68
42801	111	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	331.000	344.000	285.000	314.721,21
44100	111	Beihilfen für Dienstkräfte	2.500	2.600	7.500	2.415,77
51101	111 A09	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	12.000	15.890,22
51140	111 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	11.000	11.000	11.000	15.403,31
52501	111 A09	Aus- und Fortbildung	10.700	10.700	10.700	10.280,95
52610 (neu)	111 A09	Gutachten	1.000	1.000		
52703	111 A09	Dienstreisen	7.000	7.000	7.000	6.893,19
Ausgaben für Dienstfahrtscheine und Dienstreisen.						
54010	111 A09	Dienstleistungen	11.500	11.500	11.500	18.215,16
54079	111 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	2.000	1.874,35
		Gesamtausgaben	548.700	567.800	486.700	538.902,84
		Prozentuale Veränderung	12,7 %	3,5 %		

## Abschluss Kapitel 3600

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	58,64
	Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	58,64
411-462	Personalausgaben	494.500	513.600	432.500	470.345,66
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	54.200	54.200	54.200	68.557,18
	Gesamtausgaben	548.700	567.800	486.700	538.902,84
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-547.700	-566.800	-485.700	-538.844,20

## Volkshochschulen

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Die Volkshochschule ist ein Fachbereich des Amtes für Weiterbildung und Kultur und hat seine Hauptstandorte in der Carl-Schurz-Str. 17, 13597 Berlin und in der Eiswerderstr. 7, 13585 Berlin. Der zweite Bildungsweg (ZBW) ist in der Carl-Schurz-str. 59, 13597 Berlin untergebracht.

Die Volkshochschule ist Hauptträger der öffentlichen Weiterbildung auf der gesetzlichen Grundlage des §§ 6 – 11 Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG).

Die Volkshochschulen haben die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne des lebenslangen Lernens ein Angebot zu machen, das ihnen die Möglichkeit eröffnet, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu ergänzen, zu vertiefen und neu zu erwerben, sowie ihre Chancen in der Gesellschaft zu nutzen und zu verbessern.

Die Volkshochschule wirkt bei der Umsetzung sozial-, bildungs- oder arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des Landes und an der Aufgabe der Feststellung ausreichender Sprachkenntnisse im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens mit.

Zudem ist die Volkshochschule Sprachkursträger im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Zuwanderungsgesetz). Sie führt im Verbund mit den anderen Berliner Volkshochschulen im Alleinauftrag der Senatsverwaltung für Integration Deutschkurse für Geflüchtete durch, die keine Berechtigung zur Teilnahme an einem Deutsch-Integrationskurs oder anderen geförderten Programmen haben (Sondermittel Senat).

In zwei Semestern plus 1 Sommerprogramm werden hier Kurse unterschiedlichster Wissensbereiche, Sprachunterricht sowie praktische Kurse für die Erwachsenenbildung angeboten.

Das Kapitel enthält die sachbezogenen Einnahmen und Ausgaben für die Volkshochschule.

## B. Gender Budgeting

<b>Produkt: 79026 Lehrveranstaltungen (Kurse, Lehrgänge, Prüfungen, Einzelveranstaltungen, Sprachtests, einschl. Bildungsberatungen, Ausstellungen/Projekte und Statistik)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Offenes Angebot / Menschen jeden Alters, beiderlei Geschlechts
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Ein stärkeres Interesse von Frauen an allgemeiner Weiterbildung ist bundesweit einheitlich zu beobachten. Außerdem gibt es einige inhaltlich und didaktisch begründete Angebote speziell für Frauen.  Analyseergebnis: weiblich: 11.767 (80,0 %), männlich: 2.921 (20,0 %)
<b>Zielsetzung:</b>	Das Angebot ist für alle offen und nachfrageorientiert. Durch regelmäßige Kundenmontierung soll eine verbesserte und gezieltere Ansprache der Zielgruppen erfolgen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Kundenmonitoring für zielgerichtetere Angebote

<b>Produkt: 79728 Bereitstellung von Lehrgangsplätzen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Männliche und weibliche junge Menschen ohne Schulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Das Angebot wird nahezu paritätisch genutzt  Analyseergebnis: weiblich: 65 (50,7 %), männlich: 63 (49,3 %)
<b>Zielsetzung:</b>	Freibleibendes Angebot für beide Geschlechter
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Keine Steuerungsmaßnahmen erforderlich

## Volkshochschulen

<b>Produkt: 79869 VHS-Sprachintegrationsmaßnahmen für Zugewanderte ohne Mütter-/Elternkurse</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Durch gesetzliche und politische Vorgaben zum Erlernen der deutschen Sprache verpflichtete Migrant/inn/en, Freiwillige Teilnehmer/innen.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Der hohe Frauenanteil an dieser Gruppe ergibt sich möglicherweise durch die stärkere Verpflichtung / Einbindung von Ehefrauen Eingewanderter, deren Männer erwerbstätig waren oder sind und dadurch weniger Bedarf am Erlernen der deutschen Sprache haben.  Analyseergebnis: weiblich: 4.117 (64,6 %), männlich: 2.257 (35,4 %)
<b>Zielsetzung:</b>	Durch die politischen und gesetzlichen Vorgaben (Zuwanderungsgesetz, Auflagen Job-Center etc.) hat die VHS hier keine Steuerungsmöglichkeiten und stellt Kurse nach Bedarf zur Verfügung.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Keine Steuerungsmaßnahmen erforderlich

<b>Produkt: 79870 VHS-Sprachintegrationsmaßnahmen für Mütter/Eltern von Schülern und Kita-Kindern nicht deutscher Herkunftssprache (Mütter-/ Elternkurse)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Eltern, schwerpunktmäßig Mütter, die während der Schulbetreuung ihres Kindes / ihrer Kinder die deutsche Sprache erlernen.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Da die Kurse vor allem auf die Bedürfnisse von Frauen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind, von denen viele traditionell für die Betreuung der Kinder zuständig sind, werden die Kurse schwerpunktmäßig von dieser Zielgruppe gut angenommen. Veränderungen in der Gruppe der Geflüchteten spiegeln sich in Männer- und Frauenanteilen in den Kursen wider.  Analyseergebnis: weiblich: 339 (80,1 %), männlich: 84 (19,9%)
<b>Zielsetzung:</b>	Weiterhin Erreichen von Immigrantinnen mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen, die über andere Angebote nur schwer erreicht werden können.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Zielgerichtete Ansprache der Mütter über ihre Kinder an Grundschulen und Kitas

<b>Produkt: 80755 Sprachintegration für Geflüchtete (neu)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Geflüchtete ohne Bleibeperspektive, die keine Berechtigung haben an einem Integrationskurs oder einem anderen geförderten Kurs teilzunehmen (nach Vorgabe der Senatsverwaltung für Integration)
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Veränderungen in der Gruppe der Geflüchteten spiegeln sich in Männer- und Frauenanteilen in den Kursen wider. Erfahrungsgemäß ist die Gruppe (jüngerer) Männer unter den Geflüchteten besonders hoch, Frauen und Familienangehörigen folgen sukzessive nach. Nach einem starken Zuzug aus der Ukraine sind nun viele dieser Teilnehmenden in Integrations- und Berufssprachkurse gewechselt, so dass die Zusammensetzung der Teilnehmenden in Geflüchtetenkursen nun wieder stärker von Männern geprägt ist.  Analyseergebnis: weiblich 522 (41,7 %), männlich: 731 (58,3 %)
<b>Zielsetzung:</b>	Maximal mögliche Versorgung der genannten Zielgruppe im Verbund mit den anderen Volkshochschulen, solange Finanzierung gesichert ist: Grundkenntnisse der deutschen Sprache und Orientierung im Alltag.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Ansprache der Zielgruppe über die Einrichtungen zur Unterbringung und im Verbund mit den anderen Volkshochschulen.

## Volkshochschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	

**Einnahmen**

11120	152 E03	Entgelte für Bildungsangebote	379.000	379.000	560.000	307.839,61
-------	------------	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Entgelte für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen sowie für die Ausfertigung von Teilnahmebescheinigungen.

Die Höhe des Titels ist durch Planmengenvorgabe der SenBJF bestimmt.

11190	152 E01	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	2.400	2.400	2.400	13.716,42
-------	------------	--	-------	-------	-------	-----------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42791 i. H. v. 2.400 € für Prüfhonorare.

11194	152 E01	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten für Integrationskurse	1.000	1.000	1.000	46.670,00
-------	------------	--	-------	-------	-------	-----------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42794 i. H. v. 1.000 € für Selbstzahler-Entgelte für die Teilnahme an den Kursen "Deutsch als Zweit-/Fremdsprache".

11934	152 E03	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	------------------------------------	-------	-------	-------	---

u.a. Rückzahlungen aus überzahlten Honoraren.

28290	152 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.063.000	1.063.000	1.060.000	1.190.658,88
-------	------------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42790 i. H. v. 943.000 €, für Ausgaben bei Titel 42890 i. H. v. 60.000 € und für Ausgaben bei Titel 51190 i. H. v. 60.000 €.

Zuwendungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Maßnahmen im Rahmen der Sprachintegration.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.446.400</b>	<b>1.446.400</b>	<b>1.624.400</b>	<b>1.558.884,91</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-11,0 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

42201	152	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	73.700	76.700	143.000	70.357,87
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

42701	152	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.224.000	1.256.000	988.000	1.087.432,97
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	--------------

Honorare für Kurse und Veranstaltungen.

Mehr wegen festgeschriebener Honorarerhöhungen nach AV „Honorare VHS“.

42790	152	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	943.000	943.000	891.000	943.320,80 R 475.110,16
-------	-----	---	---------	---------	---------	----------------------------

Für die Durchführung von Deutschkursen werden Ersatzleistungen des Sprachverbands erwartet, die für die Finanzierung der Ausgaben für freie Mitarbeiter vorgesehen sind.

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 28290 eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mehr wegen festgeschriebener Honorarerhöhungen nach AV „Honorare VHS“ und wachsenden Kursangebot.

42791	152	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus zweckgebundenen Entgelten	2.400	2.400	2.400	1.960,72 R 35.520,16
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------------------------

Honorarkosten für die Durchführung von Prüfungen (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

## Volkshochschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42794	152	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Entgelten für Integrationskurse	1.000	1.000	1.000	— R 57.159,43

Honorarkosten für die Durchführung von Kursen "Deutsch als Zweit-/Fremdsprache" (anteilig von Selbstzahlenden). Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Titel 11194 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	152	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	724.000	753.000	772.000	695.523,94
42890	152	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	60.000	60.000	109.000	53.857,25 R 48.058,68

Mittel für fremdmittelfinanzierte zeitlich befristete Stellen  
Weniger wegen Stellenumwandlung in unbefristete Stellenanteile

44100	152	Beihilfen für Dienstkräfte	1.600	1.700	1.000	1.536,07
51101	152 A09	Geschäftsbedarf	4.500	4.500	3.000	4.510,90

mehr wegen neuer Standorte Carl-Schurz-Str. 59 und HBO

51136	152 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	152 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	10.000	17.865,77

mehr wegen neuer Standorte Carl-Schurz-Str. 59 und HBO

51168	152 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	152 A09 (neu)	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51190	152 A10	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	60.000	60.000	60.000	37.102,15 R 30.862,74

Die Zuwendungen werden für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen verwendet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 28290 eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52509	152 A01	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	15.300	15.300	15.300	15.299,61
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Lehrmittel für den Bereich des Zweiten Bildungsweges.

53101	152 A09	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000	15.000	24.487,75
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Kosten für den Entwurf, die Gestaltung des Layouts und den Druck des Lehrplans  
mehr durch steigende Material und Druckkosten

53110	152 A09	Programminformation und Werbung	5.000	5.000	5.000	3.766,87
54010	152 A09	Dienstleistungen	100.000	100.000	70.000	24.062,87

Für das Betreiben des Abendbüros, grafische Gestaltungsarbeiten, Wartungskosten für Geräte und Ausstattungen, diverse Dienstleistungen sowie Anmietung von Fachräumen

## Volkshochschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54024	152 A09	Aufführungsrechte, Kompositionsaufträge	5.000	5.000	2.000	4.961,39

GEMA-Gebühren zur Abgeltung von Vergütungsansprüchen für die Wiedergabe und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Musik an Volkshochschulen.  
mehr durch steigende Gebühren und neuen Rahmenvertrag mit DVV

54033 (neu)	152 A09	Dienstleistungen für Kartenzahlungen	1.000	1.000		
----------------	------------	--------------------------------------	-------	-------	--	--

Kosten E-Payment

Einführung neuer Zahlungsmittel im Bereich VHS-IT

54079	152 A09	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	3.047,67
81259	152 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	152 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	10.000	10.000	15.000	—

2024:

Neuausstattung/Ersatzausstattung der Lehrstätten und anderer Standorte der VHS

2025:

Neuausstattung/Ersatzausstattung der Lehrstätten und anderer Standorte der VHS insbesondere der Lehrstätte Eiswerder"

Volkshochschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022

<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrenshängige IKT</b>				
51136	152 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrenshängige IKT	2.500	2.500	2.000	2.664,67

mehr wegen neuer Standorte Carl-Schurz-Str. 59 und HBO

51168	152 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrenshängige IKT	3.000	3.000	4.000	4.187,31
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

weniger wegen zusätzlicher Fördermittel "Digitalisierungsmittel"

51185 (neu)	152 A09	Dienstleistungen für die verfahrenshängige IKT	1.000	1.000		
----------------	------------	--	-------	-------	--	--

Wartungskosten des Schulungsnetzwerks der VHS

81259	152 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrenshängige IKT	10.000	10.000	12.000	19.107,59
-------	------------	---	--------	--------	--------	-----------

2024:

Ausbau digitaler Technik für digitale Unterrichtsformate (Konferenztechnik, mobile Ausstattung u.a.) und Ausstattung neuer Unterrichtsstandorte

2025:

Ausbau digitaler Technik für digitale Unterrichtsformate (Konferenztechnik, mobile Ausstattung u.a.) und Ausstattung neuer Unterrichtsstandorte insbesondere der Lehrstätte Eiswerder"

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>			<b>16.500</b>	<b>16.500</b>	<b>18.000</b>	<b>25.959,57</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>3.284.000</b>	<b>3.348.100</b>	<b>3.122.700</b>	<b>3.015.054,17</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>5,2 %</b>	<b>2,0 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3610</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	383.400	383.400	564.400	368.226,03
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.063.000	1.063.000	1.060.000	1.190.658,88
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.446.400</b>	<b>1.446.400</b>	<b>1.624.400</b>	<b>1.558.884,91</b>
411-462		Personalausgaben	3.029.700	3.093.800	2.907.400	2.853.989,62
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	234.300	234.300	188.300	141.956,96
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	20.000	20.000	27.000	19.107,59
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.284.000</b>	<b>3.348.100</b>	<b>3.122.700</b>	<b>3.015.054,17</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.837.600</b>	<b>-1.901.700</b>	<b>-1.498.300</b>	<b>-1.456.169,26</b>



**Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen (siehe § 1 Abs. 1, § 6 EBiG, insbesondere § 6 Abs. 1 S. 3 EBiG) mit Sitz in der Bezirksverwaltung Spandau soll die Volkshochschulen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen, zentralen Nutzerservice bieten sowie im Auftrag des Landes gesamtstädtische Aufgaben übernehmen bzw. koordinieren. Das Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen ist seit 01.01.2020 offiziell eröffnet.

Es befindet sich räumlich in dem Mietobjekt Freiheit 6, 13597 Berlin.

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen einschließlich der Bewirtschaftungsausgaben für das Mietobjekt Freiheit 6.

Der Haushalt wird durch das Steuerungsgremium (12 für VHS zuständigen Stadträtinnen und Stadträte und der für VHS zuständigen Senatsverwaltung) in seiner Höhe und inhaltlichen Ausgestaltung festgelegt und beschlossen. Der Bezirk Spandau erhält die Mittel über Abtretungen aus den 12 Bezirken.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11120	152 E03	Entgelte für Bildungsangebote	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Entgelte für Fortbildungen der Kursleitenden.

11190	152 E01	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	353.000	353.000	4.000	528.193,86
-------	------------	--	---------	---------	-------	------------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen in Höhe von 353.000,- € sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42790 in Höhe von 350.000,- €, für Ausgaben bei Titel 52593 in Höhe von 1.000,- €, für Ausgaben bei Titel 52790 in Höhe von 1.000,- € und für Ausgaben bei Titel 53190 in Höhe von 1.000,- €.

Prüfungsentgelte der Prüfungszentrale.

11924	152 E02	Werbeerlöse	1.000	1.000	1.000	714,00
-------	------------	-------------	-------	-------	-------	--------

Einnahmen aus Werbung in Publikationen des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen.

11934	152 E03	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	5.000	5.000	5.000	5.883,94
-------	------------	------------------------------------	-------	-------	-------	----------

11961	152 E03	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen des Finanzamtes für Körperschaften III aufgrund der Umsatzsteuermeldung.

11979	152 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	---

23190	152 E01	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	10.000	10.000	1.000	—
-------	------------	---	--------	--------	-------	---

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen in Höhe von 10.000,- € sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42790 in Höhe von 1.000,- €, für Ausgaben bei Titel 42890 in Höhe von 1.000,- €, für Ausgaben bei Titel 51190 in Höhe von 1.000,- €, für Ausgaben bei Titel 52590 in Höhe von 1.000,- €, für Ausgaben bei Titel 52790 in Höhe von 2.000,- €, für Ausgaben bei Titel 54690 in Höhe von 2.000,- €, für Ausgaben bei Titel 68590 in Höhe von 1.000,- € und für Ausgaben bei Titel 68690 in Höhe von 1.000,- €.

Einwerbung von Drittmitteln für die Zentralstelle für Erstorientierungskurse.

Einwerbung von Drittmitteln für das Programm ERASMUS+.

23290	152 E01	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für konsumtive Zwecke			1.000	7.002,97
-------	------------	--	--	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

27290	152 E01	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke			1.000	—
-------	------------	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

27292 (neu)	152 E01	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	3.000	3.000		
----------------	------------	--	-------	-------	--	--

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen in Höhe von 3.000,- € sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42792 in Höhe von 1.000,- €, für Ausgaben bei Titel 42892 in Höhe von 1.000,- € und für Ausgaben bei Titel 54692 in Höhe von 1.000,- €.

Einwerbung von Drittmitteln für das Projekt Elterngruppen für Alle.

## Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
28290	152 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	3.000	4.587,00	

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen in Höhe von 2.000,- € sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 51190 in Höhe von 1.000,- € und für Ausgaben bei Titel 54690 in Höhe von 1.000,- €.

Prüfungsentgelte der Prüfungszentrale

Finanzadministration eines Kooperationsprojektes zwischen den Berliner Volkshochschulen und den Staatlichen Museen zu Berlin.

Gesamteinnahmen	377.000	377.000	19.000	546.381,77
Prozentuale Veränderung	1 884,2 %	—		

**Ausgaben**

42201	152	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	124.000	124.000	1.000	—
42701	152	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	95.000	95.000	150.000	123.677,46

Insbesondere für Fortbildungen der Kursleitenden.

42790	152	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	351.000	351.000	2.000	351.003,49 R 121.589,36
-------	-----	---	---------	---------	-------	----------------------------

Ausgaben für freie Mitarbeiter\*innen der Prüfungszentrale und der Zentralstelle für Erstorientierungskurse aus Drittmitteln in Höhe von 351.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190 in Höhe von 350.000,- € und zu Titel 23190 in Höhe von 1.000,- €).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42792 (neu)	152	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Ausgaben für freie Mitarbeiter\*innen im Projekt Elterngruppen für Alle aus ESF-Mitteln in Höhe von 1.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292 in Höhe von 1.000,- €).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	152	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.127.000	2.127.000	2.102.000	1.667.360,33
42821	152	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	1.000	1.000	1.000	82.577,14

Entgelte für duale Studierende der Wirtschaftsinformatik im Rahmen von VHS-IT.

42890	152	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Entgelte für Tarifbeschäftigte der Zentralstelle für Erstorientierungskurse aus Drittmitteln in Höhe von 1.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 in Höhe von 1.000,- €).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42892 (neu)	152	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Ausgaben für Entgelte für Tarifbeschäftigte im Projekt Elterngruppen für Alle aus ESF-Mitteln in Höhe von 1.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292 in Höhe von 1.000,- €).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	152	Beihilfen für Dienstkräfte	2.000	2.000	1.000	—
51101	152 A09	Geschäftsbedarf	15.000	15.000	10.000	7.080,82
51136	152 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

## Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	152 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000	43.700	20.684,01

U.a. Beschaffung von Mobiliar, Instandhaltungsarbeiten an technischen Geräten.

51168	152 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	152 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51190	152 A10	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	1.000	148,20 R 4.747,53

Ausgaben der Prüfungszentrale und der Zentralstelle für Erstorientierungskurse insbesondere für Geschäftsbedarf aus Drittmitteln in Höhe von 2.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 in Höhe von 1.000,- € und zu Titel 28290 in Höhe von 1.000,- €).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

51701	152 A08	Bewirtschaftungsausgaben	25.000	60.000	32.000	5.204,52
-------	------------	--------------------------	--------	--------	--------	----------

U.a. für Strom, Wasser, Fernwärme, Müllabfuhr und Reinigungsleistungen.

51801	152 A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	360.000	325.000	270.000	295.980,21
-------	------------	---	---------	---------	---------	------------

Miete (incl. Betriebskostenvorauszahlung) für Büro- und Schulungsflächen für das VHS-Servicezentrum im Mietobjekt „Freiheit 6“.

51803	152 A09	Mieten für Maschinen und Geräte	1.000	1.000	1.000	—
52501	152 A09	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	15.000	3.133,94

Fachliche Fortbildungen für Mitarbeitende des Servicezentrums, Beschäftigte der Volkshochschulen, Kursleitende, u.a. zum VHS-Qualitätsmanagementsystem.

52590	152 A10	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen (neu)	1.000	1.000		
-------	------------	---	-------	-------	--	--

Ausgaben für Fortbildungen im Rahmen des Programms ERASMUS+ aus Drittmitteln in Höhe von 1.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 in Höhe von 1.000,- €).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52593	152 A10	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	1.000	1.000	1.000	179.927,34 R 78.743,03
-------	------------	---	-------	-------	-------	---------------------------

Ausgaben für Lehrmittel und Unterrichtsmaterial der Prüfungszentrale aus Drittmitteln in Höhe von 1.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190 in Höhe von 1.000,- €).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52703	152 A09	Dienstreisen	10.000	10.000	10.000	1.235,95
-------	------------	--------------	--------	--------	--------	----------

U.a. für Reisen zu Fachtagungen, Bundesarbeitskreisen, Fortbildungen im Rahmen der Qualitätszertifizierung.

52790	152 A10	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	1.000	— R 4.628,98
-------	------------	--	-------	-------	-------	-----------------

Ausgaben für Dienstreisen der Prüfungszentrale, der Zentralstelle für Erstorientierungskurse und im Rahmen des Programms ERASMUS+ aus Drittmitteln in Höhe von 3.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190 in Höhe von 1.000,- € und zu Titel 23190 in Höhe von 2.000,- €).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

## Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53101	152 A09	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	23.000	23.000	20.000	10.611,41

U.a. für den Entwurf, das Layout und den Druck von Broschüren, Plakaten und Flyern, auch im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen.

53110	152 A09	Programminformation und Werbung	10.000	10.000	50.000	142.247,57
-------	------------	---------------------------------	--------	--------	--------	------------

Insbesondere für Werbung für die Berliner Volkshochschulen.

53190	152 A10	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 6.128,11
-------	------------	--	-------	-------	-------	-----------------

Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen der Prüfungszentrale aus Drittmitteln in Höhe von 1.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190 in Höhe von 1.000,- €).  
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54010	152 A09	Dienstleistungen	265.000	265.000	131.000	183.881,72
-------	------------	------------------	---------	---------	---------	------------

54053	152 A09	Veranstaltungen	30.000	30.000	5.000	3.026,57
-------	------------	-----------------	--------	--------	-------	----------

Insbesondere für Fachtagungen, Weblearningday u.a.

54077	152 A09	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	------------------	-------	-------	-------	---

54079	152 A09	Verschiedene Ausgaben	4.500	4.500	5.000	—
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	---

54690 (neu)	999 A10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000		R 105,00
----------------	------------	--	-------	-------	--	----------

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Erstorientierungskurse, im Rahmen des Programms ERASMUS+ und im Rahmen des Kooperationsprojektes zwischen den Berliner Volkshochschulen und den Staatlichen Museen zu Berlin aus Drittmitteln in Höhe von 3.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 in Höhe von 2.000,- € und zu Titel 28290 in Höhe von 1.000,- €).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54692 (neu)	152 A10	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000	1.000		
----------------	------------	--	-------	-------	--	--

Sonstige Verwaltungsausgaben im Projekt Elterngruppen für Alle aus ESF-Mitteln in Höhe von 1.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292 in Höhe von 1.000,- €).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68590 (neu)	999 Z10	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000		
----------------	------------	--	-------	-------	--	--

Ausgaben für Erstorientierungskurse an den Berliner Volkshochschulen in Höhe von 1.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 in Höhe von 1.000,- €).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68690	152 Z10	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	3.000	2.227,68 R 4.775,29
-------	------------	--	-------	-------	-------	------------------------

Ausgaben für Erstorientierungskurse, die von Kursträgern außerhalb des Öffentlichen Dienstes des Landes Berlin durchgeführt werden in Höhe von 1.000,- € (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 in Höhe von 1.000,- €).

Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51136	152 A09	Geschäftsbedarf für die verfahr- ensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—

U.a. für Druckerpatronen und Toner.

51168	152 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	15.000	15.000	5.000	1.212,61
51185	152 A09	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	209.000	209.000	250.000	174.553,42

Insbesondere für den Betrieb, die Entwicklung und Programmierung von VHS-IT, zentrale Datenhaltung.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>225.000</b>	<b>225.000</b>	<b>256.000</b>	<b>175.766,03</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.706.500</b>	<b>3.706.500</b>	<b>3.114.700</b>	<b>3.255.774,39</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>19,0 %</b>	<b>—</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3611</b>					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	362.000	362.000	13.000	534.791,80
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	15.000	15.000	6.000	11.589,97
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>377.000</b>	<b>377.000</b>	<b>19.000</b>	<b>546.381,77</b>
411- 462	Personalausgaben	2.703.000	2.703.000	2.258.000	2.224.618,42
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.001.500	1.001.500	853.700	1.028.928,29
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	2.000	2.000	3.000	2.227,68
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.706.500</b>	<b>3.706.500</b>	<b>3.114.700</b>	<b>3.255.774,39</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.329.500</b>	<b>-3.329.500</b>	<b>-3.095.700</b>	<b>-2.709.392,62</b>

**Musikschulen****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Die Musikschule ist ein Fachbereich des Amtes für Weiterbildung und Kultur und befindet sich mit den Hauptstandorten in der Moritzstr. 17, 13597 Berlin und in der Eiswerderstr. 7, 13585 Berlin.

Für die Zeit der Sanierung der Hauptlehrstätte und Verwaltungsstandort Moritzstr. 17, 13597 Berlin wird die Musikschule in der Carl-Schurz-Str. 59, 13597 Berlin untergebracht.

Die Musikschule ist eine kommunale Bildungs- und Kultureinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf der gesetzlichen Grundlage des § 124 Berliner Schulgesetzes.

Die Musikschule nimmt in der Jugend- und Erwachsenenbildung Aufgaben der Musikerziehung wahr und fördert musikalisch Begabte.

Das Kapitel enthält die sachbezogenen Einnahmen und Ausgaben für die Musikschule.

**B. Gender Budgeting**

<b>Produkt: 79395 Musikunterricht</b> einschließlich Veranstaltungen der Musikschule	
<b>Zielgruppe:</b>	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Bevölkerungsschichten
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Die Angebote erreichen wegen der Kosten nur teilweise die „sozial benachteiligten Familien“. Nach den Einschränkungen der Coronavirus-Pandemie konnte der Schülerstand wieder aufgebaut werden. so haben 3.612 Schülerinnen und Schüler an den Unterrichtsangeboten der Musikschule teilgenommen. Analyseergebnis: Schülerinnen mit Vertag (weiblich): 1452 (60,7 %), Schüler – männlich: 941 (39,3%).
<b>Zielsetzung:</b>	Stärkere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien. Bessere Information potentieller Nutzerinnen und Nutzer über die Angebote der Musikschule und die Möglichkeit der Entgeltermäßigung. Ausbau musiktherapeutischer Angebote. Weiterer Ausbau entgeltfreier Angebote in Kindertagesstätten (Kita-Kooperationen) und Ausbau der Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen. Volle Ausschöpfung der Möglichkeiten des renovierten und barrierefreien Musikschulhauses Moritzstr. 17 ab 2024. Zusätzliche entgeltfreie und offene Angebote in Brennpunkten (z.B. durch Community Music, Community Chor und Community Tanz)..
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Steuerungsmaßnahmen: Verstärkte Evaluation der Nutzerinnen und Nutzer. Kreierung zusätzlicher niederschwelliger Kursangebote („Schnuppertage“ u.a.). Verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und weiteren Akteuren der Kulturellen Bildung.

## Musikschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>Einnahmen</b>							
11116 (neu)	185 E03	Benutzungsentgelte	5.000	5.000			
Einnahme für Verleihung von Musikinstrumente an Schüler mit einem Musikschulvertrag							
11120	185 E03	Entgelte für Bildungsangebote	121.000	121.000	110.000	121.153,02	
Entgelte für die Teilnahme an Lehrgängen und Kursen. Mehr wegen steigender Schülerzahlen.							
11124	185 E03	Entgelte für Instrumental- und Vokalunterricht	934.000	934.000	880.000	934.001,08	
Einnahmen aus dem Instrumental- und Vokalunterricht. Mehr wegen steigender Schülerzahlen.							
Von den Einnahmen sind 150.000 € zur Finanzierung der Ausgaben bei Titel 42731 vorgesehen (s. a. Erläuterung zu Titel 42731).							
11190	185 E01	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	44.000	44.000	44.000	38.944,23	
<b>Zweckbindungsvermerk:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42791.							
Entgelte zur Finanzierung der Personalkosten von Unterricht in Kooperationsprojekten an allgemeinbildenden Schulen, Kitas und sonstigen Bildungseinrichtungen.							
28290	185 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	1.008,70	
<b>Zweckbindungsvermerk:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in Höhe von 1.000,- € bei Titel 54690. Kooperationsprojekte mit Dritten; Projektförderung.							
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.105.000</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.035.000</b>	<b>1.095.107,03</b>	
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>6,8 %</b>	<b>—</b>			
<b>Ausgaben</b>							
42701	185	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.797.000	1.887.000	1.620.000	1.626.804,88	
Honorare für Kurse, Vorträge, Leitung von Chören und Instrumentalkreisen, Veranstaltungen u.a. Honorare für Erteilung von Instrumental -und Vokalunterricht. Mehr wegen Honorarsteigerungen nach AV „Honorare Musikschule“.							
42731	152	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	150.000	150.000	150.000	—	
Entsprechende Einnahmen werden bei Titel 11124 nachgewiesen. Ausgaben für Honorare im Bereich Instrumental- und Vokalunterricht.							
42791	185	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus zweckgebundenen Entgelten	44.000	44.000	44.000	89.373,79 R 1.580,31	
Honorarmittel zur Durchführung von Kooperationsprojekten an allgemeinbildenden Schulen, Kitas und sonstigen Bildungseinrichtungen. (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190). Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).							
42801	185	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.434.000	1.473.000	1.310.000	1.267.417,80	
44100	185	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—	



## Musikschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	185 A09	Geschäftsbedarf	3.000	3.000	2.500	2.452,50

Mehr wegen höherer Anteil an festangestellten Mitarbeitenden.

51121	185 A09	Noten, Textbücher	10.000	10.000	10.000	4.766,17
51140	185 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000	30.000	54.758,40

Beschaffung und Instandhaltung von Geräten, Einrichtungen und Musikinstrumenten.  
Vom Ansatz sind 15.000 € je Haushaltsjahr für die Beschaffung von Musikinstrumenten zu verwenden.

51403 (neu)	185 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.000	5.000		
----------------	------------	---	-------	-------	--	--

Unterhaltungskosten Bandbus Musikschule

52501	185 A09	Aus- und Fortbildung	7.500	7.500	5.000	1.354,05
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	----------

Unter anderem auch für die Teilnahme an Fachkongressen.  
Mehr wegen höherer Anteil an festangestellten Mitarbeitenden.

53101	185 A09	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	10.000	7.233,40
-------	------------	--	--------	--------	--------	----------

Druck- und Herstellungskosten für Lehr- und Veranstaltungspläne einschließlich des Layouts.

53110	185 A09	Programminformation und Werbung	2.000	2.000	2.000	997,95
-------	------------	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

Druck von Plakaten und Werbematerial.

54024	185 A09	Aufführungsrechte, Kompositionsaufträge	4.500	4.500	4.500	586,95
-------	------------	---	-------	-------	-------	--------

GEMA-Gebühren und Kosten für Verwertungsrechte.

54053	185 A09	Veranstaltungen	35.000	35.000	35.000	12.205,88
-------	------------	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für div. Veranstaltungen, u.a. für das Musikschulfest.

54079	185 A09	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	2.500	1.474,53
54690	185 A10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3.053,70 R 611,55

Honorare für Kooperationsprojekte mit Dritten; Projekte. (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in der Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68463	185 T	Zuschüsse zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres	8.500	8.000	4.000	4.160,00
-------	----------	---	-------	-------	-------	----------

## Musikschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
81279	185 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	35.000	35.000	50.000	49.704,25

2024:

Erweiterung des Leihinstrumentariums für das Klassenmusizieren (Bläser- und Streicherklasse) und Stationäre Unterrichtsinstrumente (Tasten- und Perkussionsinstrumente)

Neuausstattung/Ersatzausstattung der Unterrichtsorte in Eigenregie und anderer Unterrichtsorte in Nachnutzung

2025:

Erweiterung des Leihinstrumentariums für das Klassenmusizieren (Bläser- und Streicherklasse) und Stationäre Unterrichtsinstrumente (Tasten- und Perkussionsinstrumente)

Neuausstattung/Ersatzausstattung der Unterrichtsorte in Eigenregie und anderer Unterrichtsorte in Nachnutzung insbesondere des Unterrichtsortes Eiswerder

"

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.595.000</b>	<b>3.723.500</b>	<b>3.281.500</b>	<b>3.126.344,25</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>9,6 %</b>	<b>3,6 %</b>		

Abschluss Kapitel 3620					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.104.000	1.104.000	1.034.000	1.094.098,33
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	1.008,70
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.035.000</b>	<b>1.095.107,03</b>
411- 462	Personalausgaben	3.426.000	3.555.000	3.125.000	2.983.596,47
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	125.500	125.500	102.500	88.883,53
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.500	8.000	4.000	4.160,00
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	35.000	35.000	50.000	49.704,25
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.595.000</b>	<b>3.723.500</b>	<b>3.281.500</b>	<b>3.126.344,25</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.490.000</b>	<b>-2.618.500</b>	<b>-2.246.500</b>	<b>-2.031.237,22</b>

## Kultur

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Fachbereiches Kultur einschließlich der Bewirtschaftungsausgaben für die Zitadelle Spandau und die Gebäude des Gutsparks Neukladow. Des Weiteren werden hier die Ausgaben der Jugendkunstschule abgebildet.

Der Fachbereich Kultur ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern Teilhabe auf allen Ebenen des kulturellen Lebens und stellt gleichzeitig für die Besucherinnen und Besucher Spandaus ein vielfältiges Kulturangebot bereit. Dazu zählen Konzert- und Theaterveranstaltungen (2022: ca. 350) auf der Zitadelle, im Kulturhaus und in der Freilichtbühne, ebenso wie jährlich 35 Kunstausstellungen in den fünf Kommunalen Galerien des Bezirks, in der Bastion Kronprinz und der Alten Kaserne auf der Zitadelle sowie den Galerien im Gotischen Haus, dem Kulturhaus und dem Historischen Keller gegenüber der St. Nikolaikirche. Von besonderer Bedeutung für die Arbeit des Fachbereichs Kultur ist die Spandauer Stadtgeschichte. Neben den musealen Bereichen (dem Archäologischen Fenster Burg Spandau, der Exerzierhalle, dem Kommandantenhaus und dem Stadtgeschichtlichen Museum Spandau) auf der Zitadelle sowie der Museumsdependance im Gotischen Haus verfügt Spandau über ca. 1.500 qm Fläche für regelmäßig wechselnde historische Ausstellungen. 2016 wurde ein weiteres Museum auf der Zitadelle eröffnet, dass in der Verantwortung des Fachbereichs Kultur liegt: "Enthüllt. Berlin und seine Denkmäler". Besondere Aufmerksamkeit erhält die Künstlerförderung, so besteht ein Atelierhaus auf der Zitadelle und die Fördermöglichkeiten im Bereich der Kulturellen Bildung. Des Weiteren gehört seit 2020 die Jugendkunstschule als bezirkliche Einrichtung zum Fachbereich Kultur.

## B. Gender Budgeting

**Die Besucher der Veranstaltungen werden nur stichprobenweise prozentual erfasst. Aus diesem Grund können hier keine absoluten Zahlen genannt werden.**

<b>Produkt: 80620 Förderung Kulturprojekte</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	- KünstlerInnen, KulturproduzentInnen, KulturvermittlerInnen, Kulturvereine
<b>Nutzungsanalyse:</b>	- Statistische Erhebung Analyseergebnis: weiblich 55,6 %, männlich 44,4 %
<b>Zielsetzung:</b>	- Gleichberechtigte kulturelle Teilhabe von Frauen und Männern - Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollen Genderkompetenz ausbauen - Förderung genderrelevanter Themen
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	- Förderung von genderspezifischen Projekten

<b>Produkt: 79402 Kulturelle Angebote Dritter durch Bereitstellung von Infrastruktur</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	- KünstlerInnen freie Gruppen, Kulturinitiativen und Kulturvereine - Öffentlichkeit - Fachöffentlichkeit - Angebote für BürgerInnen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Altersgruppen sowie individueller Entwicklungsfähigkeit
<b>Nutzungsanalyse:</b>	- Statistische Erhebung Analyseergebnis: weiblich 67,0 %, männlich 33,0 %
<b>Zielsetzung:</b>	- Gleichberechtigte kulturelle Teilhabe von Frauen und Männern - Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollen Genderkompetenz ausbauen - Förderung genderrelevanter Themen
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	- Förderung genderrelevanter Themen/Angebote

## Kultur

<b>Produkt: 79403 Stadtteilgeschichte</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlichkeit</li> <li>- Fachöffentlichkeit</li> <li>- BürgerInnen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Altersgruppen sowie individueller Entwicklungsfähigkeit</li> </ul>
<b>Nutzungsanalyse:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- statistische Erhebung</li> <li>Analyseergebnis: weiblich 50,2 %, männlich 49,8 %</li> </ul>
<b>Zielsetzung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gleichberechtigte kulturelle Teilhabe von Frauen und Männern</li> <li>- Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollen Genderkompetenz ausbauen</li> <li>- Förderung genderrelevanter Themen</li> <li>- Sicherstellung einer gendersichtigen Geschichtsdarstellung und Sammlung von Objekten, Dokumenten usw.</li> </ul>
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbeziehung von SchülerInnen in museumspädagogische Maßnahmen</li> <li>- Angepasste Ausstellungskonzepte auf Gleichberechtigte kulturelle Teilhabe</li> </ul>

<b>Produkt: 79404 Kulturelle Angebote</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlichkeit</li> <li>- Fachöffentlichkeit</li> <li>- Angebote für BürgerInnen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Altersgruppen sowie individueller Entwicklungsfähigkeit</li> </ul>
<b>Nutzungsanalyse:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Statistische Erhebung</li> <li>Analyseergebnis: weiblich 50,4 %, männlich 49,6 %</li> </ul>
<b>Zielsetzung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gleichberechtigte kulturelle Teilhabe von Frauen und Männer</li> <li>- Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis entsprechend der Bevölkerungsstruktur</li> <li>- Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollen Genderkompetenz ausbauen</li> <li>- Förderung genderrelevanter Themen</li> </ul>
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- angepasste Ausstellungskonzepte auf Gleichberechtigte kulturelle Teilhabe</li> <li>- angepasste Werbemaßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten kulturellen Teilhabe von Frauen und Männern</li> </ul>

## Kultur

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11122	188 E03	Eintrittsgelder	220.000	220.000	220.000	151.184,41
-------	------------	-----------------	---------	---------	---------	------------

Eintrittsgelder Zitadelle.

11921	188 E03	Rückzahlungen von Zuwendungen	4.000	4.000	4.000	—
-------	------------	-------------------------------	-------	-------	-------	---

11934	188 E03	Rückzahlungen überzahlter Beträge			1.000	—
-------	------------	-----------------------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

11961	188 E03	Erstattung von Steuerbeträgen	65.000	65.000	40.000	63.861,50
-------	------------	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Erstattung von Steuerbeträgen des BgA (Betrieb gewerblicher Art) Zitadelle und Museum mehr wegen steigender Mieteinnahmen der Vorjahre

11979	188 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	217,21
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	--------

12401	188 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	550.000	550.000	550.000	401.251,88
-------	------------	---	---------	---------	---------	------------

Miete und Pacht aus Grundstücken und Räumen:

Atelierhaus "Haus 4" ..... 126.000 €  
andere langfristige Mieten ..... 64.000 €  
gewerblicher Teil Zitadelle..... 360.000 €

Die Miete enthält teilweise auch den Ersatz der Ausgaben für die Lieferung von Wärme und Wasser.

12406	188 E03	Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken	1.000	1.000	1.000	560,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	--------

Vermietung von Stellplätzen auf dem Zitadellenparkplatz und im Zitadellenweg.

26101	188 E01	Ersatz von Verwaltungsausgaben	18.000	18.000	18.000	14.413,43
-------	------------	--------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Umsatzsteueranteile aus Vermietungen Zitadelle.

28103	188 E03	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	10.000	10.000	10.000	7.291,69
-------	------------	-------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben von Mietern auf der Zitadelle.

28290	188 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	3.000	146.403,62
-------	------------	---	-------	-------	-------	------------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52390, 54690 und 68690 i. H. v. jeweils 1.000 €.

Zuwendungen/Spenden von privaten Zuwendungsgebern für Veranstaltungen, Ausstellungen, für die Beschaffung für das Archiv und von Museumsgütern des Fachbereichs Kultur und Projektförderung.

28291	188 E01	Durchlaufspenden	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	------------------	-------	-------	-------	---

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68591.

Es werden Zuwendungen von privaten Zuwendungsgebern für das "Berliner Artenschutz Team - BAT - e. V." erwartet.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>873.000</b>	<b>873.000</b>	<b>849.000</b>	<b>785.183,74</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>2,8 %</b>	<b>—</b>		

## Kultur

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Ausgaben

42201	188	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	57.200	59.500	50.000	54.896,99
42701	188	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	137.000	143.000	114.000	128.786,16

Entschädigungen an Hilfspersonal für dezentrale Kulturarbeit; Honorare für freiberuflich Tätige und Mitwirkende bei Veranstaltungen; Honorare für Mitwirkende; Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie Vertragshonorare für den Fachbereich Kultur und insbesondere für die Jugendkunstschule.

42722	188	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	80.300	84.200	70.000	68.773,68
42801	188	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.136.000	1.181.000	992.000	926.434,00
44100	188	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	656,05
51101	188 A09	Geschäftsbedarf	11.100	11.100	11.100	9.149,93
51122	188 A09	Programme, Eintrittskarten	5.000	5.000	5.000	5.051,19

Insbesondere für den Druck von Eintrittskarten, Programmen, Einladungen und Prospekten.

51140	188 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30.500	30.500	30.500	66.678,50
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Wartung, Reparatur und Ersatzbeschaffung von Geräten, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

51403	188 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	4.000	3.956,14
51701	188 A08	Bewirtschaftungsausgaben	1.005.000	890.000	904.000	1.039.326,61

Ausgaben für Schneebeseitigung, Strom, Gas, Wasser, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Desinfektion, Steuern, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungskosten wie Alarmserviceverträge, Bewachungskosten, Wartung von Feuerlöschgeräten und Kehrgebühren.

52110	188 A04	Unterhaltung der Grünanlagen	77.500	80.000	221.000	99.887,45
52390	188 A10	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Die Zuwendungen/Spenden sollen für die Beschaffung von Museumsgut und für Beschaffungen des Archivs verwendet werden (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52610	188 A09	Gutachten	5.000	5.000	5.000	1.249,50
53101	188 A09	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	18.000	18.000	21.000	6.434,93

Für die graphische Gestaltung und den Druck von Ausstellungsführern und – katalogen.

53110	188 A09	Programminformation und Werbung	17.000	17.000	17.000	16.123,77
-------	------------	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Inserate und Werbematerial, insbesondere für ein Informationsblatt und einen Veranstaltungskalender über Aktivitäten im Rahmen der dezentralen Kulturarbeit.

## Kultur

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	188 A09	Dienstleistungen	906.000	906.000	822.000	910.326,76

Aufsichts- und Pfortnerdienste Zitadelle, Dienstleistungsverträge, Anfertigung von Ausstellungstransparenten und Schildern, Transporte, Beschallung bei Veranstaltungen, Fotoarbeiten und diverse Dienstleistungen.

Mehr wegen Tarifierhöhungen Dienstleister im Bereich der Aufsichts- und Pfortnerdienste Zitadelle.

2024/25:

Vom Ansatz sind pro Haushaltsjahr 25.000€ für die Mehrkosten/Tarifierhöhungen der Dienstleister im Bereich der Aufsichts- und Pfortnerdienste Zitadelle zu verwenden.

54024	188 A09	Aufführungsrechte, Kompositionsaufträge	10.000	10.000	10.000	11.915,05
-------	------------	---	--------	--------	--------	-----------

GEMA-Gebühren

54053	188 A09	Veranstaltungen	108.000	108.000	108.000	103.423,28
-------	------------	-----------------	---------	---------	---------	------------

Aufwendungen für Veranstaltungen des Fachbereichs Kultur und der Jugendkunstschule

54077	188 A09	Steuern, Abgaben	15.000	15.000	15.000	18.174,96
-------	------------	------------------	--------	--------	--------	-----------

Umsatzsteuer im Zusammenhang mit den Vermietungseinnahmen des BgA (Betrieb gewerblicher Art) Zitadelle und des BgA Museum.

54079	188 A09	Verschiedene Ausgaben	4.400	4.400	4.400	4.158,94
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	----------

54690	188 A10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	108.611,55 R 148.595,13
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------------------------

Für die Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen und Ersatzbeschaffungen des Fachbereichs Kultur werden Zuwendungen/Spenden von privaten Zuwendungsgebern und Mittel aus der Projektförderung erwartet (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68406	188 T	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	265.000	265.000	250.000	237.669,25
-------	----------	--	---------	---------	---------	------------

Mittel für den Fond für Dezentrale Kulturarbeit

Zuwendung für den Betrieb des Kulturzentrum Staaken

Vom Ansatz sind 15.000 € je Haushaltsjahr für das Kulturzentrum Staaken zu verwenden.

68463	188 T	Zuschüsse zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres	8.000	8.000	8.000	8.000,00
-------	----------	---	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die FSJ-Kräfte des Fachbereiches Kultur und der Jugendkunstschule.

68591	188 Z10	Durchlaufspenden an sonstige Empfängerinnen und Empfänger	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Es werden Zuwendungen von privaten Zuwendungsgebern für das "Berliner Artenschutz Team - BAT - e. V." erwartet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28291).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68690	188 Z10	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Es werden Zuwendungen von privaten Zuwendungsgebern erwartet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

## Kultur

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
81279	188 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	75.000	75.000	150.000	134.304,08

2024:

Bastion Kronprinz: Neue Dauerausstellung „Festungs- und Militärgeschichte Spandaus“ Ankauf Ausstellungstechnik, Ausstellungsmöbel, Einbau, eventuell weitere Baumaßnahmen zu Barrierefreiheit, Restaurierung u. Vorbereitung der Museumssobjekte

Gotischer Saal und Italienische Höfe: Anschaffung neuer zeitgemäßer und leicht händelbarer Veranstaltungsbestuhlung für die VA-Bereiche. Ca. 350 Stück: koppelbar, stapelbar, robust. Wegen Überalterung, Verunreinigung und Defekten und Erneuerung der Veranstaltungstechnik

2025:

Beginn Leitsystem Außenbereich (Proviandmagazin, Archäologisches Fenster, Zeughaus, Alte Kaserne, Bastion Kronprinz, Exerzierhalle, Ital. Höfe, Wallrundgang), d.i. Design-Entwicklung, Material, Umsetzung im Abstimmung mit unterer Denkmalbehörde und Landesdenkmalamt

Erneuerung der Außen-Schaukästen am Kulturhaus wegen Überalterung und Defekten

Erneuerung der Schränke in den Umkleidekabinen des Ballettsaals wegen Überalterung und Defekten

Ersatzbeschaffungen musealer Fachbedarf und Ausstattung

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.980.000</b>	<b>3.924.700</b>	<b>3.817.000</b>	<b>3.963.988,77</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>4,3 %</b>	<b>-1,4 %</b>		

Abschluss Kapitel 3630					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	841.000	841.000	817.000	617.075,00
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	32.000	32.000	32.000	168.108,74
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>873.000</b>	<b>873.000</b>	<b>849.000</b>	<b>785.183,74</b>
411- 462	Personalausgaben	1.411.500	1.468.700	1.227.000	1.179.546,88
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.218.500	2.106.000	2.180.000	2.404.468,56
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	275.000	275.000	260.000	245.669,25
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	75.000	75.000	150.000	134.304,08
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.980.000</b>	<b>3.924.700</b>	<b>3.817.000</b>	<b>3.963.988,77</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.107.000</b>	<b>-3.051.700</b>	<b>-2.968.000</b>	<b>-3.178.805,03</b>



**Bibliotheken****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Die Stadtbibliothek ist ein Fachbereich des Amtes für Weiterbildung und Kultur und besteht aus der Bezirkszentralbibliothek mit der Hauptjugendbibliothek einschließlich 11 Nebenstellen in Grundschulen, je einer Stadtteilbibliothek in Kladow, Staaken, Haselhorst und dem Falkenhagener Feld, einer Fahrbibliothek mit insgesamt 15 Haltestellen sowie einer schulinternen Bibliothek in der Carlo-Schmid-Oberschule. Es soll 2025 eine Zweigstelle in Hakenfelde dazu kommen.

Die Stadtbibliothek Spandau garantiert allen Bürgerinnen und Bürgern durch ihr niederschwelliges Medien- und Informationsangebot den freien Zugang zu Wissen und Teilhabe am kulturellen Leben.

Sie dient der Aus- und Weiterbildung und dem lebenslangen Lernen ebenso wie der Freizeitgestaltung und fördert durch spezifische Angebote die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Bibliothek ist gleichzeitig kultureller Treffpunkt, Veranstaltungsort und außerschulischer Lernort und trägt mit ihren vielfältigen Angeboten und Veranstaltungen entscheidend zur Sprach- und Leseförderung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk bei.

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Fachbereich Bibliotheken.

**B. Gender Budgeting**

<b>Produkt: 80007 Bereitstellung von Medien und Entleiung</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Bevölkerung Spandaus, Schwerpunkt Kinder und Jugendliche
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Das Mediennutzungsverhalten nach der Spandauer Statistik weiblich 547.408 (62,4%), männlich 329.848 (37,6%), entspricht Mediennutzungsverhalten der Gesamtbevölkerung
<b>Zielsetzung:</b>	nachfrageorientierter Bestandsaufbau anhand Nutzungsfrequenz einzelner Bestandssegmente
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	über Bestandsaufbau

<b>Produkt: 80008 Beratung und Vermittlung von Sachinformationen</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Bevölkerung Spandaus, Schwerpunkt Kinder und Jugendliche
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Computergestützte Statistik über Fachverfahren weiblich 13.238 (60,5%), männlich 8.649 (39,5%), entspricht Mediennutzungsverhalten der Gesamtbevölkerung
<b>Zielsetzung:</b>	nachfrageorientierter Bestandsaufbau anhand Nutzungsfrequenz einzelner Bestandssegmente
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	über Bestandsaufbau

<b>Produkt: 80035 Vermittlung von Medien- und Informationsbeschaffungskompetenz und Leseförderung</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Bevölkerung Spandaus, Schwerpunkt Kinder und Jugendliche
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Auswertung aus Veranstaltungsevaluation: Teilnehmer weiblich 4.864 (51,8%) männlich 4.520 (48,2%), entspricht dem prozentualen Verhältnis der Gesamtbevölkerung
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	nicht erforderlich

## Bibliotheken

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11108	186 E03	Entgelte für Benutzerausweise	51.000	51.000	51.000	32.577,00
-------	------------	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Entgelte für die Nutzung öffentlicher Bibliotheken.

11903	186 E03	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	115.000	115.000	115.000	106.063,82
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

Entgelte und Vertragsstrafen nach der Allgemeinen Anweisung über die Benutzungsbedingungen der Öffentlichen Bibliotheken Berlins.

11921	186 E03	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	—	11.306,39
-------	------------	-------------------------------	-------	-------	---	-----------

11979	186 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	14,00
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	-------

28290	186 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	5.000	5.000	5.000	40.894,12
-------	------------	---	-------	-------	-------	-----------

## Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52390.

Es werden Zuwendungen/Spenden von privaten Zuwendungsgebern/Personen für die Beschaffung von Medien oder für die Durchführung von Veranstaltungen erwartet.

Gesamteinnahmen	173.000	173.000	172.000	190.855,33
Prozentuale Veränderung	0,6 %	—		

## Ausgaben

42201	186	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	851.000	887.000	1.139.000	833.931,21
-------	-----	---	---------	---------	-----------	------------

42701	186	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	14.200	14.300	1.000	1.000,00
-------	-----	---	--------	--------	-------	----------

Honorare im Rahmen von Veranstaltungen.

mehr durch Zuweisungen aus der Zielvereinbarung

42801	186	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.725.000	1.794.000	1.742.000	1.559.437,46
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	186	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	328.000	341.000	1.000	312.082,13
-------	-----	--	---------	---------	-------	------------

42821	186	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	124.000	130.000	139.000	106.166,49
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

44100	186	Beihilfen für Dienstkräfte	30.200	31.100	52.300	28.483,26
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51101	186 A09	Geschäftsbedarf	11.000	11.000	11.000	11.737,66
-------	------------	-----------------	--------	--------	--------	-----------

51136	186 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	--	--	--	--	--

51140	186 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	14.000	14.000	14.000	12.588,39
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

51168	186 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

51185	186 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

## Bibliotheken

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51403	186 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	17.000	17.000	17.000	13.290,82

Unterhaltung der Fahrbibliothek einschließlich Kraftfahrzeugsteuer und TÜV-Gebühr.

51904	186 A09	Sachmittel für Freiwilligenarbeit	3.000	3.000	3.000	267,00
52306	186 A09	Archive und Sammlungen	443.000	443.000	443.000	392.978,53

Erwerbungssetat FB Bibliotheken.

52390	186 A10	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	5.000	5.000	5.000	45.002,84 R 8.137,93
-------	------------	--	-------	-------	-------	-------------------------

Mittel für Beschaffungen von Medien oder für die Durchführung von Veranstaltungen aus Zuwendungen/Spenden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52501	186 A09	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.000	9.981,00
-------	------------	----------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Fortbildungen VÖBB und FU Berlin.

53101	186 A09	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	4.000	4.000	4.000	3.620,00
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

53110	186 A09	Programminformation und Werbung	5.000	5.000	5.000	2.838,88
-------	------------	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Inserate und Werbematerial.

54010	186 A09	Dienstleistungen	100.000	100.000	85.000	105.670,83
-------	------------	------------------	---------	---------	--------	------------

Ausgaben für die Fahrer der Fahrbibliothek und sonstige Dienstleistungen.

54053	186 A09	Veranstaltungen	28.000	28.000	20.000	29.505,36
-------	------------	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Veranstaltungen insbesondere für die Leseförderung und frühkindliche Sprachförderung.

54079	186 A09	Verschiedene Ausgaben	4.000	4.000	4.000	3.951,01
68406	186 T	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	98.000	98.000	98.000	98.000,00

Zuwendungen für Bibliotheksarbeit unterstützende Projekte.

81279	186 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	30.000	30.000	50.000	47.799,28
-------	------------	---	--------	--------	--------	-----------

2024 und 2025

Ersatzbeschaffungen bibliothekarischer Fachbedarf und Ko-finanzierung von Bibliotheksprojekten jeweils 30.000 €.

Bibliotheken

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	186 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	24.000	24.000	24.000	14.455,96
51168	186 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	15.000	15.000	15.000	11.325,08
51185	186 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	149.000	149.000	149.000	98.216,96
		<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>188.000</b>	<b>188.000</b>	<b>188.000</b>	<b>123.998,00</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.032.400</b>	<b>4.157.400</b>	<b>4.031.300</b>	<b>3.742.330,15</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>0,0 %</b>	<b>3,1 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3640</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	168.000	168.000	167.000	149.961,21
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.000	5.000	5.000	40.894,12
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>173.000</b>	<b>173.000</b>	<b>172.000</b>	<b>190.855,33</b>
411- 462		Personalausgaben	3.072.400	3.197.400	3.074.300	2.841.100,55
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	832.000	832.000	809.000	755.430,32
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	98.000	98.000	98.000	98.000,00
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	30.000	30.000	50.000	47.799,28
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.032.400</b>	<b>4.157.400</b>	<b>4.031.300</b>	<b>3.742.330,15</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.859.400</b>	<b>-3.984.400</b>	<b>-3.859.300</b>	<b>-3.551.474,82</b>

**Schule und Sport****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Personalkosten des Schulamtes sowie die Einnahmen und Ausgaben des Schul- und Sportamtes, soweit diese nicht bei den Kapiteln 3701, 3702, 3703, 3704, 3705 und 3715 veranschlagt sind.

Ferner werden die Ausgaben der nachstehenden Einrichtungen ausgewiesen:

- die nach dem Schulgesetz zu bildenden Gremien
- Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen)
- Schulumweltzentren (Gartenarbeitsschulen)
- Jugendverkehrsschulen
- Bootshaus am Nordhafen (13587, Am Bootshausweg 22 - IKT-Nr. 940409)

Im Bezirk bestehen folgende Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen):

05P01	Freie Waldorfschule Havelhöhe -Eugen Kolisko-	14089, Neukladower Allee 1
05P02	Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg	13585, Hohenzollernring 156-159
05P03	Ev. Schule Spandau im Johannesstift	13587, Schönwalder Allee 26
05P04	August-Hermann-Francke-Schule	13587, Schönwalder Allee 26
05P05	Berufsschule des Rotkreuz-Instituts	14089, Krampnitzer Weg 83-87
05P06	Werner-von-Siemens-Werkberufsschule der Siemens AG	13629, Nonnendammallee 104
05P10	Soziale Fachschulen Johannesstift Diakonie gGmbH	13587, Schönwalder Allee 26
05P13	Wilhelmstadt Schulen	13593, Wilhelmstr. 26-30
05P15	Immanuel-Grundschule	13589, Stadtrandstr. 465
05P18	Freie Georgschule	13595, Götzelstr. 132-140
05P19	SIS Swiss International School Berlin	13593, Heerstr. 465

Schulumweltzentren (Gartenarbeitsschulen):

SUZ An der Kappe	13583, Borkzeile 34	<u>IKT-Nr.</u> 940131
SUZ Hakenfelde	13587, Bernkastler Weg 26	940131

Jugendverkehrsschulen:

JVS Borkzeile	13583, Borkzeile 34	920002
JVS Hakenfelde	13587, Hakenfelder Str. 9c	920003

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen

## Schule und Sport

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>Einnahmen</b>							
11201	111 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	6.500	6.500	6.500	5.821,50	
11903	111 E03	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	45.000,00	
11934	111 E03	Rückzahlungen überzahlter Be- träge			25.000	48.535,61	
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.							
11979	111 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	24,00	
12401	111 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.500	7.500	133.000	28.146,38	

Dienstwohnungsvergütung aus dem Grundstück  
Bernkastler Weg 26 7.500.- €

Die Beträge enthalten auch den Ersatz der Ausgaben für Betriebskosten.  
Weniger, da die Vermietung für die Schulpraktischen Seminare in den Räumen der Wolfgang-Borchert-Schule erfolgt (siehe Kapitel 3702).

28290	129 E01	Sonstige zweckgebundene Einnah- men für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690.						
35921	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—

Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Lehr- und Lernmittel in vorangegangenen Haushaltsjahren beim Titel 52509.

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91921).

Die Einnahmen sind für Ausgaben beim Titel 52509 bestimmt (verbindliche Erläuterung).

35922	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	23.830,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	-----------

Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Sachausgaben im Rahmen des Schulbudgets in vorangegangenen Haushaltsjahren bei den Titeln 51912 und 53405.

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91922).

Die Einnahmen sind für Ausgaben bei den Titeln 51912 und 53405 bestimmt (verbindliche Erläuterung).

38190	890 E00	Verrechnungen für zweckgebun- dene Ausgaben	1.000	1.000	5.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690.

In 2024 und 2025 werden keine Einnahmen aus der "Sammelstiftung Kreuzberg" erwartet. Die Einnahmen fließen dem Schul- und Sportamt nur alle drei Jahre im Wechsel mit den Bereichen Jugend und Soziales zu.

<b>Gesamteinnahmen</b>	20.000	20.000	174.500	151.357,49
<b>Prozentuale Veränderung</b>	-88,5 %	—		

**Ausgaben**

42201	111	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.300.000	1.352.000	1.883.000	1.238.267,50
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

## Schule und Sport

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
42701	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	111.000	114.000	111.000	59.431,68

Honorare für Schularbeitszirkel, Neigungs-, Förder- und Leistungsgruppen, Gartenarbeitsschulen (Schulumweltzentrum), außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften etc.

42801	111	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.187.000	5.388.000	3.729.000	4.701.743,13
42811	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	313.000	326.000	1.000	293.320,24
42821	111	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	1.000	1.000	10.000	—
44100	111	Beihilfen für Dienstkräfte	66.300	68.300	57.200	62.593,91
51101	111 A09	Geschäftsbedarf	6.200	6.200	6.200	1.543,04

Ausgaben u.a. für Fachliteratur, Büromaterial und für den Geschäftsbedarf für die Bezirksghremien nach dem Schulgesetz.

51140	111 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	52.500	52.500	55.000	28.942,95
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

u.a. für die Beschaffung von Mobiliar zur Einrichtung von Arbeitsplätzen des Schul- und Sportamtes und für Beschaffungen für die Gartenarbeitsschulen (Schulumweltzentrum) für Schülerprojekte

51185	111 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	111 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	2.800	2.800	1.500	2.220,35

KfZ-Steuer, Reparatur-, Wartungs- und sonstige Unterhaltungsausgaben für ein Fahrzeug und Anhänger im Schulumweltzentrum, einen Anhänger im Bootshaus und einen Anhänger, der allen Schulen zur Verfügung steht. Mehr wegen Erhöhung der Kosten für Treibstoff.

51404	112	Härtefallfonds Schulmittagessen			1.000	—
-------	-----	---------------------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51408	111 A09	Dienst- und Schutzkleidung	4.500	4.500	3.500	2.665,88
-------	------------	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Arbeitsschutzkleidung u.a. für Schulhausmeister/innen, Mitarbeiter/innen des Schulumweltzentrums

51423	129 (neu) A09	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	2.500	2.500		
-------	---------------------	----------------------------------	-------	-------	--	--

Ausgaben für u.a. Saatgut, Pflanzen, Bäume für die Gartenarbeitsschulen

51479	111 A09	Allgemeine Verbrauchsmittel	180.000	180.000	152.000	165.818,85
-------	------------	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Sanitär-Hygiene in allen Schulzweigen

51701	111 A08	Bewirtschaftungsausgaben	126.000	129.000	294.000	175.397,80
-------	------------	--------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für Schneeabseitung, Strom, Gas, Wasser, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Steuern und sonstige Bewirtschaftungskosten wie Alarmserviceverträge und Kehrgebühren. Weniger wegen Wegfall der Feuerversicherung und Flurstücksübertragung der Carl-Schurz-Str. 59 in den Bereich Weiterbildung und Kultur.

## Schule und Sport

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
51802	111 A09	Mieten für Fahrzeuge	204.000	204.000	134.000	161.433,11	

Anmietung von Bussen für Fahrten zum Schwimm- und Sportunterricht.

Mehr wegen Erhöhung der Transsportkosten der Busunternehmen.

51810	111 A01	Kopiergeräte in Schulen	215.000	215.000	218.000	194.627,25
-------	------------	-------------------------	---------	---------	---------	------------

Miete für Kopiergeräte in Schulen

51912	129 A02	Kleiner Unterhaltungsbedarf für Schulen und Schulsportanlagen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	698.871,96
-------	------------	---	-----------	-----------	-----------	------------

Deckungsvermerk:

Die Titel 51912 und 53405 sind in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 6 Schulgesetz für kleine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen (u.a. für kleinere Renovierungsarbeiten, Beseitigung von Glasschäden, Ersatz und Reparatur von Feuerlöschgeräten, Türschlössern u. dgl.) in allen Schulen des Bezirkes.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

Vom Ansatz sind 100,0 T € für die Beschaffung von Spielgeräten an Grundschulen vorgesehen. Die Mittel werden dem Fachbereich Grünflächen des Straßen- und Grünflächenamtes zur auftragsweisen Bewirtschaftung bereitgestellt.

52110	111 A04	Unterhaltung der Grünanlagen	425.000	425.000	283.000	282.968,06
-------	------------	------------------------------	---------	---------	---------	------------

Laufende Unterhaltung aller Spandauer Schulen

Vom Ansatz sind jeweils 100.000 € für die Unterhaltungs- und Baumpflege auf Schulgrundstücken zu verwenden (Sonderetatbestand 2024 und 2025).

52501	129 A09	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	2.000	1.392,60
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schul- und Sportamtes

52509	111 A01	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	254.000	254.000	239.000	334.439,10
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Der Titel 52509 ist in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 Schulgesetz für Lernmittel, Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

52510	111 A09	Schulische Veranstaltungen	83.400	83.400	83.400	19.599,75
-------	------------	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben u.a. für die Durchführung von Klassenprojekten und Kooperationen Verein/Schule.



## Schule und Sport

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52512	129 A09	Verkehrserziehung	36.000	36.000	36.000	13.975,53

Ausgaben für die Jugendverkehrsschulen Borkzeile und Hakenfelder Straße

52609	111 A09	Thematische Untersuchungen	1.000	1.000	1.000	72.484,94
-------	------------	----------------------------	-------	-------	-------	-----------

Durchführung des Partizipationsverfahren im Rahmen der Schulsanierungen der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

52703	111 A09	Dienstreisen	8.500	8.500	8.500	4.910,08
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	----------

insbesondere Ausgaben für Dienstfahrtscheine und Wegstreckenentschädigung

53111	111 A09	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

53405	111 A09	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	175.000	175.000	200.000	99.425,83
-------	------------	--	---------	---------	---------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Titel 51912 und 53405 sind in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 Schulgesetz für schulische Veranstaltungen, Geschäftsbedarf (u.a. Telefon- und Internetgebühren) und die Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

54010	129 A09	Dienstleistungen	10.900	11.500	8.000	21.796,76
-------	------------	------------------	--------	--------	-------	-----------

u.a. Hausmeisterdienste (Fremdfirmen)

54024	111 A09	Aufführungsrechte, Kompositionsaufträge	2.700	2.700	1.000	13.171,09
-------	------------	---	-------	-------	-------	-----------

GEMA-Gebühren für die Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke bei schulischen Veranstaltungen (zentral für alle Schulzweige)

54053	111 A09	Veranstaltungen	12.000	12.000	10.000	8.326,96
-------	------------	-----------------	--------	--------	--------	----------

u.a. für das Schülerlotsenfest und die Elternkehrung

## Schule und Sport

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
54075	129 A10	Baufeldvorbereitungen in Sonderfällen	695.000	175.000	1.000	49.269,08

Ausgaben für Baufeldvorbereitungen für die Errichtung von MEB, HoMEB, TSH, die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durchgeführt werden sowie Baufeldvorbereitung für Maßnahmen der HOWOGE und BIM sowie Grundstückvorbereitungen für die Aufstellung von Mietcontainern. Die Baufeldvorbereitung beinhaltet Entwurfs- und Bauleitungskosten, die Abräumung von Grundstücken, die Beseitigung von Bodenverunreinigungen, Bodenaushub und Bauschutt.

**Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB):**

	2024	2025
- 05G01, Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule 13597 Berlin, Grundwaldstr. 8-10	400.000 €	0 €
- 05S03, Schule am Gartenfeld 13599 Berlin, Gartenfelder Str. 81	20.000 €	0 €

**Neubau von Schulsporthallen**

	2024	2025
- 05G06, Siegerland-Grundschule 13589 Berlin, Frankenwaldstr. 3 /Darbystraße o.Nr.	25.000 €	25.000 €
- 05K08, Schule an der Haveldüne 13595 Berlin, Jaczostr. 53/67	0 €	100.000 €

**Großsanierung durch die HOWOGE**

	2024	2025
- 05K05, B.-Traven-Oberschule 13583 Berlin, Recklinghauser Weg 26-32	250.000 €	50.000 €
Gesamt	695.000 €	175.000 €

Die Mittel werden der Serviceeinheit Facility Management -SE FM- zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

54077 (neu)	111 A09	Steuern, Abgaben		1.000		
54079	111 A09	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	216,86
54690	111 A10	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	6.000	— R 100,03

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290 und 38190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichts- und Arbeitsbedingungen an den Spandauer Schulen.

Die Einnahmen der „Sammelstiftung Kreuzberg“ fließen dem Schul- und Sportamt nur alle drei Jahre im Wechsel mit den Bereichen Jugend und Soziales zu.

63621	111 T	Beiträge an die Unfallkasse	1.678.000	1.675.000	1.624.000	912.641,27
-------	----------	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Beiträge der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler/innen in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen an die Unfallkasse Berlin

67101	111 T	Ersatz von Ausgaben	7.000	7.000	6.500	4.579,23
-------	----------	---------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben u.a. für Gebärdendolmetscher/innen bei Schulelterngesprächen von gehörlosen Eltern

## Schule und Sport

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

67105	145 T	Beförderung von Kindern mit Behinderung	637.000	643.000	616.000	585.993,87
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------

Anmietung von Kraftfahrzeugen für die Beförderung behinderter Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen.

68156	111 T	Lernmittel für Privatschülerinnen und Privatschüler	95.000	95.000	75.000	89.732,68
-------	----------	---	--------	--------	--------	-----------

Lernmittel für Schülerinnen und Schüler genehmigter Ersatzschulen (Privatschulen) gemäß § 101 Abs. 8 Schulgesetz (SchulG) im Wege der Zuwendung.

68165	259 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulausflüge	74.700	74.700	115.000	39.190,57
-------	----------	---	--------	--------	---------	-----------

68173	111 T	Leistungen für Privatschülerinnen und Privatschüler	372.000	376.000	305.000	342.298,53
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------

u.a. für die Beförderung behinderter Schülerinnen und Schüler der anerkannten Privatschulen

68406	111 T	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.300	14.300	13.900	5.500,00
-------	----------	--	--------	--------	--------	----------

Die Zuschüsse dienen Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung und werden zur Unterstützung bestehender Projekte der Jugendtheaterwerkstatt Spandau e.V. mit Spandauer Schulen eingesetzt (z.B. Grundschultheatertage).

68456	111 T	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	3.400	3.400	3.400	2.310,00
-------	----------	---	-------	-------	-------	----------

Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in den Gartenarbeitsschulen (Schulumweltzentrum)

68463	111 T	Zuschüsse zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres	7.200	7.200	7.200	6.400,00
-------	----------	---	-------	-------	-------	----------

Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres in den Gartenarbeitsschulen (Schulumweltzentrum)

82165	129	Kauf von bebauten Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

82265	129	Kauf von unbebauten Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

91921	850 A01	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	1.000,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Lehr- und Lernmittel (Titel 52509).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35921).

91922	850 A10	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	381.532,21
-------	------------	---	-------	-------	-------	------------

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Sachausgaben (Titel 53405) und kleiner Unterhaltungsbedarf (Titel 51912).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35922).

Schule und Sport

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	111 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.500	1.500	1.200	1.283,28

u.a. Ausgaben für das IT-System Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) und Adobe Photoshop

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.200</b>	<b>1.283,28</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>13.377.400</b>	<b>13.140.000</b>	<b>11.309.500</b>	<b>11.081.315,93</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>18,3 %</b>	<b>-1,8 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3700</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	16.000	16.000	166.500	127.527,49
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.000	3.000	7.000	23.830,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>174.500</b>	<b>151.357,49</b>
411-462	Personalausgaben	6.978.300	7.249.300	5.791.200	6.355.356,46
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.506.500	2.991.100	2.748.300	2.354.781,11
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.888.600	2.895.600	2.766.000	1.988.646,15
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.000	2.000	2.000	—
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	382.532,21
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>13.377.400</b>	<b>13.140.000</b>	<b>11.309.500</b>	<b>11.081.315,93</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-13.357.400</b>	<b>-13.120.000</b>	<b>-11.135.000</b>	<b>-10.929.958,44</b>

## Grundschulen

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Grundschulen (Klassenstufe 1 bis 6) im Bezirk Spandau soweit diese nicht im Kapitel 3700 nachgewiesen sind.

Die Grundschule bildet die gemeinsame Schulstufe (Primarstufe) für alle Schulpflichtigen. Der Bildungsgang in der Grundschule dauert in der Regel sechs Jahre. Er umfasst die Schulanfangsphase (in der Regel Jahrgangsstufen 1 und 2) und die weiteren Jahrgangsstufen bis zur Jahrgangsstufe 6.

Außerdem sind in diesem Kapitel die Einnahmen und Ausgaben für die Ganztagsbetreuung in verschiedenen Grundschulen und für die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) enthalten.

Im Bezirk bestehen folgende Grundschulen:

		<u>IKT-Nr.</u>
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	13597, Grunewaldstr. 8 940101 / 940147
05G02	Grundschule am Eichenwald	13587, Gaismannshofer Weg 2 940102
05G04	Klosterfeld-Grundschule	13583, Seegefelder Str. 125 940104
05G05	Christoph-Förderich-Grundschule	13595, Förderichplatz 5 940105
05G06	Siegerland-Grundschule	13589, Hermann-Schmidt-Weg 4 940106 / 940732
05G07	Lynar-Grundschule	13585, Lutherstr. 19-20 940107 / 940108
05G08	Konkordia-Grundschule	13581, Elsfl ether Weg 26 940110
05G10	Grundschule am Birkenhain	13581, Seeburger Str. 59 940111
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	13629, Jungfernheideweg 32 940144
05G12	Grundschule am Weinmeisterhorn	13593, Daberkowstr. 27 940113
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	13599, Daumstr. 12 940114
05G14	Linden-Grundschule	13591, Staakener Feldstr. 6-8 940115
05G15	Askanier-Grundschule	13583, Borkzeile 34 940116
05G16	Zeppelin-Grundschule	13591, Heidebergplan 3-4 940117 / 940118
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	13591, Südekumzeile 5 940119
05G18	Grundschule im Beerwinkel	13589, Im Spektefeld 31 940120 / 950015
05G19	Grundschule am Ritterfeld	14089, Schallweg 31 940121
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	13587, Hakenfelder Str. 32 940124
05G21	Paul-Moor-Grundschule	13595, Adamstr. 24 940603
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	13593, Räcknitzer Steig 12 940125
05G23	Grundschule am Brandwerder	13591, Spandauer Str. 86 940126
05G24	Grundschule am Windmühlenberg	14089, Am Kinderdorf 23 940127
05G25	Grundschule am Wasserwerk	13589, Pionierstr. 197 940128
05G26	Grundschule am Amalienhof	13593, Weinmeisterhornweg 122 940129
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	13585, Flankenschanze 20 940130
05G28	Grundschule an der Pulvermühle	13599, Grütmacherweg 7 940138 / 940720
05G29	Mary-Poppins-Grundschule	14089, Am Flugplatz Gatow 20 940137
05G30	Birken-Grundschule	13585, Hügelschanze 8-9a 940103
05G31	31. Schule (Grundschule)	13587, Goltzstr. 25 940148

Im Bezirk geplante Grundschulen:

05Gn04	Grundschule Wiesen-/Weidenweg	13591, Heerstr. 580 940143
05Gn06	Grundschule Fehrbelliner Tor / Klinkeplatz	13585, Fehrbelliner Tor 2 940149
05G16	Zeppelin-Grundschule (Ersatzneubau)	13591, Finkenkruger Weg 69 940151
05Gn08	Grundschule Siemens-Innovationscampus	13599, Am Schaltwerk o.Nr. 940151

Standorte der ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort), die sich nicht am Schulstandort bzw. im Schulgebäude befinden:

		<u>IKT-Nr.</u>
05G16	13591, Heidebergplan 7-9	940146
05G17	13591, Magistratsweg 101-103	930124
05G18	13591, Im Spektefeld 29	
05G21	13595, Melanchthonstr. 10-11	930126
05G27	13585, Feldstr. 28	940142
05G28	13599, Goldbeckweg 21	930164
05G29	14089, Charles-Lindbergh-Str. 74	940145
05G30	13585, Windmühlenberg 3	940867

**Grundschulen**

In das Vermögen des Schul- und Sportamtes wurde folgende Kita-Anlage dauerhaft übernommen und vermögensmäßig dem Kapitel 3701 zugeordnet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den freien Träger, der wie ein Eigentümer behandelt wird:

Hort der 05G24	14089, Alt-Gatow 54	IKT-Nr. 930101
----------------	---------------------	----------------

Für folgende Einrichtung muss eine Wohngeldzahlung geleistet werden:

Hort der 05G28	13599, Goldbeckweg 21	IKT-Nr. 930164
----------------	-----------------------	----------------

Die Ausgaben für die Schülerinnen und Schüler der Privatschulen sind im Kapitel 3700 bei den Titeln 68156 und 68173 veranschlagt.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11110	129 E05	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	241.000	244.000	670.000	502.720,58

Entgelte für die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) von Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Weniger wegen Einführung der Kostenfreiheit für die dritten Klassen im Bereich der Horte.

11116	112 E03	Benutzungsentgelte	3.000	3.000	2.500	4.366,00
11117	112 E05	Kostenbeteiligung für in anderen Bundesländern betreute Kinder	9.700	10.000	5.000	9.693,00

Kostenbeteiligung Berliner Eltern für die Hortbetreuung in Brandenburger Tageseinrichtungen entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Die Kosten für die Betreuung der Kinder werden den Brandenburger Gemeinden aus dem Titel 67177 erstattet.

11979	112 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	388,64
12401	112 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	58.800	58.800	58.800	65.538,73

Dienstwohnungsvergütungen aus den Grundstücken

Hügelschanze 8-9	6.880,- €
Weinmeisterhornweg 120-122	6.440,- €
Im Spektefeld 33	5.240,- €
Schallweg 31	5.270,- €
Hakenfelder Str. 32	6.600,- €
Falkenseer Damm 28	6.840,- €
Am Flugplatz Gatow 20	7.280,- €

Sonstiges:

Vermietung von Schulräumen an Grundschulen, Vermietung von Dachflächen für die Aufstellung einer Photovoltaik-Anlage an der Mary-Poppins-Grundschule

	14.200,- €
gesamt	58.750,- €
rd.	58.800,- €

Die Beträge enthalten auch den Ersatz der Ausgaben für Betriebskosten.

12406	112 E03	Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken	5.300	5.300	5.300	3.810,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Vermietung von Stellplätzen auf dem Grundstück der Robert-Reinick-Grundschule (13629, Jungfernhaideweg 32-48)

15	Stellplätze x 25,00 € / Monat x 12	4.500,- €
2	Stellplätze x 12,50 € / Monat x 12	300,- €
1	Stellplatz x 30,00 € / Monat x 12	360,- €
1	Motorrad-Stellplatz x 150,00 € / Jahr	150,- €
	gesamt	5.310,- €
	rd.	5.300,- €

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
12446	112 E03	Einnahmen aus Erbbauzinsen für Grundstücke mit Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

12511	112 E03	Verkaufserlöse	3.400	3.400	2.000	3.337,76
-------	------------	----------------	-------	-------	-------	----------

Stromeinspeisung von Photovoltaikanlagen

12516	112 E02	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

**Zweckbindungsvermerk:**

80% der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516. Eine Pauschale von 20% für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

26105	112 E05	Kostenerstattung für Brandenburger Kinder in schulischen Betreuungsangeboten in Berlin	369.000	369.000	350.000	368.942,85
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

Erstattung von Brandenburger Gemeinden für die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) Brandenburger Kinder an Schulen des Bezirks entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der ergänzenden Betreuung Berliner Kinder im Land Brandenburg sind bei den Titeln 11117 und 67177 veranschlagt.

28103	112 E03	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	1.000	1.000	1.000	120,00
-------	------------	-------------------------------------	-------	-------	-------	--------

28290	112 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52594.

34290	112 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen			1.000	—
-------	------------	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

35921	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	638.775,85
-------	------------	---	-------	-------	-------	------------

Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Lehr- und Lernmittel in vorangegangenen Haushaltsjahren beim Titel 52509.

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91921).

Die Einnahmen sind für Ausgaben beim Titel 52509 bestimmt (verbindliche Erläuterung).

35922	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	66.245,77
-------	------------	---	-------	-------	-------	-----------

Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Sachausgaben im Rahmen des Schulbudgets in vorangegangenen Haushaltsjahren bei den Titeln 51912 und 53405.

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91922).

Die Einnahmen sind für Ausgaben bei den Titeln 51912 und 53405 bestimmt (verbindliche Erläuterung).

Gesamteinnahmen		696.200	699.500	1.101.600	1.663.939,18
Prozentuale Veränderung		-36,8 %	0,5 %		

**Ausgaben**

51103	112 A01	Papier für Vervielfältigungen in Schulen	95.000	95.000	55.000	94.851,83
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------



## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
51420	129 A07	Beköstigung	11.280.000	11.520.000	10.855.000	10.076.550,23

Ausgaben für die Schülerbeköstigung in der Primarstufe (Klasse 1 bis 6)

Mehr wegen steigender Schülerzahlen.

51701	112 A08	Bewirtschaftungsausgaben	7.353.000	7.929.000	4.934.000	6.815.404,72
-------	------------	--------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für Fernwärme, Schneebeseitigung, Strom, Gas, Wasser, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Steuern und sonstige Bewirtschaftungskosten wie Alarmserviceverträge und Kehrgebühren.

Mehr wegen Übernahme der Fernwärmeverträge. Diese wurden bisher bei Kapitel 3306 Titel 51701 nachgewiesen.

51730	112 A08	Ausgleichszahlungen an die Energiesparpartner (neu)	133.000	133.000		
-------	------------	---	---------	---------	--	--

Pacht für Aufdach-Photovoltaik-Anlagen und Kosten der Betriebsführung an die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH

51801	112 A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.250.000	853.000	1.205.000	912.077,06
-------	------------	---	-----------	---------	-----------	------------

Mieten für:

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Horträume der Zeppelin-GS	19.180,- €	19.180,- €

Wohngeld für das Wohnungseigentum (WEG) Goldbeckweg 21	41.830,- €	41.830,- €
--	------------	------------

mobile Unterrichtscontainer:

- Ernst-Ludwig-Heim-GS (Miete)	96.000,- €	96.000,- €
- Ernst-Ludwig-Heim-GS (Demontage)	0,- €	30.000,- €
- Klosterfeld-GS	13.070,- €	13.070,- €
- Robert-Reinick-GS (Miete)	20.000,- €	48.000,- €
- Robert-Reinick-GS (Erschließung, Lieferung und Montage)	300.000,- €	0,- €
- Astrid-Lindgren-GS	370.340,- €	370.340,- €
- Paul-Moor-GS	167.410,- €	167.410,- €
- GS an der Pulvermühle	66.690,- €	66.690,- €
- Birken-GS (Miete)	94.970,- €	0,- €
- Birken-GS (Demontage)	60.000,- €	0,- €

gesamt	1.249.490,- €	852.520,- €
rd.	1.250.000,- €	853.000,- €

51803	112 A09	Mieten für Maschinen und Geräte	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Miete von Wasserspendern für die Grundschulen.

Die Zahlung der Miete der Wasserspender wird durch den Caterer der jeweiligen Schule übernommen. Das Schulamt tritt in die Pflicht nur dann ein, wenn der Caterer der Zahlung nicht nachkommt.

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
52509	112 A01	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	1.602.000	1.504.000	1.710.000	1.401.291,79

Deckungsvermerk:

Der Titel 52509 ist in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabebetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 Schulgesetz für Lernmittel, Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

Grundlage sind die Schülerzahlen der Ist-Statistik der allgemeinbildenden Schulen („Oktoberstatistik“) im Schuljahr 2022/2023 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 16.09.2022:

13.302 Schüler/innen an Grundschulen

Weniger wegen Abzug durch SenFin bei der Zuweisung (pauschale Absetzung aufgrund zunehmend zentral beschaffter, digitaler Lehr- und Lernmittel im EPI. 10).

52516	112 A10	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen nur bis zur im Zweckbindungsvermerk zu Titel 12516 genannten Höhe geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52594	112 A10	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 519,49
-------	------------	--	-------	-------	-------	---------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

53405	112 A09	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	283.000	283.000	283.000	242.154,24
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die Titel 51912 und 53405 sind in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabebetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 Schulgesetz für schulische Veranstaltungen, Geschäftsbedarf (u.a. Telefon- und Internetgebühren) und die Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

67177	112 T	Erstattung von Kosten für Berliner Kinder in Tageseinrichtungen anderer Bundesländer	85.800	85.600	75.000	81.363,24
-------	----------	--	--------	--------	--------	-----------

Kostenerstattung an Brandenburger Gemeinden für die Hortbetreuung Berliner Kinder in Brandenburger Tageseinrichtungen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 11117 und 26105).

68180	259 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule			1.000	—
-------	----------	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71302	112	05G05, Christoph-Förderich-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; 13595, Förderichplatz 5	820.000	100.000	14.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	100.000			
		Davon fällig 2026	—	—		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		

Die Christoph-Förderich-Grundschule (05G05) ist eine 3 - 4-zügig organisierte Grundschule in der Schulplanungsregion Wilhelmstadt, für die im Ergebnis des mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durchgeführten Monitoring 2019 ohne kapazitätsverändernde Maßnahmen ein Defizit von 4,1 Zügen bis zum Schuljahr 2024/25 erwartet wird. Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Grundschulplatzversorgung in der Region Wilhelmstadt sollen daher auch an der Christoph-Förderich-Grundschule kapazitätserweiternde Maßnahmen (Kapitel 3701 / 70114) erfolgen.

Die Schule liegt im Fördergebiet „Aktives Stadtzentrum – AZ - Wilhelmstadt“. Die Schule ist zudem die einzige Spandauer Grundschule mit einem musikbetonten Zug und verfügt für Veranstaltungen gegenwärtig nicht über einen ihrer Zügigkeit entsprechend großen und teilbaren Mehrzweckraum mit Bühne.

Um für die Schule sowohl eine den DIN-Normen und Vorgaben gerechte Sporthalle und nachfolgend auch einen angemessenen Veranstaltungsort zu schaffen, ist auf dem Schulgelände als erste Maßnahme der Neubau einer Sporthalle mit inzwischen - aufgrund der erwarteten Erhöhung auf 4 Züge - 3 Hallenteilen (Typ 22 m x 45 m) sowie die Wiederherstellung der von der Baumaßnahme betroffenen Außenanlagen geplant. Die gedeckte Sportanlage wird dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung stehen und damit zur Erhöhung des Versorgungsgrades beitragen. Die Finanzierung der Maßnahme soll zu einem großen Teil aus Mitteln des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“ erfolgen.

Die Bauvorbereitung und die Baudurchführung erfolgen unter Heranziehung freischaffender Architekten/Architektinnen und Ingenieure. Es ist ein VOF-Verfahren durchgeführt worden.

Der Erläuterungsbericht vom 31.01.2013 liegt vor. Der darin dargestellte und zur Standardanpassung geplante Um- bzw. Ausbau der Turnhalle in einen Mehrzweckraum mit Podium/Bühne und sonstigen Nebenräumen wird im Rahmen der Maßnahme nicht weiterverfolgt. Eine Finanzierung dieses erst nach Fertigstellung des Sporthallenneubaus ab 2024 möglichen Vorhabens erfolgt über die Maßnahme 3701 / 70114.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird aufgrund des Entfalls der Sanierungskosten für die Gymnastikhalle (Abriss - finanziert aus Fördermitteln - geplant) und der denkmalgeschützten Turnhalle sowie der Möglichkeit zur Schaffung eines angemessenen Mehrzweckraumes (geplanter Um-/Ausbau der Turnhalle) als grundsätzlich vorliegend angesehen.

Eine geprüfte und mit Datum vom 23.10.2018 genehmigte Erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden inzwischen auf 9.247.000 € (ungeprüfte 1. Ergänzungsunterlage -1. EU-) geschätzt.

## Finanzierung:

bisher finanziert.....	14.000 €
2024.....	820.000 €
2025.....	100.000 €
2026.....	0 €
2027.....	0 €
ab 2028.....	8.313.000 €
	9.247.000 €

Die Fertigstellung der Sporthalle ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbe-

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

dingt (durchschnittlich jährlich 8,1 % ab 2024) ca. 10.745.000 € betragen.

Die Maßnahme hat im Februar 2021 begonnen.

Bei der in Zeile „ab 2028“ ausgewiesenen Summe handelt es sich um zugesagte / avisierte Fördermittel (Städtebauförderprogramm lebendige Zentren und Quartiere (LZQ) – vormals Aktive Zentren (AZ) Wilhelmstadt-) und Rücklagen (nicht vergebene Haushaltsmittel bis einschließlich 2022 aufgrund der Verzögerung des Beginns der Maßnahme).

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten (sächliche Verwaltungskosten) in Höhe von ca. 85.000 € erwartet.

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
71312	112	05G07 Lynar-Grundschule: Erweiterung der Essensversorgungsräume, Lutherstr. 19,	150.000	—	1.000.000	—	

Durch die Einführung des kostenfreien Schulmittagessens für alle Schülerinnen und Schüler reichen die Kapazitäten der vorhandenen Mensa der Lynar-Grundschule am Filialstandort Lutherstraße 10 nicht mehr aus.

Als Übergangslösung wird gegenwärtig am Hauptstandort Lutherstraße 19 das Lehrerzimmer als zweite Mensa genutzt. Diese Umnutzung kann keine dauerhafte Lösung sein, da die Lehrkräfte Anspruch auf adäquate Aufenthaltsräume bzw. Teambereiche haben.

Zur Erhöhung der Mensaflächen ist daher ein Erweiterungsbau auf dem Grundstück Lutherstr. 19 notwendig.

Die Bauvorbereitung und die Baudurchführung erfolgen unter Heranziehung freischaffender Architekten/ Architektinnen und Ingenieure.

Der Erläuterungsbericht vom 09.03.2021 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird aufgrund fehlender baulicher Lösungen in den Bestandsgebäuden Lutherstraße 19 und Lutherstraße 10 als grundsätzlich vorliegend angesehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.250.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2024 vorliegen werden.

## Finanzierung:

bisher finanziert .....	1.100.000 €
2024.....	150.000 €
2025.....	0 €
2026.....	0 €
2027.....	0 €
ab 2028.....	0 €
	1.250.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 8,1 % ab 2024) ca. 1.554.000 € betragen.

Die Maßnahme ist erforderlich und daher durchzuführen.

Die Maßnahme wurde in 2022 nicht begonnen, in der Konsequenz wurde die Rate für 2022 als Rücklage angemeldet. Die Maßnahme verschiebt sich folglich um ein Jahr. Die für 2023 erforderliche Rate wird mittels Rücklagenbildung gewährleistet.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten (sächliche Verwaltungskosten) in Höhe von ca. 20.000 € erwartet.

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
71407	112	05G27 Peter-Härtling-Grundschule: Teilsanierung und Qualifizierung der Außenanlg. 13585, Flankenschanze 20	—	—	—	—	
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>223.000</b>			
Davon fällig 2025			—				
Davon fällig 2026			—	<b>223.000</b>			
Davon fällig 2027			—	—			
Davon fällig 2028			—	—			
Davon fällig 2029			—	—			
Davon fällig 2030			—	—			

Prioritäres Ziel der Berliner Schulbauoffensive (BSO) sind kapazitätserweiternde Baumaßnahmen. Das Land hat als Schnellbauprogramm das sogenannte MEB-Programm ins Leben gerufen. Bei den Bauwerken handelt es sich um Modulare Schulergänzungsbauten (MEB).

Auf dem Kleinspielfeld der Peter-Härtling-Grundschule wurde vor Jahren der MEB für die 05K06, Wolfgang-Borchert-Schule errichtet.

Die Peter-Härtling-Grundschule verfügt über kein Kleinspielfeld mehr. Bedingt durch den Bau eines MEB an der Peter-Härtling-Grundschule wurden große Teile der Außenanlagen zerstört. Die Wiederherrichtung der Flächen ist nicht Bestandteil des MEB-Programmes des Landes Berlin.

Daher ist es notwendig eine Teilsanierung und Qualifizierung der Außenanlagen als Folgemaßnahme nach Errichtung des MEB durchzuführen und einen Ersatzbau eines Kleinspielfeldes zu errichten.

Die Baudurchführung erfolgt durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen.

Der Erläuterungsbericht vom 09.03.2021 liegt vor.  
Die Gesamtkosten werden aktuell auf ca. 223.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2023 vorliegen werden.

## Finanzierung:

bisher finanziert.....	0 €
2024.....	0 €
2025.....	0 €
2026.....	223.000 €
2027.....	0 €
ab 2028.....	0 €
	223.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 7,1% ab 2024) ca. 239.000 € betragen.

Die Maßnahme ist erforderlich und daher durchzuführen.

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
71408	112	05G28 Grundschule an der Pulvermühle: Sanierung und Qualifizierung der Außenanlg. 13599, Grützmacherweg 7	450.000	450.000	—	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>450.000</b>	<b>385.000</b>		
Davon fällig 2025			450.000			
Davon fällig 2026			—	385.000		
Davon fällig 2027			—	—		
Davon fällig 2028			—	—		
Davon fällig 2029			—	—		
Davon fällig 2030			—	—		

Prioritäres Ziel der Berliner Schulbauoffensive (BSO) sind kapazitätserweiternde Baumaßnahmen. Das Land hat als Schnellbauprogramm das sogenannte MEB-Programm ins Leben gerufen. Bei den Bauwerken handelt es sich um Modulare Schullergänzungsbauten (MEB).

Auf dem bisher auch als Kleinspielfeld genutzten Sportplatzes der Grundschule an der Pulvermühle (05G28) wurde im Jahr 2020 ein MEB errichtet. Der Sportplatz ist aufgrund des desolaten Zustandes für die Nutzung gesperrt.

Die Grundschule an der Pulvermühle verfügt nun über kein Kleinspielfeld mehr. Bedingt durch den Bau des MEB an der Grundschule an der Pulvermühle wurden große Teile der Außenanlagen zerstört. Die Wiederherrichtung der Flächen ist nicht Bestandteil des MEB-Programmes des Landes Berlin.

Daher ist es notwendig eine Sanierung und Qualifizierung der Außenanlagen als Folgemaßnahme nach Errichtung des MEB durchzuführen und einen Ersatzbau eines Kleinspielfeldes zu errichten.

Die Baudurchführung erfolgt durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen.

Der Erläuterungsbericht vom 09.03.2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden aktuell auf ca. 1.285.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2023 vorliegen werden.

## Finanzierung:

bisher finanziert.....	0 €
2024.....	450.000 €
2025.....	450.000 €
2026.....	385.000 €
2027.....	0 €
ab 2028.....	0 €
	1.285.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 8,1 % ab 2024) ca. 1.559.000 € betragen.

Die Maßnahme ist erforderlich und daher durchzuführen.

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
71410	112	05G21 Paul-Moor-Grundschule: Umbau und Sanierung der Schul- anlage, 13595, Adamstr. 24-25	1.500.000	1.300.000	364.000	145.982,23
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.300.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2025	1.300.000			
		Davon fällig 2026	—	200.000		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		
		Davon fällig 2030	—	—		

Die Sanierung der Schulanlage der Paul-Moor-Grundschule (05G21), einer Inklusiven Schwerpunktschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, ist ein laufendes Bauvorhaben, das Bestandteil des Schul- und Schulsportanlagen-sanierungsprogramms (SchulSP) war und parallel mit Umbaumaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit (u.a. Aufzug) und von behindertengerechten Sanitär- und Pflegeräumen verbunden wurde.

Das SchulSP wurde 2019 beendet. Die Finanzierung des SchulSP erfolgte bis dato aus dem Einzelplan 27 (Zuweisungen an und Programme für die Bezirke), hier aus Kapitel 2710 (Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie) / Titel 70200 – Schulsanierungsprogramm (SchulSP). Für laufende bzw. noch nicht abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen wurden für die Jahre 2020 und 2021 noch Ausfinanzierungsraten über den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, für die Sanierung der Paul-Moor-Grundschule jedoch nur für 2020. Die Fertigstellung der Umbau- und Sanierungsmaßnahme hat sich allerdings verzögert, mit dem Abschluss der Baumaßnahme wird im Jahr 2025 gerechnet.

Zur Ausfinanzierung des Vorhabens sind investive Finanzmittel aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen erforderlich.

Der Erläuterungsbericht vom 09.03.2021 liegt vor.

Eine Bauplanungsunterlage für die Sanierungs- und Umbaumaßnahme ist für das SchulSP erstellt worden.

Die Gesamtkosten für die Ausfinanzierung werden aktuell auf ca. 4.435.000 € geschätzt (ungeprüfte Ergänzungsunterlage 3. Quartal 2022).

Die Veranschlagung der Finanzierung stützt sich auf den prognostizierten Finanzierungsbedarf (ungeprüfte Ergänzungsunterlage) des bezirklichen Hochbauamtes für das Jahr 2024.

## Finanzierung:

bisher finanziert.....	1.435.000 €
2024.....	1.500.000 €
2025.....	1.300.000 €
2026.....	200.000 €
2027.....	0 €
ab 2028.....	0 €
	4.435.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 8,1 % ab 2024) ca. 5.513.000 € betragen.

Die Maßnahme ist erforderlich und daher durchzuführen.



## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
71411	112	05G23 Grundschule am Brandwerder, Teilsanierung der Außenanlagen, 13591, Spandauer Str. 86	—	—	—	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>440.000</b>			
		Davon fällig 2025	—				
		Davon fällig 2026	—	<b>440.000</b>			
		Davon fällig 2027	—	—			
		Davon fällig 2028	—	—			
		Davon fällig 2029	—	—			
		Davon fällig 2030	—	—			

Mit der Berliner Schulbauoffensive (BSO) soll u.a. der Sanierungstau an den Berliner Schulen abgebaut werden. Die Sanierung von Frei- und Außenanlagen ist nicht Bestandteil der BSO.

Der Schulhof der Grundschule am Brandwerder hat keine Spiel- und Aufenthaltsqualität und ist sanierungsbedürftig.

Daher ist es notwendig eine Teilsanierung der Außenanlagen durchzuführen.

Die Baudurchführung erfolgt durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen.

Der Erläuterungsbericht vom 09.03.2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden aktuell auf ca. 440.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2024 vorliegen werden.

## Finanzierung:

bisher finanziert.....	0 €
2024.....	0 €
2025.....	0 €
2026.....	440.000 €
2027.....	0 €
ab 2028.....	0 €
	440.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 7,1% ab 2024) ca. 502.000 € betragen.

Die Maßnahme ist erforderlich und daher durchzuführen.

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
71412	112	05G30 Birken-Grundschule, Sanierung und Qualifizierung der Außenanlagen, 13585, Hügelschanze 8-9 und Askaniering 42	—	—	—	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>500.000</b>		
Davon fällig 2025			—			
Davon fällig 2026			—	<b>500.000</b>		
Davon fällig 2027			—	—		
Davon fällig 2028			—	—		
Davon fällig 2029			—	—		
Davon fällig 2030			—	—		

Mit der Berliner Schulbauoffensive (BSO) soll u.a. der Sanierungsstau an den Berliner Schulen abgebaut werden. Die Sanierung von Frei- und Außenanlagen ist nicht Bestandteil der BSO.

Die Birken-Grundschule erstreckt sich über drei Grundstücke: Askaniering 42, Windmühlenberg 3 und Hügelschanze 8-9.

Der Schulhof der Birken-Grundschule auf dem Grundstück Hügelschanze 8-9 hat keine Spiel- und Aufenthaltsqualität und ist sanierungsbedürftig. In der Zwischenzeit ist die Birken-Grundschule Inklusive Schwerpunktschule. Eine Qualifizierung des Schulhofes für den Förderschwerpunkt der Schule ist erforderlich.

Der Schulhof der Birken-Grundschule auf dem Grundstück Windmühlenberg 3 hat keine Spiel- und Aufenthaltsqualität und insbesondere das Kleinspielfeld ist sanierungsbedürftig.

Daher ist es notwendig eine Sanierung und Qualifizierung der Außenanlagen durchzuführen.

Der Schulhof der Birken-Grundschule auf dem Grundstück Askaniering 42 hat in Teilen keine Spiel- und Aufenthaltsqualität und insbesondere das Kleinspielfeld ist sanierungsbedürftig.

Daher ist es erforderlich auf allen drei Frei- und Außenanlagen eine Sanierung und Qualifizierung der Außenanlagen durchzuführen.

Der Erläuterungsbericht vom 09.03.2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden aktuell auf ca. 1.560.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2025 vorliegen werden.

Finanzierung:

bisher finanziert.....	0 €
2024.....	0 €
2025.....	0 €
2026.....	500.000 €
2027.....	560.000 €
ab 2028.....	500.000 €
	1.560.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 7,1% ab 2024) ca. 2.079.480 € betragen.

Die Maßnahme ist erforderlich und daher durchzuführen.

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71414 (neu)	112	05G06, Siegerland-Grundschule: Ausfinanzierung Fördermittel- maßnahme Aufwertung und Neu- gestaltung der Außenanlage; 13589, Hermann-Schmidt-Weg 4	—	360.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>360.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	360.000			
		Davon fällig 2026	—	—		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		

Die nördlichen Pausen, -Aufenthalts- und Spielflächen sowie die östlichen Sportflächen sind nur noch stark eingeschränkt oder gar nicht mehr nutzbar. Die Anlagen sind generell in einem überalterten und unattraktiven Zustand. Durch den stark beschädigten und sich lösenden Kunststoffbelag der schulischen Sportanlage (Kleinspielfeld) besteht eine erhöhte Stolper- und Unfallgefahr. Ferner hat die notwendige Nutzung der Flächen als Baustelleneinrichtung für die energetische Sanierung des Hauptgebäudes (Fördermittelprojekt aus Mitteln des Stadtumbau West) diese Flächen zusätzlich stark beansprucht, so dass ein dringender Erneuerungsbedarf besteht.

Weiterhin fallen notwendige Erneuerungsmaßnahmen in den Außenanlagen an, um die Feuerwehrezufahrt gemäß genehmigtem Brandschutzkonzept zu vervollständigen.

Der Erläuterungsbericht vom 13.01.2023 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Ausfinanzierung belaufen sich auf 995.000 €.

Die Maßnahme hat bereits begonnen.

Finanzierung:

bisher finanziert.....	0 €
2024.....	0 €
2025.....	360.000 €
2026.....	0 €
2027.....	0 €
ab 2028.....	635.000 €
	995.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 7,1 % ab 2024) ca. 1.136.000 € betragen.

Die Anmeldung dient der Ausfinanzierung einer laufenden Baumaßnahme und ist daher durchzuführen.

Es besteht ein Ausfinanzierungsbedarf i.H.v 955T €. 635T € wurden bereits durch Fördermittel zugesagt. Der in 2025 veranschlagte Betrag deckt den Fehlbetrag von 360T €.

81279	112 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	23.000	23.000	28.000	53.695,46
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

u.a. Ersatzbeschaffung von Großküchengeräten (z.B. Kombidämpfer, Kühltheken, Industriekühlschränke, Industriespülmaschinen etc.) für die Mittagsverpflegung in Grundschulen und Neubeschaffung von Mobiliar

82264	112	Kauf von unbebauten Grundstü- cken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	1.000	—	5.000	172.398,32
-------	-----	---	-------	---	-------	------------

## Grundschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
91921	850 A01	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	939.162,96	

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Lehr- und Lernmittel (Titel 52509).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35921).

91922	850 A10	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	108.091,53
-------	------------	---	-------	-------	-------	------------

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Sachausgaben (Titel 53405) und kleiner Unterhaltungsbedarf (Titel 51912).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35922).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>25.030.800</b>	<b>24.640.600</b>	<b>20.534.000</b>	<b>21.043.023,61</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>21,9 %</b>	<b>-1,6 %</b>		

Abschluss Kapitel 3701					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	323.200	326.500	746.600	589.854,71
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	371.000	371.000	352.000	369.062,85
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	1.000	—
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.000	2.000	2.000	705.021,62
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>696.200</b>	<b>699.500</b>	<b>1.101.600</b>	<b>1.663.939,18</b>
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	21.999.000	22.320.000	19.045.000	19.542.329,87
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	85.800	85.600	76.000	81.363,24
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	2.920.000	2.210.000	1.378.000	145.982,23
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	24.000	23.000	33.000	226.093,78
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	1.047.254,49
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>25.030.800</b>	<b>24.640.600</b>	<b>20.534.000</b>	<b>21.043.023,61</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-24.334.600</b>	<b>-23.941.100</b>	<b>-19.432.400</b>	<b>-19.379.084,43</b>

**Sekundarschulen****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Integrierten Sekundarschulen (ISS) im Bezirk Spandau, soweit diese nicht im Kapitel 3700 nachgewiesen sind.

Die ISS umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (Sekundarstufe I). Sie bietet eine gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II in zwei- oder dreijähriger Form) entweder eigenständig, in Kooperation mit einem beruflichen Gymnasium oder mit einer anderen ISS an.

Folgende Schulen bieten eine gymnasiale Oberstufe im Verbund an:

- Schule an der Jungfernheide, Schule an der Haveldüne und Schule am Staakener Kleeblatt
- Wolfgang-Borchert-Schule und B.-Traven-Gemeinschaftsschule

Im Bezirk bestehen folgende Integrierte Sekundarschulen:

			<u>IKT-Nr.</u>
05K01	Martin-Buber-Oberschule (mit gymnasialer Oberstufe)	13589, Im Spektefeld 33	940501 / 940604 / 950015
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule (mit gymnasialer Oberstufe)	13581, Lutoner Str. 15/19	940502
05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (mit gymnasialer Oberstufe)	13595, Wilhelmstr. 10	940503
05K04	Heinrich-Böll-Oberschule (mit gymnasialer Oberstufe)	13587, Am Forstacker 9/11	940504
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule	13585, Blumenstr. 13	940201
		13585, Borchertweg 2	940301
05K07	Schule an der Jungfernheide	13629, Lenther Steig 1/3	940203 / 940112 / 940134
05K08	Schule an der Haveldüne	13595, Jaczostr. 53-67	940304 / 940202
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt	13591, Brunsbütteler Damm 431/437	940204 / 920001 / 930103 / 940205

Die Ausgaben für die Schülerinnen und Schüler der Privatschulen werden im Kapitel 3700 bei den Titeln 68156 und 68173 nachgewiesen.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Sekundarschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11116	114 E03	Benutzungsentgelte	1.500	1.500	1.000	2.088,00
11979	114 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
12401	114 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	182.000	182.000	17.900	76.470,34

Dienstwohnungsvergütungen aus den Grundstücken

Im Spektefeld 35a

Wilhelmstr. 9

Am Forstacker 11

6.500,- €

6.960,- €

6.960,- €

Mieter-Vermieter-Modell mtl. 13.438,- €

161.256,- €

für Räume in der Wolfgang-Borchert-Schule (Blumenstr. 13)

(Miete für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften

durch Außenstellen der SenBJF, hier: Schulpraktische Seminare)

Sonstiges:

Vermietung von Schulräumen an den Integrierten Sekundarschulen,

Entgelte für die Vermietung von Dachflächen an der Carlo-Schmid-Oberschule

und an der Bertolt-Brecht-Oberschule für jeweils eine Photovoltaik-Anlage

400,- €

gesamt

182.076,- €

rd.

182.076,- €

Die Beträge enthalten auch den Ersatz der Ausgaben für Betriebskosten.

Mehr wegen Vermietung von Räumen an die SenBJF.

12446	114 E03	Einnahmen aus Erbbauzinsen für Grundstücke mit Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH			1.000	—
-------	------------	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

12516	114 E02	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

**Zweckbindungsvermerk:**

80% der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516. Eine Pauschale von 20% für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

28290	114 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52594.

35921	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	249.525,24
-------	------------	---	-------	-------	-------	------------

Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Lehr- und Lernmittel in vorangegangenen Haushaltsjahren beim Titel 52509.

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG)

Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91921).

Die Einnahmen sind für Ausgaben beim Titel 52509 bestimmt (verbindliche Erläuterung).

## Sekundarschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
35922	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	5.777,62	

Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Sachausgaben im Rahmen des Schulbudgets in vorangegangenen Haushaltsjahren bei den Titeln 51912 und 53405.

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91922).

Die Einnahmen sind für Ausgaben bei den Titeln 51912 und 53405 bestimmt (verbindliche Erläuterung).

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>188.500</b>	<b>188.500</b>	<b>24.900</b>	<b>333.861,20</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>657,0 %</b>	<b>—</b>		

## Ausgaben

51103	114 A01	Papier für Vervielfältigungen in Schulen	37.000	37.000	30.000	37.008,52
51701	114 A08	Bewirtschaftungsausgaben	3.761.000	3.896.000	2.910.000	3.589.581,87

Ausgaben für Fernwärme, Schneebeseitigung, Strom, Gas, Wasser, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Steuern und sonstige Bewirtschaftungskosten wie Alarmserviceverträge und Kehrgebühren.

Mehr wegen Übernahme der Fernwärmeverträge. Diese wurden bisher bei Kapitel 3306 Titel 51701 nachgewiesen.

51730 (neu)	114 A08	Ausgleichszahlungen an die Energiesparpartner	24.000	24.000		
----------------	------------	---	--------	--------	--	--

Pacht für Aufdach-Photovoltaik-Anlagen und Kosten der Betriebsführung an die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH

51801	114 A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	339.000	339.000	392.000	385.793,04
-------	------------	---	---------	---------	---------	------------

Mieten für:

Sporthalle der Wolfgang-Borchert-Schule (Flankenschanze 54) 40.730,- €

Schulgebäude der Wolfgang-Borchert-Schule (Borchertweg 2) 251.370,- €

mobile Unterrichtscontainer:

- Schule am Staakener Kleeblatt 46.860,- €

gesamt 338.960,- €  
rd. 339.000,- €

Weniger wegen Abbau eines mobilen Unterrichtscontainers.

51803	114 A09	Mieten für Maschinen und Geräte	33.000	33.000	33.000	—
-------	------------	---------------------------------	--------	--------	--------	---

Ausgaben für die Miete von Wasserspendern für die Sekundarschulen.

51846	114 A08	Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH			1.000	—
-------	------------	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

## Sekundarschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52509	114 A01	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	711.000	661.000	767.000	623.729,52

Deckungsvermerk:

Der Titel 52509 ist in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 Schulgesetz für Lernmittel, Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

Grundlage sind die Schülerzahlen der Ist-Statistik der allgemeinbildenden Schulen („Oktoberstatistik“) im Schuljahr 2022/2023 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 16.09.2022.

6.714 Schüler/innen an Integrierten Sekundarschulen, davon 2.516 Lernmittelbefreite.

Weniger wegen Abzug durch SenFin bei der Zuweisung (pauschale Absetzung aufgrund zunehmend zentral beschaffter, digitaler Lehr- und Lernmittel im EPI. 10).

52516	114 A10	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen nur bis zur im Zweckbindungsvermerk zu Titel 12516 genannten Höhe geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52594	114 A10	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

53405	114 A09	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	93.000	93.000	93.000	44.583,06
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Titel 51912 und 53405 sind in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 Schulgesetz für schulische Veranstaltungen, Geschäftsbedarf (u.a. Telefon- und Internetgebühren) und die Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

68180	259 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	200.000	200.000	280.000	197.355,39
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------



## Sekundarschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70620	114	05K07 Schule an der Jungfernheide: Errichtung Containerbau 13629, Lenthaler Steig 7	380.000	5.200.000	2.530.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.200.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2025	5.200.000			
		Davon fällig 2026	—	200.000		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		
		Davon fällig 2030	—	—		

Im Bezirk Spandau besteht im Ergebnis des Monitoring 2019 kurz- und mittelfristig ein hoher Bedarf an Plätzen in der Sekundarstufe I der Integrierten Sekundarschule (ISS), der bis 2027/28 aus dem vorhandenen Bestand und geplanter Neubaumaßnahmen nicht zu decken ist. Daher soll im Bereich des Standorts der ISS Schule an der Jungfernheide (05K07) temporär ein Schulcontainer für den zu erwartenden Schüleraufwuchs im Bereich der Sekundarstufe I (Sek I) aufgestellt werden, bis der für die Schule selbst geplante Erweiterungsbau, durch den neben 2 Zügen Sek I auch Kapazitäten für 2 Züge Primarstufe und 2 Züge Sek II geschaffen werden sollen, fertiggestellt ist.

Hinsichtlich des schulfachlichen Bedarfs für eine temporäre Erweiterung der Schule an der Jungfernheide hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Schreiben vom 04.06.2020 darauf hingewiesen, dass die schulfachliche Bestätigung des Bedarfs bereits im Rahmen der Anlage 35 zu Roter Nummer 1189 T-1 geprüft und bestätigt wurde.

Der Containerbau (temporäre Erweiterung) soll auf dem westlichen Teil des Grundstücks der Robert-von Siemens-Sporthalle (Flurstück 424, Goebelstraße 147) errichtet werden. Das Grundstück liegt unmittelbar nördlich der Siemensbahn-Trasse und ist von der Schule aus in weniger als 5 Gehminuten zu erreichen.

Die Bauvorbereitung und die Baudurchführung erfolgen durch die bezirkliche Baudienststelle.

Der Erläuterungsbericht vom 09.03.2021 liegt vor.

Das geprüfte Bedarfsprogramm vom 15.12.2022 liegt vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich lt. geprüfem Bedarfsprogramm vom 15.12.2022 auf 6.020.000€.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Planungsunterlagen im II. Quartal 2024 vorliegen.

Finanzierung:

bisher finanziert.....	2.950.000 €
2024.....	380.000 €
2025.....	5.200.000 €
2026.....	200.000 €
2027.....	0 €
ab 2028.....	0 €
	6.020.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 8,1 % ab 2024) ca. 7.483.000 € betragen.

Die Maßnahme ist erforderlich und daher durchzuführen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten (sächliche Verwaltungskosten) in Höhe von ca. 100.000 € erwartet.

71302	114	05K09, Schule am Staakener Kleeblatt: Erweiterung und Umbau: 13591, Brunsbütteler Damm 431	—	—	—	285.715,95
-------	-----	--	---	---	---	------------

## Sekundarschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71400 (neu)	114	05K02, Carlo-Schmid-Oberschule Sanierung Schulgebäude Brand- schutz (Ausfinanzierung SSP); 13581, Lutoner Str.15/19	—	—		240.519,11
81279	114 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	15.000	15.000	19.000	—

u.a. Ersatzbeschaffung von Großküchengeräten (z.B. Kombidämpfer, Kühltheken, Industriekühlschränke, Industriespülmaschinen etc.) für die Mittagsverpflegung in Sekundarschulen und Neubeschaffung von Mobiliar

91921	850 A01	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	340.424,01
-------	------------	---	-------	-------	-------	------------

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Lehr- und Lernmittel (Titel 52509).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35921).

91922	850 A10	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	55.194,56
-------	------------	---	-------	-------	-------	-----------

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Sachausgaben (Titel 53405) und kleiner Unterhaltungsbedarf (Titel 51912).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35922).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.597.000</b>	<b>10.502.000</b>	<b>7.059.000</b>	<b>5.799.905,03</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-20,7 %</b>	<b>87,6 %</b>		

Abschluss Kapitel 3702					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	185.500	185.500	21.900	78.558,34
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	1.000	1.000	1.000	—
351- 389	Besondere Finanzierungseinnah- men	2.000	2.000	2.000	255.302,86
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>188.500</b>	<b>188.500</b>	<b>24.900</b>	<b>333.861,20</b>
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000.000	5.085.000	4.228.000	4.680.696,01
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	200.000	200.000	280.000	197.355,39
700- 739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	380.000	5.200.000	2.530.000	526.235,06
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	15.000	15.000	19.000	—
911- 989	Besondere Finanzierungsausga- ben	2.000	2.000	2.000	395.618,57
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.597.000</b>	<b>10.502.000</b>	<b>7.059.000</b>	<b>5.799.905,03</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-5.408.500</b>	<b>-10.313.500</b>	<b>-7.034.100</b>	<b>-5.466.043,83</b>

**Gemeinschaftsschulen****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Gemeinschaftsschule (B. Traven-Gemeinschaftsschule), soweit diese nicht im Kapitel 3700 nachgewiesen sind.

In Gemeinschaftsschulen findet individuelles und gemeinsames Lernen und individuelle Förderung von der Schulanfangsphase bis zur gymnasialen Oberstufe in einer Schule oder in Kooperation mehrerer Schulen statt.

Folgende Schulen bieten eine gymnasiale Oberstufe im Verbund an:

- B.-Traven-Gemeinschaftsschule und Wolfgang-Borchert-Schule

Im Bezirk besteht folgende Gemeinschaftsschule:

			<u>IKT-Nr.</u>
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	13589, Recklinghauser Weg 26	940505
		13589, Remscheider Str. 3-7	940404

Im Bezirk geplante Gemeinschaftsschulen:

05Kn02	Gemeinschaftsschule Insel Gartenfeld (GiG)	13599, Gartenfelder Str. 28
05Kn03	Gemeinschaftsschule	13593, Wilhelmstr. 25

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Gemeinschaftsschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11116	114 E03	Benutzungsentgelte	1.000	1.000	1.000	—
11979	114 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
12401	114 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	70.960,26

Vermietung von Schulräumen

Die Beträge enthalten auch den Ersatz der Ausgaben für Betriebskosten.

Weniger wegen Wegfall der Vermietung von Räumen an die SenBJF. Die Vermietung findet in der Wolfgang-Borchert-Schule statt (siehe Kapitel 3702).

12446	114 E03	Einnahmen aus Erbbauzinsen für Grundstücke mit Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
12516	114 E02	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	—

**Zweckbindungsvermerk:**

80% der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52516. Eine Pauschale von 20% für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

34290 (neu)	114 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	1.000	1.000		
----------------	------------	---	-------	-------	--	--

Einnahmen im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen bei bezirkseigenen Schulbaumaßnahmen.

Unterkonto 110 für Schulbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung für Investitionen.

Unterkonto 111 für Schulbaumaßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen.

Unterkonto 112 für Schulbaumaßnahmen die durch die HOWOGE umgesetzt werden.

Die Einnahmen sind für Ausgaben beim Titel 89190 bestimmt.

35921	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Lehr- und Lernmittel in vorangegangenen Haushaltsjahren beim Titel 52509.

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG)

Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91921).

Die Einnahmen sind für Ausgaben beim Titel 52509 bestimmt (verbindliche Erläuterung).

35922	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Sachausgaben im Rahmen des Schulbudgets in vorangegangenen Haushaltsjahren bei den Titeln 51912 und 53405.

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG)

Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91922).

Die Einnahmen sind für Ausgaben bei den Titeln 51912 und 53405 bestimmt (verbindliche Erläuterung).

<b>Gesamteinnahmen</b>			7.000	7.000	7.000	70.960,26
<b>Prozentuale Veränderung</b>			—	—		
<b>Ausgaben</b>						
51103	114 A01	Papier für Vervielfältigungen in Schulen	5.900	5.900	2.500	5.798,70

## Gemeinschaftsschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
51420	114 A07	Beköstigung	350.000	351.000	350.000	116.555,88	

Ausgaben für die Schülerbeköstigung in der Primarstufe (Klasse 1 bis 6)

51701	114 A08	Bewirtschaftungsausgaben	420.000	429.000	356.000	499.583,11
-------	------------	--------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für Schneeabfuhr, Strom, Gas, Wasser, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Steuern und sonstige Bewirtschaftungskosten wie Alarmserviceverträge und Kehrgebühren.

51803	114 A09	Mieten für Maschinen und Geräte	2.100	2.100	2.100	—
-------	------------	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Miete von Wasserspendern für die Gemeinschaftsschule.

51846	114 A08	Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbau-Gesellschaft mbH			1.000	—
-------	------------	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52509	114 A01	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	80.000	75.000	74.500	59.992,93
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Der Titel 52509 ist in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 Schulgesetz für Lernmittel, Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

Grundlage sind die Schülerzahlen der Ist-Statistik der allgemeinbildenden Schulen („Oktoberstatistik“) im Schuljahr 2022/2023 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 16.09.2022.

733 Schüler/innen an der Gemeinschaftsschule, davon 442 Lernmittelbefreite.

52516	114 A10	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen nur bis zur im Zweckbindungsvermerk zu Titel 12516 genannten Höhe geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

53405	114 A09	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	13.000	13.000	13.000	5.582,07
-------	------------	--	--------	--------	--------	----------

Deckungsvermerk:

Die Titel 51912 und 53405 sind in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 Schulgesetz für schulische Veranstaltungen, Geschäftsbedarf (u.a. Telefon- und Internetgebühren) und die Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

## Gemeinschaftsschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68180	259 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	3.000	3.000	25.000	510,12
81279	114 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	5.000	5.000	5.000	24.304,54

u.a. Ersatzbeschaffung von Großküchengeräten (z.B. Kombidämpfer, Kühltheken, Industriekühlschränke, Industriespülmaschinen etc.) für die Mittagsverpflegung in der Gemeinschaftsschule und Neubeschaffung von Mobilien

82264 (neu)	114	Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	2.000.000	1.000		
----------------	-----	---	-----------	-------	--	--

Nachweis der Grunderwerbsnebenkosten für Grundstücksübertragungen der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH in das bezirkliche Fachvermögen im Rahmen des Schulbaus, insbesondere Notarkosten, Grunderwerbssteuer und Gebühren des Grundbuchamtes. Die Kaufpreisfinanzierung erfolgt gegen Verrechnung mit dem Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH.

89190 (neu)	114	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Baumaßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Einnahmen aus städtebaulichen Verträgen im Zusammenhang mit HOWOGE-Schulbauprojekten (Titel 34290) sind an die HOWOGE weiterzuleiten.

Geplante Maßnahme: Neubau Gemeinschaftsschule Insel Gartenfeld (05Kn02), 13599, Gartenfelder Str. 28

91921	850 A01	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	13.548,07
-------	------------	---	-------	-------	-------	-----------

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Lehr- und Lernmittel (Titel 52509).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35921).

91922	850 A10	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	8.417,93
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Sachausgaben (Titel 53405) und kleiner Unterhaltungsbedarf (Titel 51912).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35922).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.883.000</b>	<b>889.000</b>	<b>832.100</b>	<b>734.293,35</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>246,5 %</b>	<b>-69,2 %</b>		

## Gemeinschaftsschulen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 3703</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.000	4.000	5.000	70.960,26
311- 347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	1.000	—	—
351- 389		Besondere Finanzierungseinnahmen	2.000	2.000	2.000	—
		Gesamteinnahmen	7.000	7.000	7.000	70.960,26
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	872.000	877.000	800.100	687.512,69
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000	3.000	25.000	510,12
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.006.000	7.000	5.000	24.304,54
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	21.966,00
		Gesamtausgaben	2.883.000	889.000	832.100	734.293,35
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-2.876.000	-882.000	-825.100	-663.333,09





**Gymnasien****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Gymnasien im Bezirk Spandau, soweit diese nicht im Kapitel 3700 nachgewiesen sind.

Das Gymnasium umfasst als einheitlicher Bildungsgang die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II in der zweijährigen Form) und führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Im Bezirk bestehen folgende Gymnasien:

			<u>IKT-Nr.</u>
05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (grundständig)	13597, Galenstr. 40-44	940401 / 940412
05Y02	Kant-Gymnasium (grundständig)	13585, Bismarckstr. 54 13585, Bismarckstr. 14	940403 / 940405 940410
05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium (grundständig, Ganztagsbetrieb)	14089, Am Landschaftspark Gatow 40	940411
05Y04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium (Ganztagsbetrieb)	13629, Jungfernhaideweg 79	940407
05Y05	Lily-Braun-Gymnasium	13597, Münsingerstr. 2	940408

Im Bezirk geplantes Gymnasium:

05Yn01	Gymnasium Rhenaniastr.	13599, Rhenaniastr. 35	
--------	------------------------	------------------------	--

Die Ausgaben für die Schülerinnen und Schüler der Privatschulen werden im Kapitel 3700 bei den Titeln 68156 und 68173 nachgewiesen.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Gymnasien

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11116	114 E03	Benutzungsentgelte	1.000	1.000	1.000	444,00
11979	114 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
12401	114 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.600	12.600	11.400	15.713,30

Dienstwohnungsvergütung aus dem Grundstück  
Jungfernheideweg 79

7.650,- €

Sonstiges:

Vermietung von Schulräumen an Gymnasien, Vermietung von Dachflächen  
am Hans-Carossa-Gymnasium für die Aufstellung einer Mobilfunkantenne  
und einer Photovoltaik-Anlage

gesamt 4.950,- €  
12.600,- €

Die Beträge enthalten auch den Ersatz der Ausgaben für Betriebskosten.

12446	114 E03	Einnahmen aus Erbbauzinsen für Grundstücke mit Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH			1.000	—
-------	------------	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

12516	114 E02	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	19.000,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	-----------

**Zweckbindungsvermerk:**

80% der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516. Eine Pauschale von 20% für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

28290	114 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52594.

29899	114 E01	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52599.

Erbschaft für das Lily-Braun-Gymnasium (05Y05) für den Aufbau einer Schülerbibliothek.

34290 (neu)	114 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	1.000	1.000		
----------------	------------	---	-------	-------	--	--

Einnahmen im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen bei bezirkseigenen Schulbaumaßnahmen.

Unterkonto 110 für Schulbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung für Investitionen.

Unterkonto 111 für Schulbaumaßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen.

Unterkonto 112 für Schulbaumaßnahmen die durch die HOWOGE umgesetzt werden.

Die Einnahmen sind für Ausgaben beim Titel 89190 bestimmt.

## Gymnasien

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
35921	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	89.444,26	

Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Lehr- und Lernmittel in vorangegangenen Haushaltsjahren beim Titel 52509.

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91921).

Die Einnahmen sind für Ausgaben beim Titel 52509 bestimmt (verbindliche Erläuterung).

35922	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Sachausgaben im Rahmen des Schulbudgets in vorangegangenen Haushaltsjahren bei den Titeln 51912 und 53405.

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91922).

Die Einnahmen sind für Ausgaben bei den Titeln 51912 und 53405 bestimmt (verbindliche Erläuterung).

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.600</b>	<b>20.600</b>	<b>19.400</b>	<b>124.601,56</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>6,2 %</b>	<b>—</b>		

## Ausgaben

51103	114 A01	Papier für Vervielfältigungen in Schulen	17.000	17.000	14.800	16.983,40
51420	114 A07	Beköstigung	230.000	230.000	230.000	164.651,04

Ausgaben für die Schülerbeköstigung in der Primarstufe (Klasse 5 und 6)

51701	114 A08	Bewirtschaftungsausgaben	1.814.000	1.938.000	1.182.000	1.506.246,94
-------	------------	--------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für Fernwärme, Schneebeseitigung, Strom, Gas, Wasser, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Steuern und sonstige Bewirtschaftungskosten wie Alarmserviceverträge und Kehrgebühren.

Mehr wegen Übernahme der Fernwärmeverträge. Diese wurden bisher bei Kapitel 3306 Titel 51701 nachgewiesen.

51730 (neu)	114 A08	Ausgleichszahlungen an die Energiesparpartner	32.400	32.400		
----------------	------------	---	--------	--------	--	--

Pacht für Aufdach-Photovoltaik-Anlagen und Kosten der Betriebsführung an die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH

51801	114 A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume			66.000	—
-------	------------	---	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51803	114 A09	Mieten für Maschinen und Geräte	14.200	14.200	14.200	340,86
-------	------------	---------------------------------	--------	--------	--------	--------

Ausgaben für die Miete von Wasserspendern für die Gymnasien.

51846	114 A08	Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH			1.000	—
-------	------------	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

## Gymnasien

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52509	114 A01	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	430.000	402.000	471.000	296.563,20

Deckungsvermerk:

Der Titel 52509 ist in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabebetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 Schulgesetz für Lernmittel, Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

Grundlage sind die Schülerzahlen der Ist-Statistik der allgemeinbildenden Schulen („Oktoberstatistik“) im Schuljahr 2022/2023 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 16.09.2022.

4.226 Schüler/innen an Gymnasien, davon 1.029 Lernmittelbefreite.

Weniger wegen Abzug durch SenFin bei der Zuweisung (pauschale Absetzung aufgrund zunehmend zentral beschaffter, digitaler Lehr- und Lernmittel im EPI. 10).

52516	114 A10	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	— R 15.200,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	------------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen nur bis zur im Zweckbindungsvermerk zu Titel 12516 genannten Höhe geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52594	114 A10	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52599	114 A10	Lehr- und Lernmittel aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	— R 48.830,79
-------	------------	--------------------------------------	-------	-------	-------	------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 29899. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Erbschaft für das Lily-Braun-Gymnasium (05Y05) für den Aufbau einer Schülerbibliothek.

53405	114 A09	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	58.000	58.000	58.000	25.098,54
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Titel 51912 und 53405 sind in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabebetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 Schulgesetz für schulische Veranstaltungen, Geschäftsbedarf (u.a. Telefon- und Internetgebühren) und die Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

68180	259 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	28.000	28.000	37.000	25.900,12
-------	----------	---	--------	--------	--------	-----------

## Gymnasien

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
71400	114	05Y04, Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium: Umbau und Sanierung; 13627, Jungfernheideweg 79	—	—	1.116.000	487,20
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>1.000.000</b>		
Davon fällig 2025			—			
Davon fällig 2026			—	<b>1.000.000</b>		
Davon fällig 2027			—	—		
Davon fällig 2028			—	—		
Davon fällig 2029			—	—		
Davon fällig 2030			—	—		

Das Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium ist eine 4-zügig organisierte Schule im gebundenen Ganztagsbetrieb. Die Schule hat ihren Standort im Ortsteil Siemensstadt, ihre Raum- und Platzkapazität liegt bei rund 4,0 Zügen (464 Plätze Sekundarstufe I).

Zur Sicherstellung der am Standort rechnerisch vorhandenen Unterrichtsraumkapazität von 4,0 Zügen sowie zur Standardanpassung sollen – auch als Ersatz für einen über 2 Jahrzehnte alten mobilen Unterrichtsraum-Trakt (MUR), der stark sanierungsbedürftig ist und abgerissen werden soll, weil dessen Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist - Freizeit- / Aufenthaltsräume und eine Mediathek einschließlich Einzel- und Gruppenarbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler in einem 2geschossigen Erweiterungstrakt bedarfsgerecht geschaffen werden.

Geplant war bisher auch, den Fachraumtrakt behindertengerecht und barrierefrei umzubauen sowie (energetisch) zu sanieren, da am und im Gebäude ein erheblicher Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf besteht. Dabei sollen im Erdgeschoss des Bestandtraktes ausreichende, dem Musterraumprogramm entsprechende Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze für das pädagogische Lehr- und Erzieherpersonal und die Schulverwaltung geschaffen werden. Durch die Berliner Schulbauoffensive (BSO), mit der u.a. der Sanierungsstau an den Berliner Schulen abgebaut werden und auch Umbaumaßnahmen zur Standardanpassung umgesetzt werden sollen, hat sich die Sach- und Ausgangslage für das Vorhaben geändert. Vorgesehen ist jetzt, die Sanierung des Fachtraktes einschließlich der Umbaumaßnahmen aus dem Vorhaben herauszulösen und mit der im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) etatisierten Gesamt-sanierungsmaßnahme 3704 / 70205 zusammenzuführen.

Die Bauvorbereitung und die Baudurchführung sollen unter Heranziehung freischaffender Architekten / Architektinnen und Ingenieure erfolgen.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 20.02.2018 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden einschließlich des bisher geplanten Umbaus und der Sanierung des Fachtraktes auf nunmehr 4.447.000 € festgesetzt.

Aufgrund der inhaltlichen Änderung, einer nunmehr notwendigen Stellung von Ersatzcontainern und der Fertigstellung einer Sporthalle (Typensporthalle), hat sich auch die Weiterbearbeitung des Bauvorhabens verzögert. Mit dem Bauvorhaben soll nun 2026 begonnen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

## Finanzierung:

bisher finanziert.....	146.000 €
2024.....	0 €
2025.....	0 €
2026.....	1.000.000 €
2027.....	1.500.000 €
<u>ab 2028.....</u>	<u>1.801.000 €</u>
	4.447.000 €

## Gymnasien

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 8,1 %) ca. 4.928,9T € betragen.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Nach Fertigstellung der Maßnahme werden die jährlichen Nutzungskosten (sächliche Verwaltungsausgaben) durch den gleichzeitigen Abriss des mobilen Unterrichtsraum-Traktes voraussichtlich kostenneutral bleiben.

71402	114	05Y04 Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium: Teilqualifizierung Außenanlagen, 13627, Jungfernheideweg 79	—	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>175.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>175.000</b>		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		
		Davon fällig 2030	—	—		

Prioritäres Ziel der Berliner Schulbauoffensive (BSO) sind kapazitätserweiternde Baumaßnahmen. Das Land hat als Schnellbauprogramm die typisierte Sporthalle (Typensporthallen –TSH-) ins Leben gerufen.

Auf dem Grundstück des Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasiums ist der Neubau einer Typensporthalle mit 3-Feldern errichtet.

Bedingt durch den Bau der TSH wurden Teile der Außenanlagen zerstört. Die Wiederherrichtung der Flächen ist nicht Bestandteil des TSH-Programmes des Landes Berlin.

Daher ist es notwendig eine Teilsanierung und Qualifizierung der Außenanlagen als Folgemaßnahme nach Errichtung der TSH durchzuführen.

Die Baudurchführung erfolgt durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen

Der Erläuterungsbericht vom 09.03.2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden aktuell auf ca. 175.000 € eingeschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2025 vorliegen werden.

Finanzierung:

bisher finanziert.....	0 €
2024.....	0 €
2025.....	0 €
2026.....	175.000 €
2027.....	0 €
<u>ab 2028.....</u>	<u>0 €</u>
	175.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 7,1 % ab 2024) ca. 200.000 € betragen.

Die Maßnahme ist erforderlich und daher durchzuführen.

## Gymnasien

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81279	114 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	15.000	15.000	19.000	—

u.a. Ersatzbeschaffung von Großküchengeräten (z.B. Kombidämpfer, Kühltheken, Industriekühlschränke, Industriespülmaschinen etc.) für die Mittagsverpflegung in Gymnasien und Neubeschaffung von Mobiliar

82264 (neu)	114	Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	1.600.000	1.000		
----------------	-----	---	-----------	-------	--	--

Nachweis der Grunderwerbsnebenkosten für Grundstücksübertragungen der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH in das bezirkliche Fachvermögen im Rahmen des Schulbaus, insbesondere Notarkosten, Grunderwerbssteuer und Gebühren des Grundbuchamtes. Die Kaufpreisfinanzierung erfolgt gegen Verrechnung mit dem Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH.

89190 (neu)	114	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Baumaßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Einnahmen aus städtebaulichen Verträgen im Zusammenhang mit HOWOGE-Schulbauprojekten (Titel 34290) sind an die HOWOGE weiterzuleiten.

Geplante Maßnahme: Neubau Gymnasium Rhenianastr.(05Yn01), 13599, Rhenianastr. 35

91921	850 A01	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	223.029,06
-------	------------	---	-------	-------	-------	------------

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Lehr- und Lernmittel (Titel 52509).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35921).

91922	850 A10	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	33.901,46
-------	------------	---	-------	-------	-------	-----------

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Sachausgaben (Titel 53405) und kleiner Unterhaltungsbedarf (Titel 51912).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35922).

<b>Gesamtausgaben</b>		<b>4.244.600</b>	<b>2.741.600</b>	<b>3.214.000</b>	<b>2.293.201,82</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>		<b>32,1 %</b>	<b>-35,4 %</b>		

## Gymnasien

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 3704</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	15.600	15.600	15.400	35.157,30
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	2.000	—
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	1.000	—	—
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	2.000	2.000	2.000	89.444,26
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.600</b>	<b>20.600</b>	<b>19.400</b>	<b>124.601,56</b>
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.598.600	2.694.600	2.040.000	2.009.883,98
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.000	28.000	37.000	25.900,12
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	—	—	1.116.000	487,20
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.616.000	17.000	19.000	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	256.930,52
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.244.600</b>	<b>2.741.600</b>	<b>3.214.000</b>	<b>2.293.201,82</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-4.224.000</b>	<b>-2.721.000</b>	<b>-3.194.600</b>	<b>-2.168.600,26</b>



## Sonderpädagogische Förderzentren

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (Sonderschulen) im Bezirk Spandau, soweit diese nicht im Kapitel 3700 nachgewiesen sind.

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Sonderschulen) sind Grundschulen und Schulen der Sekundarstufen I und II für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Organisation dieser Schulen richtet sich nach den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Sehen", "Hören", "Körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen", "Sprache" und "Geistige Entwicklung".

Im Bezirk bestehen folgende Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt:

		<u>IKT-Nr.</u>
05S01	Schule am Grüngürtel 13585, Askaniering 42 (sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Lernen“)	940601 / 940602
05S03	Schule am Gartenfeld 13599, Gartenfelder Str. 81 13581, Seecktstr. 2 (sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“)	940605 / 940869 940302
05S04	Schule am Stadtrand 13589, Pionierstr. 197 (sonderpädagogische Förderschwerpunkte „Körperliche und motorische Entwicklung“ und „Geistige Entwicklung“)	940128

Die Ausgaben für die Schülerinnen und Schüler der Privatschulen werden im Kapitel 3700 bei den Titeln 68156 und 68173 nachgewiesen.

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

Sonderpädagogische  
Förderzentren

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11116	124 E03	Benutzungsentgelte	1.000	1.000	1.000	—
11979	124 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
12401	124 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11.700	11.700	11.000	11.747,81
Dienstwohnungsvergütungen aus den Grundstücken Askaniering 42					6.520,- €	
Gartenfelder Str. 81					5.120,- €	
Sonstiges: Vermietung von Schulräumen an den Sonderschulen					60,- €	
			gesamt		11.700,- €	
Die Beträge enthalten auch den Ersatz der Ausgaben für Betriebskosten.						
12516	124 E02	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	—
<b>Zweckbindungsvermerk:</b> 80% der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516. Eine Pauschale von 20% für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.						
28290	124 E01	Sonstige zweckgebundene Einnah- men für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52594.						
35921	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	2.380,12
Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Lehr- und Lernmittel in vorangegangenen Haushaltsjahren beim Titel 52509. Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91921). Die Einnahmen sind für Ausgaben beim Titel 52509 bestimmt (verbindliche Erläuterung).						
35922	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
Zuführung aus der Rücklagenbildung der Schulen für Sachausgaben im Rahmen des Schulbudgets in vorangegangenen Haushaltsjahren bei den Titeln 51912 und 53405. Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 91922). Die Einnahmen sind für Ausgaben bei den Titeln 51912 und 53405 bestimmt (verbindliche Erläuterung).						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>17.700</b>	<b>17.700</b>	<b>17.000</b>	<b>14.127,93</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>4,1 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
51103	124 A01	Papier für Vervielfältigungen in Schulen	6.000	6.000	5.000	4.680,80
51420	129 A07	Beköstigung	331.000	331.000	331.000	195.737,84

Ausgaben für die Schülerbeköstigung in der Primarstufe (Klasse 1 bis 6)

Sonderpädagogische  
Förderzentren

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51701	124 A08	Bewirtschaftungsausgaben	444.000	451.000	260.000	337.733,89

Ausgaben für Fernwärme, Schneebeseitigung, Strom, Gas, Wasser, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Steuern und sonstige Bewirtschaftungskosten wie Alarmserviceverträge und Kehrgebühren.  
Mehr wegen Übernahme der Fernwärmeverträge. Diese wurden bisher bei Kapitel 3306 Titel 51701 nachgewiesen.

51730	124 A08	Ausgleichszahlungen an die Energiesparpartner	6.300	6.300		
-------	------------	---	-------	-------	--	--

Pacht für Aufdach-Photovoltaik-Anlagen und Kosten der Betriebsführung an die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH

51801	124 A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11.600	11.600	10.500	10.499,08
-------	------------	---	--------	--------	--------	-----------

Mieten für:

Lehrwohnung der Schule am Gartenfeld in der Gartenfelder Str. 56 11.600,- €

gesamt 11.600,- €

51803	124 A09	Mieten für Maschinen und Geräte	2.100	2.100	2.100	—
-------	------------	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Miete von Wasserspendern für die sonderpädagogischen Förderzentren.

51846	124 A08	Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH			1.000	—
-------	------------	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52509	124 A01	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	67.600	65.000	54.500	67.944,83
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Der Titel 52509 ist in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 Schulgesetz für Lernmittel, Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

Grundlage sind die Schülerzahlen der Ist-Statistik der allgemeinbildenden Schulen („Oktoberstatistik“) im Schuljahr 2022/2023 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 16.09.2022.

511 Schüler/innen an Sonderschulen, davon 402 Lernmittelbefreite.

52516	124 A10	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen nur bis zur im Zweckbindungsvermerk zu Titel 12516 genannten Höhe geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Sonderpädagogische  
Förderzentren

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52594	124 A10	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
53405	124 A09	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	32.000	32.000	32.000	14.601,76

Deckungsvermerk:

Die Titel 51912 und 53405 sind in den Kapiteln 3700 bis 3705 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig.

Eine Verstärkung dieser Ausgabebetitel aus anderen Titeln ist nur durch Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf nicht in die Rücklage fließen.

Ausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 Schulgesetz für schulische Veranstaltungen, Geschäftsbedarf (u.a. Telefon- und Internetgebühren) und die Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten.

Die Mittel dürfen nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz den Schulen im Rahmen ihrer sächlichen Verantwortung zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Hierbei können die Schulen verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen.

68180	259 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	7.700	8.000	7.800	5.421,65
71400	124	05S03, Schule am Gartenfeld Ausfinanzierung SSP: Abschluss der Baumaßnahme	—	—	—	106.206,59
81279	124 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	5.000	5.000	5.000	—

u.a. Ersatzbeschaffung von Großküchengeräten (z.B. Kombidämpfer, Kühltheken, Industriekühlschränke, Industriespülmaschinen etc.) für die Mittagsverpflegung in Sonderpädagogischen Förderzentren und Neubeschaffung von Mobiliar.

82264 (neu)	999	Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	270.000	5.000		
----------------	-----	---	---------	-------	--	--

2024

Ausgaben für erforderliche Grundstücksankäufe einschließlich der zu entrichtenden Grunderwerbssteuer und der Notarkosten für folgende Schule:

05S03 – Schule am Gartenfeld

Ankauf einer Teilfläche der ehemaligen Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne (SKK) zur Arrondierung der Grundstücksfläche für die Investitionsmaßnahme bei Kapitel 3705 Titel 70101 (05S03, Schule am Gartenfeld: Erweiterung, Umbau und Sanierung sowie Neubau einer Sporthalle; 13581, Seecktstr. 2).

2025

Ansatz für Nebenkosten, die ggf. nach erfolgtem Grundstücksankauf anfallen.

91921	850 A01	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	1.000,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Lehr- und Lernmittel (Titel 52509).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35921).

Sonderpädagogische  
Förderzentren

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
91922	850 A10	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	18.398,24

Zuführung an die Rücklagen der Schulen für Sachausgaben (Titel 53405) und kleiner Unterhaltungsbedarf (Titel 51912).

Im Rahmen der Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen können entsprechend § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) Rücklagen gebildet werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 35922).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.187.300</b>	<b>927.000</b>	<b>712.900</b>	<b>762.224,68</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>66,5 %</b>	<b>-21,9 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3705</b>					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	14.700	14.700	14.000	11.747,81
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
351- 389	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.000	2.000	2.000	2.380,12
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>17.700</b>	<b>17.700</b>	<b>17.000</b>	<b>14.127,93</b>
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	902.600	907.000	698.100	631.198,20
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.700	8.000	7.800	5.421,65
700- 739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	—	—	—	106.206,59
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	275.000	10.000	5.000	—
911- 989	Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	19.398,24
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.187.300</b>	<b>927.000</b>	<b>712.900</b>	<b>762.224,68</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.169.600</b>	<b>-909.300</b>	<b>-695.900</b>	<b>-748.096,75</b>



## Sportförderung

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Personalkosten sowie die Einnahmen und Ausgaben des Fachbereiches Sport des Schul- und Sportamtes sowie der Sportanlagen.

Im Bezirk bestehen folgende Sportanlagen:

		<u>IKT-Nr.</u>
Fredy-Stach-Sportpark	13597, Ruhlebener Str. 175	940729
Helmut-Schleusener-Stadion	13583, Falkenseer Chaussee 280	940701
Stadion Hakenfelde	13587, Hakenfelder Str. 29	940705
Sportplatz Spandauer Straße	13591, Spandauer Str. 80	940708
Sportplatz Ziegelhof	13581, Am Ziegelhof 10	940715
Sportplatz Jaczostraße	13595, Sandheideweg 29	940707
Sportpark Staaken	13591, Eichholzbahn 116	940710
Sportanlage Gatow	14089, Am Kinderdorf 23	940703
Sportanlage Grüngürtel mit Gymnastikhalle	13585, Askaniering 149	940704
Stadion Haselhorst	13599, Daumstr. 35	940706
Sportplatz Neuendorfer Straße	13587, Neuendorfer Str. 63a	940719
Sportanlage Spektefeld	13589, Im Spektefeld 27	940709
Sport- und Begegnungszentrum Spektefeld	13589, Im Spektefeld 27a	940730
Sportplatz Werderstraße	13587, Goltzstr. 41	940713
Sportplatz Wilhelmstraße	13595, Wilhelmstr. 10	940714
Sportanlage Staaken-West	13591, Brunsbütteler Damm 441/451	940711
Sportanlage Landstadt Gatow	14089, Leonardo-da-Vinci-Str.	940733
Wassersportheim Gatow	14089, Alt-Gatow 5-7	940717
Bruno-Gehrke-Halle	13587, Neuendorfer Str. 68	940718
Freizeitsportanlage Südpark	13595, Am Südpark 51	940716
Sportanlage Teltower Schanze	13597, Elsgrabenweg 19	940712
Sportanlage Kladow	14089, Gößweinsteiner Gang 53	940866
Sportanlage Siemensstadt	13629, Buolstr. 14	940865
Robert-von-Siemens-Halle	13629, Lenther Steig 7	940731

## B. Gender Budgeting

<b>Produkt: 75427 Vermietung und Verpachtung von Sportanlagen</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Sportvereine, Bürger/innen, Organisationen, Verbände und Körperschaften
<b>Nutzungsanalyse:</b>	keine
<b>Zielsetzung:</b>	Das Schul- und Sportamt vermietet und verpachtet Sportanlagen oder Teile davon an Sportvereine und auch an Privatpersonen. Die Leistungen werden geschlechtsneutral erbracht; es lassen sich keine genderrelevanten Ziele zum Beispiel aus der Büroraum- und/oder Werbetafelvermietung ableiten.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	keine

<b>Produkt: BO105 (77673 Bereitstellung von Sportanlagen) (78422 Bereitstellung von Sportanlagen auf Schulstandorten)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Sportvereine, Bürger/innen, Organisationen, Verbände, Vereinigungen, Körperschaften
<b>Nutzungsanalyse:</b>	w: 36,04% m: 63,96% absolut: w: 14.699 m: 26.081 Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage der aktuellen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Für Auswertungen wird das Verhältnis der Vereinsmitglieder (weiblich/männlich) des Bezirkes Spandau herangezogen.
<b>Zielsetzung:</b>	Die bezirklichen Sportämter stellen Sportanlagen zur Nutzung durch Vereine bereit. Eine Zielvorgabe nach einem bestimmten prozentualen Geschlechtsverhältnis wird von den Sportämtern nicht gegeben, mit Beseitigung von Zugangshemmschwellen brauchen genderrelevante Zielstellungen nicht qualifiziert werden. Die Verantwortung der Bezirke erstreckt sich vorrangig auf die Ausgestaltung der Infrastruktur.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	keine

## Sportförderung

<b>Produkt: 77769 Bereitstellung von Sportanlagen mittels Nutzungsvertrag an Vereine, die im Sinne eines Eigentümers auftreten</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Sportvereine, Organisationen, Verbände
<b>Nutzungsanalyse:</b>	keine
<b>Zielsetzung:</b>	Die in diesem Produkt beschriebene Übertragung von Sportanlagen an Sportvereine ermöglicht diesen, die Anlage(n) im Sinne eines Eigentümers zu nutzen. Die Ausgestaltung des Sportangebotes obliegt den Sportvereinen, eine Einflussnahme der Schul- und Sportämter ist nicht vorgesehen und wenn, vertraglich zu regeln. Die Schul- und Sportämter haben keine Möglichkeit, die Umsetzung genderrelevanter Ziele zu beeinflussen. Ziele und Kriterien werden daher nicht entwickelt.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	keine

<b>Produkt: 80980 Veranstaltungen der bezirklichen Sportverwaltung</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Sportvereine, Organisationen, Verbände
<b>Nutzungsanalyse:</b>	w: 45% m: 55%
<b>Zielsetzung:</b>	Die wesentliche Leistung des Produktes besteht in der Ehrung der Sportlerinnen und Sportler und der ehrenamtlich Arbeitenden. Eine Steuerung der Mengen findet für diese Leistung nicht statt. Die Leitungen der bezirklichen Sportämter haben daher entschieden, auf die Ableitung genderrelevanter Ziele auch vor dem Hintergrund der geringen finanziellen Relevanz des Produktes zu verzichten.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	keine



## Sportförderung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11112	322 E03	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	21.000	21.000	21.000	8.029,80
Entgelte für Übernachtungen, z.B. im Wassersportheim Gatow nach den Sätzen des Deutschen Jugendherbergswerkes, Landesverband Berlin e.V.						
11116	322 E03	Benutzungsentgelte	15.000	15.000	15.400	13.680,59
Benutzungsentgelte nach den Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) und Einnahmen durch erteilte Drehgenehmigungen.						
11924	322 E02	Werbeerlöse	2.500	2.500	2.000	2.850,00
Entgelte für genehmigte Werbemaßnahmen der Vereine und Nutzer der bezirklichen Sportanlagen.						
11979	322 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.454,35
12401	322 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	825.000	825.000	643.000	788.669,11
Mieten aus den Grundstücken der Interessengemeinschaft Rust e. V.				706.000,- €		
Mieten für verschiedene Sportgrundstücke / -anlagen				107.500,- €		
Dienstwohnung Wassersportheim (Alt-Gatow 5-7)				7.130,- €		
Robert-von-Siemens-Halle				1.300,- €		
Bruno-Gehrke-Halle				2.800,- €		
			gesamt	824.730,- €		
			rd.	825.000,- €		
Mehr durch angepasste Pacht-/Mietbeträge.						
12404	322 E01	Erbbauszinsen	7.700	7.700	7.700	7.695,20
Erbbauszinsen aus dem Grundstück Askaniering.						
12511	322 E03	Verkaufserlöse	1.000	1.000	1.000	638,00
Stromeinspeisung von Photovoltaikanlagen						
28101	322 E03	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Erstattung von Ausgaben durch die Sportvereine für die Reparatur von nachgewiesenen Beschädigungen von Sportgeräten und –materialien auf den Sportanlagen						
28290	322 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690.						
Zuwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen des Sportamtes (Südparkfest, Sportlerehrung u. a.).						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>875.200</b>	<b>875.200</b>	<b>693.100</b>	<b>824.017,05</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>26,3 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	322	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	119.000	124.000	112.000	114.538,36

## Sportförderung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42701	322	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4.000	4.000	2.200	5.546,25
42801	322	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.226.000	1.275.000	1.122.000	1.176.071,23
42811	322	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	722.000	751.000	503.000	696.262,34
44100	322	Beihilfen für Dienstkräfte	2.800	2.900	4.000	2.651,91
51101	322 A09	Geschäftsbedarf	2.400	2.400	1.200	1.964,76

Ausgaben u.a. für Büromaterial, Fachliteratur, Zeitungen etc.

51131	322 A05	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für das Wassersportheim Gatow

51140	322 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19.900	19.900	20.000	19.401,50
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Unterhaltung und Ergänzung der Sport- und Arbeitsgeräte sowie Wartung und Reparaturen an den Außengeräten, Neuschaffung von Ersatzbänken auf den Naturrasenplätzen.

51403	322 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	7.500	7.500	6.000	4.503,77
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

u.a. für Sprit-, Wartungs-, Reparaturkosten der Fahrzeuge im Fachbereich Sport

51408	322 A09	Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500	1.600	945,04
-------	------------	----------------------------	-------	-------	-------	--------

Dienst- und Arbeitsschutzkleidung für Sportplatzwartinnen und Sportplatzwarte

51479	322 A09	Allgemeine Verbrauchsmittel	8.000	8.000	8.000	7.034,45
-------	------------	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

(Flüssig-)Kreide, Sanitärhygiene, Reinigungsmittel u. ä.

51701	322 A08	Bewirtschaftungsausgaben	680.000	694.000	630.000	795.504,63
-------	------------	--------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für Schneeabfuhr, Strom, Gas, Wasser, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Winterdienste, Steuern und sonstige Bewirtschaftungskosten wie Alarmserviceverträge, Wartung von Feuerlöschgeräten, Gefährdungsanalysen und Kehrgebühren.

## Sportförderung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51801	322 A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	175.000	179.000	123.000	120.260,07

## 2024

Mieten für:

Bruno-Gehrke-Halle	118.260,- €
Stege Wassersportheim	1.100,- €
Container (Helmut-Schleusener-Stadion – Werkstatt)	4.070,- €
Kladower Damm 217 (Deutsch Britischer Yachtclub)	51.000,- €
gesamt	174.430,- €
rd.	175.000,- €

## 2025

Mieten für:

Bruno-Gehrke-Halle	122.680,- €
Stege Wassersportheim	1.100,- €
Container (Helmut-Schleusener-Stadion – Werkstatt)	4.070,- €
Kladower Damm 217 (Deutsch Britischer Yachtclub)	51.000,- €
gesamt	178.850,- €
rd.	179.000,- €

52109	322 A04	Unterhaltung der Sportflächen	320.000	320.000	300.000	494.230,60
-------	------------	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Grünpflegemaßnahmen auf den ungedeckten Sportanlagen. Darunter fallen Ausgaben für die Rasenpflege, Rasenreparaturen, Regenerationsmaßnahmen, Baumpflegearbeiten, Reinigungs- und Pflegemaßnahmen von Kunstrasenplätzen und Laufbahnen sowie Einfriedungen und die In- und Außerbetriebnahme von Brunnen und Beregnungsanlagen, sowie der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zum dauerhaften Funktionserhalt der Ausgleichsflächen für Zauneidechsen (Ersatzhabitate) auf der Sportanlage Staaken West.

Vom Ansatz sind jeweils 25.000 € für die Unterhaltungs- und Baumpflege auf Sportanlagen zu verwenden (Sondertatbestand 2024 und 2025).

54010	322 A09	Dienstleistungen	13.000	13.000	12.000	16.950,00
-------	------------	------------------	--------	--------	--------	-----------

Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Verträge zur eigenverantwortlichen Nutzung von Sportanlagen zwischen dem Fachbereich Sport und ausgewählten Vereinen (Schlüsselverträge).

54053	322 A09	Veranstaltungen	28.000	28.000	25.000	23.273,11
-------	------------	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für folgende Veranstaltungen:

Südparkveranstaltungen, Sportlehreungen, Lauf der Sympathie, Ferienschwimmen, Spitzensportförderung, Einweihungen und Richtfeste

54079	322 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	145,19
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	--------

u.a. für die Nachweiserbringung der Übernachtungssteuer aus Übernachtungen im Wassersportheim Gatow

54102	322 A08	Maßnahmen zur Energieeinsparung	20.000	20.000	20.000	19.806,03
-------	------------	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs (z.B. Einbau von Bewegungsmeldern in Umkleidegebäuden zur Reduzierung des Stromverbrauchs)

## Sportförderung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54690	322 A10	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse für die Durchführung von Veranstaltungen und Ehrungen.

68406	322 T	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.000	1.000	1.000	4.500,00
-------	----------	---	-------	-------	-------	----------

Zuwendungen an Sportvereine (Sondermittel der BVV)

68419	322 T	Förderung des Sports	35.000	35.000	1.000	17.446,46
-------	----------	----------------------	--------	--------	-------	-----------

Zuwendungen an Sportvereine für die Durchführung von Vereins- und Schulkooperationen.

Vom Ansatz sind 20.000 € je Haushaltsjahr für Unterstützungsmaßnahmen von Sportlern im Bereich des Spitzensportes zu verwenden.

## Sportförderung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
71501	322	Sportanlage Helmut-Schleusener Stadion: Neubau eines Werk- statt- und Lagergebäudes, 13583, Falkenseer Chaussee 280	—	50.000	—	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>50.000</b>	<b>600.000</b>		
Davon fällig 2025			50.000			
Davon fällig 2026			—	600.000		
Davon fällig 2027			—	—		
Davon fällig 2028			—	—		
Davon fällig 2029			—	—		
Davon fällig 2030			—	—		

Das Grundstück am Fehrbelliner Tor (Hohenzollernring 64, 13585 Berlin) befindet sich in der Bezirksregion Spandau Mitte. Der Sportplatz musste zugunsten der Errichtung eines Grundschulstandorts im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive aufgegeben werden.

An diesem Standort befanden sich die Werkstatt sowie das Logistikkager der Sportflächen. Diese Funktionsgebäude des Fachbereiches Sport sollen auf dem im Fachvermögen Sport befindlichen Grundstück des Helmut-Schleusener-Stadions dauerhaft ihren Ersatzstandort finden.

Die Bauvorbereitung und die Baudurchführung sollen unter Heranziehung freischaffender Architekten / Architektinnen und Ingenieure erfolgen.

Die Gesamtkosten werden aktuell auf ca. 850.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2024 vorliegen werden.

## Finanzierung:

bisher finanziert.....	0 €
2024.....	0 €
2025.....	50.000 €
2026.....	600.000 €
2027.....	0 €
ab 2028.....	200.000 €
	850.000 €

Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 8,1 % ab 2024) ca. 1.057.000 € betragen.

Die Maßnahme ist erforderlich und daher durchzuführen.

Sportförderung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71502 (neu)	322	Sportplatz Wilhelmstr.: Verlegung Sportplatz, Abriss Vereinscasino und Ersatzbau sowie Anbau Bewegungsraum; 13595, Wilhelmstr. 11	—	800.000		
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>800.000</b>	<b>1.000.000</b>		
Davon fällig 2025			800.000			
Davon fällig 2026			—	1.000.000		
Davon fällig 2027			—	—		
Davon fällig 2028			—	—		
Davon fällig 2029			—	—		
Davon fällig 2030			—	—		

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) – BSO VI Großsanierungen ist die Sanierung und Erweiterung der Bertolt-Brecht-Oberschule (05K03), Wilhelmstraße 10 in 13595 Berlin durch den Vorhabenträger SenSBW geplant. Der frühestmögliche Baubeginn für die Schulbaumaßnahme ist 2028. Zur Schaffung von Baufreiheit für den Erweiterungsbau (1. Bauabschnitt -BA- der Schulsanierung) ist die Verlegung des Sportplatzes inklusive des Abrisses sowie des Ersatzbaus des Vereinscasino's notwendig.

Gemäß des Entwurfs des Sportentwicklungsplans Spandau gibt es im Bezirk ein Defizit für multifunktional nutzbare Bewegungsräume. Daher ist zur Abdeckung des Defizites der Anbau eines Bewegungsraumes an das vorhandene Umkleidegebäude geplant.

Der Erläuterungsbericht vom 13.01.2023 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden aktuell auf ca. 2.500.000 € geschätzt (Grobkostenschätzung).

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2024 vorliegen werden.

Finanzierung:

bisher finanziert.....	0 €
2024.....	0 €
2025.....	800.000 €
2026.....	1.000.000 €
2027.....	700.000 €
ab 2028.....	0 €
	2.500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt (durchschnittlich jährlich 8,1% ab 2024) ca. 3.310.000 € betragen.

Die Maßnahme ist erforderlich und daher durchzuführen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten (sächliche Verwaltungskosten) in Höhe von ca. 5.000 € erwartet.

81179	322 A05	Fahrzeuge			1.000	—
-------	------------	-----------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

81279	322 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			1.000	—
-------	------------	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

## Sportförderung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
82264	322	Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen			5.000	172.398,32
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Gesamtausgaben			3.388.100	4.339.200	2.902.000	3.693.434,02
Prozentuale Veränderung			16,8 %	28,1 %		

## Abschluss Kapitel 3715

111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	873.200	873.200	691.100	824.017,05
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	2.000	—
	Gesamteinnahmen	875.200	875.200	693.100	824.017,05
411- 462	Personalausgaben	2.073.800	2.156.900	1.743.200	1.995.070,09
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.278.300	1.296.300	1.149.800	1.504.019,15
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.000	36.000	2.000	21.946,46
700- 739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke		850.000	—	—
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung			7.000	172.398,32
	Gesamtausgaben	3.388.100	4.339.200	2.902.000	3.693.434,02
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-2.512.900	-3.464.000	-2.208.900	-2.869.416,97





**Tiefbau und Straßenverwaltung****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Straßen- und Grünflächenamtes - Fachbereich Tiefbau -, dem die Verwaltung des Straßenlandes, der Bau und die Instandsetzung von Straßen sowie der sonstigen Straßeneinrichtungen und der Straßenaufsicht obliegen.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	

## Einnahmen

11102	711 E03	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	---

Ersatz von Kosten für Zwangsausführungen im Rahmen der Straßenaufsicht nach dem Berliner Straßengesetz, dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln i.V. mit dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.

11105	711 E03	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	300.000	300.000	225.000	426.190,24
-------	------------	---	---------	---------	---------	------------

Verwaltungsgebühren für die Erteilung, Verlängerung und Versagungen von Sondernutzungserlaubnissen, für Bescheinigungen über Erschließungsbeiträge sowie für Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung, Änderung und Instandhaltung von Gehwegüberfahrten. Mehr wegen Änderung der Verwaltungsgebührenordnung.

11152	711 E03	Gebühren nach verschiedenen lan- desrechtlichen Vorschriften	5.000	5.000	8.000	997,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	--------

Gebühren für Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit Erschließungsbeiträgen, Straßenbenennungen, Widmung und Einziehung von Straßenland sowie Straßenlandsondernutzungen.

11153	711 E03	Gebühren nach Bundesrecht	400.000	400.000	365.000	434.646,44
-------	------------	---------------------------	---------	---------	---------	------------

Gebühren für die Erteilung und Versagung von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen, Erlaubnissen und Ausnahme genehmigungen sowie die damit zusammenhängenden Widerspruchsgebühren.

Die Ansatzbildung in Bezug auf die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten ist gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO erfolgt:

Einnahmen aus Parkscheinautomaten					
außerhalb des Bewirtschaftungsgebietes „Altstadt Spandau“ (Brutto)			37.000,00 €		
abzüglich der Kosten für Wartung, Unterhalt und Leerung an den Betreiber			31.000,00 €		
Gebühren (Netto)			6.000,00 €		

11154	711 E03	Sondernutzungsgebühren für Rohrkanalnetze der Berliner Was- serbetriebe (BWB)	1.107.000	1.107.000	1.100.000	1.106.968,00
-------	------------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sondernutzungsgebühren der BWB für Rohrkanalnetze auf öffentlichen Straßenland

11155	711 E03	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	700.000	700.000	900.000	654.605,73
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

Gebühren für die Sondernutzung von Straßenland.

11201	711 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	4.000	4.000	7.000	1.688,00
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit dem Berliner Straßengesetz und dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz.

11903	725 E03	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	4.000	4.000	4.000	4.651,54
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Zahlungen von Anderen für die Beseitigung von Schäden an Straßeneinrichtungen (vgl. Erläuterung zu Titel 52101).

11904	725 E01	Ersatz von Aufwendungen für Maß- nahmen nach dem Berliner Stra- ßengesetz	500.000	500.000	500.000	98.931,09
-------	------------	---	---------	---------	---------	-----------

Ersatz von Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Berliner Straßengesetz (vgl. Erläuterung zu Titel 3800/52119).

11979	711 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	429,82
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	--------

Rückzahlung überzahlter Rechnungsbeträge aus früheren Haushaltsjahren.

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
11981	711 E03	Verkauf von Altmaterial und aus- sonderten Sachen	1.000	1.000	2.000	947,43	

Verkaufserlöse für Altmaterialien, überwiegend für Pflastersteine.

12290	332 E01	Einnahmen aus zweckgebundenen Nebentgelten des Dualen Sys- tems	15.000	15.000	10.000	13.974,12
-------	------------	---	--------	--------	--------	-----------

Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung von Wertstoffsammelbehältern des Dualen Systems. Die Einnahmen sind zur Verwendung für umweltschutzfördernde Maßnahmen vorgesehen.

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 3340, Titel 53191.

12401	711 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.000	7.000	7.500	7.236,84
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Nutzungsentgelte für die gewerbliche und private Nutzung von Straßenland (2 Verträge).

26101	711 E01	Ersatz von Verwaltungsausgaben	10.000	10.000	20.000	7.030,60
-------	------------	--------------------------------	--------	--------	--------	----------

Ersatz von Bauverwaltungskosten für Baumaßnahmen, die nicht unmittelbar aus dem Berliner Haushalt finanziert werden.

26109	725 E01	Erstattungen von Bauvorberei- tungsmitteln	400.000	400.000	200.000	—
-------	------------	---	---------	---------	---------	---

Ersatz von Ausgaben für in früheren Haushaltsjahren aus Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel aus Baumittelansätzen (vgl. Erläuterungen zu Titel 54040).

28103	711 E03	Ersatz von Bewirtschaftungsaus- gaben	1.000	1.000	3.500	837,57
-------	------------	--	-------	-------	-------	--------

Ersatz von Straßenreinigungsentgelten, Grundsteuern u.ä. durch Dritte.

28290	725 E01	Sonstige zweckgebundene Einnah- men für konsumtive Zwecke	50.000	50.000	5.000	215.263,20
-------	------------	--	--------	--------	-------	------------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 3800/42890 und 3800/52190.

Zuwendungen von Erschließungsträgern werden erwartet für den Bau von Straßen bzw. Straßenabschnitten und für die Finanzierung nicht planmäßiger Angestellter als Ersatz für Bauverwaltungskosten sowie Zuwendungen für die Straßenunterhaltung u. ä.

34101	725 E03	Erschließungsbeiträge	302.000	302.000	1.472.000	377.341,23
-------	------------	-----------------------	---------	---------	-----------	------------

Erschließungsbeiträge und Vorausleistungen nach dem Baugesetzbuch in Verbindung mit dem Erschließungsbeitragsgesetz.

Gesamteinnahmen	3.808.000	3.808.000	4.831.000	3.351.738,85
Prozentuale Veränderung	-21,2 %	—		

**Ausgaben**

42201	711	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.164.000	1.210.000	2.092.000	1.120.208,43
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

42801	711	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	3.280.000	3.411.000	2.538.000	2.865.245,96
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	711	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	1.000	1.000	243.000	—
-------	-----	---	-------	-------	---------	---

42821 (neu)	711	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42890	711	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 337.118,07

Zuwendungen für nicht planmäßige Angestellte als Ersatz für Bauverwaltungskosten (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	711	Beihilfen für Dienstkräfte	46.300	47.800	29.500	43.740,40
51101	711 A09	Geschäftsbedarf	3.000	3.000	4.000	4.427,24

Büro- und Organisationsbedarf, Fachliteratur.

51140	711 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000	10.000	11.725,51
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Büromöbel und –ausstattungen, Unterhaltung der technischen Geräte sowie Ersatzbeschaffungen.

51185	711 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	711 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	10.000	10.000	10.000	5.253,05

Wartung und Reparaturen, Treibstoffe und Öle sowie Zubehör und technische Überwachung für die Fahrzeuge des Fachbereichs Tiefbau.

51408	711 A09	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000	2.000	4.894,58
-------	------------	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Dienst- und Schutzkleidung für die technischen Mitarbeiter des Fachbereichs Tiefbau, insbesondere des Lagerplatzes.

51701	725 A08	Bewirtschaftungsausgaben	15.000	17.000	17.000	18.959,29
-------	------------	--------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere Kosten für Schnee- und Glättebeseitigung auf Gehwegen, für die der Fachbereich Tiefbau privatrechtlich oder in seiner Eigenschaft als Anlieger die Kosten tragen muss, Kosten für die Zier- und Trinkwasserbrunnen, Strompoller und Denkmale.

52101	725 A03	Unterhaltung des Straßenlands	5.442.000	5.442.000	5.051.000	4.916.885,24
-------	------------	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Instandhaltung und Instandsetzung von Gehwegen, Radwegen und Fahrbahnen, Kosten für Einfriedungen, Böschungen, Treppenanlagen, Warnschilder, Verkehrszeichen, Schutzgitter, Brunnen auf Straßenland u.ä., Beseitigung von Beschädigungen nach dem Berliner Straßengesetz (vgl. Erläuterung zu Titel 11903).

Die Ausgaben sind auch für die Anlage und Unterhaltung von behelfsmäßigen Entwässerungsanlagen außerhalb der geschlossenen Ortslage bestimmt.

Vom Ansatz sind 50.000 € je Haushaltsjahr für Maßnahmen der Barrierefreiheit (Absenken von Bordsteinkanten) zu verwenden.

52119	725 A10	Maßnahmen nach dem Berliner Straßengesetz zu Lasten anderer	500.000	500.000	500.000	489.712,94
-------	------------	---	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für Herstellung und Änderung von Gehwegüberfahrten, Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Straßen und Maßnahmen der Schadenbeseitigung nach Beendigung von Sondernutzungen zu Lasten anderer nach dem Berliner Straßengesetz (vgl. Erläuterung zu Titel 11904).

52126	711 A09	Reinigung der Straßen und Entwässerungsanlagen außerhalb der geschlossenen Ortslage	40.000	40.000	50.000	11.030,54
-------	------------	---	--------	--------	--------	-----------

Reinigung der Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe sowie Reinigung von Sickerschächten und Mulden in Straßen ohne Entwässerungsanlagen.

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
52190	711 A10	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	50.000	50.000	5.000	77.856,15 R 1.342.139,69	

Ausgaben für die Erhaltung und Unterhaltung der Straßen in der Landstadt Gatow sowie für den Bau von Straßenabschnitten auf der Grundlage von Zuwendungen von Erschließungsbeiträgen im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerke zu 28290) und Maßnahmen aus Ablösebeiträgen nach der Bauordnung Berlin (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerke zu Kapitel 4201 Titel 11990).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52501	711 A09	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	6.000	6.348,33
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für kostenpflichtige Veranstaltungen der VAK und externer Seminaranbieter.

52601	711 A09	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.500	470,00
-------	------------	-------------------------------	-------	-------	-------	--------

Erstattung notwendiger Aufwendungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren gem. § 80 Verwaltungsverfahrensgesetz; Notariatsgebühren für Straßenlandabtretungen oder Aufschließungen sowie für Entpfändungserklärungen und Fortführungsvermessungen.

52610	711 A09	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------	-------	-------	-------	---

Gutachten im Zusammenhang mit der Vorbereitung von straßenrechtlichen Entscheidungen.

52703	711 A09	Dienstreisen	5.000	5.000	10.000	5.802,80
-------	------------	--------------	-------	-------	--------	----------

Insbesondere Wegstreckenentschädigungen, Dienstreisekosten und Dienstfahrtscheine bzw. Jahreskarten.

54012	711 A09	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	---

Kosten für Zwangsausführungen im Rahmen der Straßenaufsicht nach dem Berliner Straßengesetz, dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz i.V. mit dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz und dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Den Ausgaben für Ersatzvornahmen sollen grundsätzlich gleich hohe Einnahmen beim Titel 11102 gegenüberstehen.

54040	725 A10	Bauvorbereitungsmittel	400.000	400.000	200.000	174.764,18
-------	------------	------------------------	---------	---------	---------	------------

Mittel zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres nicht nachgewiesen sind, sowie Ausgaben für Grunderwerb für Baumaßnahmen die noch nicht erstmalig veranschlagt sind.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere die Heranziehung freischaffender Architekten/Architektinnen und Ingenieure/Ingenieurinnen, die Bestreitung von Wettbewerbskosten, die Durchführung von Baugrunduntersuchungen und die Zahlung von Räumungsentuschädigungen.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verausgabten Bauvorbereitungsmittel sowie die Ausgaben für den Grunderwerb sind später aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald diese Baumittel verfügbar sind. Die Bewirtschaftung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Bauwettbewerben kann der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung übertragen werden. Die Bewirtschaftung von anderen Ausgaben kann der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung übertragen werden, wenn die Baumittel ebenfalls dort bewirtschaftet werden.

Mehr wegen Kostensteigerung in der Baubranche und Erhöhung der Anzahl von Baumaßnahmen.

54077 (neu)	711 A09	Steuern, Abgaben		1.000		
----------------	------------	------------------	--	-------	--	--

54079	711 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	10.221,00
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	-----------

Für Film- und Fotomaterial, insbesondere zur Beweissicherung sowie Lohnaufträge in Zusammenhang mit der Verteilung von Informationsblättern.

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
73810	711	Neubau des Seegefelder Wegs von Hackbuschstraße bis Finkenkruger Weg	—	—	—	22.927,21

Der Titel fällt weg.

73812	725	Neubau des Döberitzer Wegs von Nennhauser Damm bis Fahrländer Weg	—	—	—	235.267,68
-------	-----	---	---	---	---	------------

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
73815	711	Ausbau des Seekorso von Ritterfelddamm bis Kurpromenade	—	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>470.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>470.000</b>		
		Davon fällig 2027	—			
		Davon fällig 2028	—			
		Davon fällig 2029	—			
		Davon fällig 2030	—			

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen zwischen Groß-Glienicker See und Ritterfelddamm weisen lediglich provisorisch ausgebaute Fahrbahnen auf, die sich mittlerweile in einem maroden Zustand befinden. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit sowohl für Schulkinder als auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Bei stärkeren Regenfällen resultiert daraus ein Überlaufen der Schmutzwasserkanalisation und ein Eintrag von Fäkalien in den Groß-Glienicker See. Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Uferpromenade umgesetzt wird.

Der Ausbau der Straßen einschließlich des Baus von Regenentwässerungsanlagen ist daher auch erforderlich, um das Regenwasser in das Rückhaltebecken einleiten zu können und um Schaden vom Land Berlin abzuwenden.

Der Seekorso ist eine der auszubauenden Straßen. Es handelt sich um eine Sammelstraße und sie befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone. Die Berliner Wasser-Betriebe (BWB) verlegen im Seekorso einen großen Regenkanal um den Ritterfelddamm und die auf den Seekorso zuführenden Straßen zu entwässern.

Die Fahrbahnen werden durch einen ca. 10 m breiten Mittelstreifen getrennt und haben jeweils eine Breite von rund 6,00 m. Die Befestigung besteht aus einer ca. 3-7 cm dicken Asphaltdecke, Gehwege sind vorhanden, aber in weiten Teilen nicht befestigt und unterdimensioniert. Die Fahrbahndecke ist in einem völlig desolaten Zustand. Eine Regenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden.

Die Gesamtbreite der Straße beträgt 30 m und die Verkehrsbelastung ist gering. Der Ausbau soll entsprechend der Belastungsklasse BK 1,8 erfolgen. Eine Inanspruchnahme der privaten Grundstücke ist nicht vorgesehen. Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen werden berücksichtigt.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Der Erläuterungsbericht vom 11. November 2016 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 11. November 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 2.420.000,00 € geschätzt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Aufgrund eines laufenden Dialogverfahrens mit den Anliegern liegen die Bauplanungsunterlagen noch nicht vor.

Finanzierung:

2024	0,00 €
2025	0,00 €
ab 2026	4.970.000,00 €
<b>gesamt</b>	<b>4.970.000,00 €</b>

Die Fertigstellung ist für 2031 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 3.267.000,00 € betragen.

(10 Jahre x 3,5 = 35,0 %; 2.420.000 € + 35,0 % = 3.267.000,00 €)

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
73819	725	Ausbau der Ahornallee von Seebadstraße bis Birkenallee	—	—	—	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>400.000</b>			
		Davon fällig 2025	—				
		Davon fällig 2026	—	<b>400.000</b>			
		Davon fällig 2027	—				
		Davon fällig 2028	—				
		Davon fällig 2029	—				
		Davon fällig 2030	—				

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen zwischen Groß-Glienicker See und Ritterfelddamm weisen mit Ausnahme der Straße Seekorso lediglich provisorisch ausgebaute Fahrbahnen auf, die sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand befinden. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Bei stärkeren Regenfällen resultiert daraus ein Überlaufen der Schmutzwasserkanalisation und ein Eintrag von Fäkalien in den Groß-Glienicker See. Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Uferpromenade umgesetzt werden wird.

Der Ausbau der Straßen einschließlich des Baus von Regenentwässerungsanlagen ist daher auch erforderlich, um das Regenwasser in das Rückhaltebecken einleiten zu können und um Schaden vom Land Berlin abzuwenden. Die Ahornallee ist eine der auszubauenden Straßen. Es handelt sich um eine Wohnstraße und sie befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Die Straße ist in einer Breite von rund 4 m mit einer ca. 3-5 cm dicken Asphaltdecke befestigt. Die Fahrbahndecke ist in einem desolaten Zustand und für die Anforderungen der Verkehrsbelastung völlig unzureichend dimensioniert. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Eine Regenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden.

Die Gesamtbreite der Straße beträgt 8 m. Der Ausbau soll als verkehrsberuhigter Bereich entsprechend der Belastungskategorie BK 0,3 erfolgen, um auch eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs zu schaffen. Eine Inanspruchnahme der privaten Grundstücke ist nicht vorgesehen.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen werden berücksichtigt.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Der Erläuterungsbericht vom 15. November 2016 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 11. November 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 422.000,00 € geschätzt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Finanzierung:

2024	0,00 €
2025	0,00 €
ab 2026	510.000,00 €
gesamt	510.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten ca. 555.000,00 € betragen. (9 Jahre x 3,5 = 31,5 %; 422.000 € + 31,5 % = 554.930.650,00 €)



## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
73820	725	Ersatzbau der Kurpromenade von Ritterfelddamm bis Waldallee	1.200.000	1.000.000	300.000	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.050.000</b>			
		Davon fällig 2025	1.000.000				
		Davon fällig 2026	—	999.000			
		Davon fällig 2027	—	51.000			
		Davon fällig 2028	—	—			
		Davon fällig 2029	—	—			
		Davon fällig 2030	—	—			

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen zwischen Groß-Glienicker See und Ritterfelddamm weisen mit Ausnahme der Straße Seekorso lediglich provisorisch ausgebaute Fahrbahnen auf, die sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand befinden. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit sowohl für Schulkinder als auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich. Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation. Bei stärkeren Regenfällen resultiert daraus ein Überlaufen der Schmutzwasserkanalisation und ein Eintrag von Fäkalien in den Groß-Glienicker See. Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet. Das erforderliche Regenversickerungsbecken wurde von den BWB bereits errichtet und wird im Jahr 2023 fertig gestellt. Der Ausbau der Straßen einschließlich des Baus von Regenentwässerungsanlagen ist daher auch erforderlich, um das Regenwasser in das Rückhaltebecken einleiten zu können und um Schaden vom Land Berlin abzuwenden.

Die Kurpromenade ist eine der ersten auszubauenden Straßen. Es handelt sich um eine Sammelstraße und sie befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone. Ein Ausbau ist zwingend erforderlich, um das von den BWB errichtete Rückhaltebecken in Betrieb nehmen zu können. Die Straße ist in einer Breite von rund 4 m mit einer ca. 3-7 cm dicken Asphaltdecke befestigt, Gehwege sind nicht vorhanden. Die Fahrbahndecke ist in einem absolut desolaten Zustand. Die Tragfähigkeit der Straßenkonstruktion ist für die Anforderung der Verkehrsbelastung völlig unzureichend. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden. Die Gesamtbreite der Straße beträgt 10 m. Der Ausbau soll entsprechend der Belastungsklasse BK 1,8 erfolgen. Anlegung von beidseitigen Gehwegen ist erforderlich, um auch eine sichere Führung für Schulkinder und Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Eine Inanspruchnahme der privaten Grundstücke ist nicht vorgesehen.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen werden berücksichtigt.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Bauplanungsunterlagen vom 19. Dezember 2016 und 09.12.2019 liegen vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. September 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf zuletzt 3.550.000,00 € geschätzt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Finanzierung:

2023	300.000,00 €
2024	1.200.000,00 €
2025	1.000.000,00 €
2026	999.000,00 €
Ab 2027	51.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.550.000,00 €</b>

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten ca. 5.339.200,00 € betragen.

(7 Jahre x 7,2 % = 50,4 %; 3.550.000,00 € + 50,4 % = 5.339.200,00 €)

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
73821	711	Ersatzbau der Waldallee von Kurpromenade bis Ritterfelddamm	—	—	—	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>400.000</b>			
		Davon fällig 2025	—				
		Davon fällig 2026	—	<b>400.000</b>			
		Davon fällig 2027	—				
		Davon fällig 2028	—				
		Davon fällig 2029	—				
		Davon fällig 2030	—				

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen zwischen Groß-Glienicker See und Ritterfelddamm weisen mit Ausnahme der Straße Seekorso lediglich provisorisch ausgebaute Fahrbahnen auf, die sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand befinden. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit sowohl für Schulkinder als auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Bei stärkeren Regenfällen resultiert daraus ein Überlaufen der Schmutzwasserkanalisation und ein Eintrag von Fäkalien in den Groß-Glienicker See. Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Uferpromenade umgesetzt werden wird.

Der Ausbau der Straßen einschließlich des Baus von Regenentwässerungsanlagen ist daher auch erforderlich, um das Regenwasser in das Rückhaltebecken einleiten zu können und um Schaden vom Land Berlin abzuwenden. Die Waldallee ist eine der auszubauenden Straßen. Es handelt sich um eine Sammelstraße und sie befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Die Straße ist in einer Breite von rund 4 m mit einer ca. 3-7 cm dicken Asphaltdecke befestigt, Gehwege sind nicht vorhanden. Die Fahrbahndecke ist in einem absolut desolaten Zustand. Die Tragfähigkeit der Straßenkonstruktion ist für die Anforderung der Verkehrsbelastung völlig unzureichend. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden.

Die Gesamtbreite der Straße beträgt 10 m. Der Ausbau soll entsprechend der Belastungskategorie BK 1,8 erfolgen. Die Anlegung von beidseitigen Gehwegen ist erforderlich, um auch eine sichere Führung für Schulkinder und Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Eine Inanspruchnahme der privaten Grundstücke ist nicht vorgesehen. Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen werden berücksichtigt.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden. Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Der Erläuterungsbericht vom 24. November 2016 liegt vor.  
Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. September 2016 liegt vor.  
Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.048.000,00 € geschätzt.  
Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Finanzierung:	
2024	0,00 €
2025	0,00 €
ab 2026	1.301.000,00 €
gesamt	1.301.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 1.378.000,00 € betragen.  
(9 Jahre x 3,5=31,5 %; 1.048.000,00 €+31,5 %= 1.378.120,00 €)

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
73822	711	Neubau des Weinmeisterhornwegs von Wilhelmstraße bis Gatower Straße	—	—	—	6.069,60	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>802.000</b>			
		Davon fällig 2025	—				
		Davon fällig 2026	—	<b>802.000</b>			
		Davon fällig 2027	—	—			
		Davon fällig 2028	—	—			
		Davon fällig 2029	—	—			
		Davon fällig 2030	—	—			

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der Weinmeisterhornweg ist eine Sammelstraße, die den Verkehr der einmündenden Querstraßen zur Gatower Straße bzw. zur Wilhelmstraße führt. Die Straße liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet.

Die Fahrbahn ist mit einer 5 cm dicken Asphaltdecke auf einer 20 cm dicken Schotterschicht befestigt. Die Gehwegbefestigung auf der Südseite besteht aus einer Asphaltdecke (3 cm). Ein nördlicher Gehweg ist nicht vorhanden. Die Fahrbahneinfassung besteht aus Rohbordsteinen bzw. CU-Pflaster (ohne Auftritt). Die Fahrbahn und der Gehweg befinden sich in einem sehr desolaten Zustand und sind für die Anforderungen aus der Verkehrsbelastung unzureichend dimensioniert.

Eine ordnungsgemäße Regenentwässerung ist nicht vorhanden. Bei stärkeren Regenfällen resultiert daraus ein Überlaufen in die Schmutzwasserkanalisation bzw. es kommt wegen des schlechten Zustandes der Fahrbahn zu Pfützenbildungen, die das Queren für Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Menschen unmöglich macht.

Die Gesamtbreite der Straße beträgt 13,50 m bis 14,50 m. Der Ausbau soll entsprechend der Belastungskategorie BK 1,8 erfolgen. Die Anlegung von beidseitigen Gehwegen ist erforderlich, um eine sichere Führung für Schulkinder und Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Der Schulweg der Hortkinder aus der Kita in der Jaczostraße führt über Weinmeisterhornweg und Strittweg zur Grundschule Am Weinmeisterhorn. Aus diesem Grund wird in Höhe Strittweg zusätzlich für die Schulwegsicherung eine Mittelinsel als Querungshilfe angeordnet.

Von den Berliner Wasser-Betrieben (BWB) wird eine Regenentwässerung eingebaut werden. Eine Inanspruchnahme von privaten Grundstücken ist erforderlich.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen werden berücksichtigt.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden. Bauverwaltungs-kosten fallen nicht an.

Bauplanungsunterlagen vom 30. April 2010 liegen vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. September 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.250.000,00 € geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	1.220.000,00 €
Grunderwerb	30.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.250.000,00 €</b>

Finanzierung:

bis 2023	48.000,00 €
2024	0,00 €
2025	0,00 €
ab 2026	1.202.000,00 € <sup>i</sup>
<b>gesamt</b>	<b>1.250.000,00 €</b>

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 1.775.000,00 € betragen.

(12 Jahre x 3,5 = 42,0 %; 1.250.000,00 € + 42,0 % = 1.775.000,00 €)

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
73824	711	Ersatzbau des Isenburger Wegs von Torweg bis Zeestower Weg	—	—	300.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>600.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>600.000</b>		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		
		Davon fällig 2030	—	—		

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben.

Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Der Isenburger Weg ist eine Sammelstraße. Die Straße befindet sich in der Wasserschutzzone IIIA. Regenentwässerungsanlagen sind in diesem Abschnitt nicht durchgehend vorhanden. Die Fahrbahn ist mit Asphalt, abschnittsweise auch in Beton und mit Pflaster befestigt. Nebenanlagen sind teilweise unbefestigt.

Die früher hier verkehrende Buslinie musste aufgrund des schlechten Straßenzustandes eingestellt werden.

Der Neubau des Isenburger Weges einschließlich der Herstellung einer Regenentwässerung ist hier zwingend erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen. Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards im öffentlichen Bauen gelten hier als Voraussetzung.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Die Durchführung von Wettbewerben und die Einschaltung von freischaffenden Architekten/Architektinnen ist nicht vorgesehen.

Durch den endgültigen Ausbau der Straße entstehen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten. In den folgenden Jahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Der Erläuterungsbericht vom 16. Januar 2015 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. September 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.690.000,00 € geschätzt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Die Bauplanungsunterlagen vom 16.12.2020 liegen vor.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Finanzierung:

2023	300.000,00 €
2024	0,00 €
2025	0,00 €
ab 2026	1.390.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.690.000,00 €</b>

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 1.986.000 € betragen.

(5 Jahre x 3,5=17,5 %; 1.690.000,00 €+17,5 %= 1.985.750,00 €)

73825	711	Neubau des Buschower Wegs von Heerstraße bis Landesgrenze	—	—	—	1.135.616,94
-------	-----	--	---	---	---	--------------

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
73827	711	Ausbau des Birkenwegs von Pappelweg bis Buchenweg	—	—	—	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>400.000</b>			
		Davon fällig 2025	—				
		Davon fällig 2026	—	<b>400.000</b>			
		Davon fällig 2027	—				
		Davon fällig 2028	—				
		Davon fällig 2029	—				
		Davon fällig 2030	—				

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben.

Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Der Birkenweg ist eine Wohnstraße.

Die Fahrbahn ist mit einer provisorischen Asphaltdeckschicht befestigt, der Unterbau nicht bekannt.

Zwischen den beiden Einbahnstraßen verläuft mittig der Gehweg.

Im Gebiet ist Mischkanalisation vorhanden, welche auch der Regenentwässerung dient. Aufgrund der geringen Dimensionen und des Zustandes der vorhandenen Leitungen kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Überflutungen im öffentlichen Straßenland.

Die Berliner Wasserbetriebe sind u.a. aus diesem Grund an einer Neuordnung der Entwässerungsanlagen im Gebiet interessiert.

Der Neubau des Birkenweges ist unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen gelten hier als Voraussetzung.

Die Durchführung von Wettbewerben und die Einschaltung von freischaffenden Architekten/Architektinnen sind nicht vorgesehen.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltungsaufwand ausgegangen werden.

Der Erläuterungsbericht vom 16. Januar 2015 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 21. November 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 640.000,00 € geschätzt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Finanzierung:

2024	0,00 €
2025	0,00 €
Ab 2026	840.000,00 €
Gesamt	840.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 842.000,00 € betragen.

(9 Jahre x 3,5 = 31,5 %; 640.000€ + 31,5 % = 841.600,00 €)

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
73830	711	Neubau des Zeestower Wegs von Straße 339 bis Haus Nr. 18	—	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>884.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>884.000</b>		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		
		Davon fällig 2030	—	—		

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbau-  
lastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrs-  
bedürfnis genügen. Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmensei-  
ner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben.

Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Der Zeestower Weg ist eine Sammelstraße. Die Straße befindet sich in der Wasserschutzzone III A. Regenentwässerungs-  
anlagen sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

Im Zeestower Weg verkehrt abschnittsweise eine Buslinie.

Die Fahrbahn ist mit einer 10 cm dicken Asphalt- bzw. CU-Pflasterdecke befestigt, die vorhandene Konstruktion hat durch  
die Zunahme des Verkehrsaufkommens sehr gelitten.  
Nebenanlagen sind teilweise unbefestigt.

Der Neubau des Zeestower Weges einschließlich der Herstellung einer Regenentwässerung ist hier unbedingt erforderlich.  
Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt  
der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards im öffentlichen  
Bauen gelten hier als Voraussetzung.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Die Durchführung von Wettbewerben und die Einschaltung von freischaffenden Architekten/Architektinnen ist nicht vorgese-  
hen.

Durch den endgültigen Ausbau der Straße entstehen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten. In den  
folgenden Jahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Der Erläuterungsbericht vom 16. Januar 2015 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. März 2015 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.984.000,00 € geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	1.834.000 €
Grunderwerb	150.000 €
Gesamtkosten	1.984.000 €

Finanzierung:

2024	0,00 €
2025	0,00 €
ab 2026	2.285.000,00 €
Gesamt	2.285.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca.  
2.748.000,00 € betragen.

(11 Jahre x 3,5 = 38,5 %; 1.984.000 € + 38,5 % = 2.747.840,00 €)

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
73837	725	Umbau der Spandauer Straße von Nennhauser Damm bis Winterhuder Weg	—	—	—	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>600.000</b>			
		Davon fällig 2025	—				
		Davon fällig 2026	—	<b>600.000</b>			
		Davon fällig 2027	—	—			
		Davon fällig 2028	—	—			
		Davon fällig 2029	—	—			
		Davon fällig 2030	—	—			

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Der Spandauer Straße ist eine Quartierstraße. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden.

Die Fahrbahn ist in Großpflaster mit einem Asphaltüberzug befestigt. Eine Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren, insbesondere aber eine Steigerung des Gesamtgewichts der Lastkraftwagen, haben zu gravierenden Schäden (Verschiebungen und Verkantungen) geführt.

Die beidseitig anliegenden Gehwege sind als Plattenbahn bzw. in Bernburger Pflaster befestigt.

Der Neubau der Spandauer Straße einschließlich der Herstellung einer Regenentwässerung ist hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen gelten hier als Voraussetzung.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Die Durchführung von Wettbewerben und die Einschaltung von freischaffenden Architekten/Architektinnen sind nicht vorgesehen.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltungsaufwand ausgegangen werden.

Der Erläuterungsbericht vom 16. Januar 2015 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 26. Oktober 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.265.000,00 € geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	1.255.000,00 €
Grunderwerb	10.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.265.000,00 €</b>

Finanzierung:

2024	0,00 €
2025	0,00 €
ab 2026	1.562.000,00 €
<b>gesamt</b>	<b>1.562.000,00 €</b>

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 1.752.000,00 € betragen.

(11 Jahre x 3,5 = 38,5 %; 1.265.000 € + 38,5 % = 1.752.000,00 €)

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
73839	711	Neubau der Straße An der Kappe von Schulzenstraße bis Netphener Weg	—	—	—	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>230.000</b>			
		Davon fällig 2025	—				
		Davon fällig 2026	—	<b>230.000</b>			
		Davon fällig 2027	—	—			
		Davon fällig 2028	—	—			
		Davon fällig 2029	—	—			
		Davon fällig 2030	—	—			

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben.

Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Die Straße „An der Kappe“ ist eine Wohnstraße. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden.

Die Fahrbahn ist provisorisch in einer 7 cm dicken Asphaltsschicht befestigt. Der Aufbau entspricht nicht der heute geltenden Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen.

Unbefestigte öffentliche Bereiche werden durch die fehlenden Entwässerungsanlagen bereits viele Jahre ausgespült. Die vorhandenen Befestigungen leiden ebenfalls darunter und sind im Bestand in einem schlechten Zustand.

Der Ausbau der Straße „An der Kappe“ und damit die Ordnung der Regenentwässerung in diesem Abschnitt ist hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen gelten hier als Voraussetzung.

Die Durchführung von Wettbewerben und die Einschaltung von freischaffenden Architekten/Architektinnen sind nicht vorgesehen.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltungsaufwand ausgegangen werden.

Der Erläuterungsbericht vom 16. Januar 2015 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. September 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 516.000,00 € geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	506.000,00 €
Grunderwerb	10.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>516.000,00 €</b>

Finanzierung:

2024	0,00 €
2025	0,00 €
<b>ab 2026</b>	<b>630.000,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>630.000,00 €</b>

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 697.000,00 € betragen.

(10 Jahre x 3,5= 35,0 %; 516.000,00 €+35,0 %= 696.600,00 €)



## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
73840	711	Neubau der Fachinger Straße von Torweg bis Jänickendorfer Weg	—	—	—	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.000.000</b>			
		Davon fällig 2025	—				
		Davon fällig 2026	—	<b>1.000.000</b>			
		Davon fällig 2027	—				
		Davon fällig 2028	—				
		Davon fällig 2029	—				
		Davon fällig 2030	—				

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Die Fachinger Straße eine Sammelstraße. Die Straße befindet sich in der Wasserschutzzone IIIA. Regenentwässerungsanlagen sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

In der Fachinger Straße verkehrt eine Buslinie.

Die Fahrbahn ist mit einer 10 cm dicken Asphaltdecke befestigt, die vorhandene Konstruktion hat durch die Zunahme des Verkehrsaufkommens sehr gelitten. Nebenanlagen sind teilweise unbefestigt.

Der Neubau der Fachinger Straße einschließlich der Herstellung einer Regenentwässerung ist hier unbedingt erforderlich. Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards im öffentlichen Bauen gelten hier als Voraussetzung.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Die Durchführung von Wettbewerben und die Einschaltung von freischaffenden Architekten/Architektinnen ist nicht vorgesehen.

Durch den endgültigen Ausbau der Straße entstehen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten. In den folgenden Jahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Der Erläuterungsbericht vom 16. Januar 2015 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. März 2015 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.989.000,00 € geschätzt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Finanzierung:

2024	0,00 €
2025	0,00 €
ab 2026	2.416.000,00 €
gesamt	2.416.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 2.824.000,00 € betragen.

(12 Jahre x 3,5 = 42,0 %; 1.989.000 € + 42,0 % = ca. 2.824.380,00 €)

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
73841	725	Ersatzbau der Kurpromenade von Seekorso bis Waldallee	—	—	300.000	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.865.000</b>			
		Davon fällig 2025	—				
		Davon fällig 2026	—	<b>1.200.000</b>			
		Davon fällig 2027	—	<b>665.000</b>			
		Davon fällig 2028	—	—			
		Davon fällig 2029	—	—			
		Davon fällig 2030	—	—			

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen zwischen Groß-Glienicker See und Ritterfelddamm weisen mit Ausnahme der Straße Seekorso lediglich provisorisch ausgebaute Fahrbahnen auf, die sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand befinden. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit sowohl für Schulkinder als auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation. Bei stärkeren Regenfällen resultiert daraus ein Überlaufen der Schmutzwasserkanalisation und ein Eintrag von Fäkalien in den Groß-Glienicker See. Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Uferpromenade umgesetzt werden wird.

Der Ausbau der Straßen einschließlich des Baus von Regenentwässerungsanlagen ist daher zwingend erforderlich, um das Regenwasser in das Rückhaltebecken einleiten zu können und um Schaden vom Land Berlin abzuwenden.

Die Kurpromenade ist eine der ersten auszubauenden Straßen. Es handelt sich um eine Sammelstraße und sie befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Die Straße ist in einer Breite von rund 4 m mit einer ca. 3-7 cm dicken Asphaltdecke befestigt, Gehwege sind nicht vorhanden. Die Fahrbahndecke ist in einem absolut desolaten Zustand. Die Tragfähigkeit der Straßenkonstruktion ist für die Anforderung der Verkehrsbelastung völlig unzureichend. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden.

Die Gesamtbreite der Straße beträgt 10 m. Der Ausbau soll entsprechend der Belastungsklasse BK 1,8 erfolgen. Anlegung von beidseitigen Gehwegen ist geplant, um auch eine sichere Führung für Schulkinder zu gewährleisten. Eine Inanspruchnahme der privaten Grundstücke ist nicht vorgesehen.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen werden berücksichtigt.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Der Erläuterungsbericht vom 6. Oktober 2016 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. September 2016 liegt vor.

Die Bauplanungsunterlagen vom 16.12.2020 liegen vor

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 2.165.000,00 € geschätzt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Finanzierung:

2023	300.000,00 €
2024	0,00 €
2025	0,00 €
Ab 2026	1.865.000,00 €
gesamt	2.165.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 2.544.000,00 € betragen.

(5 Jahre x 3,5=17,5 %; 2.165.000,00 €+17,5 %= 2.543.875,00 €)

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
73842	711	Neubau des Finkenkruger Wegs von Seegefelder Weg bis Torweg	—	—	300.000	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>2.657.000</b>			
		Davon fällig 2025	—				
		Davon fällig 2026	—	<b>950.000</b>			
		Davon fällig 2027	—	<b>1.000.000</b>			
		Davon fällig 2028	—	<b>707.000</b>			
		Davon fällig 2029	—	—			
		Davon fällig 2030	—	—			

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen im Bereich Weststaaken sind größtenteils aus den 30er Jahren. Das westlich des Finkenkruger Weges gelegene Straßennetz ist teilweise während der DDR-Zeit ergänzt worden. Jedoch haben viele Straßen Ihren provisorischen Charakter behalten. Eine teilweise vorhandene Regenentwässerung ist durch die Abtrennung von Berlin unterbrochen worden. Nach der Wiedereingliederung von Weststaaken kam es dort zu einem verstärkten Eigenheimbau.

Die teilweise provisorisch befestigten Straßen befinden sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand und die Nutzungszeit ist überschritten. Der Verkehr in diesem Bereich hat durch die Anbindung von Brandenburg und den Wohnungsbau zugenommen. Durch den Bau von Wohnungen wurden Versickerungsmöglichkeiten minimiert. Das wurde vor allem bei Starkregen zum Problem.

Die Berliner Wasser-Betriebe (BWB) sind dabei, ein Entwässerungskonzept umzusetzen. Die Verkehrsflächen westlich des Finkenkruger Weges einschließlich Seegefelder Weg sollen im Stieglakebecken entwässert werden.

Um die Regenentwässerungsanlagen zu erweitern ist der Ausbau des Finkenkruger Weges erforderlich, um eine Vorflut für die Straßen im westlichen Bereich zu erhalten. Dies führt zu einer dauerhaften Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit auch für Menschen mit Behinderung wird sich erhöhen.

Der Finkenkruger Weg ist eine Quartierstraße. Die Straße befindet sich teilweise in der Wasserschutzzone III A. Der Neubau muss schutzzonengerecht nach den Richtlinien sowie den wasserbehördlichen Auflagen nach der Wasserschutzgebietsverordnung erfolgen.

Die Fahrbahn ist mit einer Asphaltdecke befestigt. Der östliche Gehweg ist befestigt. Ein westlicher Gehweg ist nicht vorhanden, aber für eine sichere Führung der Schulkinder unabdingbar.

Die vorhandene Fahrbahnkonstruktion hat durch die Zunahme des Verkehrsaufkommens, vor allem des Schwerverkehrs und Umleitungsverkehre in den letzten Jahren sehr gelitten.

Verkehrszählungen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

Finkenkruger Weg

2014	Kfz	2.900	Kfz/24 h
2014	Lkw	500	Lkw/24 h

Der Finkenkruger Weg wird von einem Bus der Linie M 237 befahren.

Der Neubau des Finkenkruger Weges einschließlich einer kanalisierten Regenentwässerung ist erforderlich.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen werden berücksichtigt.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Bauplanungsunterlagen vom 20. Dezember 2017 liegen vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 2.960.000,00 € geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	2.700.000 €
Grunderwerb	260.000 €
Gesamtkosten	2.960.000 €

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
Finanzierung:						
	bis 2023	303.000,00 €				
	2024	0,00 €				
	2025	0,00 €				
	Ab 2026	2.657.000,00 €				
	gesamt	2.960.000,00 €				

Die Restfinanzierung ab 2025 ergibt sich aus der Buchung in die Rücklage in Höhe von 597.000,00 €.

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 3.789.000,00 € betragen.

(8 Jahre x 3,5 = 28,0 %; 2.960.000,00 € + 28,0 % = 3.788.800,00 €)

73843	711	<b>Neubau des Querwegs von Buschower Weg bis Siedlungsweg</b>	—	—	400.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	229.000		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	229.000		
		Davon fällig 2027	—			
		Davon fällig 2028	—			
		Davon fällig 2029	—			
		Davon fällig 2030	—			

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen im Bereich südlich der Heerstraße am Hahneberg weisen lediglich unbefestigte bzw. provisorisch befestigte Fahrbahnen auf. Die provisorisch befestigten Straßen befinden sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand, die Seitenstreifen sind unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit teilweise zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Straße „Im Grund“ umgesetzt wird. Dieses Rückhaltebecken soll ein Teil des anfallenden Regenwassers aufnehmen. Zu dem Konzept gehört noch der Bau von zwei Regenentwässerungsleitungen. Die erste Leitung führt das Regenwasser aller westlich des Buschower Weges gelegenen Straßen über den Fahrländer Weg/Döberitzer Weg zum Nennhauser Damm. Die zweite Leitung liegt im Buschower Weg. Sie führt ebenfalls das anfallende Regenwasser zum Nennhauser Damm. Aus topographischen Gründen ist diese getrennte Wegführung erforderlich. Ab 2017 wird neben dem Bau der Versickerungsanlage „Im Grund“ auch der Buschower Weg ausgebaut, um eine Vorflut für die östlich gelegenen Straßen zu besitzen.

Der Querweg ist eine Wohnstraße und befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Die Straße ist unbefestigt, es gibt keine Gehwege und Rettungsfahrzeuge haben bei entsprechender Witterung Probleme, die Straße sicher zu befahren. Eine Regenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden. Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Menschen können nach Starkregenereignissen die Straße kaum passieren.

Grunderwerb für den Straßenausbau ist erforderlich.

Der Ausbau des Querweges einschließlich der Regenentwässerungsanlage führt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit der Straße und der unzumutbare Zustand bei Regenfällen durch die Pfützenbildung und Ausspülungen hat ein Ende.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen werden berücksichtigt.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden. Bauverwaltungs-kosten fallen nicht an.

Der Erläuterungsbericht vom 22. September 2016 liegt vor.  
Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. September 2016 liegt vor.  
Die Bauplanungsunterlagen vom 16.12.2020 liegen vor.

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 729.000,00 € geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	561.000,00 €
Grunderwerb	79.000,00 €
Baunebenkosten	89.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>729.000,00 €</b>

Finanzierung:

Bis 2023	400.000,00 €
2024	0,00 €
2025	0,00 €
Ab 2026	229.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>629.000,00 €</b>

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 831.000,00 € betragen.

(4 Jahre x 3,5= 14,0 %; 729.000,00 €+10,8 % = 831.060,00 €)

<b>73844</b>	<b>725</b>	<b>Neubau des Fahrländer Wegs von Döberitzer Weg bis Landesgrenze</b>	—	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>456.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>456.000</b>		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		
		Davon fällig 2030	—	—		

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen im Bereich südlich der Heerstraße am Hahneberg weisen lediglich unbefestigte bzw. provisorisch ausgebaute Fahrbahnen auf. Die provisorisch befestigten Straßen befinden sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand. In den provisorisch befestigten Straßen sind die Seitenstreifen unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit sowohl für Schulkinder als auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit teilweise zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Straße „Im Grund“ umgesetzt wird. Dieses Rückhaltebecken soll ein Teil des anfallenden Regenwassers aufnehmen. Zu dem Konzept gehört noch der Bau von zwei Regenentwässerungsleitungen. Die erste Leitung führt das Regenwasser aller westlich des Buschower Weges gelegenen Straßen über den Fahrländer Weg/Döberitzer Weg zum Nennhauser Damm. Die zweite Leitung liegt im Buschower Weg. Sie führt ebenfalls das anfallende Regenwasser zum Nennhauser Damm. Aus topographischen Gründen ist diese getrennte Wegführung erforderlich. Ab 2017 wird neben dem Bau der Versickerungsanlage „Im Grund“ auch der Buschower Weg ausgebaut, um eine Vorflut für die östlich gelegenen Straßen zu besitzen.

Aus diesem Grund ist der Ausbau des Fahrländer Weges einschließlich des Baus von Regenentwässerungsanlagen erforderlich, um eine Vorflut für die Straßen westlich des Buschower Weges zu haben und um Schaden vom Land Berlin abzuwenden.

Ein weiterer Grund ist, die in den vergangenen Jahren erfolgte erhebliche Verdichtung der Wohnbebauung entlang des Fahrländer Weges.

Es handelt sich um eine Wohnstraße mit Verbindungsfunktion, die über den Döberitzer Weg zur Gemeinde Seeburg führt. Die Fahrbahn ist mit einer 3-7 cm dicken Asphaltdecke befestigt, wobei die Tragfähigkeit der Straßenkonstruktion für die Verkehrsbelastung unzureichend ist. Gehwege sind nicht vorhanden. Sie befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone. Die Anlegung eines Gehwegs ist nur auf der östlichen Seite erforderlich. Auf der gegenüberliegenden Seite ist nur ein Schutzstreifen erforderlich. Dieser Schutzstreifen ist für Verkehrszeichen, Verteilerkasten usw. erforderlich.

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022

Die Rundschriften der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen werden berücksichtigt.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Der Erläuterungsbericht vom 21. November 2016 liegt vor.  
Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 21. November 2016 liegt vor.  
Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 852.000,00 € geschätzt.  
Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Finanzierung:

2024	0,00 €
2025	0,00 €
Ab 2026	1.058.000,00 €
gesamt	1.058.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 1.120.000,00 € betragen.  
(9 Jahre x 3,5 = 31,5 %; 852.000,00 € + 31,5 % = 1.120.380,00 €)

<b>73845</b>	<b>999</b>	<b>Neubau der Straße "Am Fort" von Buschower Weg bis Talweg</b>	—	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>548.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>548.000</b>		
		Davon fällig 2027	—			
		Davon fällig 2028	—			
		Davon fällig 2029	—			
		Davon fällig 2030	—			

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbau- lasträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrs- bedürfnis genügen.

Die Straßen im Bereich südlich der Heerstraße am Hahneberg weisen lediglich unbefestigte bzw. provisorisch befestigte Fahrbahnen auf. Die provisorisch befestigten Straßen befinden sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand, die Seitenstreifen sind unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit auch für Menschen mit Behinde- rung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässe- rungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit teilweise zu unkontrolliertem Ein- tritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Straße „Im Grund“ umgesetzt wird. Dieses Rückhaltebecken soll ein Teil es anfallenden Regenwassers aufnehmen. Zu dem Konzept gehört noch der Bau von zwei Regenentwässerungsleitungen. Die erste Leitung führt das Regenwasser aller westlich des Buschower Weges gelegenen Straßen über den Fahrländer Weg/Döberitzer Weg zum Nennhauser Damm. Die zweite Lei- tung liegt im Buschower Weg. Sie führt ebenfalls das anfallende Regenwasser zum Nennhauser Damm. Aus topographi- schen Gründen ist diese getrennte Wegführung erforderlich. Ab 2017 wird neben dem Bau der Versickerungsanlage „Im Grund“ auch der Buschower Weg ausgebaut, um eine Vorflut für die östlich gelegenen Straßen zu besitzen.

Die Straße „Am Fort“ ist eine Wohnstraße und befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Die Straße ist unbefestigt, es gibt keine Gehwege und Rettungsfahrzeuge haben bei entsprechender Witterung Probleme, die Straße sicher zu befahren.

Eine Regenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden.

Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Menschen können nach Starkregenereignissen die Straße kaum passieren.

Grunderwerb für den Straßenausbau ist erforderlich.

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022

Der Ausbau der Straße „Am Fort“ einschließlich der Regenentwässerungsanlage führt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit der Straße und der unzumutbare Zustand bei Regenfällen durch die Pfützenbildung und Ausspülungen hat ein Ende.

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen werden berücksichtigt.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Der Erläuterungsbericht vom 22. November 2016 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. September 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 441.000,00 € geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	431.000,00 €
Grunderwerb	10.000,00 €
Gesamtkosten	441.000,00 €

Finanzierung:

2024	0,00 €
2025	0,00 €
Ab 2026	548.000,00 €
Gesamt	548.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 564.000,00 € betragen.  
(8 Jahre x 3,5= 28,0 %; 441.000 €+28,0 % = 564.480,00 €)

73846	711	Neubau der Straße "Am Fort" von Talweg bis Landesgrenze	—	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>778.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>778.000</b>		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		
		Davon fällig 2030	—	—		

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen im Bereich südlich der Heerstraße am Hahneberg weisen lediglich unbefestigte bzw. provisorisch befestigte Fahrbahnen auf. Die provisorisch befestigten Straßen befinden sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand, die Seitenstreifen sind unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit teilweise zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Straße „Im Grund“ umgesetzt wird. Dieses Rückhaltebecken soll ein Teil des anfallenden Regenwassers aufnehmen. Zu dem Konzept gehört noch der Bau von zwei Regenentwässerungsleitungen. Die erste Leitung führt das Regenwasser aller westlich des Buschower Weges gelegenen Straßen über den Fahrländer Weg/Döberitzer Weg zum Nennhauser Damm. Die zweite Leitung liegt im Buschower Weg. Sie führt ebenfalls das anfallende Regenwasser zum Nennhauser Damm. Aus topographischen Gründen ist diese getrennte Wegführung erforderlich. Ab 2017 wird neben dem Bau der Versickerungsanlage „Im Grund“ auch der Buschower Weg ausgebaut, um eine Vorflut für die östlich gelegenen Straßen zu besitzen.

Die Straße „Am Fort“ ist eine Wohnstraße und befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Die Straße ist unbefestigt, es gibt keine Gehwege und Rettungsfahrzeuge haben bei entsprechender Witterung Probleme, die Straße sicher zu befahren. Eine Regenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden. Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Menschen können nach Starkregenereignissen die Straße kaum passieren.

Grunderwerb für den Straßenausbau ist erforderlich.

Der Ausbau der Straße „Am Fort“ einschließlich der Regenentwässerungsanlage führt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit der Straße und der unzumutbare Zustand bei Regenfällen durch die Pfützenbildung und Ausspülungen hat ein Ende

## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wirtschaftlichen Standards zum öffentlichen Bauen werden berücksichtigt.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Der Erläuterungsbericht vom 22. September 2016 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. September 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 624.000,00 € geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	524.000,00 €
Grunderwerb	100.000,00 €
Gesamtkosten	624.000,00 €

Finanzierung:

2026 778.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 799.000,00 € betragen.

(8 Jahre x 3,5 = 28,0 %; 624.000 € + 28,0 % = 798.720,00 €)

<b>73847</b>	<b>725</b>	<b>Umbau der Betckestraße</b>			—	<b>373.000,00</b>
--------------	------------	-------------------------------	--	--	---	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>81179</b>	<b>725</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>130.000</b>	<b>100.000</b>		
(neu)	A05					

2024

1 Radlader	70.000,00 €
1 E-Fahrzeug	60.000,00 €
Summe	130.000,00 €

2025

1 Regiewagen	100.000,00 €
Summe	100.000,00 €

Folgende Sondertatbestände sind bei der Ansatzbildung berücksichtigt worden:

2024 in Höhe von 38.000,00 €

2025 in Höhe von 15.000,00 €

<b>81259</b>	<b>725</b>	<b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT</b>				
	A05	Siehe Maßnahmegruppe 32				

<b>81279</b>	<b>711</b>	<b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	—	—
	A05					

2024

1 Kernbohrgerät	2.500,00 €
1 Stromaggregat	2.500,00 €
Summe	5.000,00 €

2025

1 Kärcher	2.000,00 €
1 Kompressor	3.000,00 €
Summe	5.000,00 €



## Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
82164	725	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	8.000	1.000	50.000	15.757,09

Erwerbskosten für Grundstücke, die nicht Bestandteil einer Investitionsmaßnahme sind, deren Erwerb aber erforderlich ist, um den Straßenausbau- bzw. den Erschließungsbeitrag abrechnen zu können. Ferner für Grundstücke, die im Rahmen des Vorkaufsrechts erworben werden.

82165	725	Kauf von bebauten Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	5.000	1.000	5.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Bezirklich zu finanzierende Grunderwerbskosten für mit GA-Mitteln geförderte Tiefbaumaßnahmen.

Tiefbau und Straßenverwaltung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51185	711 A09	Dienstleistungen für die verfahr- renabhängige IKT	5.000	5.000	6.000	6.693,45

Für den Kauf von Datenmaterial, Programmen u.ä.

81259	725 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT	5.000	5.000	5.000	1.202,97
<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>			<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>11.000</b>	<b>7.896,42</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>12.337.300</b>	<b>12.277.800</b>	<b>12.439.000</b>	<b>11.564.080,58</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-0,8 %</b>	<b>-0,5 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3800</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	3.045.000	3.045.000	3.130.500	2.751.266,25
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	461.000	461.000	228.500	223.131,37
311- 347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für In- vestitionen	302.000	302.000	1.472.000	377.341,23
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>3.808.000</b>	<b>3.808.000</b>	<b>4.831.000</b>	<b>3.351.738,85</b>
411- 462		Personalausgaben	4.493.300	4.671.800	4.903.500	4.029.194,79
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.491.000	6.494.000	5.875.500	5.745.044,30
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	1.200.000	1.000.000	1.600.000	1.772.881,43
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	153.000	112.000	60.000	16.960,06
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>12.337.300</b>	<b>12.277.800</b>	<b>12.439.000</b>	<b>11.564.080,58</b>
<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>			<b>-8.529.300</b>	<b>-8.469.800</b>	<b>-7.608.000</b>	<b>-8.212.341,73</b>

**Grün- und Freiflächen****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Fachbereichs Grünflächen im Straßen- und Grünflächenamt. Der Fachbereich errichtet und verwaltet die Grünanlagen, Friedhöfe (siehe Kapitel 3820) und Kleingärten des Bezirks. Ihm obliegt weiterhin die Neuanlage und die Pflege des Straßengrüns und der Freianlagen anderer Fachvermögensträger.

Die Bereitstellung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen ist eine gesetzliche Verpflichtung auf der Grundlage des Berliner Naturschutzgesetzes, des Grünanlagengesetzes und des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Berliner Landschaftsprogramms.

Die Bereitstellung und Pflege der öffentlichen Kinderspielplätze ist eine gesetzliche Verpflichtung auf der Grundlage des Kinderspielplatzgesetzes.

Die Pflege des Straßenbegleitgrüns und der Straßenbäume ist eine gesetzliche Verpflichtung nach dem Berliner Straßengesetz.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 BGB.

Soweit nicht gesondert erläutert, stehen die Ausgaben in diesem Kapitel in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichtaufgaben. Zur Wahrnehmung der o.g. Aufgaben und der Verwaltungsaufgaben nach dem Grünanlagengesetz, dem Spielplatzgesetz, dem OWIG, dem ASOG und weiteren Gesetzen und Rechtsvorschriften sind eine angemessene Ausstattung der MitarbeiterInnen und weitere Ausgaben zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Tätigkeit der Verwaltung erforderlich.

**B. Gender Budgeting**

<b>Produkt: 80935 Öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Mädchen, Jungen, Menschen mit Einschränkungen und Begleitpersonen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	liegt derzeit für 80 % der Spielplätze vor
<b>Zielsetzung:</b>	Gestaltung und Pflege der Anlagen im Sinne der jeweiligen NutzerInnen- und Nutzergruppen
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Die genderorientierte Qualitätskontrolle wird anhand des vorliegenden Kriterienkataloges durchgeführt. Empfehlungen und Bezuschussung von Maßnahmen, die eine gendersensitive Nutzung im öffentlichen Raum (hier öffentliche Spielplätze) unterstützen und fördern.

<b>Produkt: 78449 Kleingartenverwaltung</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Bezirksverband, Vereine, UnterpächterInnen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Es liegt ein Untersuchungsergebnis für 9 % der Anlagen vor. Für den Doppelhaushalt 2024/2025 wird geprüft, welche Aussagen der Analyse in das Produktblatt eingearbeitet werden können
<b>Zielsetzung:</b>	Nutzung der Anlagen und Wahl der Vertretungsorgane im Sinne der NutzerInnen
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Empfehlungen und Bezuschussung von Maßnahmen, die eine gendersensitive Nutzung im öffentlichen Raum (hier Kleingartenvereine) unterstützen und fördern.

## Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11102	422 E03	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus Zwangsausführungen nach dem Grünanlagengesetz (vgl. Erläuterungen zu Titel 54012).

11149	332 E03	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	5.000	5.000	5.000	3.023,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Verwaltungsgebühren für die Zulassung von Ausnahmen nach dem Gesetz zum Schutze der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen.

11190	321 E01	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	100.000	100.000	100.000	84.358,90
-------	------------	--	---------	---------	---------	-----------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 3810/52190.

Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzverordnung.

11903	422 E03	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	30.000	30.000	35.000	11.732,42
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Schadenersatzleistungen für die Beschädigung an Grünanlagen, Straßenbäumen u.ä. sowie Einnahmen aufgrund von Rückgriffsmaßnahmen bei Abwicklung von Selbstversicherungsansprüchen und von Ersatzleistungen Dritter in Fällen der Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten.

11979	321 E03	Verschiedene Einnahmen	40.000	40.000	20.000	89.507,00
-------	------------	------------------------	--------	--------	--------	-----------

Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen, für die private Nutzung von Dienstfernsprechern und Telefaxgeräten, Rückvergütungen aus überzahlten Rechnungen für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen und zu viel entrichteten Bewirtschaftungskosten sowie Erlöse aus dem Verkauf von beweglichem Vermögen.

12401	321 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000.000	1.000.000	900.000	1.222.094,30
-------	------------	---	-----------	-----------	---------	--------------

Pacht für Kleingartenanlagen und Wohnlaubenentgelte (1.443.835 m<sup>2</sup>) ..... 415.000 €  
 Vermietungen und Verpachtungen zur Wochenend-, landwirtschaftlichen,  
 gewerblichen oder sonstigen Nutzung (331 Verträge) ..... 560.000 €  
 Kurzfristige Überlassung von Grünflächen ..... 25.000 €  
1.000.000 €

26109	321 E01	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	50.000	50.000	50.000	—
-------	------------	--	--------	--------	--------	---

Ersatz von in früheren Haushaltsjahren aus Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmitteln aus Baumittelansätzen.

28103	321 E03	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	210.000	210.000	220.000	207.756,08
-------	------------	-------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben durch den Bezirksverband Spandau der Kleingärtner e.V. und andere private Nutzer.

28290	321 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	100.000	100.000	80.000	30.860,98
-------	------------	---	---------	---------	--------	-----------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 3810/52190.

Es werden Spenden im Zusammenhang mit der Aktion „Raum für Kinderträume“ und Spenden für Bäume erwartet.

33102	321 E02	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	1.000	1.000	1.000	6.426,00
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Zuwendungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für E-Fahrzeuge werden erwartet.

## Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.537.000</b>	<b>1.537.000</b>	<b>1.412.000</b>	<b>1.655.758,68</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>8,9 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

41201	321	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	160,00
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Sitzungsgelder für Mitglieder der Spielplatzkommission.

42201	422	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	219.000	227.000	384.000	210.063,93
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42801	422	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.400.000	9.776.000	8.666.000	8.713.776,09
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	422	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.401.000	1.457.000	1.697.000	1.369.154,34
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

42821	422	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	577.000	605.000	382.000	494.292,81
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

44100	422	Beihilfen für Dienstkräfte	1.500	1.600	8.700	1.439,54
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

51101	321 A09	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	3.000	2.242,91
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Veröffentlichungen sowie Fachliteratur und Gesetzessammlungen.

51140	321 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	50.000	50.000	85.000	85.000,00
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für den Ersatz und die Ergänzung der technischen Ausrüstung für die Grünflächenpflege.

51168	321 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

51185	321 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

51403	321 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	210.000	210.000	219.000	234.958,56
-------	------------	---	---------	---------	---------	------------

Kraftfahrzeugsteuern, Wartung und Reparaturen, Zubehör, technische Überwachung sowie Öle und Treibstoffe.

51408	321 A09	Dienst- und Schutzkleidung	37.000	37.000	40.000	39.768,58
-------	------------	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

51479	321 A09	Allgemeine Verbrauchsmittel	4.000	4.000	5.000	5.000,00
-------	------------	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere Verbandsmaterial, Sanitärartikel und Feinstaubmasken für die Mitarbeiter/innen in den Revieren.

## Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51701	321 A08	Bewirtschaftungsausgaben	279.000	281.000	376.000	1.149.650,83

Ausgaben für Schneeabfuhr, Strom, Gas, Wasser, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Grundsteuern, Gebäudeversicherungen, Schornsteinreinigung, Fäkalienbeseitigung, Wachdienst, Glühlampen u. ä. Es handelt sich um gesetzliche Verpflichtungen, z.B. nach dem Straßenreinigungsgesetz und um vertragliche Verpflichtungen, die teilweise verbrauchsabhängig sind.

Ab 2024 weniger, weil die Straßenreinigungskosten für Grünanlagen ab dem Jahr 2024 nicht mehr von den Bezirken gezahlt werden müssen. Die Kosten werden stattdessen von der Hauptverwaltung übernommen.

51801	321 A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000	5.000	5.000	5.948,90
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Mieten für

Pachtfläche Rieselfelder, Potsdamer Chaussee (5.000 m <sup>2</sup> .)	100,00 €
Grenzweg Karolinenhöhe	2.300,00 €
Grenzweg Eiskeller	2.600,00 €
	<u>5.000,00 €</u>

51802	321 A09	Mieten für Fahrzeuge	14.000	14.000	15.000	15.000,00
-------	------------	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die kurzfristige Anmietung von Spezialfahrzeugen und für Leasingraten.

51803	321 A09	Mieten für Maschinen und Geräte	10.000	10.000	12.000	12.000,00
-------	------------	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere Mieten für mobile Toiletten und Gasflaschen.

51905 (neu)	321 A04	Maßnahmen in Kleingartenkolonien	1.000	1.000		
52103	623 A04	Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft	5.000	5.000	8.000	—

Unterhaltung stehender Gewässer zweiter Ordnung, gesetzliche Verpflichtung nach dem Berliner Wassergesetz.

52110	321 A04	Unterhaltung der Grünanlagen	2.088.000	2.088.000	2.000.000	2.128.407,68
-------	------------	------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Sondertatbestand: Vom Ansatz 2024 und 2025 sind je 100.000 € für Baumpflege/Sturmschäden zu verwenden.

52190	321 A10	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	201.000	201.000	181.000	195.053,97 R 1.307.900,51
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------------------------

Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund von Einnahmen nach der Baumschutzverordnung und von Pflegemaßnahmen in der Landstadt Gatow aus Bundesmitteln sowie Verwendung von Spenden im Zusammenhang mit der Aktion „Raum für Kinderträume“ und von Spenden für Bäume (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerke zu Kapitel 3810, Titel 11190 und Kapitel 3810, Titel 28290) wie auch von Maßnahmen aus Ablösungsbeträgen nach der Bauordnung für Berlin (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerke zu Kapitel 4201, Titel 11990)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei

Kapitel 3810, Titel 11190 in Höhe von 100.000 € und bei  
Kapitel 3810, Titel 28290 in Höhe von 100.000 € und bei  
Kapitel 4201, Titel 11990 in Höhe von 1.000 €

geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

## Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501	321 A09	Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	35.000	39.858,38

Insbesondere für kostenpflichtige Veranstaltungen der VAK und externer Seminaranbieter sowie für die Teilnahme der Auszubildenden im Garten- und Landschaftsbau an einem im Rahmen ihrer Ausbildung vorgeschriebenen Maschinenkundelehrgang, für Prüfungsgebühren sowie für Seminare und Fortbildungskurse der Beschäftigten als gesetzliche Verpflichtung gemäß Berufsbildungsgesetz.

52536	321 A09	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703	321 A09	Dienstreisen	4.000	4.000	5.100	3.068,70

Insbesondere Wegstreckenentschädigungen und Dienstreisekosten.

53106 (neu)	321 A09	Präventivmaßnahmen zum Ge- sundheitsschutz	1.000	1.000		
54012	321 A09	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—

Ersatzvornahmen nach dem Grünanlagengesetz.

Den Ausgaben sollen gleich hohe Einnahmen bei Titel 111 02 gegenüberstehen.

54040	321 A10	Bauvorbereitungsmittel	50.000	50.000	50.000	3.428,76
-------	------------	------------------------	--------	--------	--------	----------

Mittel zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im Haushaltplan des laufenden Jahres nicht nachgewiesen sind. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere die Heranziehung freischaffender Architekten/Architektinnen und Ingenieure/Ingenieurinnen, die Bestreitung von Wettbewerbskosten, die Durchführung von Baugrunduntersuchungen, die Zahlung von Räumungsentschädigungen, die Erstellung von Vermessungsgrundlagen und der Grunderwerb. Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verausgabten Bauvorbereitungsmittel sind später aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald diese Baumittel verfügbar sind.

54079	321 A09	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	35.509,20
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	-----------

Ausgaben für Maßnahmen in Kleingartenkolonien im Zusammenhang mit Parzellenteilungen, Gerichtskosten, Gutachten, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligungen an Planungen, Fotomaterial u.a.

70140	321	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Flugplatz Gatow	—	—	—	— R 201.597,78
70141	321	Neubau einer Grünanlage am Nennhauser Damm, Mühlenviertel	—	—	—	— R 2.059,54

Der Titel fällt weg.

71221 (neu)	321	Bau der Skateranlage aus der Rücklage	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

## Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz	Ansatz	Ansatz		
			2024	2025	2023	2022	
71610	321	Umbau des Wilhelm-von-Siemens-Parks	199.000	—	300.000	626.369,98	

Das Wegesystem des Parks soll den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Insbesondere soll der Eingangsbereich vom Rohrdamm / Dihlmannstraße aufgewertet werden. Im südlichen Parkbereich sollen Wegeverbindungen vom Rohrdamm zum Jungfernheideweg für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden.

Der umfangreiche Altbaumbestand bedarf vor allem wegebegleitend einer grundsätzlichen Sanierung zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Der Spielplatz Eingang Dihlmannstraße muss aufgrund des Alters und entsprechender Abnutzung der Spielgeräte erneuert werden. Für den Spielplatzstandort Eingangsbereich Quellweg muss das Spielangebot gemäß den Anforderungen der Nutzer erneuert und ergänzt werden.

Bei der Kostenschätzung wurden die Richtwerte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingehalten.

Bei der Erarbeitung der Bauplanungsunterlagen werden Standardabsenkungen entsprechend dem Senatsbeschluss Nr. 1111/97 berücksichtigt.

Bauverwaltungskosten sind gem. A-Bau nicht zu veranschlagen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine vorhandene Grünanlage handelt.

Bauplanungsunterlagen inklusive Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 29. November 2017 liegen vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.699.000,00 € geschätzt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Finanzierung:

bis 2023	1.428.000,00 €
2024	199.000,00 €
2025	0,00 €
ab 2026	72.000,00 €
Gesamt	1.699.000,00 €

Die Restfinanzierung ab 2026 ergibt sich aus der Buchung in die Rücklage in Höhe von 72.000,00 €.

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 2.115.000 € betragen.

(7 Jahre x 3,5 = 24,5 %; 1.699.000,00 € + 24,5 % = 2.115.255,00 €)



## Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
71629	321	Neubau eines Spielplatzes am Havelufer nördlich Teufels- seekanal	—	—	—	25.494,71	

Im Rahmen des 'Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung' ist der Investor auf dem Gelände des ehem. Kraftwerks Oberhavel verpflichtet, anteilig für soziale Infrastruktur aufzukommen.

So ist pro prognostizierten Einwohner 1,5 m<sup>2</sup> Bruttospielfläche vorzusehen und zu erstellen.

Durch den Bau von insgesamt 307 Wohneinheiten (WE) in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne 5-87a (133WE) und 5-87b (174 WE) entsteht ein Bedarf von 1.204 m<sup>2</sup> öffentlicher Spielplatzfläche.

Da der Spielplatz durch seine Lage am Havelradweg eine überregionale Bedeutung hat, wurde beschlossen, die Flächengröße auf 2.000 m<sup>2</sup> (Richtwert für allgemeine Spielplätze gem. Berliner Spielplatzgesetz vom 15.01.1979 zuletzt geändert am 17.12.2003) auf Bezirkskosten zu erweitern.

Im Städtebaulichen Vertrag vom 30.10.2018 verpflichtet sich der Investor Kosten in Höhe von 180.000 € für den durch das Wohnungsbauvorhaben ausgelösten Bedarf an Spielfläche zu übernehmen und den überwiegenden Teil des benötigten Grundstückes dem Land Berlin kostenfrei zu übereignen.

Berlin verpflichtet sich im Gegenzug dazu, den Spielplatz innerhalb einer Frist von drei Jahren ab der bezugsfertigen Herstellung von fünfzig Prozent der geplanten Wohnungen abzuschließen.

Die Entwurfsplanung und Kostenschätzung wurde vom Investor beauftragt und durch ein Planungsbüro durchgeführt, das auch mit der Erstellung der Bauplanungsunterlagen beauftragt werden soll.

Geplant ist ein Spielplatz für Kinder im Kita- und Schulalter (3-16J.)

Die kalkulierten Gesamtkosten betragen 414.000,00 € (incl. Grunderwerb). Bei einer Gesamtfläche von 2.000 m<sup>2</sup> ergibt sich ein m<sup>2</sup> Preis von rd. 207,00 € und entspricht somit dem in der Kostenrichtwerttabelle Fortschreibung 09/2017 Tabelle J, SenUVK 2017 genannten Wert.

Es wird bei der Planung der Fläche auf eine weitgehende Wartungsfreundlichkeit und Vandalismusresistenz geachtet, sowohl bei den Flächen als auch insbesondere bei den Ausstattungselementen.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Die zusätzlichen Folgekosten betragen unter Berücksichtigung der aktuellen Medianwerte 5.715 €/Jahr.

Der Erläuterungsbericht vom 25.01.2019 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 10.01.2019 liegt vor.

Die Bauplanungsunterlagen vom 03.12.20219 liegen vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 414.000,00 € geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstück	7.000,00 €
Herrichten	10.000,00 €
Außenanlagen	323.000,00 €
Baunebenkosten	74.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>414.000,00 €</b>

Finanzierung:

2021	100.000,00 €
2022	134.000,00 €
gesamt	234.000,00 €
zzgl. Anteil Investor	180.000,00 €
Insgesamt	414.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 457.000,00 € betragen.

(3 Jahre x 3,5 = 10,5 %; 414.000,00 € + 10,5 % = 457.470,00 €)

## Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
71631	321	Neubau einer Grünanlage mit Spielplatz Schützenstraße	—	—	100.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.277.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>477.000</b>		
		Davon fällig 2027	—	<b>720.000</b>		
		Davon fällig 2028	—	<b>80.000</b>		
		Davon fällig 2029	—	—		
		Davon fällig 2030	—	—		

Die Fläche liegt am Rande der Spandauer Neustadt und zählt als benachteiligtes Quartier mit hohen Anteilen von Arbeitslosen und Bezieher von Transfereinkommen (36,7% zum Vergleich Berlin:14%), einem überdurchschnittlichen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sowie einem hohen Anteil an Menschen unter 18 Jahren.

Um das dicht bebaute gründerzeitliche Wohnquartier mit Grünflächen und Spielplätzen ausreichend zu versorgen sollen alle Möglichkeiten der Aufwertung von Grünflächen und Platzsituationen ausgenutzt werden.

Bei der genannten Fläche handelt es sich um eine stark verwilderte Grünanlage, die trotz attraktiver Lage in leicht hügeligem Gelände, nur eine geringe Aufenthaltsqualität bietet.

Das Qualifizieren der Grünanlage und Bestücken mit Spiel- und ggf. Bewegungsinhalten für Menschen aller Altersklassen bietet derzeitigen und zukünftigen Anwohnern ein Refugium das zum Spielen, Bewegen und Verweilen einlädt.

Die Fläche ist im Bebauungsplan VIII-535 als Öffentliche Grünanlage mit öffentlichem Spielplatz festgesetzt. Der Bebauungsplan sieht vor, dass die wohnungsnahen öffentlichen Grünflächen (SP Parkstraße und SP Schützenstraße) gesichert und miteinander vernetzt werden.

Im Zuge der Neubebauung des Grundstückes Parkstraße 14/15 ist der Investor verpflichtet, eine öffentliche Wegeverbindung zwischen dem bestehenden Spielplatz Parkstraße und dem geplanten Spielplatz Schützenstraße herzustellen.

Die Fläche liegt im Planungsraum Eiswerder in der Versorgungseinheit (VE) 5010311 B, die ein Spielflächendefizit von 1.209 m<sup>2</sup> netto (1.813m<sup>2</sup> brutto) aufweist, die benachbarte VE hat ein Spielflächendefizit von 1395 m<sup>2</sup>. Verstärkt wird die Unterversorgung durch die mangelnde Versorgung mit privater Spielfläche die durch öffentliche Spielflächen ausgeglichen werden muss.

Geplant ist eine Grünanlage mit Spiel- und Bewegungsangeboten für Kinder aller Altersklassen (3-18J.) ggf. -je nach Beteiligungsergebnis- mit Elementen für den Freizeitsport.

Die Gesamtfläche beträgt 5.327 m<sup>2</sup> bei einem m<sup>2</sup> Preis von 150 € ergibt sich eine Bausumme von rd. 800.000 € (gem. Kostenrichtwerttabelle, SenUVK 2017, Fortschreibung 09/2017 Tabelle J) plus Bauvorbereitungsmittel für Bodenuntersuchung, Vermessung und Beteiligung von 30.000 €.

Es wird bei der Planung der Fläche auf eine weitgehende Wartungsfreundlichkeit und Vandalismusresistenz geachtet, sowohl bei den Flächen als auch insbesondere bei den Ausstattungselementen.

Eine weitest gehende Nutzungseffizienz des Spielplatzes ist dadurch gegeben, dass mehrere benachbarte Kinderläden und Großpflagestellen (alle ohne eigene Freiflächen) die Flächen in den Vormittags- und frühen Nachmittagsstunden, in denen Spielplätze ansonsten wegen Schul- und Kitabesuchen wenig genutzt werden, nutzen werden.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Die zusätzlichen Folgekosten betragen unter Berücksichtigung der aktuellen Medianwerte 7.338 €/Jahr. Der Erläuterungsbericht vom 25. Januar 2019 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 03. Januar 2019 liegt vor.

Die Bauplanungsunterlagen vom 22.02.2021 liegen vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.377.000,00 € geschätzt. Grunderwerbskosten fallen nicht an.

## Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Finanzierung:

2024	0,00 €
2025	0,00 €
2026	477.000,00 €
2027	720.000,00 €
2028	80.000,00 €
gesamt	1.377.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 1.618.000,00 € betragen.

(5 Jahre x 3,5 = 17,5 %; 1.377.000,00 € + 17,5 % = 1.617.975,00 €)

## Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
71632	321	Umbau des Stadtplatzes mit Spielplatz Blumenstraße	—	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2027	—			
		Davon fällig 2028	—			
		Davon fällig 2029	—			
		Davon fällig 2030	—			

Die Spandauer Neustadt ist ein dicht bebautes gründerzeitliches Wohnquartier und wird durch eine 4-5 geschossige Blockrandbebauung geprägt.

Sie zählt als benachteiligtes Quartier mit hohen Anteilen von Arbeitslosen und Bezieher von Transfereinkommen (36,7% zum Vergleich Berlin:14%), einem überdurchschnittlichen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sowie einem hohen Anteil an Menschen unter 18 Jahren.

Um das mit Grünflächen und Spielplätzen unterversorgte Gebiet ausreichend zu versorgen sind alle Möglichkeiten der Aufwertung von Grünflächen und Platzsituationen auszunutzen.

Bei der genannten Fläche handelt es sich um einen ehemaligen Stadtplatz in der Spandauer Neustadt, der früher mit einem Wasserturm (1911-1925) bebaut war.

Mittlerweile wirkt die Fläche jedoch sehr ungepflegt und stark überarbeitungsbedürftig. Sie bietet keinerlei Aufenthaltsqualität.

Sie ist durch die Lage an der ruhigen Wohnstraße Blumenstraße und Feldstraße, die hier mit einem Wendehammer endet, geeignet, um eine Platz zu gestalten, der zum Spielen und Verweilen einlädt. Nicht nur für die Anwohner, sondern auch für die Nutzer der umliegenden Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kita Blumenstraße, Peter-Härtling-Grundschule, Wolfgang-Borchert-Schule) ist die Umgestaltung von Bedeutung.

Die Fläche liegt lt. im Bebauungsplan VIII-B11b im Allg. Wohngebiet (WA1) und ist somit aus dem FNP entwickelbar. Die Qualifizierung der Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Gebiet städtebaulich aufzuwerten, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, Verbesserung und Anpassung der sozialen Infrastruktur an lokale Erfordernisse - mit Fokus auf die Bereiche Integration, Nachbarschaft, Armutsbekämpfung; Qualifizierung des öffentlichen Stadtraums/Aufwertung von Freiflächen;

Die Fläche liegt im Planungsraum Ackerstraße in der Versorgungseinheit 05010313 A, die eine mittlere Versorgung aufweist, die benachbarten Planungsräume weisen jedoch zum Teil hohe Defizite auf. Geplant ist ein Stadtplatz, bezugnehmend auf die historische Gestaltung mit Spielangebot insbesondere für Kinder im Kita- und (früher) Grundschulalter (3-10J.)

Die Gesamtfläche beträgt 1.008 m<sup>2</sup>. Bei einem m<sup>2</sup> Preis von 260 € ergibt sich eine Baukostensumme in Höhe von 262.080 € (gem. Kostenrichtwertabelle, SenUVK 2017, Fortschreibung 09/2017 Tabelle F) sowie Baunebenkosten in Höhe von 16.920 €. Die Gesamtsumme liegt somit bei 279.000 €

Eine weitest gehende Nutzung des Spielplatzes, insbesondere in den Vormittags- und frühen Nachmittagsstunden, in denen Spielplätze ansonsten wegen Schul- und Kitabesuch wenig genutzt werden, wird durch die benachbarte Kita und Kinderläden ohne Freiflächen gewährleistet.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Die zusätzlichen Folgekosten betragen unter Berücksichtigung der aktuellen Medianwerte 2.358 €/Jahr. Der Erläuterungsbericht vom 25. Januar 2019 liegt vor. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 12. Dezember 2018 liegt vor. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 410.000,00 € geschätzt. Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Die Bauplanungsunterlagen vom 10.02.2021 liegen vor.

Finanzierung:	
2026	100.000,00 €
2027	310.000,00 €
Gesamt	410.000,00 €

## Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 467.000,00 € betragen.							
(4 Jahre x 3,5 = 14,0 %; 410.000,00 € + 14,0 % = 467.400,00 €)							
71634	321	Neubau Spielplatz Daumstraße / Havel	150.000	274.000	—	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>274.000</b>	<b>—</b>			
		Davon fällig 2025	274.000				
		Davon fällig 2026	—	—			
		Davon fällig 2027	—	—			
		Davon fällig 2028	—	—			
		Davon fällig 2029	—	—			

3810/71634 / FKZ / Neubau Spielplatz Daumstr./Havel

In diesem Teil der Wasserstadt sind in den letzten Jahren flächendeckend Wohnungen entstanden. Innerhalb der Siedlungen sind private Spielplätze gem. § 8 der Bauordnung Berlin entstanden, die überwiegend für Kinder bis zum Beginn des Grundschulalters ausgestattet sind. Es wird empfohlen, einen allgemeinen Spielplatz von 0-12 Jahren anzulegen, es soll sowohl zu Bewegungs- wie auch zum Rollenspiel einladen.

Eine Kinderbeteiligung soll im Vorfeld der Planung durchgeführt werden.

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln, und um soziales Verhalten zu fördern sind Spielplätze anzulegen. (§1 Kinderspielplatzgesetz).

Bei der Planung des Spielplatzes wird auf ein umfassendes Angebot für Kinder bis 12 Jahren geachtet. Es wird dabei auf eine weitgehende Wartungsfreundlichkeit und Vandalismus-Resistenz geachtet, sowohl bei den Flächen als auch insbesondere bei den Ausstattungselementen.

Die Fläche ist als Spielplatz im B-Plan VIII-515 von 2008 ausgewiesen.

Der Erläuterungsbericht vom 02.03.2021 liegt vor.  
Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2023 vorliegen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 424.000,00 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

## Finanzierung:

bisher finanziert	0,00 €
2024	150.000,00 €
2025	274.000,00 €
gesamt	424.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.

Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 483.360,00 € betragen.  
(2 Jahre x 7,0 % = 14 %; 10.310.000,00 € + 50,4 % = 483.360,00 €)

Die Maßnahme soll begonnen werden.

71635	321	Neubau eines Grünzugs zw. Cautiusstr. und Hakenfelder Straße	—	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>150.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	150.000		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		
		Davon fällig 2030	—	—		

Die Fläche liegt im Ortsteil Hakenfelde und stellt für Fußgänger eine Verbindung zwischen Cautius- und Hakenfelder Str. in Form eines (ungestalteten) Grünzugs dar. Der Grünzug liegt inmitten einer Siedlung mit Zeilenbebauung der 1950-60er Jahre. Schüler können den Grünzug als verkehrsfreien Schulweg nutzen.

## Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81179	321 A05	Fahrzeuge	132.000	135.000	200.000	206.426,00
<u>2024</u>						
	2	Pritsche mit Doppelkabine		100.000,00 €		
	1	Tieflader		25.000,00 €		
	1	Anhänger		7.000,00 €		
Summe				132.000,00 €		
<u>2025</u>						
	3	E-Fahrzeuge PKW		6.000,00 €		
	1	Pritsche		54.000,00 €		
	1	Motorhäcksler		40.000,00 €		
	1	Kommunalschlepper		35.000,00 €		
Summe				135.000,00 €		
81259	422 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	321 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	31.000	30.000	61.000	49.000,00
<u>2024</u>						
	1	Ersatzmähwerk				20.000 €
	1	Einachsschlepper				6.000 €
	1	Anbaugerät				5.000 €
Summe						31.000 €
<u>2025</u>						
	1	Anbaugerät				5.000 €
	1	Aufsitzmäher				15.000 €
	1	Container				10.000 €
Summe						30.000 €
82164	321	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stif- tungsvermögen	9.000	1.000	50.000	328,74

Gründerwerbskosten, die nicht Bestandteil einer Investitionsmaßnahme sind, z.B. Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts.

Grün- und Freiflächen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51168	321 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	10.000	—
Beschaffung von mobilen Datenerfassungsgeräten im Zusammenhang mit einem Grünflächeninformationssystem.						
51185	321 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	25.000	28.000	30.000	32.334,88
Ausgaben für Lizenzen und Wartung von Software insbesondere im Zusammenhang mit einem Grünflächeninformationssystem, einem Lagerprogramm und CAD-Arbeitsplätzen.						
52536	321 A09	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	2.984,00
81259	422 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	5.000,00
Summe Maßnahmegruppe 32			36.000	39.000	46.000	40.318,88
Gesamtausgaben			15.150.500	15.542.600	14.937.800	15.691.721,49
Prozentuale Veränderung			1,4 %	2,6 %		

Abschluss Kapitel 3810						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.176.000	1.176.000	1.061.000	1.410.715,62
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	360.000	360.000	350.000	238.617,06
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	1.000	1.000	6.426,00
Gesamteinnahmen			1.537.000	1.537.000	1.412.000	1.655.758,68
411-462		Personalausgaben	11.599.500	12.067.600	11.138.700	10.788.886,71
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.024.000	3.029.000	3.083.100	3.990.215,35
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	350.000	275.000	400.000	651.864,69
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	177.000	171.000	316.000	260.754,74
Gesamtausgaben			15.150.500	15.542.600	14.937.800	15.691.721,49
Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)			-13.613.500	-14.005.600	-13.525.800	-14.035.962,81





## Friedhöfe

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Friedhöfe des Bezirks. Die Bestattungen und die Pflege der allgemeinen gärtnerischen Anlagen sind eine gesetzliche Verpflichtung auf der Grundlage des Friedhofsgesetzes und der Friedhofsordnung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 BGB.

Soweit nicht gesondert erläutert, stehen die Ausgaben in diesem Kapitel in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichtaufgaben. Zur Wahrnehmung der o.g. Aufgaben sind eine angemessene Ausstattung der Mitarbeiter und weitere Ausgaben zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Tätigkeit der Verwaltung erforderlich.

Es werden folgende Friedhöfe unterhalten:

Friedhof „In den Kisseln“, Pionierstr. 82  
Landschaftsfriedhof Gatow, Maximilian-Str. 6  
Städtischer Friedhof Staaken, Buschower Weg 34

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Friedhöfe

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022

## Einnahmen

11152	430 E03	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	2.300.000	2.300.000	2.060.000	2.277.818,90
-------	------------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Gebühren nach der Gebührenordnung für die landeseigenen Friedhöfe und Krematorien Berlins in Verbindung mit dem Gesetz über Gebühren und Beiträge					2.200.000,00 €
Ruherechtsentschädigung für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.					55.000,00 €
Interne Verrechnungen für Bestattungen nach dem SGB XII aus 3911/67150					45.000,00 €
					<u>2.300.000,00 €</u>

11903	430 E03	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Schadenersatzleistungen für die Beschädigung von Friedhofsanlagen sowie Einnahmen aufgrund von Rückgriffsmaßnahmen bei Abwicklung von Selbstversicherungsansprüchen und von Ersatzleistungen Dritter in Fällen der Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten.

11979	430 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	510,91
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	--------

Entgelte für die private Benutzung von Dienstfernsprechern und Telefaxgeräten, Erlöse aus dem Verkauf von Pflanzen, Komposterde, Holz sowie von ausgesonderten Fahrzeugen und Geräten.

28290	430 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	11.390,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	-----------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 3820/52190.

38190	890 E00	Verrechnungen für zweckgebundene Ausgaben	117.000	117.000	100.000	117.097,20
-------	------------	---	---------	---------	---------	------------

Verrechnungen aus Bundesmitteln durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zur Unterhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 3820/42890 und 3820/52190.

Gesamteinnahmen		2.420.000	2.420.000	2.163.000	2.406.817,01
Prozentuale Veränderung		11,9 %	—		

## Ausgaben

42201	430	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	98.800	103.000	186.000	95.123,56
-------	-----	---	--------	---------	---------	-----------

42801	430	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.843.000	1.917.000	1.633.000	1.766.144,53
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42890	430	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

44100	430	Beihilfen für Dienstkräfte	11.300	11.700	21.700	10.683,45
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51101	430 A09	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	199,20
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	--------

Zeichen- und Vermessungsmaterial, Lichtpausen, Fachbücher und -zeitschriften.

51140	430 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.000	4.000	5.000	11.933,27
-------	------------	--	-------	-------	-------	-----------

Ausgaben für den Ersatz und die Ergänzung der technischen Ausrüstung für den Bestattungsbetrieb und die Pflege der Friedhöfe.

51185	430 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT				
-------	------------	--	--	--	--	--

## Friedhöfe

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Siehe Maßnahmegruppe 32

51190	430 A10	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	— R 659,00
51403	430 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	28.000	28.000	30.000	30.049,12

Wartung und Reparaturen, Treibstoffe und Öle sowie Zubehör und technische Überwachung für die Fahrzeuge des Friedhofs.

51408	430 A09	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000	2.000	1.489,02
51479	430 A09	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	—
51701	430 A08	Bewirtschaftungsausgaben	15.000	17.000	32.500	-1.430,89

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Friedhof „In den Kisseln“ ist es erforderlich, über den Schließdienst hinaus, der bei Kapitel 3306 veranschlagt ist, einen Wachschatz zu beauftragen. Des Weiteren sind bei dem Titel die Wasserkosten (ohne Hauswasser) veranschlagt.

52111	430 A04	Unterhaltung der Friedhofsanlagen	635.000	730.000	615.000	690.209,27
-------	------------	-----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Mehr wegen gestiegener Unterhaltungskosten.

52190	430 A10	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	117.000	117.000	100.000	185.022,97
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

Ausgaben zur Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.  
Einnahme bei 38190.

53205	430 A09	Ausschmückung von Räumen	1.000	1.000	1.000	—
54079	430 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	2.000	—

Mietkosten für einen Kopierer sowie Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel und Fortbildung im Zusammenhang mit der IuK-Technik.

## Friedhöfe

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
71604	430	Neubau der Hauptwege auf dem Friedhof "In den Kisseln", 3. Bauabschnitt	—	—	200.000	263.707,12

3820/71604 Fkt. 430 Neubau der Hauptwege auf dem Friedhof "In den Kisseln", 3. BA

Ein Teil der Hauptwege muss zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, zur Sicherstellung des Bestattungsbetriebes sowie für die Erreichbarkeit der Gräber dringend erneuert werden. Es handelt sich hier um den 3. Bauabschnitt der 2017 unter 3820/71601 begonnenen Maßnahme.

Aus Sicht des Denkmalschutzes ist die Herstellung der Wege überwiegend, wie innerhalb der gesamten Anlage, mit wassergebundener Wegedecke, angedacht. Durch den Einbau von wassergebundener Wegedecke unter Vermischung mit Stabilizer ist, im Vergleich zum Einbau herkömmlicher Materialien, zum einen die Wasserdurchdringlichkeit erhöht, d. h. die Pfützenbildung ist minimiert und zum anderen steigt die Tragfähigkeit, d. h. die Belastung der Wege ist für die Befahrung mit Pflegefahrzeugen / Großfahrzeugen ausgelegt.

Für die Wegesanie rung im Bereich der als Denkmal geschützten Grabstätten und Sondergrabfelder soll ein Vorkonzept erstellt werden.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Der Erläuterungsbericht vom 25. Januar 2019 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 14. November 2017 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 400.000 € geschätzt. Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Die Bauplanungsunterlagen vom 03.12.2019 liegen vor.

Finanzierung:

Bis 2023 400.000 €

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 456.000,00 € betragen.

(4 Jahre x 3,5 = 14 %; 400.000 € + 14 % = 456.000,00 €)

## Friedhöfe

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
71605	430	Umbau des Friedhofes Staaken, Buschower Weg	—	—	100.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2025	—			
		Davon fällig 2026	—	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2027	—			
		Davon fällig 2028	—			
		Davon fällig 2029	—			
		Davon fällig 2030	—			

Bestandteile der Maßnahme sind die Erneuerung der Wege- u. Platzflächen mit Treppenanlagen, Erneuerung der Wasserleitung sowie Neubau Wegebeleuchtung.

Der Friedhof liegt im Ortsteil Staaken des Bezirkes Spandau und wurde ca. im Jahre 1887 angelegt.

Eine weitere Ausbaustufe erfolgte ab 1923. Die Wege aus der Zeit der Erstanlage sind auf Ziegelsplitt angelegt. Im Bereich des Erweiterungsteils sind lediglich Sandwege vorhanden. Alle Wege haben keine Steineinfassung. Alle Wege wurden damals als Fußwege angelegt.

Die Wege sind kaputt und müssen komplett erneuert werden. Die Verkehrssicherheit ist z.Z. nur durch unverhältnismäßigen Aufwand und langfristig nicht mehr zu gewährleisten.

Aufgrund der heutigen Arbeitsweisen müssen die Hauptwege mit Fahrzeugen befahrbar ausgebaut werden. Aufgrund der Höhenentwicklung des Grundstückes gibt es mehrere Treppenanlagen ohne Handlauf. Diese sind ebenfalls in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand.

Das Wegesystem ist nicht barrierefrei.

Die Friedhofskapelle steht unter Denkmalschutz und wurde Anfang der 90ziger Jahre und 2017/18 jeweils teilsaniert.

Das Wasserleitungssystem stammt aus der Entstehungszeit des Friedhofes und muss komplett erneuert werden. Weiterhin ist eine Wegebeleuchtung zur Feierhalle und den öffentlichen Toiletten zu installieren.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Friedhof und Waldfläche ausgewiesen. Gemäß Friedhofsgesetz ist das Land Berlin verpflichtet die städtischen Friedhöfe in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten.

Im Ortsteil Staaken ist in den letzten Jahren verstärkter Wohnungsbau erfolgt und dadurch sind die Einwohnerzahlen gestiegen. Die Zahl der Beisetzungen auf dem Friedhof Staaken ist gestiegen (Verdoppelung im letzten Jahr).

Die Gesamtfläche beträgt 25.080 m<sup>2</sup> der zu bearbeitende Bereich rd. 8360 m<sup>2</sup> bei einem m<sup>2</sup> Preis von 58,61 € für den Ga-LaBau ergibt sich eine Gesamtsumme von 489.979,60 € also rd. 490.000 € (gem. Vergleichsbaumaßnahme Neubau der Hauptwege „Friedhof In den Kisseln“ 1. Bauabschnitt) zuzüglich Kosten für Erneuerung der Wasserleitungen und Neubau einer Beleuchtung zusammen 88.500 €.

Als Nebenkosten in der Kostengruppe 700 müssen Honorare für eine historische Recherche mit Konzept, für Vermessungen vor und nach der Baumaßnahme (lt. ABau) und für Bodenuntersuchungen sowie für TGA- Planer (Wasser und Elektro) vorgesehen werden, insgesamt 76.500,00 €. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Kosten auf 655.000,00 € mit Kosten für Unvorhergesehenes 710.000,00 €.

Gemäß Friedhofsgesetz ist das Land Berlin verpflichtet die städtischen Friedhöfe in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten. Die vorhandenen Anlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Bautechnik bzw. Technik. Die Reparatur der alten maroden und z.T. nicht mehr verkehrssicheren Wege und Leitungen ist kostenaufwändig und nicht nachhaltig. Stand der Bautechnik bzw. Technik. Die Reparatur der alten maroden und z.T. nicht mehr verkehrssicheren Wege und Leitungen ist kostenaufwändig und nicht nachhaltig.

Eine Erneuerung der genannten Anlagen ist dringend notwendig.

Es wird bei der Planung der Fläche auf eine weitgehende Wartungsfreundlichkeit und Vandalismusresistenz geachtet, die dem heutigen Stand der Technik entspricht.

Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um einen bestehenden Friedhof handelt.

Der Erläuterungsbericht vom 25. Januar 2019 liegt vor.

## Friedhöfe

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 17. Januar 2019 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.494.000,00 € geschätzt. Grunderwerbskosten fallen nicht an.  
Die Bauplanungsunterlagen vom 22.02.2021 liegen vor.

Finanzierung:

2023	100.000,00 €
2024	0,00 €
2025	0,00 €
2026	500.000,00 €
Gesamt	1.494.000,00 €

Die Gesamtkosten werden baupreisindexbedingt ca. 1.755.000,00 € betragen.  
(5 Jahre x 3,5 = 17,5 %; 1.494.000,00 € + 17,5 % = 1.755.450,00 €)

<b>71606</b>	<b>430</b>	<b>Neubau der Hauptwege auf dem Friedhof "In den Kisseln" 4.BA</b>	<b>200.000</b>	<b>235.000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>235.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	<b>235.000</b>			
		Davon fällig 2026	—	—		
		Davon fällig 2027	—	—		
		Davon fällig 2028	—	—		
		Davon fällig 2029	—	—		

Ein Teil der Hauptwege muss zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, zur Sicherstellung des Bestattungsbetriebes sowie für die Erreichbarkeit der Gräber dringend erneuert werden. Es handelt sich hier um den 4. Bauabschnitt der 2017 unter 3820/71601 begonnenen Maßnahme.

Im 4. Bauabschnitt wird der Hauptweg saniert. Die Hauptwege des Friedhofs sind aufgrund der besseren Befahrbarkeit mit Bagger und LKW wie in den vorangegangenen Bauabschnitten mit Klinkerpflaster befestigt. Aus Sicht des Denkmalschutzes ist die Herstellung der Hauptwege in Klinkerpflaster nach Vorbild des in Teilen noch vorhandenen Pflasters empfohlen. Hierzu gab es zur Vorbereitung des 1. Bauabschnitts eine Bemusterung zusammen mit der unteren Denkmalbehörde. Die Preise des im 1., 2. und 3. Bauabschnitt ausgewählten und eingebauten Pflastermaterials sind Grundlage für den 4. Bauabschnitt.

Die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen sollen mit eigenem Personal durchgeführt werden. Bauverwaltungskosten fallen nicht an.

Der Erläuterungsbericht vom 02.03.2021 liegt vor.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2023 vorliegen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 435.000,00 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bisher finanziert	0,00 €
2024	200.000,00 €
2025	235.000,00 €
gesamt	435.000,00 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.

Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 495.900,00 € betragen.  
(2 Jahre x 7,0 % = 14 %; 435.000,00 € + 14 % = 495.900,00 €)

Die Maßnahme soll begonnen werden.

## Friedhöfe

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81179	430 A05	Fahrzeuge	50.000	50.000	100.000	125.000,00

2024

1 Multicar Anzahlung 2025	30.000,00 €
1 Anhänger	20.000,00 €
Summe	50.000,00 €

2025

1 Multicar Restzahlung	50.000,00 €
------------------------	-------------

81279	430 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	5.000	5.000	6.000	10.000,00
-------	------------	--	-------	-------	-------	-----------

## 2024

1 Anbaugerät	5.000,00 €
--------------	------------

## 2025

1 Anbaugerät	5.000,00 €
--------------	------------

Friedhöfe

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	430 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.000	3.000	3.000	4.528,76
		<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>4.528,76</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.018.100</b>	<b>3.227.700</b>	<b>3.040.200</b>	<b>3.192.659,38</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-0,7 %</b>	<b>6,9 %</b>		

Abschluss Kapitel 3820						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.302.000	2.302.000	2.062.000	2.278.329,81
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	11.390,00
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	117.000	117.000	100.000	117.097,20
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.420.000</b>	<b>2.420.000</b>	<b>2.163.000</b>	<b>2.406.817,01</b>
411-462		Personalausgaben	1.954.100	2.032.700	1.841.700	1.871.951,54
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	809.000	905.000	792.500	922.000,72
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	200.000	235.000	300.000	263.707,12
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	55.000	55.000	106.000	135.000,00
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.018.100</b>	<b>3.227.700</b>	<b>3.040.200</b>	<b>3.192.659,38</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-598.100</b>	<b>-807.700</b>	<b>-877.200</b>	<b>-785.842,37</b>

i



## Soziales

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung des Amtes für Soziales. Insbesondere werden hier die Personal- und Sachmittel (Geschäftsbedarf, Geräte- und Ausstattungen, IKT-Ausstattung und IKT-Geschäftsbedarf) der Fachbereiche Senioren, Grundsicherung SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt, AsylbLG, Eingliederungshilfe u. Pflegeleistungen, Rechtsstelle / Kosteneinzahlung, Betreuungsbehörde sowie für Querschnittsaufgaben des Amtes für Soziales zentral nachgewiesen.

Die Personalausgaben werden entsprechend des Stellenplans veranschlagt.

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Soziales

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11153	219 E03	Gebühren nach Bundesrecht	1.500	1.500	1.500	340,00
11903	219 E03	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	2.400	2.400	2.400	2.400,00
11979	285 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	392,00

Insbesondere Ersatz von Fernmeldegebühren.

		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.900	4.900	4.900	3.132,00
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—		

## Ausgaben

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.509.000	3.649.000	5.314.000	3.370.636,98
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	31.400	32.700	17.000	29.466,82
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.626.000	6.886.000	4.334.000	6.203.248,14
42821 (neu)	219	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	1.000	1.000		
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	210.000	216.000	192.000	197.996,23
51101	219 A09	Geschäftsbedarf	8.000	8.000	8.200	7.831,87

U.a. Ausgaben für Fachbücher, Fachzeitschriften und Gesetzessammlungen sowie Arbeitsschutz.

51136	219 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	219 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	65.000	55.000	40.000	157.649,78
51168	219 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	219 A09	Aus- und Fortbildung	50.000	31.000	30.000	31.996,48
52703	219 A09	Dienstreisen	5.000	5.000	5.000	781,20

Ausgaben u.a. für Dienstfahrtscheine und Wegstreckenentschädigung.

54079	219 A09	Verschiedene Ausgaben	34.000	34.000	2.000	15.835,91
-------	------------	-----------------------	--------	--------	-------	-----------

In diesem Titel werden die Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund oder Einzelzweck nachgewiesen, u.a. für Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

Soziales

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	219 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—

U.a. Tonerverbrauchsmittel und IT-Geschäftsbedarf.

51168	219 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Beschaffungen u.a. für das Hess-Kassensystem und die Videoüberwachung, für Buttler21 -Ausstattung.

51185	219 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	849,95
-------	------------	--	-------	-------	-------	--------

Kosten u.a. für die Wartung der Geldautomaten.

**Summe Maßnahmegruppe 32** 5.000 5.000 5.000 849,95

**Gesamtausgaben** 10.544.400 10.922.700 9.947.200 10.016.293,36  
**Prozentuale Veränderung** 6,0 % 3,6 %

Abschluss Kapitel 3900					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.900	4.900	4.900	3.132,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>3.132,00</b>
411- 462	Personalausgaben	10.377.400	10.784.700	9.857.000	9.801.348,17
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	167.000	138.000	90.200	214.945,19
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.544.400</b>	<b>10.922.700</b>	<b>9.947.200</b>	<b>10.016.293,36</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-10.539.500</b>	<b>-10.917.800</b>	<b>-9.942.300</b>	<b>-10.013.161,36</b>



**Allgemeine soziale Leistungen****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für allgemeine soziale Leistungen. Nachgewiesen werden hier die Sachausgaben für die Förderung von sozialen Projekten.

**B. Gender Budgeting**

<b>Produkt: 80384 VT- Förderung von kieznahen Angeboten im sozialen Bereich durch freie Träger</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Bürgerinnen und Bürger in den entsprechenden Einzugsgebieten/Kiezen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass ein Projekt speziell auf Frauen ausgerichtet ist.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 70 %; M: 30 %
<b>Zielsetzung:</b>	Zuwendungen werden an Dritte zur Erfüllung bestimmter Aufgaben gewährt, an denen das Land Berlin ein besonderes Interesse hat. Qualitätsziel: Positive Beeinflussung und Förderung des interkulturellen Miteinanders durch integrative Aktivitäten zur Verbesserung der Kiezstruktur und der Zusammenführung der Generationen und sozialen Schichten.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Als Voraussetzung für eine individuelle Budgetanalyse, wird das Geschlecht der Nutzer und Nutzerinnen gesondert erfasst. Zielgruppe des Produktes sind in der Regel Männer und Frauen, welche die bezirklich finanzierten Angebote Dritter individuell nachfragen. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann nicht erfolgen. Eine indirekte Beeinflussung der Nachfrage der bezirklich geförderten Angebote Dritter nach dem Geschlecht kann maximal indirekt auf Basis der spezifischen Themenschwerpunkte der geförderten Angebote gesteuert werden.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 68 %; M: 32 % Jahr 2021 - W: 70 %; M: 30 %

<b>Produkt: 80488 Hilfebedarfsfeststellung im Rahmen der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege durch externe Dienstleister</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Erwachsene Personen, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für einzelne oder für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen der Hilfe bedürfen.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 0 %; M: 0 %
<b>Zielsetzung:</b>	Einschätzung und Befürwortung von bedarfsgerechten Maßnahmen zur Kompensation der Folgen von Pflegebedürftigkeit, Krankheit und Behinderung unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen des Klienten und seines sozialen Umfeldes. Revisionssichere und transparente Feststellung des Bedarfes unter Einbeziehung des einheitlich standardisierten Instrumentes zur Hilfebedarfsfeststellung.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	In der Fallbearbeitung wird auf die Genderaspekte des Einzelfalles eingegangen. Zur weiteren Entwicklung und Stärkung der vorhandenen Genderkompetenz sind die Teams paritätisch entsprechend den spezifischen Anforderungen der Fälle zu besetzen. Zielgruppe der Produkte sind grundsätzlich keine freiwilligen Kunden, sondern Hilfesuchende, die ein bestimmtes Geschlecht haben. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann nicht erfolgen. Die Tätigkeiten im Sinne des Produktblattes erfolgen unter der Maßgabe und im Bewusstsein, dass den geschlechtsspezifischen Ansprüchen der Klienten Genüge getan wird.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 57 %; M: 43 % Jahr 2021 - W: 0 %; M: 0 %

## Allgemeine soziale Leistungen

<b>Produkt: 80682 VT- Bereitstellung von Notschlafplätzen in der Kältehilfepériode durch freie Träger</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Wohnungslose/Obdachlose d.h. auf der Straße lebende Menschen außerhalb der Regelversorgung.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 24 %; M: 76 %
<b>Zielsetzung:</b>	Bereitstellung von regulären und zusätzlichen Notübernachtungsplätzen für obdachlose/wohnungslose Menschen in der kalten Jahreszeit über Zuwendungen an freie Träger. Abwendung und Linderung akuter Notlagen und Verhinderung von (fatalen) gesundheitlichen Schäden (bis hin zum Kältetod) durch extreme Kälteeinwirkung. Diese Zuwendungen werden an Dritte zur Erfüllung der gesamtstädtischen Aufgabe gewährt, an denen das Land Berlin ein besonderes Interesse hat.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Als Voraussetzung für eine individuelle Budgetanalyse, wird das Geschlecht der Nutzerinnen und Nutzer gesondert erfasst. Zielgruppe des Produktes sind in der Regel Männer und Frauen, welche die bezirklich finanzierten Angebote Dritter individuell nachfragen. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann nicht erfolgen. Eine indirekte Beeinflussung der Nachfrage der bezirklich geförderten Angebote Dritter nach dem Geschlecht kann maximal indirekt auf Basis der spezifischen Themenschwerpunkte der geförderten Angebote gesteuert werden.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 24 %; M: 76 % Jahr 2021 - W: 22 %; M: 78 %

## Allgemeine soziale Leistungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11921	236 E03	Rückzahlungen von Zuwendungen	10.000	10.000	10.000	7.305,09
-------	------------	-------------------------------	--------	--------	--------	----------

Rückzahlung nicht benötigter Mittel nach Erstellung des Verwendungsnachweises durch Zuwendungsempfänger.

26101	290 E01	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--------------------------------	-------	-------	-------	---

Einnahmen infolge von Unterbringungen gemäß ASOG (vgl. Ausgaben bei Titel 68102).

28290	285 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 67190.

Zuwendungen werden erwartet für Seniorenhilfe und kulturelle Betreuung sowie Geräte und Gebrauchsgegenstände für Einrichtungen von privaten Zuwendungsgeberinnen/Zuwendungsgebern (keine Klassenlotteriemittel). Die Einnahmen von Zuwendungen der Deutschen Klassenlotterie für Grenz- und Härtefälle sind im Kapitel 3300 veranschlagt.

38190	890 E00	Verrechnungen für zweckgebundene Ausgaben	5.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 68190.

Entnahme aus den Geldbeständen der Luise-Ludorf-Stiftung und der Ernst-Hoppe-Stiftung (Zinsen und Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren - vgl. Kapitel 4520, Titel 98190).

Einnahmen aus der Sammelstiftung Kreuzberg werden hier abgebildet (vgl. Titel 68190). Die Ausschüttung aus der Sammelstiftung Kreuzberg fließt dem Bereich Soziales alle drei Jahre im Wechsel mit den Bereichen Bildung und Jugend zu. Die nächste Ausschüttung ist in 2024 zu erwarten.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>17.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>7.305,09</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>30,8 %</b>	<b>-23,5 %</b>		

## Ausgaben

52601	219 A09	Gerichts- und ähnliche Kosten	40.000	40.000	40.000	28.018,21
-------	------------	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Mittel für die Erstattungen von Rechtskosten an Beteiligte sind zu leisten, wenn das Land Berlin im Vorverfahren oder bei Prozessen unterliegt. Die Gebühren richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

54010	219 A09	Dienstleistungen	40.000	40.000	34.000	26.701,45
-------	------------	------------------	--------	--------	--------	-----------

U.a. Lagerung von Archivakten durch einen externen Anbieter.

67190	285 Z10	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung, vgl. Einnahmen zu Titel 28290).

68102	290 Z10	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Zahlungen infolge von Unterbringungen gemäß ASOG (vgl. Einnahmen bei Titel 26101).

## Allgemeine soziale Leistungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
68190	285 Z10	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	5.000	1.000	1.000	13.401,18 R 54.652,89	

Zinsen und Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren der Luise-Ludorf-Stiftung, der Ernst-Hoppe-Stiftung und der Sammelstiftung Kreuzberg sind hier ausgabenseitig abgebildet.

Einnahmen aus der Sammelstiftung Kreuzberg werden hier abgebildet (vgl. Titel 38190). Die Ausschüttung aus der Sammelstiftung Kreuzberg fließt dem Bereich Soziales alle drei Jahre im Wechsel mit den Bereichen Bildung und Jugend zu. Die nächste Ausschüttung ist 2024 zu erwarten.

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68404	235 T	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe			38.600	43.502,40
-------	----------	--	--	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68406	235 T	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	832.000	791.000	531.000	627.300,16
-------	----------	--	---------	---------	---------	------------

Freiwillige soziale Leistungen - Zuwendungen an soziale Projekte im Rahmen der Projektförderung an freie Träger.

Vom Ansatz 2024/2025 sind pro Haushaltsjahr 50.000 € für das Projekt „Beratung und Unterstützung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind“ und 180.000,00 € für die Stärkung vorhandener sozialer Projekte und zur Schaffung neuer Projekte zu verwenden.

68420	236 T	Zuschüsse an freie Träger für Insolvenzberatung	968.000	968.000	837.000	848.440,37
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------

Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung sind für die Schuldnerberatung vorgesehen, die die Beratungen sowie die Aufgaben nach dem Insolvenzrecht wahrnehmen. Die Veranschlagung erfolgt in Höhe der Zuweisung der Senatsverwaltung für Finanzen.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.887.000</b>	<b>1.842.000</b>	<b>1.483.600</b>	<b>1.587.363,77</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>27,2 %</b>	<b>-2,4 %</b>		

Abschluss Kapitel 3910					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10.000	10.000	10.000	7.305,09
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	2.000	—
351- 389	Besondere Finanzierungseinnahmen	5.000	1.000	1.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>17.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>7.305,09</b>
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	80.000	80.000	74.000	54.719,66
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.807.000	1.762.000	1.409.600	1.532.644,11
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.887.000</b>	<b>1.842.000</b>	<b>1.483.600</b>	<b>1.587.363,77</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.870.000</b>	<b>-1.829.000</b>	<b>-1.470.600</b>	<b>-1.580.058,68</b>



## Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen für nachfolgende Hilfearten nach dem SGB XII nachgewiesen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Darüber hinaus werden die Einnahmen und Ausgaben für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) nachgewiesen. Leistungen nach dem LPfIGG erhalten Blinde, hochgradig Sehbehinderte und gehörlose Menschen zum Ausgleich ihrer, durch Behinderung entstehenden, Nachteile und den daraus bedingten Mehrausgaben.

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX in das Kapitel 3915 überführt.

Bei Ausgaben, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen (Z-Teil und T-Teil) und damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen (E04) wurden die Ansätze der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung angepasst und nicht in jedem Titel gesondert erläutert.

#### B. Gender Budgeting

<b>Produkt: 80487 Hilfebedarfsfeststellung im Rahmen der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Erwachsene Personen, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für einzelne oder für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen der Hilfe bedürfen.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 57 %; M: 43 %
<b>Zielsetzung:</b>	Einschätzung und Befürwortung von bedarfsgerechten Maßnahmen zur Kompensation der Folgen von Pflegebedürftigkeit, Krankheit und Behinderung unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen des Klienten und seines sozialen Umfeldes. Qualitätsziel: Revisionsichere und transparente Feststellung des Bedarfes unter Einbeziehung des einheitlich standardisierten Instrumentes zur Hilfebedarfsfeststellung.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Zielgruppe der Produkte sind grundsätzlich keine freiwilligen Kunden, sondern Hilfesuchende, die ein bestimmtes Geschlecht haben. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann nicht erfolgen. Den Tätigkeiten im Sinne des Produktblattes erfolgen unter der Maßgabe und im Bewusstsein, dass den geschlechtsspezifischen Ansprüchen der Klienten genüge getan wird. In der Fallbearbeitung wird auf die Genderaspekte des Einzelfalles eingegangen.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 51 %; M: 49 % Jahr 2021 - W: 48 %; M: 52 %

<b>Produkt: 80489 Sozialpädagogische und/oder pflegefachliche Beratung von Menschen mit gesundheitlichen und/oder psychosozialen Problemlagen</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Menschen mit gesundheitlichen und/oder psychosozialen Problemlagen Pflegebedürftige, Kranke und von Behinderung bedrohte und schwerbehinderte Menschen.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 62 %; M: 38 %
<b>Zielsetzung:</b>	Sozialpädagogische und pflegefachliche Beratungen und Maßnahmen mit dem Ziel, psychosoziale Problemlagen zu überwinden, die Folgen von Pflegebedürftigkeit, Krankheit und Behinderung zu mildern und Perspektiven zu entwickeln sowie Vermittlungshemmnisse in Arbeit zu minimieren oder zu beseitigen (§ 16a SGB II). Qualitätsziel: Stärkung des Selbsthilfepotentials
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	1. Sozialpädagogische und pflegefachliche Beratungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung gendersensitiver Aspekte mit dem Ziel, die Folgen von Pflegebedürftigkeit, Krankheit und Behinderung sowie von psychosozialen Problemlagen zu mildern; darüber hinaus sollen Perspektiven entwickelt sowie berufsorientierte Vermittlungshemmnisse minimiert oder beseitigt werden.

**Leistungen nach SGB XII  
und LPfIGG  
außerhalb von Einrichtungen**

	2. Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes gendersensitives Wissen über die sozialpädagogische und pflegefachliche Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen aufweisen.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 44 %; M: 56 % Jahr 2021 - W: 42 %; M: 58 %

<b>Produkt: 80633 Sozialpädagogische Bedarfsfeststellung, Stellungnahmen, Beratung und Unterstützung bei Maßnahmen gem. § 67 ff SGB XII i.V.m. stationären und ambulanten Leistungstypen inkl. zu Mietübernahmen während der Haft</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Personen, bei denen eine Bedarfsprüfung durchzuführen ist bzw. die einen Antrag auf Leistung gem. § 67 ff SGB XII für eine betreute Wohnmaßnahme für den Personenkreis gemäß § 67 SGB XII gestellt haben bzw. sich in einer dieser Maßnahmen befinden oder einen Antrag auf Mietübernahme während der Haft gestellt haben.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 41 %; M: 59 %
<b>Zielsetzung:</b>	Erreichung der individuell festgelegten Ziele pro leistungsberechtigter Person in Absprache mit ihr und/oder dem Leistungserbringer. Die Verfestigung der Eingliederung in Arbeit nach § 16 a SGB II dient der eigenen Sicherstellung des Lebensunterhalts und damit auch immer der Erhalt und Erlangung von Wohnraum. Qualitätsziel: Beseitigung oder Verminderung des Hilfebedarfes unter Anwendung des Fachstellenkonzeptes der Sozialen Wohnhilfen in der jeweils gültigen Fassung. Erhalt der Wohnung auch während einer Inhaftierung/Haftstrafe. Stärkung des Selbsthilfepotentials.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	1. Gendersensitive Beseitigung oder Verminderung des Hilfebedarfes durch Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten; Stärkung des Selbsthilfepotentials. 2. Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes gendersensitives Wissen aufweisen.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 42 %; M: 58 % Jahr 2021 - W: 43 %; M: 57 %

<b>Produkt: 80921 Unterbringung zur Beseitigung von Obdachlosigkeit</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	obdachlose Menschen in Berlin (Deutsche, EU- und Nicht-EU-Personen inkl. Geflüchtete)
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 37 %; M: 63 %
<b>Zielsetzung:</b>	Ziel ist eine schnelle und effektive Beseitigung von Obdachlosigkeit.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	1. Ziel ist eine schnelle und effektive Beseitigung von Obdachlosigkeit unter Berücksichtigung gendersensitiver Aspekte. 2. Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes gendersensitives Wissen aufweisen.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 37 %; M: 63 % Jahr 2021 - W: 38 %; M: 62 %

<b>Produkt: 80922 Sozialpädagogische Beratung zur Erlangung von Wohnraum oder sonstigen Wohnformen (ohne Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Personenkreis mit Schwierigkeiten bei der Erlangung von Wohnraum, z. B. Wohnungslose, Inhaftierte, Haftentlassene sowie wohnungslose Arbeitssuchende mit multiplen Vermittlungshemmnissen.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 42 %; M: 58 %
<b>Zielsetzung:</b>	Die sozialpädagogischen Beratungen dienen dazu, Wohnungslosigkeit zu überwinden, die Wohn- und Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu erhalten und die Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern. Die Verfestigung der Eingliederung in Arbeit nach § 16 a SGB II dient der eigenen Sicherstellung des Lebensunterhalts und damit auch immer der Erlangung von Wohnraum. Qualitätsziel: Abbau von Wohnungslosigkeit; Stärkung des Selbsthilfepotentials; Integration in Arbeit unter Anwendung des Fachstellenkonzeptes der Sozialen Wohnhilfen in der jeweils gültigen Fassung.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	1. Sozialpädagogische Beratung unter Berücksichtigung gendersensitiver Aspekte mit dem Ziel, Wohnungslosigkeit für die Beteiligten zu beseitigen und das Selbsthilfepotential zu stärken.

**Leistungen nach SGB XII  
und LPfIGG  
außerhalb von Einrichtungen**

	2. Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes gendersensitives Wissen aufweisen.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 45 %; M: 55 % Jahr 2021 - W: 43 %; M: 57 %

<b>Produkt: 80635 Sozialpädagogische Prävention zum Wohnraumerhalt</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Menschen mit sozialpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie ggf. auch materiellen Leistungsansprüchen zum Wohnungserhalt.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 44 %; M: 56 %
<b>Zielsetzung:</b>	Die Hilfe- und Beratungsleistungen dienen dazu, die Notlagen zu vermeiden, zu mildern oder zu beseitigen. Die Hilfe zur Selbsthilfe soll gefördert werden. Die Verfestigung der Eingliederung in Arbeit nach § 16 a SGB II dient der eigenen Sicherstellung des Lebensunterhalts und damit auch immer der Erhalt von Wohnraum. Qualitätsziel: Erhalt von Wohnraum unter Anwendung des Fachstellenkonzeptes der Sozialen Wohnhilfen in der jeweils gültigen Fassung. Stärkung des Selbsthilfepotentials.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	1. Sozialpädagogische Beratung unter Berücksichtigung gendersensitiver Aspekte mit dem Ziel Wohnraum für die Beteiligten zu erhalten und das Selbsthilfepotential zu stärken. 2. Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes gendersensitives Wissen über die sozialpädagogische Form von Beratung, Unterstützung und für Stellungnahmen zum Erhalt von Wohnraum aufweisen.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 45 %; M: 55 % Jahr 2021 - W: 47 %; M: 53 %

**Leistungen nach SGB XII  
und LPfIGG  
außerhalb von Einrichtungen**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11934	285 E03	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	4.000	4.000	4.000	—
Rückzahlungen von Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz aus Vorjahren.						
11936	285 E04	Rückzahlungen überzahlter Beiträge aus Sozialhilfeleistungen	140.000	140.000	101.000	162.426,52
Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen aus Vorjahren.						
11940	290 E04	Rückzahlungen überzahlter Beiträge nach dem Pflegegesetz	1.000	1.000	1.000	252,60
Rückzahlungen von Leistungen nach dem Pflegegesetz aus Vorjahren.						
16212	285 E04	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2.000	2.000	5.000	2.546,59
Verzugs- und Stundungszinsen.						
18212	285 E04	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	120.000	120.000	202.000	124.374,19
Tilgungsbeträge für Darlehen (Mietrückstände, -kautionen und zur Überbrückung kurzfristig bestehender Notlagen).						
23133	282 E04	Anteil des Bundes an der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	55.232.000	58.137.000	51.223.000	49.541.559,12
Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII.						
23602	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger	700.000	700.000	606.000	700.955,31
Einnahmen gemäß §§ 102 ff. SGB X und §114 SGB XII aus gesetzlicher Rentenversicherung (z.B. Altersrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Witwenrente und Waisenrente; nicht Betriebsrente oder Pension) und gesetzlicher Krankenversicherung (Sozialversicherungsträger).						
28112	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	140.000	140.000	101.000	172.411,91
Kostenersatz durch Erbinnen und Erben, bei schuldhaftem Verhalten durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, bei zu Unrecht erfolgter Hilfestellung oder bei Doppelleistungen (§§ 102-105 SGB XII).						
28113	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige	15.000	15.000	10.000	14.952,16
Unterhalt von Unterhaltspflichtigen ersten Grades gem. § 94 SGB XII und bei Verletzung der Unterhaltspflicht gem. § 48 SGB I.						
28114	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch andere	8.000	8.000	10.000	8.726,92
Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 93 SGB XII u.a. Pensionen, Betriebsrenten sowie Leistungen des Entschädigungsamtes.						
28120	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger	2.000	2.000	20.000	1.909,30

Einnahmen nach §§ 102 ff SGB X von anderen Sozialleistungsträgern (Unterhaltsvorschusskassen, Ausbildungsförderungsämter, Arbeitsagenturen, Jobcenter sowie der Familienkassen).

**Leistungen nach SGB XII  
und LPfIGG  
außerhalb von Einrichtungen**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28122	285 E04	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	220.000	220.000	91.000	221.548,35

Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge gem. § 19 Abs. 5 SGB XII (nicht schuldhaftes Verhalten) bei Sozialhilfeleistungen von Personen, denen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel zuzumuten ist (z.B. Eigenanteil oder Vermögen).

28123	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Einnahmen aufgrund gesetzlich übergegangener Ansprüche der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger gegen Arbeitgeber (§ 115 SGB X) oder Schadenersatzpflichtige (§ 116 SGB X).

28125	285 E04	Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG	7.000	7.000	10.000	7.128,05
-------	------------	--	-------	-------	--------	----------

Erstattungen von Wohngeld durch das Wohnungsamt (auch durch andere Bezirke).

28132	227 E04	Ersatz von Pflegegeld nach dem Pflegegesetz durch die Träger der Pflegeversicherung	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Erstattungen durch die Pflegeversicherung bei Gewährung von Pflegegeld nach dem Berliner Landespflegegeldgesetz (LPfIGG).

28133	285 E03	Erstattungen von Leistungen nach dem Bestattungsgesetz	1.000	1.000	1.000	180,71
-------	------------	--	-------	-------	-------	--------

Nur noch für Altfälle, seit 2014 werden ordnungsbehördliche Bestattungen im Gesundheitsamt (Kapitel 4100) bearbeitet.

28135	284 E04	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung	6.000	6.000	20.000	6.422,80
-------	------------	---	-------	-------	--------	----------

Erstattungen von Pflegeleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung bei Vorleistung durch den Sozialhilfeträger gem. §§ 61-66 SGB XI.

<b>Gesamteinnahmen</b>	56.600.000	59.505.000	52.407.000	50.965.394,53
<b>Prozentuale Veränderung</b>	8,0 %	5,1 %		

**Ausgaben**

63601	219 T	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	160.000	160.000	270.000	159.549,75
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------

Verwaltungskosten für nicht versicherte Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger (max. 5 v. H. der aufgewandten Sachkosten), die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.

63615	285 T	Nichtstationäre Krankenhilfe	1.200.000	1.200.000	1.300.000	1.132.778,32
-------	----------	------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Kosten für ärztliche, zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlung, häusliche Krankenpflege, Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel etc. für Nichtversicherte, die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.

63635	285 T	Sonstige Krankenhilfeleistungen	900.000	900.000	1.000.000	864.697,05
-------	----------	---------------------------------	---------	---------	-----------	------------

Kosten für Krankentransporte, Hauspflege, vorbeugende Rehabilitationsleistungen etc. für Nichtversicherte, die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.

63665	285 T	Medizinische Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	------------------------	-------	-------	-------	---

Gutachten für Nichtversicherte, die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.

**Leistungen nach SGB XII  
und LPfIGG  
außerhalb von Einrichtungen**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67114	285 T	Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII	10.000	10.000	5.000	10.073,00
Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten gem. § 47 SGB XII, insbesondere Gripeschutzimpfungen und Kuren.						
67124	285 T	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
Leistungen nach § 48 SGB XII, insbesondere für Zahnersatz, Spiralen und Ausstellung von Attesten, sofern nicht nach § 264 SGB V betreut.						
67126	283 T	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	50.800	50.800	900.000	18.966,28
Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 werden die Ausgaben bei 3915/67133 nachgewiesen. Hier sind nur noch Zahlungen für Leistungen bis 31.12.2019 veranschlagt.						
67137	281 Z	Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach SGB XII und AsylbLG	40.000	52.000	30.000	29.252,48
Übernahme von Miet-, Gas- oder Stromrückständen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gem. § 36 SGB XII, sofern keine Darlehensgewährung aus den Titeln 86321 und 86322 erfolgen kann.						
67150	285 T	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	350.000	350.000	240.000	329.887,50
Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.						
67174	285 T	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII	120.000	120.000	106.000	114.431,18
Leistungsberechtigte gem. § 61 SGB XII, die ambulante Hilfe zur Pflege unterhalb des Pflegegrades 2 erhalten im Sinne des Rundschreibens Pflege Nr. 1/2016 vom 29.12.2016.						
68105	282 Z	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben	15.500.000	15.500.000	16.500.000	13.955.586,04
Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3 SGB XII erhalten, insbesondere Leistungen nach der Regelsatzverordnung, Kosten der Unterkunft, Versicherungsbeträge und Mehrbedarfe (§§ 42-46 b SGB X).						
68107	281 Z	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	3.950.000	4.156.000	3.498.000	3.631.683,76
Leistungsberechtigte nach § 27 SGB XII erhalten, insbesondere Leistungen nach der Regelsatzverordnung, Kosten der Unterkunft, Versicherungsbeiträge und Mehrbedarfe (§§ 28-35 SGB XII).						
68115	282 Z	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze erreicht haben	27.617.000	29.620.000	21.000.000	24.780.849,25
Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 2 SGB XII erhalten, insbesondere Leistungen nach der Regelsatzverordnung, Kosten der Unterkunft, Versicherungsbeträge und Mehrbedarfe (§§ 42-46 b SGB XII).						
68128	284 T	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	9.500.000	9.500.000	8.200.000	9.005.528,00

Nichtstationäre Pflege nach §§ 61-64 SGB XII (Hauspflege, Hilfsmittel etc.).

**Leistungen nach SGB XII  
und LPfIGG  
außerhalb von Einrichtungen**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68131	281 Z	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	15.000	15.000	15.000	10.299,36

BuT – für die Ausstattung persönlichen Schulbedarfs gem. § 34 Abs. 3 SGB XII.

68135	281 Z	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	150.000	150.000	20.000	91.602,46
-------	----------	--	---------	---------	--------	-----------

Einmalige Bedarfe nach § 31 SGB XII (Erstausstattung der Wohnung und Bekleidung, orthopädische Schuhe, therapeutische Geräte etc.).

68136	285 Z	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG	80.000	80.000	232.000	66.208,47
-------	----------	---	--------	--------	---------	-----------

Leistungen gem. § 73 SGB XII.

68139	285 Z	Blindenhilfe nach dem SGB XII	34.000	34.000	225.000	32.946,69
-------	----------	-------------------------------	--------	--------	---------	-----------

Blindenhilfe nach § 72 SGB XII.

68146	290 Z	Pflegegeld an Blinde und gehörlose Blinde nach Landespflegegeldgesetz	930.000	930.000	1.000.000	875.870,61
-------	----------	---	---------	---------	-----------	------------

Für den Ausgleich, der durch die Blindheit und ggf. gleichzeitige Gehörlosigkeit entstehenden Mehraufwendungen.

68147	290 Z	Landespflegegeldgesetz - Besitzstandswahrung	50.000	50.000	60.000	48.334,51
-------	----------	--	--------	--------	--------	-----------

Landespflegegeldleistungen an Hilflose im Rahmen der Besitzstandsfälle.

68149	281 Z	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	10.000	10.000	2.000	6.634,60
-------	----------	--	--------	--------	-------	----------

Einmalige Bedarfe nach § 31 SGB XII, insbesondere für die Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt.

68159	281 Z	Winterbrennstoffhilfen nach SGB XII und AsylbLG	2.000	2.000	5.000	1.130,25
-------	----------	---	-------	-------	-------	----------

Gem. § 35 Abs. 4 SGB XII.

68162	285 T	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	3.000.000	3.000.000	2.700.000	3.071.279,66
-------	----------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII. Personen mit besonderen, sozialen Schwierigkeiten erhalten Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten, sofern diese aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind, gem. §§ 67-69 SGB XII.

68164	281 Z	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	--	-------	-------	-------	---

BuT – Schülerinnen und Schüler, die auf Schülerbeförderungen angewiesen sind, gem. § 34 Abs. 4 SGB XII.

68167	290 Z	Pflegegeld an Gehörlose nach Landespflegegeldgesetz	319.000	319.000	310.000	319.425,45
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------

Für den Ausgleich, der durch Gehörlosigkeit entstehenden Mehraufwendungen.

68172	281 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	5.000	5.000	5.000	3.243,96
-------	----------	---	-------	-------	-------	----------

BuT – mehrtägige Klassenfahrten gem. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII.

**Leistungen nach SGB XII  
und LPfIGG  
außerhalb von Einrichtungen**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68178	281 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	1.000	1.000	1.000	334,00

BuT – mehrtägige Kitafahrten gem. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 SGB XII.

68183	281 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	5.000	5.000	5.000	361,00
-------	----------	---	-------	-------	-------	--------

BuT - Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, erhalten monatlich eine Pauschale (zurzeit 15 EUR) für künstlerische oder kulturelle Bildung und Freizeit gem. § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1-3 SGB II.

68186	281 T	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)			1.000	54,45
-------	----------	--	--	--	-------	-------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68187	290 Z	Pflegegeld an hochgradig Sehbehinderte und gehörlose hochgradig Sehbehinderte nach Landespflegegeldgesetz	105.000	105.000	105.000	104.195,27
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------

Für den Ausgleich, der durch die hochgradige Sehbehinderung und Gehörlosigkeit entstehenden Mehraufwendungen.

86321	282 Z	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII	200.000	210.000	150.000	169.405,09
-------	----------	--------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Darlehen für Bedarfe nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung), insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage (z.B. Mietkaution) und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Zusätzlich werden Darlehen nach § 37a SGB XII, bei am Monatsende fälligen Einkünften (erstmaliger Rentenbezug), gewährt.

86322	285 Z	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	90.000	90.000	133.000	76.165,88
-------	----------	---	--------	--------	---------	-----------

Darlehen für Bedarfe nach dem SGB XII und AsylbLG, ausgenommen für Leistungsberechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII, insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage (z.B. Mietkaution) und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Zusätzlich werden Darlehen nach § 37a SGB XII, bei am Monatsende fälligen Einkünften (erstmaliger Rentenbezug), gewährt.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>64.396.800</b>	<b>66.627.800</b>	<b>58.021.000</b>	<b>58.910.774,32</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>11,0 %</b>	<b>3,5 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 3911</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	267.000	267.000	313.000	289.599,90
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	56.333.000	59.238.000	52.094.000	50.675.794,63
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>56.600.000</b>	<b>59.505.000</b>	<b>52.407.000</b>	<b>50.965.394,53</b>
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	64.106.800	66.327.800	57.738.000	58.665.203,35
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	290.000	300.000	283.000	245.570,97
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>64.396.800</b>	<b>66.627.800</b>	<b>58.021.000</b>	<b>58.910.774,32</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-7.796.800</b>	<b>-7.122.800</b>	<b>-5.614.000</b>	<b>-7.945.379,79</b>



## Leistungen nach SGB XII und LPfFIGG in Einrichtungen

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen für nachfolgende Hilfearten nach dem SGB XII nachgewiesen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege (teil- und vollstationäre Pflege)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen in anderen Lebenslagen

Darüber hinaus werden die Einnahmen und Ausgaben für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfFIGG) für Hilfeempfänger/innen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, nachgewiesen. Leistungen nach dem LPfFIGG erhalten Blinde, hochgradig Sehbehinderte und gehörlose Menschen zum Ausgleich ihrer, durch Behinderung entstehenden, Nachteile und den daraus bedingten Mehrausgaben.

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes seit dem 01.01.2020 wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX in das Kapitel 3915 überführt.

Bei Ausgaben, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen (Z-Teil und T-Teil) und damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen (E04) wurden die Ansätze der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung angepasst und nicht in jedem Titel gesondert erläutert. Die Veranschlagung im Bereich der Krankenhilfe erfolgte in Höhe der Zuweisung der Senatsverwaltung für Finanzen.

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

Leistungen nach SGB XII und  
LPFIGG in Einrichtungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11936	285 E04	Rückzahlungen überzahlter Beiträge aus Sozialhilfeleistungen	99.000	99.000	122.000	99.834,75
Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem SGB XII innerhalb von Einrichtungen aus Vorjahren.						
11940	290 E04	Rückzahlungen überzahlter Beiträge nach dem Pflegegesetz	1.000	1.000	1.000	—
Rückzahlungen von Leistungen nach dem Pflegegesetz aus Vorjahren.						
18212	285 E04	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	9.000	9.000	20.000	9.677,93
Tilgungsbeträge für Darlehen.						
23134	281 E04	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII	62.000	62.000	21.000	66.565,50
Erstattung des Barbetrags durch den Bund gem. § 136 SGB XII.						
23602	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger	60.000	60.000	60.000	66.769,36
Einnahmen gemäß §§ 102 ff. SGB X und §114 SGB XII aus gesetzlicher Rentenversicherung (z.B. Altersrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Witwenrente und Waisenrente; nicht Betriebsrente oder Pension) und gesetzlicher Krankenversicherung (Sozialversicherungsträger).						
28112	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	167.000	167.000	81.000	167.063,46
Kostenersatz durch Erbinnen und Erben, bei schuldhaftem Verhalten durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, bei zu Unrecht erfolgter Hilfestellung oder bei Doppelleistungen (§§ 102-105 SGB XII).						
28113	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige	2.000	2.000	20.000	2.049,68
Unterhalt von Unterhaltspflichtigen ersten Grades gem. § 94 SGB XII und bei Verletzung der Unterhaltspflicht gem. § 48 SGB I.						
28114	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch andere	1.000	1.000	20.000	—
Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 93 SGB XII u.a. Pensionen, Betriebsrenten sowie Leistungen des Entschädigungsamtes.						
28120	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger	1.000	1.000	20.000	219,00
Einnahmen nach §§ 102 ff SGB X von anderen Sozialleistungsträgern (Unterhaltsvorschusskassen, Ausbildungsförderungsämter, Arbeitsagenturen, Jobcenter sowie der Familienkassen).						
28122	285 E04	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	28.000	28.000	50.000	27.635,39
Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge gem. § 19 Abs. 5 SGB XII (nicht schuldhaftes Verhalten) bei Sozialhilfeleistungen von Personen, denen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel zuzumuten ist (z.B. Eigenanteil oder Vermögen).						
28123	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	1.000	1.000	5.000	—
Einnahmen aufgrund gesetzlich übergegangener Ansprüche der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger gegen Arbeitgeber (§ 115 SGB X) oder Schadenersatzpflichtige (§ 116 SGB X).						

Leistungen nach SGB XII und  
LPFIGG in Einrichtungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28125	285 E04	Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—

Erstattungen von Wohngeld durch das Wohnungsamt (auch durch andere Bezirke).

28135	284 E04	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Erstattung von Pflegeleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung gem. § 43a SGB XI.

Gesamteinnahmen	433.000	433.000	422.000	439.815,07
Prozentuale Veränderung	2,6 %	—		

## Ausgaben

63625	285 T	Stationäre Krankenhilfe	1.100.000	1.100.000	2.000.000	1.194.086,33
-------	----------	-------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Krankenhausaufenthalte/-behandlungen für Nichtversicherte, die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.

67116	284 T	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	12.133.000	12.133.000	13.466.000	8.132.010,78
-------	----------	--	------------	------------	------------	--------------

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 haben Anspruch auf Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreicht, gem. § 65 SGB XII.

67118	285 T	Unterbringung als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII	802.000	802.000	806.000	765.510,65
-------	----------	--	---------	---------	---------	------------

Zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 und 68 SGB XII. Die Hilfe wird Personen gewährt, deren Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten führen, so dass eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht möglich oder erheblich beeinträchtigt ist und die diese Schwierigkeiten aus eigenen Mitteln nicht überwinden können.

67126	283 T	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	100.000	100.000	100.000	49.763,83
-------	----------	--	---------	---------	---------	-----------

Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 werden die Ausgaben bei 3915/67133 nachgewiesen. Hier sind nur noch Zahlungen für Leistungen bis 31.12.2019 veranschlagt.

67157	285 T	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	--	-------	-------	-------	---

Hilfe bei Krankheit gem. § 48 SGB XII, sofern nicht nach § 264 SGB V betreut.

67172	284 T	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	65.000	65.000	65.000	65.077,53
-------	----------	--	--------	--------	--------	-----------

Leistungen nach §§ 61 bis 64 SGB XII der teilstationären Pflege ab Pflegegrad 2, z.B. Tages- oder Kurzzeitpflege.

67174	285 T	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII	80.000	80.000	50.000	70.705,52
-------	----------	---	--------	--------	--------	-----------

Leistungsberechtigte nach § 61 SGB XII, die teil- oder stationäre Hilfe zur Pflege unterhalb des Pflegegrades 2 erhalten (§§ 61 bis 65 SGB XII).

68105	282 Z	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben	1.000.000	1.000.000	1.000.000	725.351,40
-------	----------	---	-----------	-----------	-----------	------------

Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3 SGB XII erhalten, insbesondere Leistungen nach der Regelsatzverordnung, Kosten der Unterkunft, Versicherungsbeiträge und Mehrbedarfe (§§ 42-46b SGB XII).

Leistungen nach SGB XII und  
LPFIGG in Einrichtungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68107	281 Z	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	150.000	150.000	120.000	120.897,97
Leistungsberechtigte nach § 27 SGB XII erhalten, insbesondere Leistungen nach der Regelsatzverordnung, Kosten der Unterkunft, Versicherungsbeiträge und Mehrbedarfe (§§ 28-35 SGB XII).						
68115	282 Z	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze erreicht haben	1.300.000	1.300.000	1.300.000	911.254,66
Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 2 SGB XII erhalten, insbesondere Leistungen nach der Regelsatzverordnung, Kosten der Unterkunft, Versicherungsbeträge und Mehrbedarfe (§§ 42-46b SGB XII).						
68129	290 Z	Leistungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)	130.000	130.000	80.000	88.341,29
Leistungsberechtigte, die nach dem PsychKG (z.B. Maßregelvollzug) untergebracht sind, erhalten u.a. einen Barbetrag und eine Bekleidungspauschale.						
68134	281 Z	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	600.000	600.000	460.000	429.301,65
Barbeträge (Taschengelder) nach § 27b Abs. 3 SGB XII.						
68135	281 Z	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	15.000	15.000	5.000	8.615,74
Einmalige Bedarfe nach § 31 SGB XII (Erstausstattung der Wohnung und Bekleidung, orthopädische Schuhe, therapeutische Geräte etc.).						
68139	285 Z	Blindenhilfe nach dem SGB XII	20.000	20.000	20.000	18.570,14
Blindenhilfe nach § 72 SGB XII.						
68146	290 Z	Pflegegeld an Blinde und gehörlose Blinde nach Landespflegegeldgesetz	130.000	130.000	165.000	125.409,43
Für den Ausgleich, der durch Blindheit und ggf. gleichzeitige Gehörlosigkeit entstehenden Mehraufwendungen.						
68149	281 Z	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	100.000	100.000	100.000	71.562,63
Bekleidungspauschale nach § 27b Abs. 4 SGB XII in Einrichtungen.						
68167	290 Z	Pflegegeld an Gehörlose nach Landespflegegeldgesetz	2.000	2.000	2.000	—
Für den Ausgleich, der durch Gehörlosigkeit entstehenden Mehraufwendungen.						
68187	290 Z	Pflegegeld an hochgradig Sehbehinderte und gehörlose hochgradig Sehbehinderte nach Landespflegegeldgesetz	10.000	10.000	12.000	9.067,96
Für den Ausgleich, der durch die hochgradige Sehbehinderung und Gehörlosigkeit entstehenden Mehraufwendungen.						

Leistungen nach SGB XII und  
LPFIGG in Einrichtungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68468	253 Z	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX	10.000	10.000	10.000	—

Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 werden die Ausgaben bei Kapitel 3915 nachgewiesen. Hier sind nur noch Zahlungen für Leistungen bis 31.12.2019 veranschlagt.

86321	282 Z	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII	10.000	10.000	15.000	2.988,84
-------	----------	--------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Darlehen für Bedarfe nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung), insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage (z.B. Mietkaution) und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Zusätzlich werden Darlehen nach § 37a SGB XII, bei am Monatsende fälligen Einkünften (erstmaliger Rentenbezug), gewährt.

86322	285 Z	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	50.000	50.000	70.000	50.131,78
-------	----------	---	--------	--------	--------	-----------

Darlehen für Bedarfe nach dem SGB XII und AsylbLG, ausgenommen für Leistungsberechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII, insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage (z.B. Mietkaution) und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Zusätzlich werden Darlehen nach § 37a SGB XII, bei am Monatsende fälligen Einkünften (erstmaliger Rentenbezug), gewährt.

Gesamtausgaben	17.808.000	17.808.000	19.847.000	12.838.648,13
Prozentuale Veränderung	-10,3 %	—		

Abschluss Kapitel 3912					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	109.000	109.000	143.000	109.512,68
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	324.000	324.000	279.000	330.302,39
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>433.000</b>	<b>433.000</b>	<b>422.000</b>	<b>439.815,07</b>
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.748.000	17.748.000	19.762.000	12.785.527,51
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	60.000	60.000	85.000	53.120,62
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>17.808.000</b>	<b>17.808.000</b>	<b>19.847.000</b>	<b>12.838.648,13</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-17.375.000</b>	<b>-17.375.000</b>	<b>-19.425.000</b>	<b>-12.398.833,06</b>



## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben für die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) nach dem SGB IX nachgewiesen.

Bestandteil dieses Kapitels sind auch die Einnahmen und Ausgaben für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG). Leistungen nach dem LPfGG erhalten Blinde, hochgradig Sehbehinderte und gehörlose Menschen zum Ausgleich ihrer, durch Behinderung entstehenden, Nachteile und den daraus bedingten Mehrausgaben.

Vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX anteilig in den Kapiteln 3911 und 3912 nachgewiesen.

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11936	285 E04	Rückzahlungen überzahlter Beiträge aus Sozialhilfeleistungen	173.000	173.000	303.000	172.498,51
Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem SGB IX sowie SGB XII aus Vorjahren.						
11940	290 E04	Rückzahlungen überzahlter Beiträge nach dem Pflegegesetz	1.000	1.000	1.000	—
Rückzahlungen von Leistungen nach dem Pflegegeldgesetz aus Vorjahren.						
16212	285 E04	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	16,42
Verzugs- und Stundungszinsen.						
18212	285 E04	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	12.000	12.000	10.000	11.728,73
Tilgungsbeträge für Darlehen (Mietrückstände, -kautionen und zur Überbrückung kurzfristig bestehender Notlagen).						
18215	283 E04	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB IX	18.000	18.000	1.000	17.547,69
23602	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger	101.000	101.000	111.000	100.381,46
Einnahmen gem. §§ 102 ff. SGB X und § 114 SGB XII aus gesetzlicher Rentenversicherung (z.B. Altersrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Witwenrente und Waisenrente; nicht Betriebsrente oder Pension) und gesetzlicher Krankenversicherung (Sozialversicherungsträger).						
28112	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	11.000	11.000	1.000	11.811,39
Kostenersatz durch Erbinnen und Erben, bei schuldhaftem Verhalten durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, bei zu Unrecht erfolgter Hilfestellung oder bei Doppelleistungen (§§ 102-105 SGB XII).						
28113	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige	2.000	2.000	5.000	2.811,20
Unterhalt von Unterhaltspflichtigen ersten Grades gem. § 94 SGB XII und bei Verletzung der Unterhaltspflicht gem. § 48 SGB I.						
28114	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch andere	20.000	20.000	10.000	20.260,45
Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 93 SGB XII u.a. Pensionen, Betriebsrenten sowie Leistungen des Entschädigungsamtes.						
28117	283 E01	Ersatz von Teilhabeleistungen nach SGB IX durch andere Rehabilitationsträger	1.000	1.000	1.000	—
28120	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger	95.000	95.000	111.000	94.134,04
Einnahmen nach §§ 102 ff SGB X von anderen Sozialleistungsträgern (Unterhaltsvorschusskassen, Ausbildungsförderungsämter, Arbeitsagenturen, Jobcenter sowie der Familienkassen).						
28122	285 E04	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	138.000	138.000	25.000	137.712,10

Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge (nicht schuldhaftes Verhalten) bei Sozialhilfeleistungen von Personen, bei denen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel zuzumuten ist, gem. §§ 136 ff SGB IX.



## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
28123	285 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	115.000	115.000	1.000	114.164,50	

Einnahmen aufgrund gesetzlich übergegangener Ansprüche der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger gegen Arbeitgeber (§ 115 SGB X) oder Schadenersatzpflichtige (§ 116 SGB X).

28125	285 E04	Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG	2.000	2.000	1.000	1.412,55
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Erstattung von Wohngeld durch das Wohnungsamt (auch durch andere Bezirke).

28132	227 E04	Ersatz von Pflegegeld nach dem Pflegegesetz durch die Träger der Pflegeversicherung	1.000	1.000	1.000	957,60
-------	------------	---	-------	-------	-------	--------

Erstattungen durch die Pflegeversicherung bei Gewährung von Pflegegeld nach dem Berliner Landespflegegeldgesetz (LPfGG).

28135	284 E04	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung	880.000	880.000	808.000	888.916,62
-------	------------	---	---------	---------	---------	------------

Erstattung von Pflegeleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung bei Vorleistung durch den Sozialhilfeträger gem. §§ 61-66 SGB XI sowie § 43a SGB XI.

<b>Gesamteinnahmen</b>	1.571.000	1.571.000	1.391.000	1.574.353,26
<b>Prozentuale Veränderung</b>	12,9 %	—		

## Ausgaben

63601	219 T	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	40.000	40.000	20.000	35.600,14
-------	----------	---	--------	--------	--------	-----------

Verwaltungskosten für nicht versicherte Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger (max. 5 v. H. der aufgewandten Sachkosten), die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.

63615	285 T	Nichtstationäre Krankenhilfe	300.000	300.000	150.000	274.253,87
-------	----------	------------------------------	---------	---------	---------	------------

Kosten für ärztliche, zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlung, häusliche Krankenpflege, Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel etc. für Nichtversicherte, die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.

63625	285 T	Stationäre Krankenhilfe	300.000	300.000	90.000	284.555,56
-------	----------	-------------------------	---------	---------	--------	------------

Krankenhausaufenthalte/-behandlungen für Nichtversicherte, die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.

63635	285 T	Sonstige Krankenhilfeleistungen	73.900	73.900	75.000	57.454,52
-------	----------	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für Krankentransporte, Hauspflege, vorbeugende Rehabilitationsleistungen etc. für Nichtversicherte, die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.

67114	285 T	Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	981,40
-------	----------	---	-------	-------	-------	--------

Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten gem. § 47 SGB XII, insbesondere Gripeschutzimpfungen und Kuren.

67116	284 T	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	50.000	50.000	1.000	41.048,77
-------	----------	--	--------	--------	-------	-----------

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 haben Anspruch auf Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreichend ist, gem. § 65 SGB XII.

## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
67118	285 T	Unterbringung als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII	5.000	5.000	10.600	3.178,24	

Zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 und 68 SGB XII. Die Hilfe wird Personen gewährt, deren Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten führen, so dass eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht möglich oder erheblich beeinträchtigt ist und die diese Schwierigkeiten aus eigenen Mitteln nicht überwinden können.

67124	285 T	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	---	-------	-------	-------	---

Leistungen nach § 48 SGB XII insbesondere für Zahnersatz, Spiralen und Ausstellung von Attesten, sofern nicht nach § 264 SGB V betreut.

67133	283 T	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	73.922.000	73.922.000	61.513.000	70.072.140,58
-------	----------	--	------------	------------	------------	---------------

Insbesondere für Assistenzleistungen, heilpädagogische Maßnahmen, Fahrtkosten, Reha und Leistungen für Wohnraum.

67135	283 Z10	Teilhabeleistungen gem. SGB IX anstelle anderer Rehabilitationsträger	1.000	1.000	1.000	53.969,26
-------	------------	---	-------	-------	-------	-----------

67137	281 Z	Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	--	-------	-------	-------	---

Übernahme von Miet-, Gas- oder Stromrückständen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gem. § 36 SGB XII, sofern keine Darlehensgewährung aus den Titeln 86320, 86321 und 86322 erfolgen kann.

67150	285 T	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	10.000	10.000	5.000	6.868,00
-------	----------	---	--------	--------	-------	----------

Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.

67172	284 T	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	--	-------	-------	-------	---

Leistungen der Tages- und Nachtpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 gem. § 64 g SGB XII.

67174	285 T	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII	15.000	15.000	10.000	11.337,64
-------	----------	---	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere bei Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes gem. § 70 SGB XII.

68105	282 Z	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben	11.000.000	11.000.000	9.700.000	10.162.777,05
-------	----------	---	------------	------------	-----------	---------------

Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3 SGB XII erhalten insbesondere Leistungen nach der Regelsatzverordnung, Kosten der Unterkunft, Versicherungsbeiträge und Mehrbedarfe (§§ 42-46b SGB XII).

68107	281 Z	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	440.000	440.000	400.000	377.627,53
-------	----------	--	---------	---------	---------	------------

Leistungsberechtigte nach § 27 SGB XII erhalten insbesondere Leistungen nach der Regelsatzverordnung, Kosten der Unterkunft, Versicherungsbeiträge und Mehrbedarfe (§§ 28-35 SGB XII).

68115	282 Z	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze erreicht haben	950.000	950.000	1.046.000	790.995,53
-------	----------	--	---------	---------	-----------	------------

Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 2 SGB XII erhalten insbesondere Leistungen nach der Regelsatzverordnung, Kosten der Unterkunft, Versicherungsbeträge und Mehrbedarfe (§§ 42-46b SGB XII).

## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
68128	284 T	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	500.000	500.000	400.000	437.746,14	
Nichtstationäre Pflege nach §§ 61-64 SGB XII (Hauspflege, Hilfsmittel etc.).							
68129	290 Z	Leistungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)	1.000	1.000	1.000	—	
Leistungsberechtigte, die nach dem PsychKG (z.B. Maßregelvollzug) untergebracht sind, erhalten u.a. einen Barbetrag und eine Bekleidungs pauschale.							
68131	281 Z	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	1.000	1.000	1.000	—	
BuT – für die Ausstattung persönlichen Schulbedarfs gem. § 34 Abs. 3 SGB XII.							
68134	281 Z	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	20.000	20.000	1.000	9.840,35	
Barbeträge (Taschengelder) nach § 27b Abs. 3 SGB XII.							
68135	281 Z	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	20.000	20.000	1.000	9.112,41	
Einmalige Bedarfe nach § 31 SGB XII (Erstausstattung der Wohnung und Bekleidung, orthopädische Schuhe, therapeutische Geräte etc.).							
68136	285 Z	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—	
Leistungen nach § 73 SGB XII.							
68139	285 Z	Blindenhilfe nach dem SGB XII	25.000	25.000	30.000	23.158,99	
Blindenhilfe nach § 72 SGB XII.							
68146	290 Z	Pflegegeld an Blinde und gehörlose Blinde nach Landespflegegeldgesetz	102.000	102.000	100.000	113.129,23	
Für den Ausgleich, der durch Blindheit und ggf. gleichzeitige Gehörlosigkeit entstehenden Mehraufwendungen.							
68147	290 Z	Landespflegegeldgesetz - Besitzstandswahrung	20.000	20.000	20.000	15.075,96	
Landespflegegeldleistungen an Hilflose im Rahmen der Besitzstandswahrung.							
68149	281 Z	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	3.000	3.000	3.000	1.418,92	
Einmalige Bedarfe nach § 31 SGB XII, insbesondere für die Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt.							
68159	281 Z	Winterbrennstoffhilfen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—	
Gem. § 35 Abs. 4 SGB XII.							
68162	285 T	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	13.900	13.900	10.000	26.023,84	

Leistungen nach dem Achten Kapitel SGB XII. Personen mit besonderen, sozialen Schwierigkeiten erhalten Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten, sofern diese aus eigener Kraft hierzu nicht in der Lage sind, gem. §§ 67-69 SGB XII.

## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
68167	290 Z	Pflegegeld an Gehörlose nach Landespflegegeldgesetz	30.000	30.000	20.000	28.011,75	

Für den Ausgleich, der durch Gehörlosigkeit entstehenden Mehraufwendungen.

68172	281 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	---	-------	-------	-------	---

BuT – mehrtägige Klassenfahrten gem. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII.

68178	281 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	---	-------	-------	-------	---

BuT – mehrtägige Kitafahrten gem. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 SGB XII.

68183	281 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	---	-------	-------	-------	---

BuT - Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, erhalten monatlich eine Pauschale (zurzeit 15 EUR) für künstlerische oder kulturelle Bildung und Freizeit gem. § 34 Abs. 7 Satz 1 SGB XII.

68186	281 T	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)			1.000	—
-------	----------	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68187	290 Z	Pflegegeld an hochgradig Sehbehinderte und gehörlose hochgradig Sehbehinderte nach Landespflegegeldgesetz	8.000	8.000	2.000	7.687,10
-------	----------	---	-------	-------	-------	----------

Für den Ausgleich, der durch hochgradige Sehbehinderung und Gehörlosigkeit entstehenden Mehraufwendungen.

68468	253 Z	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX	310.000	310.000	259.000	309.177,99
-------	----------	--	---------	---------	---------	------------

Leistungen gem. § 59 SGB IX (zusätzlich zu den Vergütungen nach § 58 SGB IX).

86320	283 Z	Darlehen nach dem SGB IX	53.000	53.000	1.000	70.411,96
-------	----------	--------------------------	--------	--------	-------	-----------

Darlehen nach dem SGB IX bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen.

86321	282 Z	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII	53.000	57.000	35.000	45.638,93
-------	----------	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Darlehen für Bedarfe nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung), insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage (z.B. Mietkaution) und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Zusätzlich werden Darlehen nach § 37a SGB XII, bei am Monatsende fälligen Einkünften (erstmaliger Rentenbezug), gewährt.

86322	285 Z	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	1.000	1.000	4.000	147,99
-------	----------	---	-------	-------	-------	--------

Darlehen für Bedarfe nach dem SGB XII und AsylbLG, ausgenommen für Leistungsberechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII, insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage (z.B. Mietkaution) und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Zusätzlich werden Darlehen nach § 37a SGB XII, bei am Monatsende fälligen Einkünften (erstmaliger Rentenbeginn), gewährt.

		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>88.276.800</b>	<b>88.280.800</b>	<b>73.919.600</b>	<b>83.269.369,65</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>19,4 %</b>	<b>0,0 %</b>		

## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 3915</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	205.000	205.000	316.000	201.791,35
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.366.000	1.366.000	1.075.000	1.372.561,91
		Gesamteinnahmen	1.571.000	1.571.000	1.391.000	1.574.353,26
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	88.169.800	88.169.800	73.879.600	83.153.170,77
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	107.000	111.000	40.000	116.198,88
		Gesamtausgaben	88.276.800	88.280.800	73.919.600	83.269.369,65
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-86.705.800	-86.709.800	-72.528.600	-81.695.016,39



## Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die allgemeinen Ausgaben für die sozialen Einrichtungen und Angebote und die damit zusammenhängenden Einnahmen.

Seniorenwohnhaus	Adresse		
Wilhelmstadt	Adamstraße 27-28	13595	Berlin
An der Spekte	Rockenhausener Straße 12-14	13583	Berlin
Seniorenklub	Adresse		
Lindenufer	Mauerstraße 10	13597	Berlin
Südpark	Weverstraße 38	13595	Berlin
Hakenfelde	Helen-Keller-Weg 10	13587	Berlin
Seniorentreff	Adresse		
Haselhorster Damm	Haselhorster Damm 9	13599	Berlin
Hohenzollernring	Hohenzollernring 105	13585	Berlin
Maulbeerallee	Maulbeerallee 23	13593	Berlin
Freudstraße	Freudstraße 11-13	13589	Berlin
Ruhlebener Straße	Ruhlebener Straße/Stichstraße 1	13597	Berlin
Neuland	Sprengelstraße 15	13595	Berlin

#### B. Gender Budgeting

Produkt: 60714 Organisation der Ehrenamtlichen Arbeit	
<b>Zielgruppe:</b>	Bürger, die zu ehrenamtlicher Tätigkeit bereit sind sowie ehrenamtliche Mitarbeiter.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 78 %; M: 22 %
<b>Zielsetzung:</b>	Einbeziehung und Einbindung breiter Kreise der Bevölkerung in die Belange sozialer Arbeit. Werben von Bürgern, Schulung u. Betreuung des Personenkreises u. seine dauerhafte Zugehörigkeit zum ehrenamtl. Dienst. Durchführung aller Geburtstags-/Jubiläumsgratulationen. Kooperative Unterstützung d. Seniorenvertretung.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Als Voraussetzung für eine individuelle Budgetanalyse, wird das Geschlecht der Ehrenamtlichen gesondert erfasst. Zielgruppe des Produktes sind in der Regel Männer und Frauen, welche in den ehrenamtlichen Strukturen auf freiwilliger Basis mitarbeiten. Eine direkte Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann nicht erfolgen. Eine indirekte Beeinflussung der Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter nach dem Geschlecht kann indirekt auf Basis der Schwerpunktsetzung bei der Einwerbung der unterschiedlichen Geschlechter erfolgen. Die Erstellung der bezirklichen Angebote erfolgt unter der Maßgabe und im Bewusstsein, dass den geschlechtsspezifischen Ansprüchen der Männer und Frauen genüge getan wird und die strukturellen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 77 %; M: 23 % Jahr 2021 - W: 75 %; M: 25 %

Produkt: 80002 Seniorenspezifische Beratung und Betreuung	
<b>Zielgruppe:</b>	Ältere Menschen mit Beratungsbedarf.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 72 %; M: 28 %
<b>Zielsetzung:</b>	Sozialpädagogische und Altenpflegerische Beratung, Betreuung und Unterstützung u.a. bei der Suche nach altersgerechtem Wohnraum. Die Beratungsangebote werden im Amt für Soziales und in den Seniorenwohnhäusern sowie den Seniorenfreizeiteinrichtungen erbracht.

### Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren

<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Als Voraussetzung für eine individuelle Budgetanalyse, wird das Geschlecht der Senioren und Seniorinnen gesondert erfasst. Zielgruppe des Produktes sind in der Regel Männer und Frauen, welche die bezirklichen Angebote individuell nachfragen. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann nicht erfolgen. Eine indirekte Beeinflussung der Nachfrage der bezirklichen Beratungsangebote nach dem Geschlecht kann indirekt auf Basis der spezifischen Themenschwerpunkte der Beratungsangebote gesteuert werden. Die Erstellung der bezirklichen Angebote erfolgt unter der Maßgabe und im Bewusstsein, dass den geschlechtsspezifischen Ansprüchen der Senioren und Seniorinnen genüge getan wird und die strukturellen Gegebenheit vor Ort berücksichtigt werden.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 71 %; M: 29 % Jahr 2021 - W: 77 %; M: 23 %

<b>Produkt: 80005 Seniorenbezogene Angebote der Bezirke in Seniorenfreizeitstätten</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Personen, die an einer aktiven Gestaltung ihrer Lebensphase interessiert sind.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 83 %; M: 17 %
<b>Zielsetzung:</b>	Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen in Einrichtungen, die der Geselligkeit und Unterhaltung, Bildung und kulturellen Bedürfnissen von Menschen dienen und Gelegenheiten zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu fördern. Hilfe zur Selbsthilfe: Ältere Menschen sollen gefordert und ermutigt werden, sich selbst einzubringen, eigene persönliche Fähigkeiten weiterzuentwickeln und neue Kontakte aufzubauen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Als Voraussetzung für eine individuelle Budgetanalyse, wird das Geschlecht der Senioren und Seniorinnen gesondert erfasst. Zielgruppe des Produktes sind in der Regel Männer und Frauen, welche die bezirklichen Angebote individuell nachfragen. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann nicht erfolgen. Eine indirekte Beeinflussung der Nachfrage der bezirklichen Angebote nach dem Geschlecht kann indirekt auf Basis der spezifischen Themenschwerpunkte der Angebote gesteuert werden. Die Erstellung der bezirklichen Angebote erfolgt unter der Maßgabe und im Bewusstsein, dass den geschlechtsspezifischen Ansprüchen der Senioren und Seniorinnen genüge getan wird und die strukturellen Gegebenheit vor Ort berücksichtigt werden.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 79 %; M: 21 % Jahr 2021 - W: 83 %; M: 17 %

<b>Produkt: 80006 Seniorenbezogene Angebote der Bezirke außerhalb von Seniorenfreizeitstätten</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Personen, die an einer aktiven Gestaltung ihrer Lebensphase interessiert sind.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	W: 84 %; M: 16 %
<b>Zielsetzung:</b>	Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen, die der Geselligkeit und Unterhaltung, Bildung und kulturellen Bedürfnissen von Menschen dienen und Förderung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Hilfe zur Selbsthilfe: Ältere Menschen sollen gefordert und ermutigt werden, sich selbst einzubringen, eigene persönliche Fähigkeiten weiterzuentwickeln und neue Kontakte aufzubauen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Als Voraussetzung für eine individuelle Budgetanalyse, wird das Geschlecht der Senioren und Seniorinnen gesondert erfasst. Zielgruppe des Produktes sind in der Regel Männer und Frauen, welche die bezirklichen Angebote individuell nachfragen. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann nicht erfolgen. Eine indirekte Beeinflussung der Nachfrage der bezirklichen Angebote nach dem Geschlecht kann indirekt auf Basis der spezifischen Themenschwerpunkte der Angebote gesteuert werden. Die Erstellung der bezirklichen Angebote erfolgt unter der Maßgabe und im Bewusstsein, dass den geschlechtsspezifischen Ansprüchen der Senioren und Seniorinnen genüge getan wird und die strukturellen Gegebenheit vor Ort berücksichtigt werden.
<b>Zeitreihe:</b>	Jahr 2020 - W: 82 %; M: 18 % Jahr 2021 - W: 84 %; M: 16 %



Einrichtungen und Angebote für  
Seniorinnen und Senioren

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
<b>Einnahmen</b>						
11938	235 E01	Sonstige Kostenbeiträge	10.000	10.000	13.300	7.300,70

Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen und der Gruppenbeiträge aus den Senioreneinrichtungen.

11979	235 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3,80
28290	235 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	7.500	7.500	3.000	—

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 42790 und 54690.

Die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) bewilligt jährlich eine Zuwendung zur Durchführung von Advents- und Weihnachtsfeiern sowie für Präsente für alte und arme Berliner Bürgerinnen und Bürger.

Ausgaben für weihnachtliche Veranstaltungen sind aus dem Titel 54690 und Honorarzahungen für Künstler aus dem Titel 42790 zu leisten.

„Mehr wegen Anpassung an IST 2022“

<b>Gesamteinnahmen</b>	18.500	18.500	17.300	7.304,50
<b>Prozentuale Veränderung</b>	6,9 %	—		

**Ausgaben**

41201	235	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	77.200	77.200	155.000	75.691,88
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	---------	-----------

Entschädigungen gem. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, den Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in der jeweils gültigen Fassung für die Sozialkommissionsvorsteher\*innen und Sozialkommissionsmitglieder nach der allgemeinen Anweisung über den ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich.

33	Kommissionsleitungen	für 12 Monate à 96,36 €	38.158,56 €
276	Kommissionsmitglieder	für 12 Monate à 35,00 €	115.920,00 €
			154.078,56 €
			rd. 155.000,00 €

42701	235	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	14.600	15.200	22.600	13.726,08
42790	235	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	3.500	3.500	2.000	1.100,00 R 1.642,00

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (vgl. Titel 28290). Hieraus erfolgen die Honorarzahungen für Künstler.

51101	235 A09	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	916,17
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	--------

U.a. für Rundfunkbeiträge der Einrichtungen.

51140	235 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	64.000	64.000	64.000	63.615,65
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Beschaffungen sowie Instandhaltung von Gebrauchsgegenständen in den Seniorenfreizeiteinrichtungen.

54024	235 A09	Aufführungsrechte, Kompositionsaufträge	10.000	10.000	10.000	4.193,44
-------	------------	---	--------	--------	--------	----------

Lizenzgebühren an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte - GEMA - für Veranstaltungen der Senioreneinrichtungen.

Einrichtungen und Angebote für  
Seniorinnen und Senioren

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

54057	011 A09	Wahlen	—	—	1.000	70.624,61
54079	235 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	512,70

In diesem Titel werden die Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund oder Einzelzweck nachgewiesen, u.a. Druck von Flyern sowie Materialien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Seniorenfreizeiteinrichtungen.

54690	235 A10	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	4.000	4.000	1.000	8.154,82 R 1.100,07
-------	------------	--	-------	-------	-------	------------------------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (vgl. Titel 28290). Hieraus erfolgen die Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von weihnachtlichen Veranstaltungen.

67141	290 T	Altenhilfe nach dem SGB XII	24.400	25.000	30.000	21.613,74
-------	----------	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Freiwillige soziale Leistungen - Die Ausgaben sind für Maßnahmen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII vorgesehen. Sie enthalten insbesondere Ausgaben für Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder kulturellen Bedürfnissen älterer Bürger dienen. Auch die Ausgaben der Seniorenvertretung werden hier nachgewiesen.

68154	235 T	Geburtstags- und Jubiläumsgaben	15.000	15.000	15.000	3.551,13
-------	----------	---------------------------------	--------	--------	--------	----------

Freiwillige soziale Leistungen - Präsente anlässlich von Geburtstagen (Gratulation 85- und 90-Jähriger, danach für jedes weitere erreichte Lebensjahr) und Jubiläen, wie Diamantene oder Eiserne Hochzeit. Geburtstagspräsente und Jubiläumsgaben sind mit jeweils 10,00 € veranschlagt.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>214.700</b>	<b>215.900</b>	<b>302.600</b>	<b>263.700,22</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-29,0 %</b>	<b>0,6 %</b>		

Abschluss Kapitel 3930					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	11.000	11.000	14.300	7.304,50
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.500	7.500	3.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>18.500</b>	<b>18.500</b>	<b>17.300</b>	<b>7.304,50</b>
411- 462	Personalausgaben	95.300	95.900	179.600	90.517,96
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	80.000	80.000	78.000	148.017,39
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.400	40.000	45.000	25.164,87
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>214.700</b>	<b>215.900</b>	<b>302.600</b>	<b>263.700,22</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-196.200</b>	<b>-197.400</b>	<b>-285.300</b>	<b>-256.395,72</b>

**Leistungen nach SGB II  
- Kommunale Träger -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die kommunalen Aufgaben des SGB II sowie des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA). Die kommunalen Leistungen des SGB II werden vom Jobcenter Spandau gewährt.

Für Leistungen nach dem SGB II, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen (Z-Teil und T-Teil) und damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen (E04) wurden die Ansätze der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung angepasst und nicht in jedem Titel gesondert erläutert. Die Veranschlagung des KFA erfolgte in Höhe der Zuweisung der Senatsverwaltung für Finanzen.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

Leistungen nach SGB II  
- Kommunale Träger -

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

23105	252 E04	Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II	81.929.000	81.929.000	88.913.000	79.864.966,69
-------	------------	--	------------	------------	------------	---------------

Die Höhe des Ansatzes entspricht der Einnahmenvorgabe der SenFin, die im Zusammenhang mit einer prozentualen Beteiligung des Bundes an bestimmten Transferausgaben steht, gem. § 46 SGB II – siehe Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV). Hierin enthalten sind die Anteile des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 22 SGB II und die Beteiligung des Bundes an den Verwaltungs- und Transferausgaben für Bildung und Teilhabe (BuT), gem. § 28 SGB II.

23607	252 E04	Erstattung von Einnahmen der Bundesagentur an kommunalen Träger für Leistungen nach dem SGB II	1.436.000	1.436.000	1.716.000	1.437.256,06
-------	------------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

KdU – Tilgung von Darlehen, die für kommunale Leistungen vergeben werden (vgl. 3960/86319). Die Abrechnung erfolgt durch das Jobcenter Spandau.

23608	259 E01	Erstattung von Personal- und Sachkosten gem. SGB II durch die gemeinsamen Einrichtungen	6.181.000	6.181.000	5.767.000	5.520.108,82
-------	------------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil des Bundes an den Personal- und Sachkosten gem. der Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II über die Personalkostenerstattung für kommunale Beschäftigte in den gemeinsamen Einrichtungen und die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA).

23611	259 E04	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Jobcenter	2.000	2.000	2.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Nachweis der Erstattungen der Leistungen für Fortbildungsmaßnahmen, einschließlich Reisekosten und Dienstreisen kommunaler Beschäftigter durch das Jobcenter (vgl. 3960/52501 u. 3960/52703).

23612	259 E01	Leistungen für Versorgungsausgaben durch die Bundesagentur (SGB II)	1.000	1.000	1.000	-513.248,36
-------	------------	---	-------	-------	-------	-------------

23613	259 E01	Ersatz von Beihilfen für Dienstkräfte durch die Bundesagentur (SGB II)	89.500	92.200	85.900	—
-------	------------	--	--------	--------	--------	---

Nachweis der Erstattungszahlungen für die Beihilfepauschale auf der Grundlage der zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Senatsverwaltung für Finanzen geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben von dem SGB II über die Personalkostenerstattung für kommunale Beschäftigte in den gemeinsamen Einrichtungen und die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA).

28120	252 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger	105.000	105.000	51.000	105.390,40
-------	------------	---	---------	---------	--------	------------

Ausschließlich für Erstattungen von KdU-Leistungen an den kommunalen Träger.

Gesamteinnahmen		89.743.500	89.746.200	96.535.900	86.414.473,61
Prozentuale Veränderung		-7,0 %	0,0 %		

## Ausgaben

42231	259	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	2.315.000	2.315.000	2.315.000	1.479.513,16
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42830	259	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	3.867.000	3.867.000	3.485.000	3.866.725,86
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

44100	259	Beihilfen für Dienstkräfte	89.500	92.200	85.500	84.420,09
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Aufwendungen für Beihilfen der kommunalen Dienstkräfte im Jobcenter Spandau (vgl. 3960/23613).

Leistungen nach SGB II  
- Kommunale Träger -

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501	259 A09	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	—

Nachweis der Leistungen für Fortbildungsmaßnahmen für die kommunalen Beschäftigten, die Ausgaben werden vom Jobcenter erstattet. Die Erstattungen werden im Titel 23611 nachgewiesen.

52703	259 A09	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	115,40
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	--------

Nachweis der Ausgaben für Dienstreisen und Wegstreckenentschädigungen für die kommunalen Beschäftigten, die Ausgaben werden vom Jobcenter erstattet. Die Einnahmen werden im Titel 23611 nachgewiesen.

63603	251 T	Ersatz von Verwaltungsausgaben an die gemeinsamen Einrichtungen (KFA)	7.535.000	7.795.000	7.482.000	7.077.006,89
-------	----------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) gem. der jeweils gültigen Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg für die Verwaltungsaufwendungen des Jobcenters.

68108	252 Z	Zuschuss zu den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an Auszubildende nach dem SGB II	3.000	3.000	1.000	-296,61
-------	----------	--	-------	-------	-------	---------

KdU – Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft bei ausgeschlossenen Auszubildenden (z.B. BAföG Berechtigte) - nur noch Abrechnung von Altfällen (Zuschuss ab 01.08.2016 entfallen).

68131	259 Z	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	1.683.000	1.781.000	1.469.000	1.411.128,61
-------	----------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

BuT – für die Ausstattung persönlichen Schulbedarfs gem. § 28 Abs. 3 SGB II. Die Abrechnung erfolgt durch das Jobcenter Spandau.

68144	252 Z	Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach SGB II als laufende Leistung	124.509.000	124.509.000	134.071.000	124.512.524,07
-------	----------	---	-------------	-------------	-------------	----------------

KdU- Leistungen für Unterkunft und Heizung, sowie Instandhaltungs- und Reparaturkosten (§ 22 SGB II). Die Abrechnung erfolgt durch das Jobcenter Spandau.

68152	259 Z	Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach SGB II als einmalige Leistung	100.000	100.000	200.000	74.094,89
-------	----------	--	---------	---------	---------	-----------

KdU – Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Genossenschaftsanteile, Umzugskosten sowie Mietschulden (§ 22 SGB II). Die Abrechnung erfolgt durch das Jobcenter Spandau.

68164	259 Z	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	1.000	1.000	1.000	647,37
-------	----------	--	-------	-------	-------	--------

BuT – Schülerbeförderung gem. § 28 Abs. 4 SGB II. Die Abrechnung erfolgt durch das Jobcenter Spandau.

68172	259 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	512.000	512.000	651.000	382.215,97
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------

BuT – mehrtägige Klassenfahrten gem. § 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II. Die Abrechnung erfolgt durch das Jobcenter Spandau.

68178	259 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	25.500	25.500	25.000	4.942,04
-------	----------	---	--------	--------	--------	----------

BuT – mehrtägige Kitafahrten gem. § 28 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 SGB II. Die Abrechnung erfolgt durch das Jobcenter Spandau.

68183	259 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	200.000	200.000	110.000	155.708,60
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------

BuT – Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, erhalten monatlich eine Pauschale (zurzeit 15 EUR) für künstlerische oder kulturelle Bildung und Freizeit gem. § 28 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1-3 SGB XII. Die Abrechnung erfolgt durch das Jobcenter Spandau.

Leistungen nach SGB II  
- Kommunale Träger -

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

68185	259 Z	Ausgaben für einmalige Beihilfen nach § 24 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 SGB II	2.364.000	2.392.000	2.141.000	2.633.579,84
-------	----------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

KdU – Erstausrüstung für Wohnung, einschließlich Haushaltsgeräte sowie für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt. Die Abrechnung erfolgt durch das Jobcenter Spandau.

68186	259 T	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)			30.000	45,43
-------	----------	--	--	--	--------	-------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

86319	259 Z	Darlehen nach dem SGB II	1.713.000	1.713.000	1.559.000	1.571.146,69
-------	----------	--------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Darlehen nach dem SGB II, u.a. für die Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten, einschl. Mietkautionen und Genossenschaftsanteilen, Miet- und Energieschulden. Die Abrechnung erfolgt durch das Jobcenter Spandau.

<b>Gesamtausgaben</b>	144.919.000	145.307.700	153.627.500	143.253.518,30
<b>Prozentuale Veränderung</b>	-5,7 %	0,3 %		

## Abschluss Kapitel 3960

211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	89.743.500	89.746.200	96.535.900	86.414.473,61
	<b>Gesamteinnahmen</b>	89.743.500	89.746.200	96.535.900	86.414.473,61
411- 462	Personalausgaben	6.271.500	6.274.200	5.885.500	5.430.659,11
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	2.000	2.000	115,40
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	136.932.500	137.318.500	146.181.000	136.251.597,10
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.713.000	1.713.000	1.559.000	1.571.146,69
	<b>Gesamtausgaben</b>	144.919.000	145.307.700	153.627.500	143.253.518,30
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	-55.175.500	-55.561.500	-57.091.600	-56.839.044,69

## Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Bei Ausgaben, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen (Z-Teil und T-Teil) und damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen (E04) wurden die Ansätze der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung angepasst und nicht in jedem Titel gesondert erläutert.

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

Leistungen nach dem  
Asylbewerberleistungsgesetz

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11956	287 E04	Rückzahlungen überzahlter Beiträge aus Leistungen nach AsylbLG	18.000	18.000	1.000	20.085,24
Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem AsylbLG aus Vorjahren.						
16212	287 E04	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	94,85
Verzugs- und Stundungszinsen.						
18212	287 E04	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	8.000	8.000	10.000	8.075,92
Tilgungsbeträge für Darlehen (Mietrückstände, -kautionen und zur Überbrückung kurzfristig bestehender Notlagen).						
28115	287 E04	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch andere Sozialleistungsträger	350.000	350.000	8.000	356.587,53
Kostenerstattung von anderen Sozialleistungsträgern (Unterhaltsvorschusskassen, Ausbildungsförderungsämter, Arbeitsagenturen, Jobcenter sowie der Familienkassen) nach dem AsylbLG analog zu §§ 102 ff SGB XII.						
28122	287 E04	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	2.000	2.000	1.000	1.653,94
Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Leistungen nach dem AsylbLG von Personen, bei denen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel zuzumuten ist (§ 7 AsylbLG).						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>379.000</b>	<b>379.000</b>	<b>21.000</b>	<b>386.497,48</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>1 704,8 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
63601	287 T	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	30.000	30.000	20.000	27.200,92
Verwaltungskosten für nicht versicherte Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger (max. 5 v. H. der aufgewandten Sachkosten), die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.						
63615	287 T	Nichtstationäre Krankenhilfe	350.000	350.000	150.000	338.156,40
Kosten für ärztliche, zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlung, häusliche Krankenpflege, Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel etc. für Nichtversicherte, die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.						
63625	287 T	Stationäre Krankenhilfe	100.000	100.000	100.000	186.039,64
Krankenhausaufenthalte/-behandlungen für Nichtversicherte, die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.						
63635	287 T	Sonstige Krankenhilfeleistungen	25.000	25.000	10.000	19.350,00
Kosten für Krankentransporte, Hauspflege, vorbeugende Rehabilitationsleistungen etc. für Nichtversicherte, die nach § 264 SGB V betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Krankenkassen.						
63655	287 T	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft	4.000	4.000	4.000	471,04

Gem. § 264 SGB V.



Leistungen nach dem  
Asylbewerberleistungsgesetz

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67113	287 T	Krankentransporte nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—

Krankentransporte für Hilfeempfänger/innen, die nicht nach § 264 SGB V betreut werden.

67116	287 T	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	3.000	3.000	1.000	2.036,43
-------	----------	--	-------	-------	-------	----------

Leistungen gem. § 2 AsylbLG analog zum 7. Kapitel SGB XII.

67124	287 T	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	30.000	30.000	1.000	24.849,22
-------	----------	---	--------	--------	-------	-----------

Leistungen gem. § 2 AsylbLG analog § 48 SGB XII, insbesondere für Zahnersatz, Spiralen und Ausstellung von Attesten, sofern nicht nach § 264 SGB V betreut.

67126	287 T	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	10.000	10.000	10.000	742,47
-------	----------	--	--------	--------	--------	--------

Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 werden die Ausgaben beim Titel 67133 nachgewiesen. Hier sind nur noch Zahlungen für Leistungen bis 31.12.2019 veranschlagt.

67133	287 T	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	126.000	126.000	25.000	77.485,67
-------	----------	--	---------	---------	--------	-----------

Insbesondere für Assistenzleistungen, heilpädagogische Maßnahmen, Fahrtkosten, Reha und Leistungen für Wohnraum.

67137	287 Z	Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	--	-------	-------	-------	---

Leistungen gem. § 6 AsylbLG analog gem. § 36 SGB XII, insbesondere Mietrückstände oder Energieschulden.

67150	287 T	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	2.300	2.300	1.300	1.698,28
-------	----------	---	-------	-------	-------	----------

Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.

67157	287 T	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	4.200	7.367,71
-------	----------	--	-------	-------	-------	----------

Leistungen gem. § 2 AsylbLG analog § 48 SGB XII, insbesondere Operationen und Behandlungen im Krankenhaus, sofern nicht nach § 264 SGB V betreut.

67159	287 Z	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	2.000.000	2.000.000	2.500.000	2.039.504,47
-------	----------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Insbesondere Kosten für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, wie z.B. in gewerblichen Einrichtungen, Pensionen und Hotels, gem. §§ 2 und 3 AsylbLG.

68107	287 Z	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	5.000.000	5.000.000	2.664.000	6.354.867,17
-------	----------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Leistungen gem. § 2 AsylbLG analog dem 3. Kapitel SGB XII, u.a. für Regelsatzleistungen, Übernahme von Mieten und Versicherungsbeiträgen.

68128	287 T	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	30.000	30.000	20.800	27.705,00
-------	----------	---	--------	--------	--------	-----------

Leistungen gem. § 2 AsylbLG analog nichtstationäre Pflege nach §§ 61-64 SGB XII (Hauspflege, Hilfsmittel etc.).

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68129	290 Z	Leistungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)	1.000	1.000	1.000	—

Leistungsberechtigte, die nach dem PsychKG (z.B. Maßregelvollzug) untergebracht sind, erhalten u.a. einen Barbetrag und eine Bekleidungs pauschale.

68130	287 Z	Rückkehrförderung	3.000	3.000	3.000	5.455,22
-------	----------	-------------------	-------	-------	-------	----------

Sämtliche Hilfen zur Rück- oder Weiterwanderung von Ausländern, einschließlich der Maßnahmen aus Förderprogrammen. Die Bewirtschaftung der Ausgaben darf im Rahmen der Auftragswirtschaft an andere Dienststellen des Landes Berlin übertragen werden.

68131	287 Z	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	30.000	30.000	12.000	18.688,00
-------	----------	--	--------	--------	--------	-----------

BuT – für die Ausstattung persönlichen Schulbedarfs gem. § 2 und 3 AsylbLG analog § 34 Abs. 3 SGB XII.

68134	287 Z	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	680.000	900.000	450.000	1.913.176,53
-------	----------	---	---------	---------	---------	--------------

Barbeträge (Taschengelder) gem. § 2 und 3 AsylbLG analog § 27 b Abs. 3 SGB XII.

68135	287 Z	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	20.000	20.000	20.000	342.581,41
-------	----------	--	--------	--------	--------	------------

Einmalige Bedarfe gem. § 2 AsylbLG analog § 31 SGB XII (Erstausstattung Wohnung und Bekleidung, orthopädische Schuhe, therapeutische Geräte etc.).

68136	287 Z	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG	6.000	6.000	15.000	6.369,29
-------	----------	---	-------	-------	--------	----------

Sonstige Leistungen gem. § 6 AsylbLG analog § 73 SGB XII.

68149	287 Z	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	34.000	90.000	20.000	246.247,62
-------	----------	--	--------	--------	--------	------------

Leistungen gem. § 2 AsylbLG analog § 31 SGB XII, insbesondere für Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt.

68151	287 T	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	---	-------	-------	-------	---

Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, sofern keine Betreuung nach § 264 SGB V vorliegt.

68162	287 T	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	20.000	20.000	10.000	16.738,48
-------	----------	--	--------	--------	--------	-----------

Leistungen nach § 2 AsylbLG analog dem 8. Kapitel SGB XII. Personen mit besonderen, sozialen Schwierigkeiten erhalten Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten, sofern diese aus eigener Kraft hierzu nicht in der Lage sind, gem. §§ 67-69 SGB XII.

68172	287 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	5.700	5.700	5.700	2.783,47
-------	----------	---	-------	-------	-------	----------

BuT – mehrtägige Klassenfahrten gem. §§ 2 und 3 AsylbLG analog § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII.

68178	287 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	1.000	1.000	1.000	—
-------	----------	---	-------	-------	-------	---

BuT – mehrtägige Kitafahrten gem. §§ 2 und 3 AsylbLG analog § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 SGB XII.

Leistungen nach dem  
Asylbewerberleistungsgesetz

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
68183	287 T	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	1.000	1.000	1.000	75,00	

BuT - Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, erhalten monatlich eine Pauschale (zurzeit 15 EUR) für künstlerische oder kulturelle Bildung und Freizeit gem. §§ 2 und 3 AsylbLG analog § 34 Abs. 7 Satz 1 SGB XII.

68186	287 T	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)			1.000	—
-------	----------	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

86322	287 Z	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	20.000	20.000	5.000	26.009,01
-------	----------	---	--------	--------	-------	-----------

Darlehen nach dem AsylbLG, insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt werden.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.536.000</b>	<b>8.812.000</b>	<b>6.059.000</b>	<b>11.685.598,45</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>40,9 %</b>	<b>3,2 %</b>		

Abschluss Kapitel 3995					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	27.000	27.000	12.000	28.256,01
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	352.000	352.000	9.000	358.241,47
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>379.000</b>	<b>379.000</b>	<b>21.000</b>	<b>386.497,48</b>
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.516.000	8.792.000	6.054.000	11.659.589,44
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	20.000	20.000	5.000	26.009,01
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.536.000</b>	<b>8.812.000</b>	<b>6.059.000</b>	<b>11.685.598,45</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-8.157.000</b>	<b>-8.433.000</b>	<b>-6.038.000</b>	<b>-11.299.100,97</b>



## Jugend

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Jugendhilfeausschusses, der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes sowie der Fachdienste des Jugendamtes. Dazu gehören insbesondere die Aufgaben nach den §§ 70 und 71 sowie §§ 79 und 80 SGB VIII.

#### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Jugend

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11105	219 E03	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	—
11979	219 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	5.639,52
38190	890 E00	Verrechnungen für zweckgebun- dene Ausgaben	—	4.600	—	4.910,00

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690.

Die Einnahmen aus dem Geldbestand der „Sammelstiftung Kreuzberg“ für Maßnahmen der Jugendhilfe fließen dem Jugendamt nur alle drei Jahre im Wechsel mit dem Amt für Soziales sowie dem Schul- und Sportamt zu.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.000</b>	<b>6.600</b>	<b>2.000</b>	<b>10.549,52</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	<b>230,0 %</b>		

**Ausgaben**

41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.600	1.600	3.700	1.580,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach dem Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.108.000	1.151.000	1.525.000	981.400,39
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	14.500	14.500	13.500	2.160,00

Ausgaben im Rahmen besonderer fachlicher Vorhaben.

42722	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantin- nen/Praktikanten, Volontärin- nen/Volontäre)	45.700	47.900	1.000	39.155,26
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	916.000	952.000	437.000	774.229,60
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42821	219	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	1.000	1.000	50.600	—
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	38.900	40.100	26.400	36.718,15
51101	219 A09	Geschäftsbedarf	16.000	16.000	16.000	6.080,25
51140	219 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	65.000	65.000	67.000	54.548,58
51168	219 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219 A09	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	219 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	3.000	1.659,22

Dienstfahrzeug für den Krisendienst.

## Jugend

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

52501	219 A09	Aus- und Fortbildung	14.000	14.000	15.000	9.968,94
-------	------------	----------------------	--------	--------	--------	----------

Insbesondere Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Anforderungen an Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie für Supervision.

52601	219 A09	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000	3.000	3.000	659,62
-------	------------	-------------------------------	-------	-------	-------	--------

Gerichtliche Gebühren, Auslagen sowie sonstige Prozesskosten.

52610	219 A09	Gutachten	40.000	40.000	24.000	34.470,33
-------	------------	-----------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben, die aufgrund rechtlicher Vorgaben (Gesetze, Rechtsverordnungen, Tarifverträge) zwingend erforderlich sind sowie Übersetzungsarbeiten (auch Gebärdensprachdolmetscher). Anpassung an Bedarf

52703	219 A09	Dienstreisen	25.000	25.000	25.000	3.778,46
-------	------------	--------------	--------	--------	--------	----------

53101	219 A09	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	2.000	151,97
-------	------------	--	-------	-------	-------	--------

Angebotsorientierte Repräsentationsmaßnahmen.

54010	219 A09	Dienstleistungen	16.000	16.000	16.000	16.311,47
-------	------------	------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere Überprüfung ortsveränderlicher Geräte im Rahmen des Brandschutzes.

54079	219 A09	Verschiedene Ausgaben	8.000	8.000	3.000	11.829,79
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	-----------

54690	219 A10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	4.600	1.000	— R 26.205,51
-------	------------	--	---	-------	-------	------------------

Die Erträge der „Sammelstiftung Kreuzberg“ für Maßnahmen der Jugendhilfe (Projekte der Jugendhilfeplanung) fließen dem Jugendamt nur alle drei Jahre im Wechsel mit dem Amt für Soziales sowie dem Schul- und Sportamt zu (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 38190).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

67132	219 T	Fallunspezifische Arbeit und Fallteamarbeit	150.000	150.000	150.000	115.958,87
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------

Abbildung von Dienstleistungen der Jugendhilfe von freien Trägern ohne Einzelfallbezug. Finanzierung von Fallteamarbeit.

81179 (neu)	219 A05	Fahrzeuge		50.000		
----------------	------------	-----------	--	--------	--	--

Vom Ansatz sind 50.000€ im HHJ 2025 für die Neubeschaffung eines Fahrzeugs für den Krisendienst zu verwenden.

Jugend

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51168	219 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	4.280,05
51185	219 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	20.000	20.000	13.000	24.739,69

Insb. VPN-Tunnel, ISBJ („Integrierte Software Berliner Jugendhilfe“) –Outputmanagement. Anpassung an Bedarf.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>14.000</b>	<b>29.019,74</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.489.700</b>	<b>2.626.700</b>	<b>2.397.200</b>	<b>2.119.680,64</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>3,9 %</b>	<b>5,5 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 4000</b>					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	5.639,52
351- 389	Besondere Finanzierungseinnahmen	—	4.600	—	4.910,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.000</b>	<b>6.600</b>	<b>2.000</b>	<b>10.549,52</b>
411- 462	Personalausgaben	2.126.700	2.209.100	2.058.200	1.835.243,40
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	213.000	217.600	189.000	168.478,37
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150.000	150.000	150.000	115.958,87
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	50.000	—	—
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.489.700</b>	<b>2.626.700</b>	<b>2.397.200</b>	<b>2.119.680,64</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.487.700</b>	<b>-2.620.100</b>	<b>-2.395.200</b>	<b>-2.109.131,12</b>



## Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für Dienste, Veranstaltungen, Angebote und Leistungen des Jugendamtes für Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII. Hierzu gehören auch die Personalausgaben des Arbeitsbereiches.

Weiterhin sind hier die Ausgaben für schulbezogene Jugendsozialarbeit und für Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII), für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) des Jugendamtes sowie die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe und z.T. Familienförderung (§ 16 SGB VIII) in diesem Arbeitsbereich veranschlagt.

#### B. Gender Budgeting

<b>Produkt: 81121 VT-AF1-FamFörd-Einrichtungsbezogene Angebote</b>			
<b>Zielgruppe:</b>	Familien und junge Menschen sowie andere an der Erziehung Beteiligte		
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner	Zielgruppe	Gesamtbevölkerung:
	Nutzung:	51,0 % m	49,0 % w 36,9 % m 63,1 % w
Eltern-Kind- sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote werden tendenziell eher von Frauen wahrgenommen.			
<b>Zielsetzung:</b>	Stärkung der Erziehungskompetenz durch spezielle Angebote für Eltern		
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage der geschlechtergerechten Angebotsentwicklung		

<b>Produkt: 81122 VT-AF2-FamFörd-Angebote im häuslichen Kontext</b>			
<b>Zielgruppe:</b>	Familien und junge Menschen sowie andere an der Erziehung Beteiligte		
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner	Zielgruppe	Gesamtbevölkerung:
	Nutzung:	51,0 % m	49,0 % w 40,1 % m 59,9 % w
Eltern-Kind- sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote werden tendenziell eher von Frauen wahrgenommen.			
<b>Zielsetzung:</b>	Stärkung der Erziehungskompetenz durch spezielle Angebote für Eltern		
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage der geschlechtergerechten Angebotsentwicklung		

<b>Produkt: 80629 VT - Jugendsozialarbeit durch freie Träger (ohne schulbezogene Jugendsozialarbeit)</b>			
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen, die sozial benachteiligt und / oder individuell beeinträchtigt sind		
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner	Zielgruppe	14 - bis unter 27 - Jährigen:
	Nutzung:	51,71% m	48,29 % w 59,8 % m 40,2 % w
Das Ergebnis entspricht trotz steigender Inanspruchnahme durch Mädchen der Bedarfslage. Der Anteil der Mädchen liegt weiter traditionell unter dem der Jungen.			
<b>Zielsetzung:</b>	gleiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jungen und Mädchen		
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage der geschlechtergerechten Angebotsentwicklung		

<b>Produkt: 80630 - VT - Schulbezogene Jugendsozialarbeit des Jugendamtes in freier und ggf. öffentlicher Trägerschaft</b>			
<b>Zielgruppe:</b>	Schülerinnen und Schüler mit sozialpädagogischem Bedarf, die individuell und / oder sozial benachteiligt, beeinträchtigt oder gefährdet sind; Schülerinnen und Schüler in individuellen oder sozialen Problem-, Konflikt- oder Krisensituationen mit schulischen Auswirkungen.		

**Jugendsozialarbeit,  
Jugendarbeit, erzieherischer  
Kinder- und Jugendschutz**

<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 51,6 % m 48,4 % w  Das Ergebnis entspricht der Bedarfslage.
<b>Zielsetzung:</b>	gleiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jungen und Mädchen
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	regelmäßige Gespräche des Beschäftigungsträgers und Jobcenter mit Schule im sozialräumlichen Kontext

<b>Produkt: 80964 VT - Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft – offen, standortgebunden (Angebotsform 1)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 56,7 % m 43,1 % w  Angebote werden traditionell mehr von Jungen in Anspruch genommen.
<b>Zielsetzung:</b>	Bereitstellung von Angeboten gemessen an der Bevölkerungsverteilung der Zielgruppe
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung

<b>Produkt: 80965 VT – VT – Ehrenamt in der offenen, standortgebundenen und standortungebundenen, mobilen Kinder- und Jugendarbeit (AF 1 und 2)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 56,9 % m 42,6 % w  Angebote werden traditionell mehr von Jungen in Anspruch genommen.
<b>Zielsetzung:</b>	Bereitstellung von Angeboten gemessen an der Bevölkerungsverteilung der Zielgruppe
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung

<b>Produkt: 80966 VT – Standortungebundene mobile, offene Kinder- und Jugendarbeit (AF 2) durch freie und öffentliche Träger</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 34,4 % m 50,0 % w  Angebote werden traditionell mehr von Mädchen in Anspruch genommen.
<b>Zielsetzung:</b>	Bereitstellung von Angeboten gemessen an der Bevölkerungsverteilung der Zielgruppe
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung

<b>Produkt: 80967 VT - Erholungs- und Reisemaßnahmen, internationale Begegnungen - auch durch freie Träger</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 47,7% m 52,3 % w  Mit dem Blick auf die Geschlechtergerechtigkeit werden für weibliche und männliche Nutzer gleichermaßen Maßnahmen angeboten.
<b>Zielsetzung:</b>	Die Erholungsmaßnahmen sollen bei der Planung und Durchführung gendersensitive Kriterien erfüllen. Unter genderreflektierten Zielsetzungen können explizit Erholungsmaßnahmen sowohl für Mädchen als auch für Jungen oder aber für beide Geschlechter durchgeführt werden.

**Jugendsozialarbeit,  
Jugendarbeit, erzieherischer  
Kinder- und Jugendschutz**

<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung
-----------------------------	--

<b>Produkt: 80968 VT – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen (Angebotsform 4)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	<b>Junge Menschen, Projekte und Institutionen</b>
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 52,0 % m 48,0 % w  Das Ergebnis entspricht der Bedarfslage
<b>Zielsetzung:</b>	Bereitstellung von Angeboten gemessen an der Bevölkerungsverteilung der Zielgruppe
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung

<b>Produkt: 80969 VT - Gruppenbezogene, curricular geprägte Kinder- und Jugendarbeit (AF 5)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 47,8 % m 46,4 % w  Hilfen werden in etwa gleich von Mädchen und Jugend nachgefragt.
<b>Zielsetzung:</b>	Bereitstellung von Angeboten gemessen an der Bevölkerungsverteilung der Zielgruppe
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung

<b>Produkt: 80144 VT – Berufsorientierende und berufsvorbereitende Leistungen für junge Menschen (ohne individuelle Kostenübernahme)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Kinder, Jugendliche und Familien
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 16 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 53,5 % m 46,5 % w  Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe

**Jugendsozialarbeit,  
Jugendarbeit, erzieherischer  
Kinder- und Jugendschutz**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

**Einnahmen**

11112	261 E03	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	4.000	4.000	8.000	2.709,89
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Einnahmen nach den Ausführungsvorschriften über Teilnahmebeträge für Veranstaltungen der Kinder- und Jugenderholung für die Teilnahme an Zeltlagern und Maßnahmen der Stadtranderholung.

11121	261 E01	Kostenbeiträge für Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	20.000	20.000	8.000	20.133,05
-------	------------	---	--------	--------	-------	-----------

Eigenleistungen für die Teilnahme an politischen Bildungskursen, internationalen Begegnungen und Gruppenfahrten

11201	261 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	50,00
-------	------------	--	-------	-------	-------	-------

Bußgelder im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz.

11921	261 E03	Rückzahlungen von Zuwendungen	25.000	25.000	25.000	23.548,32
-------	------------	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

27290	261 E01	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	192.314,52
-------	------------	--	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68490 Restabwicklung des EU-Projekt „Jugend stärken im Quartier“.

28108	261 E03	Ersatz von Ausgaben für Verschickungen	31.000	31.000	31.000	27.262,50
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen nach den Ausführungsvorschriften über Teilnahmebeträge für Veranstaltungen der Kinder- und Jugenderholung für Verschickungen und Stadtranderholungsmaßnahmen nach § 90 SGB VIII.

28290	261 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	9.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 51190.

Zuwendungen werden erwartet von privaten Zuwendungsgebern für die Durchführung von Erholungsmaßnahmen.

38190	890 E00	Verrechnungen für zweckgebundene Ausgaben	1.200	1.200	1.500	1.340,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 54690.

Einnahmen aus den Erträgen der „Paul-und-Luise-Herpich-Stiftung“ für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>84.200</b>	<b>84.200</b>	<b>84.500</b>	<b>267.358,28</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-0,4 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	75.800	78.800	278.000	73.522,93
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	13.000	13.000	12.600	10.552,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben nach den Ausführungsvorschriften für Honorare im Geschäftsbereich der Kinder- und Jugendhilfe für Jugendsozialarbeit und Veranstaltungen.

**Jugendsozialarbeit,  
Jugendarbeit, erzieherischer  
Kinder- und Jugendschutz**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	375.000	390.000	615.000	353.759,86
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	3.200	3.300	75.700	2.949,94
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	1.200	1.300	4.500	1.164,03
51190	261 A10	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	9.000	— R 2.793,27

Die Zuwendungen von privaten Zuwendungsgebern sollen für die Durchführung von Erholungsmaßnahmen verwendet werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

51403	219 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	4.000	3.000,76
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Treibstoffe und Öle sowie Unterhaltungskosten für den Einsatz von Fahrzeugen im Zusammenhang mit jugendförderischen Maßnahmen.

53104	261 A09	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	25.000	25.000	33.000	25.701,22
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Konsumtive Sachausgaben für die Durchführung politischer Bildungskurse, internationaler Begegnungen und Gruppenfahrten.

53401	261 A09	Sammeltitel -Modellversuch-	15.000	15.000	15.000	14.640,90
-------	------------	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Maßnahmen im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen.

54054	261 A09	Zelt- und Ferienlager	25.000	25.000	48.000	10.849,55
-------	------------	-----------------------	--------	--------	--------	-----------

Zelt- und Ferienlager in Eigenregie der Jugendförderung

54055	261 A09	Andere Veranstaltungen	8.000	8.000	8.000	8.825,98
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	----------

Alle konsumtiven Sachausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen der Jugendförderung.

54116	261 A09	Eigenveranstaltete Erholungsmaßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.000	2.000	2.000	94,18
-------	------------	--	-------	-------	-------	-------

Alle konsumtiven Sachausgaben ohne Bewirtschaftungskosten und Mieten für Stadtranderholungsmaßnahmen, die in Eigenregie durchgeführt werden.

54690	261 A10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.200	1.200	1.500	— R 10.142,89
-------	------------	--	-------	-------	-------	------------------

Ausgaben aus den Erträgen der Paul-und-Luise-Herpich-Stiftung für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 38190).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

**Jugendsozialarbeit,  
Jugendarbeit, erzieherischer  
Kinder- und Jugendschutz**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
67120	261 T	Fremdveranstaltete Erholungsmaßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	200.000	190.000	220.000	162.774,68

Alle konsumtiven Sachausgaben ohne Bewirtschaftungskosten und Mieten für von Dritten organisierte und Erholungszwecken dienende Maßnahmen. Auch für Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten des Begleit- und Betreuungspersonals (ohne Dienstreisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz). Für die Erhebung der Kostenbeiträge gelten die Ausführungsvorschriften über Teilnahmebeträge für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendberufshilfe (Titel 28108).

67139	262 T	Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.315.000	1.315.000	941.000	1.229.728,25
-------	----------	---	-----------	-----------	---------	--------------

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, u.a. Angebote der mobilen Jugendarbeit und Schulstationen. Mehr aufgrund der Mittelabschichtung für Beratungsleistungen sowie Coachingmittel im Kontext der Jugendberufshilfe.

67161	263 T	Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.000.000	1.000.000	885.000	1.055.163,60
-------	----------	---	-----------	-----------	---------	--------------

Leistungen der den Zusammenhalt fördernden Angebote für Familien, insbesondere Angebote als präventive kompensatorische Hilfe bei erzieherischen Defiziten, Finanzierung von Familienzentren. Vom Ansatz sind 70.000 € im HHJ 2024 und 20.000 € im HHJ 2025 zum weiteren Ausbau der Familienförderung zu verwenden.

68425	261 T	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	2.677.000	2.657.000	2.537.000	2.220.109,04
-------	----------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuwendungen an Jugendhilfeprojekte freier Träger (Organisationen der Jugendhilfe, soziale oder ähnliche Einrichtungen) und an besondere Jugendhilfeprojekte freier Träger (z.B. Lücke-Projekt). Ausgaben im Zusammenhang mit regionalorientierter und bedarfsmäßig unverzichtbarer sozialpädagogischer Jugendarbeit unter dem Aspekt jugendpolitischer Zielsetzungen und damit verbundener Pflichtaufgaben nach dem § 11 SGB VIII.

Vom Ansatz sind 100.000 € je HHJ zum weiteren Ausbau der Jugendarbeit zu verwenden.

Vom Ansatz sind 70.000 € je HHJ zur Förderung von Projekten zur Stärkung der Selbstbehauptungskompetenz von Mädchen zu verwenden.

68476 (neu)	262 T	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	100.000	100.000		
----------------	----------	---	---------	---------	--	--

68490	261 Z10	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	201.950,68 R 46.460,71
-------	------------	--	-------	-------	-------	---------------------------

Ausgaben für das EU-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27290). Die Leistung von Ausgaben ist nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 27290 zulässig, die eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.842.400</b>	<b>5.830.600</b>	<b>5.690.300</b>	<b>5.374.787,60</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>2,7 %</b>	<b>-0,2 %</b>		

**Jugendsozialarbeit,  
Jugendarbeit, erzieherischer  
Kinder- und Jugendschutz**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 4010</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	50.000	50.000	42.000	46.441,26
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	33.000	33.000	41.000	219.577,02
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.200	1.200	1.500	1.340,00
		Gesamteinnahmen	84.200	84.200	84.500	267.358,28
411-462		Personalausgaben	468.200	486.400	985.800	441.948,76
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	81.200	81.200	120.500	63.112,59
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.293.000	5.263.000	4.584.000	4.869.726,25
		Gesamtausgaben	5.842.400	5.830.600	5.690.300	5.374.787,60
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-5.758.200	-5.746.400	-5.605.800	-5.107.429,32





## Einrichtungen der Jugendarbeit

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Unterhalt und Betrieb der nachgeordneten Einrichtungen für die Jugendförderung (§§ 11-16 SGB VIII) des Jugendamtes.

Es werden folgende Einrichtungen der Jugendarbeit unterhalten:

1. Jugendfreizeiteinrichtung	Niederneuendorfer Allee 30 (Aalemannufer)
2. Jugendfreizeiteinrichtung	Helen-Keller-Weg 12 (Quader)
3. Jugendfreizeiteinrichtung	Hugo-Cassirer-Str. 2 (Havelspitze)
4. Jugendfreizeiteinrichtung	Westerwaldstraße 13 (Klubhaus „Falkenhagener Feld“)
5. Jugendfreizeiteinrichtung	Gelsenkircher Straße 12-20 (Jugendkulturzentrum „JuKuBi“)
6. Jugendfreizeiteinrichtung	Neuendorfer Str. 18 (JFE Triftstr.)
7. Jugendfreizeiteinrichtung	Magistratsweg 95 (Geschwister-Scholl-Haus)
8. Jugendfreizeiteinrichtung	Schulstraße 3 (Haus Jona)
9. Jugendfreizeiteinrichtung	Räcknitzer Steig 10 (Jugendzentrum „Steig“)
10. Jugendfreizeiteinrichtung	Obstallee 28-30 (Kinderklub „KiK“)
11. Jugendfreizeiteinrichtung	Götelstraße 64 (Sportjugendklub „Wildwuchs“)
12. Jugendfreizeiteinrichtung	Pulvermühlenweg 10 (Jugendzentrum „Haveleck“)
13. Jugendfreizeiteinrichtung	Jungfernheideweg 77 (Chip 77)
14. Jugendfreizeiteinrichtung	Parnemannweg 22 (Kladow)
15. Pädagogisch betreuter Spielplatz	Pionierstraße 195 (Bauspielplatz)
16. Pädagogisch betreuter Spielplatz	Cosmarweg 71 (Abenteuerspielplatz)
17. Pädagogisch betreuter Spielplatz	Goldbeckweg 6 (Spielhaus)
18. Jugendgeschichtswerkstatt	Galenstr. 14 (Jugendgeschichtswerkstatt)
19. Familienzentrum Villa Nova	Rauchstr. 66

Dem Verein Jugendtheaterwerkstatt e.V. wird das Gebäude und die dazu gehörende Freifläche Gelsenkircher Straße 12-20 (Jugendkulturzentrum „JuKuBi“) für Angebote der Jugendarbeit unentgeltlich überlassen (§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG).

Der Stiftung Jona wird die Jugendfreizeiteinrichtung in der Schulstraße 3 (Gebäude und Freifläche) für Angebote der Jugendarbeit unentgeltlich überlassen (§ 47 Abs.1 und 3 AGKJHG).

Dem Verein Casa e.V. wird das Gebäude und die dazu gehörende Freifläche auf dem Grundstück Jungfernheideweg 77 für Angebote der Jugendarbeit unentgeltlich überlassen (§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG).

Den Vereinen KNIFF e.V., Outreach gGmbH, GSJ gGmbH, Chance gGmbH, Habikus e.V., Mitternachtssport e.V., KompaxX e.V. und dem Staakkato Kinder- und Jugend e.V. werden Räume in den Jugendfreizeiteinrichtungen Westerwaldstraße 13, Räcknitzer Steig 10, Magistratsweg 95, Cosmarweg 71, Götelstr. 64, Parnemannweg 22, Helen-Keller-Weg 12, Goldbeckweg 6, Neuendorfer Str. 18, Gelsenkircher Str. 12-20, Jungfernheideweg 77, Schulstr. 3, Rauchstr. 66 und Pulvermühlenweg 10 für Angebote der Jugendarbeit unentgeltlich überlassen (§ 47 Abs. 1 und 3 AGKJHG).

## B. Gender Budgeting

Produkt: 80963 Kinder- und Jugendarbeit in öffentlicher Trägerschaft – offen, standortgebunden (Angebotsform 1)			
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen		
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner	Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen:	51,49 % m 48,51 % w
	Nutzung:		57,1 % m 42,0 % w
	Hilfen werden traditionell mehr von Jungen in Anspruch genommen		
<b>Zielsetzung:</b>	Bereitstellung von Angeboten gemessen an der Bevölkerungsverteilung der Zielgruppe		
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung		

Produkt: 80965 VT – VT – Ehrenamt in der offenen, standortgebundenen und standortungebundenen, mobilen Kinder- und Jugendarbeit (AF 1 und 2)			
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen		
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner	Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen:	51,49 % m 48,51 % w
	Nutzung:		56,9 % m 42,6 % w
	Angebote werden traditionell mehr von Jungen in Anspruch genommen.		

## Einrichtungen der Jugendarbeit

<b>Zielsetzung:</b>	Bereitstellung von Angeboten gemessen an der Bevölkerungsverteilung der Zielgruppe
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung

<b>Produkt: 80966 VT – Standortungebundene mobile, offene Kinder- und Jugendarbeit (AF 2) durch freie und öffentliche Träger</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 34,4 % m 50,0 % w  Angebote werden traditionell mehr von Mädchen in Anspruch genommen.
<b>Zielsetzung:</b>	Bereitstellung von Angeboten gemessen an der Bevölkerungsverteilung der Zielgruppe
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung

<b>Produkt: 80967 VT - Erholungs- und Reisemaßnahmen, internationale Begegnungen - auch durch freie Träger</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 47,7% m 52,3 % w  Mit dem Blick auf die Geschlechtergerechtigkeit werden für weibliche und männliche Nutzer gleichermaßen Maßnahmen angeboten.
<b>Zielsetzung:</b>	Die Erholungsmaßnahmen sollen bei der Planung und Durchführung gendersensitive Kriterien erfüllen. Unter genderreflektierten Zielsetzungen können explizit Erholungsmaßnahmen sowohl für Mädchen als auch für Jungen oder aber für beide Geschlechter durchgeführt werden.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung

<b>Produkt: 80968 VT – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen (Angebotsform 4)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	<b>Junge Menschen, Projekte und Institutionen</b>
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 52,0 % m 48,0 % w  Das Ergebnis entspricht der Bedarfslage
<b>Zielsetzung:</b>	Bereitstellung von Angeboten gemessen an der Bevölkerungsverteilung der Zielgruppe
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung

<b>Produkt: 80969 VT - Gruppenbezogene, curricular geprägte Kinder- und Jugendarbeit (AF 5)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 6 - bis unter 21 - Jährigen: 51,49 % m 48,51 % w Nutzung: 47,8 % m 46,4 % w  Hilfen werden in etwa gleich von Mädchen und Jugend nachgefragt.
<b>Zielsetzung:</b>	Bereitstellung von Angeboten gemessen an der Bevölkerungsverteilung der Zielgruppe
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Sozialraum- und Umweltanalysen als Grundlage einer geschlechtergerechten Angebotsentwicklung

## Einrichtungen der Jugendarbeit

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
<b>Einnahmen</b>						
11903	261 E03	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
28290	261 E01	Sonstige zweckgebundene Einnah- men für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	1.000	2.319,47

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690.

Die Zuwendungen von privaten Zuwendungsgebern sollen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial verwendet werden.

28291	261 E01	Durchlaufspenden	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	------------------	-------	-------	-------	---

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 54690. Zuwendungen werden von privaten Zuwendungsgebern für das Projekt „Stolpersteine“ zum Gedenken an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus erwartet.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>3.000</b>	<b>2.319,47</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>33,3 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

42201	261	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	60.900	63.300	55.400	59.594,24
42701	261	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	347.000	347.000	319.000	317.104,00

Ausgaben nach den Ausführungsvorschriften für Honorare im Geschäftsbereich der Kinder- und Jugendhilfe

für Leitung von Neigungs-, Sport- und Musikgruppen, sozialpädagogischen Seminaren, Angeboten der politischen Bildung .....	98.000 €
für Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im offenen Bereich der Jugendfreizeitarbeit .....	51.000 €
für begleitende Maßnahmen kompensatorischer Angebote in der Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie Familienförderung .....	47.000 €
	<u>196.000 €</u>

Angleichung der Honorarausstattung der Jugendfreizeiteinrichtungen an die Berliner Standards.

42722	261	Ausbildungsentgelte (Praktikantin- nen/Praktikanten, Volontärin- nen/Volontäre)	1.000	1.000	8.700	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Kosten für die Erzieherausbildung.

Durch die Einführung der einphasigen Erzieherausbildung und der damit verbundenen Abschaffung des finanzierten Berufspraktikums sind Praktikantenpositionen und -mittel nur noch für Absolventen veranschlagt, die ihre Ausbildung bisher noch nicht abschließen konnten, jedoch im Rahmen der Übergangsregelung ihre Ausbildung noch nach den für sie geltenden Rechtsvorschriften abschließen dürfen.

42801	261	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	2.504.000	2.618.000	2.139.000	2.182.039,51
44100	261	Beihilfen für Dienstkräfte	12.300	12.700	11.900	11.634,40
51101	261 A09	Geschäftsbedarf	2.000	2.000	2.000	881,32
51140	261 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	60.000	25.000	98.000	173.347,24

Ausgaben für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen. Anpassung an Bedarf

## Einrichtungen der Jugendarbeit

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
52501	261 A09	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	2.000	10,00	

Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Anforderungen an Qualitätssicherung und Reformprozessen.

53401	261 A09	Sammeltitel -Modellversuch-	123.000	115.000	123.000	129.572,26
-------	------------	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Einrichtungsbudget inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel. Anpassung an Bedarf.

54024	261 A09	Aufführungsrechte, Kompositionsaufträge	5.500	5.500	5.000	5.310,74
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Gebühren für die Befugnis zur Nutzung gesetzlich geschützter Tonwerke bei Musikdarbietungen (einschl. der Fertigung von Tonbandaufnahmen) an die Gesellschaft für musikalische Ausführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und für das Vorführen von Filmen in Jugendfreizeiteinrichtungen (MPLC) sowie Rundfunkgebühren.

54039	261 A05	Haltung von Tieren	2.000	2.000	2.000	1.984,33
-------	------------	--------------------	-------	-------	-------	----------

Für Futtermittel und Tierarztkosten.

54690	261 A10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	2.000	4.262,63 R 4.017,60
-------	------------	--	-------	-------	-------	------------------------

Die Zuwendungen von privaten Zuwendungsgebern sollen für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial verwendet werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Es werden Zuwendungen von privaten Zuwendungsgebern für das Projekt „Stolpersteine“ erwartet (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28291).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68456	261 T	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	2.000	2.000	2.000	1.680,00
-------	----------	---	-------	-------	-------	----------

Finanzierung der FöJ-Einsatzstellenbeiträge für zwei Stellen

68463	261 T	Zuschüsse zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres	25.000	33.000	22.000	19.963,45
-------	----------	---	--------	--------	--------	-----------

Finanzierung der FSJ-Einsatzstellenbeiträge. Mehr wegen der Einrichtung zweier weiterer Stellen und Erhöhung auf insgesamt fünf Stellen ab 09/2024

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.149.700</b>	<b>3.231.500</b>	<b>2.792.000</b>	<b>2.907.384,12</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>12,8 %</b>	<b>2,6 %</b>		

Abschluss Kapitel 4011					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	—
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000	3.000	2.000	2.319,47
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>3.000</b>	<b>2.319,47</b>
411-462	Personalausgaben	2.925.200	3.042.000	2.534.000	2.570.372,15
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	197.500	154.500	234.000	315.368,52
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.000	35.000	24.000	21.643,45
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.149.700</b>	<b>3.231.500</b>	<b>2.792.000</b>	<b>2.907.384,12</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.145.700</b>	<b>-3.227.500</b>	<b>-2.789.000</b>	<b>-2.905.064,65</b>

## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Ausgaben und Einnahmen für Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie des Landespflegegeldgesetzes (LPfGG).

## B. Gender Budgeting

<b>Produkt: 80180 Verwaltungsprodukt Jug - Eingliederungshilfe/ Hilfe zur Pflege nach SGB IX</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Behinderte Menschen oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, sofern sie Leistungen entsprechend § 53 Nr. 2 AG KJHG erhalten
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0 - bis unter 18 - Jährigen: 51,16 % m 48,84 % w Nutzung: 59,2 % m 40,8 % w Hier werden nur Personalkosten, Verrechnungen und Umlagen nachgewiesen. Eine Gender-Analyse ist somit, gemessen an der Zielgruppe, nicht aussagefähig und die Leistungserstellung unter Gendergesichtspunkten nicht steuerbar.
<b>Zielsetzung:</b>	Keine
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Keine, hier werden nur Verwaltungskosten abgebildet.

<b>Produkt: 63094 Pflegegeld nach dem Berliner Pflegegeldgesetz - Jug</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Behinderte Menschen oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, sofern sie Leistungen entsprechend § 53 Nr. 2 AG KJHG erhalten.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0 - bis unter 18 - Jährigen: 51,16 % m 48,84 % w Nutzung: 56,5 % m 43,5 % w Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 80178 T – Jug – Ambulante/teilstationäre Eingliederungshilfe / Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach SGB IX</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Behinderte Menschen oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, sofern sie Leistungen entsprechend § 53 Nr. 2 AG KJHG erhalten.
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0 - bis unter 18 - Jährigen: 51,16 % m 48,84 % w Nutzung: 63,6 % m 36,4 % w Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe



## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11903	219 E03	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.500	1.500	1.500	1.700,60
11936	281 E04	Rückzahlungen überzahlter Beiträge aus Sozialhilfeleistungen	8.000	8.000	20.000	8.402,54
11937	265 E03	Rückzahlungen überzahlter Beiträge aus Jugendhilfeleistungen	5.000	5.000	7.000	107,88
11940	290 E04	Rückzahlungen überzahlter Beiträge nach dem Pflegegesetz	1.000	1.000	1.000	-184,55
11977	219 E03	Andere Rückzahlungen	1.000	1.000	1.000	3.557,46
16212	285 E04	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	173,09
Zinsen aus Darlehen						
18212	285 E04	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2.000	2.000	3.000	1.794,43
Tilgungsbeiträge für Darlehen						
23302	265 E03	Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern	60.000	60.000	95.000	53.272,54
23602	281 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger	6.000	6.000	8.000	5.783,55
Einnahmen von Sozialversicherungsträgern (gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung)						
23603	265 E03	Ersatz von Jugendhilfe durch Sozialversicherungsträger	6.000	6.000	1.000	6.300,49
28110	265 E03	Ersatz von Jugendhilfe durch andere Sozialleistungsträger	120.000	120.000	1.000	121.053,69
28111	265 E03	Ersatz von Jugendhilfe durch andere	30.000	30.000	30.000	41.404,43
28112	281 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	1.000	1.000	2.000	—
Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten der Hilfeempfänger/ Hilfeempfängerinnen und durch Erben.						
28113	281 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige	47.000	47.000	32.000	47.649,14
Einnahmen aus übergeleiteten oder übergegangenen Unterhaltsansprüchen, u. a. von Unterhaltspflichtigen ersten Grades und bei Verletzung der Unterhaltspflicht.						
28120	281 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger	50.000	50.000	101.000	49.348,98
Leistungen der Unterhaltsvorschusskassen, Ausbildungsförderungsämter und Arbeitsagenturen – Arbeitsförderung – (auch Kindergeld).						
28122	281 E04	Aufwundersersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	14.000	14.000	18.000	14.072,00
Aufwundersersatz und Kostenbeiträge bei Sozialhilfeleistungen von Personen, denen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel zuzumuten ist.						
28123	281 E04	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	1.000	1.000	1.000	—

## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
28135	283 E04	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung	51.000	51.000	51.000	57.991,00	
		Gesamteinnahmen	405.500	405.500	374.500	412.427,27	
		Prozentuale Veränderung	8,3 %	—			
<b>Ausgaben</b>							
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	103.000	107.000	322.000	101.095,96	
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	211.000	219.000	122.000	198.297,81	
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	3.500	3.600	2.300	3.281,44	
63301	281 Z	Kostenerstattung an Sozialleistungsträger und Träger des AsylbLG	1.000	1.000	32.000	—	
Kostenerstattung von Aufwendungen an andere Träger der Sozialhilfe.							
63601	219 T	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	1.000	1.000	1.000	—	
63615	285 T	Nichtstationäre Krankenhilfe	1.000	1.000	1.000	—	
63625	285 T	Stationäre Krankenhilfe	1.000	1.000	1.000	—	
Ersatz an Sozialversicherungsträger							
63635	285 T	Sonstige Krankenhilfeleistungen	1.000	1.000	1.000	—	
63655	285 T	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft	1.000	1.000	1.000	—	
63665	285 T	Medizinische Gutachten	1.000	1.000	1.000	—	
Ersatz an Sozialversicherungsträger							
67113	285 T	Krankentransporte nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	10,00	
67114	285 T	Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—	
Insbesondere Erholungskuren							
67116	284 T	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	20.000	20.000	20.000	—	
Stationäre Hilfe zur Pflege für Personen, die infolge Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung oder Pflege bleiben können.							
67124	285 T	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	926,82	
Insbesondere für Zahnersatz und die Ausstellung von Attesten							
67133	283 T	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	6.439.000	6.439.000	5.425.000	5.535.953,65	
67136	290 Z	Ersatz von Versicherungsbeiträgen an Pflegepersonen nach dem Gesetz über Pflegeleistungen	1.000	1.000	1.000	—	
67150	285 T	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—	



## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67153	265 T	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins	4.751.000	4.751.000	3.353.000	3.191.642,07
67157	285 T	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
Stationäre Krankenhilfe in privaten und landeseigenen Krankenanstalten und Krankenheimen.						
67176	265 T	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	10.000	10.000	10.000	5.503,34
67182	265 T	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins	3.612.000	3.612.000	3.182.000	2.991.631,43
68107	281 Z	Laufende Leistungen zum Lebens- unterhalt nach SGB XII und AsylbLG	441.000	441.000	410.000	454.535,20
68128	284 T	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	60.000	60.000	50.000	—
Häusliche Betreuung und Pflege.						
68134	281 Z	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	27.000	27.000	27.000	25.921,38
68135	281 Z	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	710,00
68146	290 Z	Pflegegeld an Blinde und gehör- lose Blinde nach Landespflege- geldgesetz	20.000	20.000	20.000	26.977,86
Pflegegeld an Zivilblinde						
68149	281 Z	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	9.000	9.000	9.000	9.775,50
68167	290 Z	Pflegegeld an Gehörlose nach Lan- despflegegeldgesetz	31.000	31.000	31.000	35.933,94
68187	290 Z	Pflegegeld an hochgradig Sehbe- hinderte und gehörlose hochgradig Sehbehinderte nach Landespflege- geldgesetz	3.000	3.000	3.000	3.772,44
68468	253 Z	Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX	1.000	1.000	1.000	—
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>15.755.500</b>	<b>15.767.600</b>	<b>13.032.300</b>	<b>12.585.968,84</b>
Prozentuale Veränderung			20,9 %	0,1 %		

## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 4015</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	19.500	19.500	34.500	15.551,45
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	386.000	386.000	340.000	396.875,82
		Gesamteinnahmen	405.500	405.500	374.500	412.427,27
411- 462		Personalausgaben	317.500	329.600	446.300	302.675,21
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.438.000	15.438.000	12.586.000	12.283.293,63
		Gesamtausgaben	15.755.500	15.767.600	13.032.300	12.585.968,84
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-15.350.000	-15.362.100	-12.657.800	-12.173.541,57

## Kindertagesbetreuung

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben, Planungsaufgaben für den Leistungsbereich Tagesbetreuung (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) einschließlich aller Stellen / Personalausgaben (§22 ff. SGB VIII, KitaFöG). Dazu gehören die Einnahmen und Ausgaben, die sich aus der Inanspruchnahme des nach Alter und Betreuungsumfang differenzierten Leistungs- bzw. Platzangebots ergeben.

Der Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V. wurde das Grundstück Neuendorfer Straße 56 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 140 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Träger „Orte für Kinder GmbH“ wurde das Grundstück Ackerstraße 22/23 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 130 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Spandau e.V. wurde das Grundstück Mascha-Kaleko-Weg 3 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 90 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Spandau e.V. wurde das Grundstück Brunsbütteler Damm 413 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 85 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Der Jugend- und Sozialwerk gGmbH wurde das Grundstück Räcknitzer Steig 6 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 155 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin wurde das Grundstück Pillnitzer Weg 6 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 120 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis e.V. wurde das Grundstück Westerwaldstraße 15-17 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 145 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Träger „Orte für Kinder GmbH“ wurde das Grundstück Blumenstraße 14 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 160 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Der Kinder in Bewegung gGmbH, Trägergesellschaft des Berliner Sports wurde das Grundstück Mareyzeile 22 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 220 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin wurde das Grundstück Wasserwerkstraße 3 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 150 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Träger „Orte für Kinder GmbH“ wurde das Grundstück Jaczostraße 51 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 135 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Träger „Orte für Kinder GmbH“ wurde das Grundstück Hakenfelder Straße 34 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 90 (ab 1.4.2013: 120) Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis e.V. wurde das Grundstück Leubnitzer Weg 2 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 156 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis e.V. wurde das Grundstück Spekteweg 63 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 125 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Spandau e.V. wurde das Grundstück Saint-Exupéry-Straße 10 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 125 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

## Kindertagesbetreuung

Der Kinder in Bewegung gGmbH, Trägergesellschaft des Berliner Sports, wurde das Grundstück Brauereihof 1 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 110 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Der Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V. wurde das Grundstück Zweiwinkelweg 12-14 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 135 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Kneipp e.V. wurde das Grundstück Brunsbütteler Damm 409 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 110 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Der Juwo-Kita gGmbH wurde das Grundstück Lasiuszeile 6 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 87 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis e.V. wurde das Grundstück Ruppiner-See-Str. 74 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit 110 Plätzen unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Kirchenverband Spandau wurde das Grundstück Waldschluchtpfad unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

Dem Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin wurde das Grundstück Rex-Waite-Str. 94 mit dem auf dem Gelände errichteten Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte unentgeltlich überlassen (§ 9 Abs. 2 Rahmenvereinbarung-RV Tag).

## B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen

## Kindertagesbetreuung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>Einnahmen</b>							
11112	270 E03	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft			1.000	10,00	
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.							
11115	270 E05	Kostenbeiträge für Tagespflege und Unterbringung in privaten Kindertagesstätten	145.000	145.000	160.000	132.323,70	
11117	270 E05	Kostenbeteiligung für in anderen Bundesländern betreute Kinder	1.000	1.000	1.000	4.537,01	
11118 (neu)	129 E05	Einnahmen für das Mittagessen in Zusammenhang mit der vorschulischen Sprachförderung gemäß § 55 SchulG	2.000	2.000			
11157	270 E05	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Kinder in Tageseinrichtungen	2.945.000	2.970.000	2.862.000	2.888.355,05	
Anpassung an Vorgaben							
11937	270 E03	Rückzahlungen überzahlter Beiträge aus Jugendhilfeleistungen	6.000	6.000	8.000	4.208,96	
Rückflüsse von Jugendhilfeleistungen aus Vorjahren.							
23391	270 E01	Kommunale Kostenerstattung für Kinder anderer Bundesländer in Berliner Tageseinrichtungen	1.900.000	1.900.000	2.100.000	1.855.046,49	
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 67191. Erstattung von Kosten nach dem Staatsvertrag über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.							
26107	270 E03	Erstattung von Personalausgaben durch Unternehmen			88.000	25.057,44	
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.							
27102	270 E01	Ersatz von Ausgaben durch die EU	51.000	51.000	58.000	48.490,66	
Ersatz von Personalausgaben aus Mitteln der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“. Die Ausgaben erfolgen aus Titel 42830.							
34290	270 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	1.000	1.000	—	1.639.837,00	
Kostenbeteiligung von privaten Investoren auf Grundlage städtebaulicher Verträge zur Finanzierung neuer Kitaplätze. Die Ausgaben werden bei Titel 89393 nachgewiesen.							
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>5.051.000</b>	<b>5.076.000</b>	<b>5.278.000</b>	<b>6.597.866,31</b>	
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-4,3 %</b>	<b>0,5 %</b>			
<b>Ausgaben</b>							
42201	270	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	339.000	353.000	797.000	326.605,40	
42701	270	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter			1.400	—	
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.							
42801	270	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.103.000	1.145.000	715.000	1.011.894,80	

## Kindertagesbetreuung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42830	270	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	41.000	41.000	51.000	47.255,86

Personalausgaben aus Mitteln der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (vgl. auch Erläuterung zu Titel 27102).

42831	270	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)			35.000	24.093,51
-------	-----	--	--	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

44100	270	Beihilfen für Dienstkräfte	28.800	29.700	30.800	27.167,20
63621	270 T	Beiträge an die Unfallkasse	88.000	88.000	88.000	72.000,00
67101 (neu)	129 T	Ersatz von Ausgaben	1.011.000	1.152.000		

Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der vorschulischen Sprachförderung gem. § 55 SchulG.

67109	270 T	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz	147.534.000	148.509.000	139.846.000	145.515.567,03
67151	270 T	Tagespflege in Familien nach § 23 SGB VIII/KJHG und zusätzliche Betreuung nach § 19 Abs. 6 SchulG	7.255.000	7.255.000	6.970.000	6.863.985,13
67177	270 T	Erstattung von Kosten für Berliner Kinder in Tageseinrichtungen anderer Bundesländer	600.000	600.000	400.000	611.670,47

Kostenübernahme nach dem Staatsvertrag über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

67191	270 Z10	Erstattung von Kosten für Kinder anderer Bundesländer in Berliner Tageseinrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.900.000	1.900.000	2.100.000	1.877.610,77 R 54.499,55
-------	------------	--	-----------	-----------	-----------	-----------------------------

Zweckbindungsvermerk:

Kostenerstattung an Träger nach dem Staatsvertrag über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23391). Ausgaben sind nur bis zur Höhe der Einnahmen zulässig, die bereits eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

68102	270 Z10	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	—
68111	270 T	Arbeitsbelohnungen, Taschengelder, Festtagsgaben	1.000	1.000	1.000	1.000,00

Geschenke aus besonderen Anlässen für die Tagespflegestellen

89353	270	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen der Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung	10.000	10.000	10.000	1.475,59
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Bezirksanteil (Kofinanzierung) am "Investitionsprogramm des Bundes zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Berlin", Bereich Kindertagespflege

## Kindertagesbetreuung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89393 (neu)	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung	1.000	1.000		R 1.639.837,00

Zweckbindungsvermerk:

Kostenbeteiligung von privaten Investoren auf Grundlage städtebaulicher Verträge zur Finanzierung neuer Kitaplätze (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34290). Ausgaben sind nur bis zur Höhe der Einnahmen zulässig, die bereits eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>159.912.800</b>	<b>161.085.700</b>	<b>151.046.200</b>	<b>156.380.325,76</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>5,9 %</b>	<b>0,7 %</b>		

Abschluss Kapitel 4021					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.099.000	3.124.000	3.032.000	3.029.434,72
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.951.000	1.951.000	2.246.000	1.928.594,59
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	1.000	—	1.639.837,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.051.000</b>	<b>5.076.000</b>	<b>5.278.000</b>	<b>6.597.866,31</b>
411-462	Personalausgaben	1.511.800	1.568.700	1.630.200	1.437.016,77
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	158.390.000	159.506.000	149.406.000	154.941.833,40
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	11.000	11.000	10.000	1.475,59
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>159.912.800</b>	<b>161.085.700</b>	<b>151.046.200</b>	<b>156.380.325,76</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-154.861.800</b>	<b>-156.009.700</b>	<b>-145.768.200</b>	<b>-149.782.459,45</b>











### Förderung von Familien und familiärer Erziehung

<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m 48,75 % w Nutzung: 68,3 % m 31,7 % w
	Hier werden nur Personalkosten, Verrechnungen und Umlagen nachgewiesen. Eine Gender-Analyse ist somit, gemessen an der Zielgruppe, nicht aussagefähig und die Leistungserstellung unter Gendergesichtspunkten nicht steuerbar.
<b>Zielsetzung:</b>	keine
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Keine, hier werden nur Verwaltungskosten abgebildet.

<b>Produkt: 80948 VT – Organisationsleistungen der Vollzeitpflege</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen, Personensorgeberechtigte, Familienangehörige, andere Erziehungspersonen (Pflegefamilien), professionelle Helfer u. soziales Umfeld
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m 48,75 % w Nutzung: 54,2 % m 45,8 % w
	Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 79068 Integrative Erziehungs- und Familienberatung durch bezirkliche Beratungsstellen (Verw.prod. ohne Transferkostenerfassung)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Kinder, Jugendliche u. junge Erwachsene u. andere verantwortlich an der Erziehung Beteiligte
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m 48,75 % w Nutzung: 51,1 % m 48,9 % w
	Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 80393 Psychologische Fachdiagnostik / Prävention für junge Menschen und Familien</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Kinder, Jugendliche und Familien
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m 48,75 % w Nutzung: 52,0 % m 48,0 % w
	Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

### Förderung von Familien und familiärer Erziehung

<b>Produkt: 76835 Vormundschaften und Pflegschaften - Jug</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Kinder, Jugendliche und Familien
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0 - bis unter 18 - Jährigen: 51,16 % m      48,01 % w Nutzung: 54,0 % m      46,0 % w  Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation
<b>Zielsetzung:</b>	keine
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Keine, eine geschlechterspezifische Steuerung ist für dieses Produkt nicht möglich.

<b>Produkt: 81124 VT-AF6-Familien(service)büros</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Kinder, Jugendliche und Familien
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe: Gesamtbevölkerung 49,0 % m      51,0 % w Nutzung: k.A.  Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation
<b>Zielsetzung:</b>	keine
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Keine, eine geschlechterspezifische Steuerung ist für dieses Produkt nicht möglich.

Förderung von Familien und  
familiärer Erziehung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11133	219 E03	Sonstige Entgelte	1.000	1.000	1.000	160,00
Teilnehmerbeiträge für Elternberatungskurse.						
11201	219 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
Zwangsgelder im Zusammenhang mit der Erhebung von Kostenbeiträgen.						
11937	263 E03	Rückzahlungen überzahlter Be- träge aus Jugendhilfeleistungen	15.000	15.000	17.000	883,96
23302	263 E03	Ersatz von Jugendhilfe von ande- ren Jugendhilfeträgern	1.000	1.000	43.000	—
23603	263 E03	Ersatz von Jugendhilfe durch Sozi- alversicherungsträger	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen nach §§ 102 ff. SGB X, 114 SGB XII und 93, 95 SGB VIII von Sozialversicherungsträgern (gesetzliche Renten- versicherung, gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung).						
28110	263 E03	Ersatz von Jugendhilfe durch an- dere Sozialleistungsträger	50.000	50.000	8.000	65.780,03
Einnahmen aus übergeleiteten Ansprüchen, insbesondere aus Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Bundesversorgungsgesetz.						
28111	263 E03	Ersatz von Jugendhilfe durch an- dere	80.000	80.000	80.000	103.621,35
Insbesondere Kostenbeiträge und Unterhalt.						
38190	890 E00	Verrechnungen für zweckgebun- dene Ausgaben	2.900	2.900	2.600	2.000,00
<b>Zweckbindungsvermerk:</b>						
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68190.						
Entnahme aus dem Geldbestand der Erna-Hannemann-Stiftung (Zinsen und Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren – vgl. Kapitel 4520, Titel 98190). Anpassung aufgrund der zu erwartenden Stiftungserträge.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>151.900</b>	<b>151.900</b>	<b>153.600</b>	<b>172.445,34</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-1,1 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	3.404.000	3.535.000	4.857.000	3.173.454,86
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	5.954.000	6.192.000	3.237.000	5.517.828,17
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	62.300	65.100	1.000	59.780,54
42821	219	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	274.000	287.000	100.000	234.538,48
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	159.000	164.000	208.000	150.317,67
52501	219 A09	Aus- und Fortbildung	35.000	35.000	43.000	12.164,50

Supervision und Fortbildung für die regionalen sozialpädagogischen Dienste. Anpassung an Bedarf.

Förderung von Familien und  
familiärer Erziehung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54079	219 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Insbesondere Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstelle.

67123	263 T	Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung	3.026.000	3.026.000	3.071.000	2.796.110,23
-------	----------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII und Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht nach § 21 SGB VIII.

67143	263 T	Hilfe zur Betreuung/Versorgung von Kindern in Notsituationen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	68.000	68.000	68.000	189.480,17
-------	----------	---	--------	--------	--------	------------

Betreuung von Kindern in Notsituationen wegen Ausfalls des betreuenden Elternteils (§ 20 SGB VIII).

67154	262 T	Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.477.000	1.477.000	1.342.000	1.498.067,77
-------	----------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Jugendberufshilfemaßnahmen nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII.

67162	263 T	Familienunterstützende Hilfen zum begleiteten Umgang	650.000	650.000	529.000	607.544,36
67176	263 T	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	45.000	45.000	45.000	76.200,88
68158	266 T	Besondere Leistungen für Amtsmündel	6.000	6.000	6.000	5.136,00
68174	266 T	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	1.000	1.000	1.000	356,72

Leistungen im Einzelfall an Bedürftige und Einkommensschwache ohne gesetzliche Anspruchsberechtigung.

68190	266 Z10	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	2.900	2.900	2.600	— R 6.112,46
-------	------------	--	-------	-------	-------	-----------------

Ausgaben aus Zinsen und Erlösen aus dem Verkauf von Wertpapieren der Erna-Hannemann-Stiftung für hilfebedürftige Kinder zur Verbesserung ihrer Lebenssituation (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 38190).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>15.165.200</b>	<b>15.555.000</b>	<b>13.511.600</b>	<b>14.320.980,35</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>12,2 %</b>	<b>2,6 %</b>		

Förderung von Familien und  
familiärer Erziehung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 4040</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	17.000	17.000	19.000	1.043,96
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	132.000	132.000	132.000	169.401,38
351- 389		Besondere Finanzierungseinnahmen	2.900	2.900	2.600	2.000,00
		Gesamteinnahmen	151.900	151.900	153.600	172.445,34
411- 462		Personalausgaben	9.853.300	10.243.100	8.403.000	9.135.919,72
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	36.000	36.000	44.000	12.164,50
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.275.900	5.275.900	5.064.600	5.172.896,13
		Gesamtausgaben	15.165.200	15.555.000	13.511.600	14.320.980,35
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-15.013.300	-15.403.100	-13.358.000	-14.148.535,01



## Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen und die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen einschließlich Ersatz von Ausgaben gemäß § 89 SGB VIII.

Die Stellen und die Personalausgaben sowie damit zusammenhängende Sachmittel sind im Kapitel 4040 veranschlagt.

## B. Gender Budgeting

<b>Produkt: 80942 T - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen</b>			
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen		
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner	Zielgruppe 0- bis unter 18 - Jährigen:	51,16 % m      48,84 % w
	Nutzung:		33,3 % m      66,7 % w
	Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.		
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.		
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe		

<b>Produkt: 80031 T - Krankenhilfe Jugend</b>			
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen, Personensorgeberechtigte		
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner	Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen:	51,25 % m      48,75 % w
	Nutzung:		67,6 % m      32,4 % w
	Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.		
<b>Zielsetzung:</b>	Keine, es handelt sich um eine Annexleistung im Rahmen stationärer HzE.		
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Keine, eine geschlechterspezifische Steuerung ist für dieses Produkt nicht möglich		

<b>Produkt: 80159 T-HzE Tagesgruppen</b>			
<b>Zielgruppe:</b>	Personensorgeberechtigte		
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner	Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen:	51,25 % m      48,75 % w
	Nutzung:		75,4 % m      24,6 % w
	Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.		
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.		
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe		



## Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

	gen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 80168 T - HzE - ambulante intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - ISE -</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Personensorgeberechtigte, junge Volljährige
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m 48,75 % w Nutzung: 54,3 % m 45,7 % w  Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 80396 T - HzE (innerhalb Berlins) Familienanaloge Angebote</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen, Personensorgeberechtigte
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m 48,75 % w Nutzung: 52,7 % m 47,3 % w  Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 80397 T - HzE (innerhalb Berlins) Gruppenangebote - Heimerziehung</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen, Personensorgeberechtigte
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m 48,75 % w Nutzung: 54,6 % m 44,9 % w  Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 80398 T - HzE (innerhalb Berlins) Sozialpädagogische Betreuung in Individualangeboten</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen, Personensorgeberechtigte
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m 48,75 % w Nutzung: 57,0 % m 43,0 % w

## Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

	Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 80399 T - HzE (innerhalb Berlins) Wohngemeinschaft (WG)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen, Personensorgeberechtigte
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m      48,75 % w Nutzung: 62,9 % m      37,1 % w  Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 80400 T – HzE (außerhalb Berlins) Familienanaloge Angebote</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen, Personensorgeberechtigte
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m      48,75 % w Nutzung: 44,1 % m      55,9 % w  Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 80401 T – HzE (außerhalb Berlins) Gruppenangebote - Heimerziehung</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen, Personensorgeberechtigte
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m      48,75 % w Nutzung: 68,6 % m      31,4 % w  Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 80402 T – HzE (außerhalb Berlins) Sozialpädagogische Betreuung in Individualangeboten</b>	
---	--

## Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen, Personensorgeberechtigte
<b>Nutzungsanalyse:</b>	<p>Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m      48,75 % w Nutzung: 50,0 % m      50,0 % w</p> <p>Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.</p>
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

<b>Produkt: 80403 T - HzE (außerhalb Berlins) Wohngemeinschaft (WG)</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen, Personensorgeberechtigte
<b>Nutzungsanalyse:</b>	<p>Einwohner Zielgruppe 0- bis unter 21 - Jährigen: 51,25 % m      48,75 % w Nutzung: 50,0 % m      50,0 % w</p> <p>Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfslage im Einzelfall. Die Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden Nachfragesituation.</p>
<b>Zielsetzung:</b>	Alle Fachkräfte im Bereich sollen ein vertieftes Wissen über geschlechterdifferenzierende Pädagogik aufweisen. Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe erfolgen in der Konzeption und in der Ausführung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Wahrnehmungen, Selbstdeutungen, Beziehungskonstellationen und Bewältigungsformen.
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Anforderungen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe

## Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	

## Einnahmen

11201	265 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Zwangsgelder im Zusammenhang mit der Erhebung von Kostenbeiträgen.

11937	265 E03	Rückzahlungen überzahlter Be- träge aus Jugendhilfeleistungen	40.000	40.000	77.000	39.670,77
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

16212	285 E04	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

18212	285 E04	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	180,00
-------	------------	---	-------	-------	-------	--------

23302	265 E03	Ersatz von Jugendhilfe von ande- ren Jugendhilfeträgern	750.000	750.000	500.000	792.071,49
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

23603	265 E03	Ersatz von Jugendhilfe durch Sozi- alversicherungsträger	120.000	120.000	70.000	120.300,75
-------	------------	---	---------	---------	--------	------------

Einnahmen nach §§ 93, 95 SGB VIII, 102 ff. SGB X und 114 SGB XII und von Sozialversicherungsträgern (gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung).

28110	265 E03	Ersatz von Jugendhilfe durch an- dere Sozialleistungsträger	330.000	330.000	360.000	367.169,16
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

Einnahmen aus übergeleiteten Ansprüchen, insbesondere auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Bundesversorgungsgesetz.

28111	265 E03	Ersatz von Jugendhilfe durch an- dere	1.200.000	1.200.000	1.400.000	1.514.706,87
-------	------------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Insbesondere Kostenbeiträge und Unterhalt.

38190	890 E00	Verrechnungen für zweckgebun- dene Ausgaben	3.100	3.100	2.600	2.000,00
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

## Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68190.

Entnahme aus dem Geldbestand der Herbert-Hoffmann-Stiftung (Zinsen und Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren - vgl. Kapitel 4520, Titel 98190). Anpassung an die zu erwartenden Stiftungserträge.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.446.100</b>	<b>2.446.100</b>	<b>2.412.600</b>	<b>2.836.099,04</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>1,4 %</b>	<b>—</b>		

## Ausgaben

67104	265 T	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	24.607.000	24.607.000	22.764.000	22.666.311,14
-------	----------	--	------------	------------	------------	---------------

Heimerziehung nach § 27 i.V. mit §§ 34 und 35 SGB VIII in Berliner Einrichtungen.

67130	265 T	Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	1.415.000	1.415.000	1.241.000	1.107.874,42
-------	----------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Flexible ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII.

67142	265 T	Vollzeitpflege in Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	3.723.000	3.723.000	3.788.000	3.776.336,86
-------	----------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII und befristete Pflege nach § 33 SGB VIII.  
Ausgaben für die Vermittlung und Betreuung durch einen freien Träger.

## Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
67145	265 T	Sozialpädagogische Krisenintervention nach Inobhutnahme nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	496.000	496.000	451.000	652.091,55

Auch Erstberatung nach § 42 SGB VIII und familiäre Bereitschaftsbetreuung nach § 42 i.V. mit § 33 SGB VIII.

67149	265 T	Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	9.056.000	9.056.000	8.125.000	8.403.326,00
-------	----------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Hilfe zur Erziehung nach § 31 SGB VIII.

67156	265 T	Tagesgruppen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.019.000	2.019.000	1.907.000	2.155.294,81
-------	----------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Hilfe zur Erziehung nach § 32 SGB VIII.

67158	265 T	Pädagogisch-therapeutische Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	653.000	653.000	580.000	386.729,86
-------	----------	--	---------	---------	---------	------------

Ausgaben im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 3; ambulante Psychotherapie und Familientherapie.

67160	265 T	Erziehungsberatung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz			459.000	467.069,05
-------	----------	---	--	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

67176	265 T	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	455.000	455.000	346.000	527.748,18
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------

Krankenhilfe im Rahmen der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen.

67178	265 T	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	404.000	404.000	395.000	384.852,02
-------	----------	---	---------	---------	---------	------------

ambulante Hilfe zur Erziehung nach § 35 SGB VIII.

67184	265 T	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins	11.596.000	11.596.000	11.779.000	11.820.572,47
-------	----------	---	------------	------------	------------	---------------

Heimerziehung nach § 27 i.V. mit §§ 34 und 35 SGB VIII in Einrichtungen außerhalb Berlins

67186	265 T	Soziale Gruppenarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	257.000	257.000	280.000	136.947,72
-------	----------	--	---------	---------	---------	------------

Hilfe zur Erziehung nach § 29 SGB VIII

67187	265 T	Einsatz von Erziehungsbeiständen, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	3.418.000	3.418.000	2.450.000	2.846.516,82
-------	----------	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Hilfe zur Erziehung nach § 30 SGB VIII

68190	265 Z10	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	3.100	3.100	2.600	360,00 R 2.998,31
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------------------

Ausgaben aus Zinsen und Erlösen aus dem Verkauf von Wertpapieren der Herbert-Hoffmann-Stiftung für Spandauer Sozialwaisen in Einrichtungsformen nach §§ 27 ff., insbesondere § 34 SGB VIII, zur Verbesserung ihrer Lebenssituation im Rahmen sozialpädagogischer Gruppenarbeit (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 38190).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Titel 38190 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

## Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Gesamtausgaben	58.102.100	58.102.100	54.567.600	55.332.030,90
		Prozentuale Veränderung	6,5 %	—		
<b>Abschluss Kapitel 4042</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	43.000	43.000	80.000	39.850,77
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.400.000	2.400.000	2.330.000	2.794.248,27
351- 389		Besondere Finanzierungseinnahmen	3.100	3.100	2.600	2.000,00
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.446.100</b>	<b>2.446.100</b>	<b>2.412.600</b>	<b>2.836.099,04</b>
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	58.102.100	58.102.100	54.567.600	55.332.030,90
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>58.102.100</b>	<b>58.102.100</b>	<b>54.567.600</b>	<b>55.332.030,90</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-55.656.000</b>	<b>-55.656.000</b>	<b>-52.155.000</b>	<b>-52.495.931,86</b>



**Leistungen außerhalb SGB VIII****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Dieses Kapitel enthält die Personalausgaben für die Einnahmen und Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und dem Bundeselterngeldgesetz (BEEG), die damit zusammenhängenden Sachmittel sowie ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG).

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Leistungen außerhalb SGB VIII

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11201	219 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	240,00
Gesamteinnahmen			1.000	1.000	1.000	240,00
Prozentuale Veränderung						
<b>Ausgaben</b>						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	594.000	618.000	1.014.000	576.807,31
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	960.000	998.000	586.000	918.707,03
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	23.400	24.100	23.200	22.029,07
68435	266 T	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	93.000	93.000	93.000	67.673,07
Gesamtausgaben			1.670.400	1.733.100	1.716.200	1.585.216,48
Prozentuale Veränderung			-2,7 %	3,8 %		

Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG).

<b>Abschluss Kapitel 4043</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	1.000	1.000	1.000	240,00
Gesamteinnahmen			1.000	1.000	1.000	240,00
411- 462		Personalausgaben	1.577.400	1.640.100	1.623.200	1.517.543,41
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	93.000	93.000	93.000	67.673,07
Gesamtausgaben			1.670.400	1.733.100	1.716.200	1.585.216,48
Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)			-1.669.400	-1.732.100	-1.715.200	-1.584.976,48

## **Leistungen nach SGB XII und LPFIGG in Einrichtungen**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB IX werden ab 2022 im Kapitel 4015 nachgewiesen.

#### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

Leistungen nach SGB XII  
und LPFIGG in Einrichtungen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
28135	284 E04	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung			—	-266,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
<b>Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung</b>					—	-266,00

<b>Abschluss Kapitel 4045</b>						
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	—	—	—	-266,00
		Gesamteinnahmen	—	—	—	-266,00
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	—	—	—	-266,00

## Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst

### Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst

#### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Leitung des Gesundheitsamtes mit der Allgemeinen Verwaltung sowie der Fachbereiche\*) für die Durchführung des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsaufsicht, der gesundheitlichen und sozialen Hilfen und Sonderleistungen für Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien.

\*) Folgende Einrichtungen bestehen:

Fachbereich 1: Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Kinder und Jugendliche

- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst einschließlich Beratungsstelle für frühkindliche Entwicklungsförderung
- Zahnärztlicher Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Fachbereich 2: Infektions-, Katastrophenschutz u. umweltbezogener Gesundheitsschutz

- Hygiene- und Umweltmedizin
- Impfberatungsstelle
- Ordnungsbehördliche Bestattungen

Fachbereich 3: Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Erwachsene

- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen

#### B. Gender Budgeting

Produkt: 63133 Gutachten zur Einstufung der Pflegebedürftigkeit (Internes Produkt)				
<b>Zielgruppe:</b>	Antragsteller			
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Frauen: 60,0 %; Männer: 40,0 %			
<b>Zielsetzung:</b>	Die Begutachtung von Antragstellern soll für alle Geschlechter gleichermaßen sichergestellt werden. Jedoch ist die Verteilung der Gutachten auf Frauen, Männer und Diverse nicht durch das Gesundheitsamt steuerbar.			
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Steuerungsmaßnahmen können aufgrund der Natur der Sache nicht ergriffen werden.			
		Frauen	Männer	Divers
	2019	53,0 %	47,0 %	-
	2020	60,0 %	40,0 %	-
	2021	72,4 %	27,6 %	-

## Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst

<b>Produkt: 75428 Krisenintervention, einschließlich Unterbringung</b>				
<b>Zielgruppe:</b>	Psychisch Kranke, geistig Behinderte und Abhängigkeitskranke, sowie von der jeweiligen Krankheit / Behinderung Bedrohte, die aufgrund einer akuten Krise nicht in der Lage sind Hilfen von sich aus in Anspruch zu nehmen.			
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Frauen: 46,9 %; Männer: 53,1 %			
<b>Zielsetzung:</b>	Durch gezielte Krisenintervention sollen Hilfsmöglichkeiten in einer akuten Krise abgeklärt und Zwangsmaßnahmen versucht werden abzuwenden. Der Anteil von zu beratenden Frauen und Männern ist gleichbleibend nahezu ausgeglichen. Eine gesonderte Zielsetzung ist daher nicht notwendig.			
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Die Zielgruppe des Produktes sind grundsätzlich keine freiwilligen Klientinnen und Klienten, sondern Hilfesuchende, die ein bestimmtes Geschlecht haben. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht könne daher auch nicht erfolgen.			
		Frauen	Männer	Divers
	2009	50,5 %	49,5 %	-
	2010	51,2 %	48,8 %	-
	2011	50,2 %	49,8 %	-
	2012	47,6 %	42,4 %	-
	2013	48,1 %	51,9 %	-
	2014	45,1 %	54,9 %	-
	2015	49,6 %	50,4 %	-
	2016	43,9 %	56,1 %	-
	2017	44,8 %	55,2 %	-
	2018	46,1 %	53,9 %	-
	2019	47,7 %	52,3 %	-
	2020	47,2 %	52,8 %	-
	2021	49,1 %	50,9 %	-

<b>Produkt: 80485 Gutachten und Stellungnahmen für kranke, behinderte und von Behinderung bedrohte erwachsene Menschen</b>				
<b>Zielgruppe:</b>	Erwachsene Menschen die körperlich, geistig und/oder seelisch krank oder behindert, oder von Behinderungen bedroht sind			
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Frauen: 48,2 %; Männer: 51,2 % ; Divers: 0,6 %			
<b>Zielsetzung:</b>	Die Nutzungsanalyse zeigt eine nahezu ausgeglichene Angebotsnutzung der Bereitstellung von Gutachten und Stellungnahmen; eine gesonderte Zielsetzung ist daher nicht nötig und könnte darüber hinaus auch nicht gesteuert werden.			
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Die Zielgruppe des Produktes sind grundsätzlich keine freiwilligen Klientinnen und Klienten, sondern Hilfesuchende, die ein bestimmtes Geschlecht haben. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann daher nicht erfolgen.			
		Frauen	Männer	Divers
	2012	43,5 %	56,5 %	-
	2013	50,2 %	48,8 %	-
	2014	46,3 %	53,7 %	-
	2015	49,6 %	50,4 %	-
	2016	44,9 %	54,1 %	-
	2017	44,9 %	54,1 %	-
	2018	45,0 %	55,0 %	-
	2019	50,2 %	49,8 %	-
	2020	43,7 %	56,3 %	-
	2021	46,0 %	53,3 %	-

### Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst

<b>Produkt: 80684 Psychosoziale Betreuung und Hilfevermittlung</b>				
<b>Zielgruppe:</b>	Psychisch Kranke, geistig behinderte Menschen, Abhängigkeitskranke, sowie von der jeweiligen Krankheit/Behinderung bedrohte, Bezugspersonen, soziales Umfeld, andere an der Versorgung Beteiligte.			
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Frauen: 44,8 %; Männer: 55,1 % ; Divers: 0,1 %			
<b>Zielsetzung:</b>	Bei der Beratung sollen weibliche, männliche und diverse Besonderheiten berücksichtigt werden; durch die gemischtgeschlechtliche Besetzung des Sozialpsychiatrischen Dienstes kann dem gut Rechnung getragen werden. Eine gesonderte Zielsetzung ist daher nicht nötig.			
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Die Zielgruppe des Produktes sind grundsätzlich keine freiwilligen Klientinnen und Klienten, sondern Hilfesuchende, die ein bestimmtes Geschlecht haben. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann daher nicht erfolgen.			
	Frauen	Männer	Divers	
	2009	46,5 %	53,5 %	-
	2010	47,2 %	52,8 %	-
	2011	47,8 %	52,2 %	-
	2012	46,4 %	53,6 %	-
	2013	47,0 %	53,0 %	-
	2014	46,8 %	53,2 %	-
	2015	47,5 %	52,5 %	-
	2016	43,9 %	56,1 %	-
	2017	43,9 %	56,1 %	-
	2018	43,9 %	56,1 %	-
	2019	45,8 %	54,2 %	-
	2020	44,8 %	55,1 %	0,1 %
	2021	46,1 %	53,6 %	0,4 %

<b>Produkt: 80685 Beratung und Hilfevermittlung für Menschen mit Behinderung, Krebs und chronischen Erkrankungen</b>				
<b>Zielgruppe:</b>	Erwachsene Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen, Menschen mit Krebs und chronischen Erkrankungen einschl. Aids, deren Angehörige und sonstige Bezugspersonen			
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Frauen: 59,0 %; Männer: 40,8 % ; Divers: 0,2 %			
<b>Zielsetzung:</b>	Bei der multiprofessionellen Beratung zu medizinischen/sozialen Fragen unter Berücksichtigung der individuellen Problemlagen und der gesetzlichen Regelungen sollen weibliche und männliche Besonderheiten berücksichtigt werden; durch die gemischtgeschlechtliche Besetzung der Beratungsstelle wird dies bereits umgesetzt. Eine gesonderte Zielsetzung ist daher nicht nötig.			
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Die Zielgruppe des Produktes sind grundsätzlich keine freiwilligen Klientinnen und Klienten, sondern Hilfesuchende, die ein bestimmtes Geschlecht haben. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann daher nicht erfolgen.			
	Frauen	Männer	Divers	
	2009	58,5 %	41,5 %	-
	2010	59,0 %	41,0 %	-
	2011	58,8 %	41,2 %	-
	2012	59,2 %	40,8 %	-
	2013	55,2 %	44,8 %	-
	2014	58,0 %	42,0 %	-
	2015	61,0 %	39,0 %	-
	2016	58,3 %	41,7 %	-
	2017	51,0 %	49,0 %	-
	2018	58,3 %	41,7 %	-
	2019	58,4 %	41,3 %	0,3 %
	2020	59,0 %	40,8 %	0,2 %
	2021	61,5 %	37,9 %	0,6 %

Gesundheit und  
Jugendgesundheitsdienst

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11111	314 E03	Entgelte für nichtstationäre Behandlung	35.000	35.000	35.000	26.395,94
Kostensersatz für ergotherapeutische, logopädische, orthopädische (Methode Bobath) und andere therapeutische, medizinische Zusatzleistungen für Einzel- und Gruppenbehandlung von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern durch Krankenkassen und Selbstzahler						
11150	314 E03	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	10.000	10.000	10.000	5.769,10
Insbesondere Erstattungen von Kosten für Wasserproben von Badeanstalten						
11201	314 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	5.000	5.000	3.000	7.085,52
11977	314 E03	Andere Rückzahlungen			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11979	314 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere für Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern und Telefaxgeräten						
28133	314 E03	Erstattungen von Leistungen nach dem Bestattungsgesetz	91.000	91.000	79.000	91.011,95
Einnahmen für ordnungsbehördliche Bestattungen nach § 16 Bestattungsgesetz (s. a. Erläuterungen zum Titel 54014)						
28290	314 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	25.000	25.000	2.000	2.699,03
<b>Zweckbindungsvermerk:</b>						
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 51190 und 51490. Hier werden die Beträge für Impfkostenerstattungen der Krankenkassen und Spenden, u.a. der AIDS-Stiftung und von Privatpersonen nachgewiesen. Mehr aufgrund von gestiegenen Impfungen von versicherten Menschen.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>167.000</b>	<b>167.000</b>	<b>131.000</b>	<b>132.961,54</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>27,5 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.566.000	1.630.000	2.646.000	1.506.809,83
42231	314	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (neueu) (Fremdfinanzierung)	10.000	10.000		
42701	314	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4.900	5.100	32.500	4.609,50
42722	314	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	33.800	35.400	31.000	28.976,16
42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.972.000	5.171.000	4.475.000	4.210.112,04
42811	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	243.000	252.000	1.000	230.733,62
42821	314	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	6.100	6.400	17.400	5.205,57
44100	314	Beihilfen für Dienstkräfte	132.000	136.000	109.000	124.588,99



Gesundheit und  
Jugendgesundheitsdienst

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
45903	314	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	314 A09	Geschäftsbedarf	5.000	5.000	5.000	2.302,64

Insbesondere Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften und Fachvordrucke

51131	314 A05	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000	252,52
-------	------------	--------------------	-------	-------	-------	--------

Reinigung der Dienstkleidung der Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes.

51136	314 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	314 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31.000	30.000	15.000	43.791,26

Neu- oder Ersatzbeschaffungen (z.B. Büromöbel, Tests für den KJPD, medizinische Geräte usw.)

Vom Ansatz sind je Haushaltsjahr 10.000 € für die Neubeschaffung von Hörtestgeräten im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zu verwenden.

51168	314 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	314 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51190	311 A10	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	132,96 R 151,12

Ausgaben aufgrund von Privatpenden für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder - vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung)

51403	314 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	2.000	2.000	2.000	2.669,96
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Kraftfahrzeugsteuern, Treibstoffe, technische Überwachung für die Dienstfahrzeuge des Gesundheitsamtes, Wartung und Reparaturen auch für Dienstfahrräder

51408	314 A09	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	----------------------------	-------	-------	-------	---

Dienst- und Schutzkleidung (Persönliche Schutzausrüstung -PSA-) für die Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes.

51426	314 A09	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	72.100	72.100	72.100	47.908,20
-------	------------	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Impfstoffe und das zum Impfen benötigte Zubehör, insbesondere infolge der Schließung von Impflücken der Spandauer Bevölkerung, Vitaminpräparate, Karies- und Rachitisprophylaxe sowie sonstigen medizinischen und seuchenhygienischen Bedarf zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes.

51479	314 A09	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.500	1.500	1.500	862,69
-------	------------	-----------------------------	-------	-------	-------	--------

Allgemeine Verbrauchsmittel einschließlich Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel zur Durchführung der gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Gesundheit und  
Jugendgesundheitsdienst

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51490	314 A10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	24.000	24.000	1.000	1.150,00 R 6.394,48

Impfkosten sowie Ausgaben aufgrund der Spenden der AIDS-Stiftung - vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk beim Titel 28290

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung)

52501	314 A09	Aus- und Fortbildung	10.000	10.500	7.500	3.931,50
-------	------------	----------------------	--------	--------	-------	----------

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten einschließlich Lehr- und Lernmittel, sowie die Teilnahme an Fachkongressen.

52536	314 A09	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	--	--	--	--	--

52610	314 A09	Gutachten	23.800	25.000	20.000	16.381,04
-------	------------	-----------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Abrechnung von Erstuntersuchungen und Ergänzungsuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und für Pflegebegutachtungen nicht versicherter Sozialhilfeempfänger

52703	314 A09	Dienstreisen	5.000	5.000	5.000	1.001,54
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Dienstfahrkarten, Wegstreckenentschädigungen und Parkgebühren

54010	314 A09	Dienstleistungen	26.000	26.000	26.000	28.800,77
-------	------------	------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Dienstleistungen, wie z.B. Dolmetschertätigkeiten, Supervisionen, Reparatur von Geräten.

54014	314 A09	Ordnungsbehördliche Bestattungen	285.000	285.000	285.000	163.529,03
-------	------------	----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für ordnungsbehördliche Bestattungen nach § 16 Abs. 3 Bestattungsgesetz (s. a. Erläuterungen zu Titel 28133); es sind Interne Verrechnungen an Kapitel 3820 - Friedhöfe - zugelassen

54053 (neu)	314 A09	Veranstaltungen	11.200	11.300		
----------------	------------	-----------------	--------	--------	--	--

Mittel für Veranstaltungen des Gesundheitsamtes, z.B. zur Förderung der Inklusion im Bezirk von der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen (z.B. für Frühstückstreffen für HIV-infizierte und aidskranke Menschen mit geringem Einkommen, Weihnachtsfeiern für behinderte, krebskranke und aidskranke Menschen, den Tag der offenen Tür der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen u.w.). Vom Ansatz sind 5.000 € je Haushaltsjahr für die Öffentlichkeitsarbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu verwenden.

54079	314 A09	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	2.500	951,36
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	--------

98101	890 A10	Allgemeine interne Verrechnungen	2.500	2.500	2.500	415,03
-------	------------	----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Verwaltungskostenumlage für die Impfstoffkostenabrechnung mit den Krankenkassen, durchgeführt vom Bezirksamt Reinickendorf

**Gesundheit und  
Jugendgesundheitsdienst**

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	314 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	6.000	6.000	6.000	19,99
51168	314 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	6.000	6.000	6.000	3.553,17
Ausstattung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter						
51185	314 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	9.000	9.000	9.000	—
Pflege und Wartung der Softwareprogramme für die Fachbereiche des Gesundheitsamtes (z.B. Octoware, SpDI etc.) zur Erfassung der Erhebungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften						
52536	314 A09	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	3.000	3.000	1.000	126,44
<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>			<b>24.000</b>	<b>24.000</b>	<b>22.000</b>	<b>3.699,60</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>7.497.400</b>	<b>7.776.300</b>	<b>7.783.000</b>	<b>6.428.815,81</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-3,7 %</b>	<b>3,7 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 4100</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	51.000	51.000	50.000	39.250,56
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	116.000	116.000	81.000	93.710,98
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>167.000</b>	<b>167.000</b>	<b>131.000</b>	<b>132.961,54</b>
411- 462		Personalausgaben	6.968.800	7.246.900	7.312.900	6.111.035,71
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	526.100	526.900	467.600	317.365,07
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.500	2.500	2.500	415,03
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>7.497.400</b>	<b>7.776.300</b>	<b>7.783.000</b>	<b>6.428.815,81</b>
<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>			<b>-7.330.400</b>	<b>-7.609.300</b>	<b>-7.652.000</b>	<b>-6.295.854,27</b>



## Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

##### Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Dieses ab 2024 neue Kapitel (bisher im Kapitel 3360 erfasst) enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Qualitätsentwicklungs-, Planungs- und Koordinierungsstelle (QPK).

Die QPK orientiert sich in Ihrer Arbeit am Programm des Gesunde-Städte-Netzwerkes und an den Grundsätzen von Public Health. Insbesondere geht es dabei um die Wahrnehmung der Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination der Gesundheitsberichterstattung, der sozialindikativen Gesundheitsplanung sowie der Koordination, Planung und Steuerung der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe. Neben der Initiierung und Koordination von Maßnahmen der Gesundheitsförderung werden fachliche Standards zur Qualitätssicherung der Leistungen des Gesundheitssystems erarbeitet und weiterentwickelt.

#### B. Gender Budgeting

<b>Produkt: 79711 VT - Führung und Unterhaltung von Kontakt- und Beratungsstellen im Rahmen der Pflichtversorgung psychisch kranker Menschen durch freie Träger</b>			
<b>Zielgruppe:</b>	Psychisch kranke Menschen		
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Frauen: 55,5 %; Männer: 44,5 %		
<b>Zielsetzung:</b>	Die Inanspruchnahme der Kontakt- und Beratungsstelle durch Frauen und Männer entspricht recht gut dem realen Geschlechterverhältnis (52% Frauen, 48% Männer) in der Bevölkerung und bietet ein ausgeglichenes Verhältnis. Aufgrund der vorgenannten Datenlage ist keine gesonderte Zielsetzung notwendig. Weiterhin werden gezielte geschlechterspezifische Angebote für Männer und für Frauen vorgehalten und weiterhin gefördert.		
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Weitere (Um-) Steuerungsmaßnahmen sind aufgrund der Daten nicht notwendig.		
		Frauen	Männer
	2010	49,7 %	50,3 %
	2011	49,8 %	50,2 %
	2012	45,0 %	55,0 %
	2013	52,1 %	47,9 %
	2014	59,5 %	40,5 %
	2015	55,4 %	44,6 %
	2016	56,2 %	43,8 %
	2017	52,2 %	47,8 %
	2018	46,6 %	53,4 %
	2019	53,8 %	46,2 %
	2020	59,2 %	40,8 %
	2021	59,8 %	40,2 %

### Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

<b>Produkt: 79713 VT - Schaffung und Bereitstellung von Zuverdienstmöglichkeiten im Rahmen der Pflichtversorgung psychischkranker und suchtkranker Menschen durch freie Träger</b>		
<b>Zielgruppe:</b>	Psychisch kranke Menschen	
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Frauen: 52,2 %; Männer: 47,8 %	
<b>Zielsetzung:</b>	Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Die Inanspruchnahme durch Frauen und Männer wurde soweit verbessert, dass sie dem realen Anteil von Frauen und Männer in Spandau (52% Frauen, 48% Männer) entspricht. Gesonderte Zielsetzungen sind hier nicht erforderlich.	
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Umsteuerungsmaßnahmen sind aufgrund der Daten momentan nicht notwendig.	
	Frauen	Männer
	2010 46,9 %	53,1 %
	2011 49,1 %	50,9 %
	2012 48,7 %	51,3 %
	2013 52,4 %	47,6 %
	2014 55,3 %	44,7 %
	2015 52,8 %	47,2 %
	2016 51,5 %	48,5 %
	2017 48,5 %	51,5 %
	2018 44,5 %	55,5 %
	2019 57,5 %	42,5 %
	2020 59,0 %	41,0 %
	2021 44,5 %	55,5 %

<b>Produkt: 80043 VT - Sicherstellung der Suchtberatung im Rahmen der Pflichtversorgung suchtkranker Menschen durch freie Träger</b>		
<b>Zielgruppe:</b>	Suchtkranke, suchtmittelabhängige und suchtgefährdete Menschen, ihre Angehörigen einschließlich des sozialen Umfeldes	
<b>Nutzungsanalyse:</b>	Frauen: 41,0 %; Männer: 59,0 %	
<b>Zielsetzung:</b>	Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen dominieren bei Männern. Damit spiegelt das Inanspruchnahmeverhalten der Suchtberatung dem realen Geschlechterverhältnis der Suchtkranken der Bevölkerung. Die geschlechterspezifische Suchtberatung hinsichtlich der verschiedenen Suchtmittel ist unerlässlich und wird weiterhin gefördert.	
<b>Steuerungsmaßnahmen:</b>	Die Sicherstellung der Suchtberatung ist gewährleistet. Es bleibt weiterhin eine anspruchsvolle Aufgabe geschlechts- und suchtmittelspezifische Beratungen durchzuführen.	
	Frauen	Männer
	2010 34,9 %	65,1 %
	2011 30,1 %	69,9 %
	2012 28,0 %	72,3 %
	2013 33,0 %	67,0 %
	2014 35,5 %	64,5 %
	2015 37,5 %	62,7 %
	2016 38,4 %	61,6 %
	2017 40,5 %	59,5 %
	2018 66,6 %	33,4 %
	2019 39,5 %	60,5 %
	2020 36,3 %	63,7 %
	2021 46,0 %	54,0 %

### Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11921 (neu)	311 E03	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000		
11979 (neu)	311 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000		
28290 (neu)	311 E01	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000		

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 51190 und 68490

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	—
<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—	

**Ausgaben**

41201 (neu)	311	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000		
Aufwandsentschädigungen für Patientenfürsprecher und sachkundige Personen nach dem „Gesetz für psychisch Kranke“ (PsychKG) und Sitzungsgelder für die Mitglieder im Widerspruchsbeirat						
42201 (neu)	311	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	77.300	79.400		
42801 (neu)	311	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	379.000	394.000		
44100 (neu)	311	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000		
51101 (neu)	311 A09	Geschäftsbedarf	1.000	1.000		

Büro- und Organisationsbedarf sowie Fachliteratur

51140 (neu)	311 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.000	4.500		
----------------	------------	--	-------	-------	--	--

Büromöbel, Büroausstattungen, Unterhaltung von technischen Geräten sowie Ersatzbeschaffungen

51190 (neu)	311 A10	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000		
----------------	------------	---	-------	-------	--	--

Ausgaben zur Unterstützung der Projekte im Bereich der OE QPK (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 28290) Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung)

52501 (neu)	311 A09	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000		
52703 (neu)	311 A09	Dienstreisen	1.000	1.000		

Ausgaben für Wegstreckenentschädigungen

54010 (neu)	311 A09	Dienstleistungen	12.000	12.000		
----------------	------------	------------------	--------	--------	--	--

Überarbeitung, Erstellung und Versand gesundheitsförderlicher Broschüren und Flyer sowie Einkauf von Dienstleistungen zur Öffentlichkeitsarbeit.

### Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54053 (neu)	311 A09	Veranstaltungen	18.000	18.000		

Zur Förderung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen wird der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Spandaus gesucht. Hierbei werden geschlechtsspezifische, behindertenspezifische, ethnisch-kultureller Aspekte und der Inklusionsgedanke berücksichtigt und die Eigenverantwortung sowie das bürgerschaftliche Engagement gestärkt.

54079 (neu)	311 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000		
68406 (neu)	314 T	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	888.000	899.000		

Die Zuschüsse dienen Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung und werden zur Initiierung neuer und zur Stärkung bestehender Projekte eingesetzt. Mit der Schwerpunktsetzung in den Bereichen Stadtteilarbeit, Gesundheits- und Bewegungsförderung sowie Suchtprävention wird daran gearbeitet, gesundheitliche Chancengleichheit gerade für sozial belastete und damit in ihrer gesundheitlichen Entwicklung gefährdete Menschen herzustellen.

Vom Ansatz sind 2024 und 2025 jeweils 220.000 € für soziale Projekte zu verwenden.

68473 (neu)	314 T	Zuschüsse für Maßnahmen der Pflichtversorgung psychisch kranker und suchtkrank Menschen	1.057.000	1.057.000		
----------------	----------	---	-----------	-----------	--	--

Fördermittel nach dem Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP)

68490 (neu)	314 Z10	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000		
----------------	------------	--	-------	-------	--	--

Ausgaben zur Unterstützung der Projekte in den Bereichen Stadtteilarbeit, Gesundheits- und Bewegungsförderung sowie zur Suchtprävention (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 28290) Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.443.300</b>	<b>2.471.900</b>	—
<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	1,2 %	

<b>Abschluss Kapitel 4130</b>						
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	—	—	
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	—	—	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	—	—	
411- 462	Personalausgaben	458.300	475.400	—	—	
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	39.000	39.500	—	—	
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.946.000	1.957.000	—	—	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.443.300</b>	<b>2.471.900</b>	—	—	
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.439.300</b>	<b>-2.467.900</b>	—	—	



**Stadtentwicklung und  
Quartiersmanagement****Stadtplanung****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Stadtentwicklungsamtes, Fachbereich Stadtplanung. Das Aufgabengebiet der Stadtplanung umfasst die Mitwirkung an der vorbereitenden Bauleitplanung, Untersuchungen der städtebaulichen Struktur, die Standort-, Verkehrs- und Grünflächenplanung, die Aufstellung der verbindlichen Bauleitpläne und ihre Auslegung, die städtebauliche Prüfung von Bauanträgen sowie die Bauberatung, den Bodenverkehr, die städtebauliche Prüfung von bodenordnenden Maßnahmen und Enteignungen, die Mitwirkung an der Planung und Durchführung der Städtebauförderung sowie die Aufgaben der Sanierungsverwaltungsstelle und der unteren Denkmalschutzbehörde.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

Stadtentwicklung und  
Quartiersmanagement

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11105	422 E03	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	70.000	70.000	70.000	50.288,92
-------	------------	---	--------	--------	--------	-----------

Gebühren nach der Baugebührenordnung für die Ausstellung von Negativzeugnissen über das Bestehen eines gesetzlichen Vorkaufsrechts sowie für schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen aus dem Bereich der Stadtplanung.

11201	422 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	5.000	5.000	5.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere für Ordnungswidrigkeitsverfahren im Sachgebiet Denkmalschutz.

11979	422 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	500	—
-------	------------	------------------------	-------	-------	-----	---

Auch Entgelte für die private Benutzung von Dienstfernsprechern und Telefaxgeräten.

34192	423 E01	Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungs- beiträgen	1.000	1.000	1.000	94.923,33
-------	------------	--	-------	-------	-------	-----------

Ausgleichsbeträge des ehemaligen Sanierungsgebiets Spandau-Altstadt sowie Vorauszahlungen für das Sanierungsgebiet Wilhelmstadt.

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 88305.

		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>77.000</b>	<b>77.000</b>	<b>76.500</b>	<b>145.212,25</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>0,7 %</b>	<b>—</b>		

## Ausgaben

42201	422	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	165.000	172.000	257.000	158.614,85
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

42801	422	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	2.438.000	2.536.000	2.549.000	2.272.490,30
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

44100	422	Beihilfen für Dienstkräfte	27.600	28.400	34.200	26.040,66
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51101	422 A09	Geschäftsbedarf	3.000	3.000	3.000	14.909,48
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	-----------

Technisches Zeichenmaterial, Beschaffung von Fotokopierpapier sowie von Papier für Lichtpausen nach Urplänen des Vermessungsamts, Fachliteratur und mobile Telefongesprächsgebühren.

51140	422 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	7.000	7.000	7.000	23.774,87
-------	------------	---	-------	-------	-------	-----------

Büromöbel und -ausstattungen, Unterhaltung der technischen Geräte sowie Ersatzbeschaffungen.

51168	422 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

51185	422 A09	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	--	--	--	--	--

51403	422 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	2.000	2.000	2.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Steuern, Wartung und technische Überwachung sowie Treibstoffe für einen Dienstwagen, der gemeinsam mit dem Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht genutzt wird.

Stadtentwicklung und  
Quartiersmanagement

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51802	422 A09	Mieten für Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	—
Leasingkosten für den Dienstwagen.						
52501	422 A09	Aus- und Fortbildung	7.000	7.000	8.000	5.011,40
Insbesondere für kostenpflichtige Veranstaltungen der VAK und externer Seminaranbieter.						
52610	422 A09	Gutachten	160.000	150.000	120.000	87.000,00
Insbesondere für gutachterliche Begleitung bei der Erstellung einer BEP (Bereichsentwicklungsplanung) und von Bezirksregionenprofilen.						
Mehr in Anpassung an den erhöhten Bedarf.						
52703	422 A09	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	—
53121	422 A09	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	23.000	23.000	25.000	18.216,08
Insbesondere für die Veröffentlichung von Bebauungsplänen in der Tagespresse.						
54010	422 A09	Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	—
Ausgaben für die Beteiligung von Planungsbüros bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sowie für die Herstellung von Modellen für Städtebau und Verkehrsplanung.						
54077	422 A09	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
54079	422 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	554,71
63620	422 Z	Beiträge an Sozialversicherungsträger	1.000	1.000	5.000	—
Insbesondere für Abgaben an die Künstlersozialkasse (KSK).						
67121	422 Z10	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
68454	422 Z10	Zuschüsse für Maßnahmen in Gebieten mit Quartiersmanagement	11.000	11.000	11.000	12.637,80
Mehr wegen zwingend erforderlicher Anmietung anderer Büroräume für das Quartiersbüro Spandauer Neustadt.						
88305	423	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	1.000	1.000	1.000	— R 362.252,96
Vergl. Erläuterung zu Zweckbindungsvermerk Titel 34192: Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
89331	423	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	100.000	100.000	300.000	89.998,84

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen der nach Maßgabe des Baugesetzbuches aufgestellten Landesprogramme, insbesondere für das Sanierungsgebiet Wilhelmstadt.

Stadtentwicklung und  
Quartiersmanagement

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51168	422 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	7.000	7.000	7.000	—

Ersatzbeschaffung von Endgeräten, Monitoren und Druckern.

51185	422 A09	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	3.000	3.000	3.000	—
-------	------------	---	-------	-------	-------	---

Insbesondere Pflegeverträge für das Yade-Programm sowie für die FIS-Software (Fachübergreifendes Informations-System).

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.964.600</b>	<b>3.060.400</b>	<b>3.341.200</b>	<b>2.709.248,99</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-11,3 %</b>	<b>3,2 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 4200</b>					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	76.000	76.000	75.500	50.288,92
311- 347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für In- vestitionen	1.000	1.000	1.000	94.923,33
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>77.000</b>	<b>77.000</b>	<b>76.500</b>	<b>145.212,25</b>
411- 462	Personalausgaben	2.630.600	2.736.400	2.840.200	2.457.145,81
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	220.000	210.000	183.000	149.466,54
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	13.000	13.000	17.000	12.637,80
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	101.000	101.000	301.000	89.998,84
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.964.600</b>	<b>3.060.400</b>	<b>3.341.200</b>	<b>2.709.248,99</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.887.600</b>	<b>-2.983.400</b>	<b>-3.264.700</b>	<b>-2.564.036,74</b>

## **Bau- und Wohnungsaufsicht**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Stadtentwicklungsamtes, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht.

#### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Bau- und Wohnungsaufsicht

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>Einnahmen</b>							
11102	043 E03	Ersatzvornahmen	3.000	3.000	3.000	1.003,45	
Einnahmen für Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz zur Durchsetzung bauordnungsrechtlicher und wohnungsaufsichtlicher Forderungen.							
11105	043 E03	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	12.000	12.000	12.000	9.140,64	
Verwaltungsgebühren der Bauaufsicht nach der Verwaltungsgebührenordnung, insbesondere für die Akteneinsicht nach dem IFG.							
11148	043 E03	Erhebung von Gebühren im Bau- wesen	2.560.000	2.560.000	2.560.000	2.433.078,16	
Verwaltungsgebühren nach der Baugebührenordnung und der Bautechnischen Prüfungsverordnung.							
11149	332 E03	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	2.000	2.000	2.000	800,00	
Gebührentatbestände der UGebO für den Bereich Schornsteinfegerwesen.							
11152	043 E03	Gebühren nach verschiedenen lan- desrechtlichen Vorschriften	11.000	11.000	11.000	11.834,24	
Insbesondere für Gebühren im Widerspruchsverfahren gemäß § 16 GebG.							
11201	043 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	10.000	10.000	5.000	13.369,90	
Zwangsgelder nach dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz sowie Bußgelder wegen Zuwiderhandlung gegen bauordnungsrechtliche und wohnungsaufsichtliche Vorschriften.							
11979	043 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	24,51	
Auch für Entgelte für die private Benutzung von Dienstfernsprechern und Telefaxgeräten, Schadenersatzleistungen u.ä.							
11990	043 E01	Sonstige zweckgebundene Einnah- men	2.000	2.000	1.000	250,00	
Ablösebeträge für Fahrradabstell- und Kinderspielplätze nach der BauO Bln.							
Zweckbindungsvermerk:							
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 3800 Titel 52190 und Kapitel 3810 Titel 52190.							
<b>Gesamteinnahmen</b>			2.601.000	2.601.000	2.595.000	2.469.500,90	
<b>Prozentuale Veränderung</b>			0,2 %	—			
<b>Ausgaben</b>							
42201	043	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.051.000	1.093.000	1.235.000	1.009.340,70	
42801	043	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	994.000	1.034.000	690.000	944.481,48	
42811	043	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—	
44100	043	Beihilfen für Dienstkräfte	72.400	73.600	75.200	68.296,84	

## Bau- und Wohnungsaufsicht

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	043 A09	Geschäftsbedarf	2.000	2.000	2.000	476,90

Büromaterial und Fachliteratur.

51136	043 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	043 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.000	5.000	5.000	593,18

Büromöbel und –ausstattungen, Unterhaltung der technischen Geräte sowie Ersatzbeschaffungen.

51168	043 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	043 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	043 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	1.000	1.000	1.000	176,90

Anteilige Steuern, Wartung und technische Überwachung sowie Treibstoffe für den Dienstwagen des Stadtplanungamtes, der von den Fachbereichen des Stadtentwicklungsamtes gemeinsam genutzt wird.

51802	043 A09	Mieten für Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	4.114,68
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	----------

Anteilige Kosten für den Dienstwagen des Stadtplanungsamtes, der von den Fachbereichen des Stadtentwicklungsamtes gemeinsam genutzt wird.

52501	043 A09	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	4.500	—
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für kostenpflichtige Veranstaltungen der VAK und externer Seminaranbieter.

52601	043 A09	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000	2.500	—
-------	------------	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für die Erstattung notwendiger Aufwendungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren gem.§ 80 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

52610	043 A09	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------	-------	-------	-------	---

Auch für Gutachten zur Feststellung des baulichen Schallschutzes in wohnungsaufsichtlichen Verfahren.

52703	043 A09	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	1.001,13
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für Wegstreckenentschädigung.

54012	043 A09	Ersatzvornahmen	3.000	3.000	3.000	1.034,43
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	----------

Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz zur Durchsetzung bauordnungsrechtlicher und wohnungsaufsichtlicher Forderungen sowie zur Durchführung des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes.

54077	043 A09	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	------------------	-------	-------	-------	---

54079	043 A09	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	353,06
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Auch für Dienst- und Schutzkleidung.





**Vermessung****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Fachbereichs Vermessung und Geoinformation. Der Fachbereich Vermessung und Geoinformation führt die Aufgaben nach dem Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin sowie nach der DVO-BauGB durch. Aufgabenschwerpunkt ist die Bereitstellung des Basis-Informationssystems (Landesvermessung, Landeskartenwerke und Liegenschaftskataster).

Im Vermessungsamt werden folgende Fahrzeuge geführt:

Art der Fahrzeuge	Bestand	Geplant 2024	Geplant 2025
Vermessungskraftwagen	3	3	3
Dienstfahrrad	1	1	1

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Vermessung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11102	421 E03	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
11105	421 E03	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	1.041,00

Insbesondere für Vervielfältigungen und Plots, die nach der Verwaltungsgebührenordnung abgerechnet werden.

11159	421 E03	Gebühren nach der Vermessungs- gebührenordnung	90.000	90.000	130.000	74.766,62
-------	------------	---	--------	--------	---------	-----------

Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung für Vermessungs- und Katasterarbeiten.  
Weniger aufgrund der geplanten Gebührenfreistellung der Zusammenstellung von Vermessungsunterlagen im Zusammen-  
hang mit der Einführung von KUNO (Katasterunterlagen online).

Weniger, Anpassung an die Ist-Zahlen 2022.

11201	421 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Einnahmen bei der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

11979	421 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3,17
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	------

Auch Entgelte für die private Benutzung von Dienstfernsprechern und Telefaxgeräten.

12511	421 E03	Verkaufserlöse	1.000	1.000	1.000	43,70
-------	------------	----------------	-------	-------	-------	-------

Erlöse aus dem Verkauf amtlicher Kartenwerke.

13203	421 E03	Verkauf von beweglichem Vermö- gen	1.000	1.000	1.000	10.155,00
-------	------------	---------------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Aussonderung von Altgeräten.

		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>96.000</b>	<b>96.000</b>	<b>136.000</b>	<b>86.009,49</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-29,4 %</b>	<b>—</b>		

## Ausgaben

42201	421	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	452.000	471.000	651.000	434.309,34
42801	421	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	1.815.000	1.887.000	1.603.000	1.730.749,79
42811	421	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	56.200	58.500	192.000	55.029,81
42821	421	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	88.900	93.100	84.500	76.104,64
44100	421	Beihilfen für Dienstkräfte	14.800	15.200	18.700	13.948,13
51101	421 A09	Geschäftsbedarf	3.000	3.000	2.000	1.869,93

Bürobedarf, Zeichenbedarf, Fotokopierpapier, Kunststoffolien, Reproduktionsmaterialien, Fachliteratur u.ä.

51136	421 A09	Geschäftsbedarf für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	421 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	6.000	6.000	6.000	5.213,28

Büromöbel und –ausstattungen, Unterhaltung der technischen Geräte sowie Ersatzbeschaffungen.

## Vermessung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

51185	421 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

51403	421 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.000	5.000	5.000	2.345,87
-------	------------	---	-------	-------	-------	----------

Kraftfahrzeugsteuern, Wartung und Reparaturen, Zubehör und technische Überwachung sowie Treibstoffe und Öle.

51803	421 A09	Mieten für Maschinen und Geräte	1.000	1.000	1.500	—
-------	------------	---------------------------------	-------	-------	-------	---

U.a. Farbkopierer für die Zusammenstellung von Vermessungsunterlagen.

52501	421 A09	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000	737,96
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für kostenpflichtige Veranstaltungen der VAK und externer Seminaranbieter.

52536	421 A09	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

52703	421 A09	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	---

53101	421 A09	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere für den Druck der amtlichen Kartenwerke sowie für die Erstellung urkundengeeigneter Reinpläne im Bebauungsplanverfahren.

54010	421 A09	Dienstleistungen	10.000	10.000	12.000	—
-------	------------	------------------	--------	--------	--------	---

Ausgaben für die Vergabe von Vermessungsarbeiten und Arbeiten zur Führung des Liegenschaftskatasters.

54077	421 A09	Steuern, Abgaben	1.500	1.500	1.500	314,13
-------	------------	------------------	-------	-------	-------	--------

Für die Abführung der Umsatzsteuer für Vermessungsleistungen.

54079	421 A09	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	1.500	2.176,48
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Auch für Dienst- und Schutzkleidung, Ersatzvornahmen und Gutachten.

81179	421 A05	Fahrzeuge	80.000	1.000	1.000	39.282,13
-------	------------	-----------	--------	-------	-------	-----------

2024

1 Vermessungsfahrzeug 80.000 €.

81279	421 A05	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	15.000	15.000	40.000	20.886,66
-------	------------	---	--------	--------	--------	-----------

2024/2025

GNNS-Empfänger für Datenverarbeitung 15.000 €

Vermessung

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	421 A09	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	3.000	3.000	3.000	495,15
51185	421 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	10.000	10.000	12.000	5.493,10

Ausgaben für die Vergabe von Digitalisierungs- und Datenerfassungsarbeiten sowie Softwareerstellung durch andere, auch für den Kauf von Softwareprogrammen und für Softwarepflegeverträge.

52536	421 A09	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	3.000	3.000	3.000	—
<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>			<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>18.000</b>	<b>5.988,25</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>2.571.400</b>	<b>2.590.300</b>	<b>2.642.700</b>	<b>2.388.956,40</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-2,7 %</b>	<b>0,7 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 4202</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	96.000	96.000	136.000	86.009,49
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>96.000</b>	<b>96.000</b>	<b>136.000</b>	<b>86.009,49</b>
411- 462		Personalausgaben	2.426.900	2.524.800	2.549.200	2.310.141,71
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	49.500	49.500	52.500	18.645,90
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	95.000	16.000	41.000	60.168,79
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>2.571.400</b>	<b>2.590.300</b>	<b>2.642.700</b>	<b>2.388.956,40</b>
<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>			<b>-2.475.400</b>	<b>-2.494.300</b>	<b>-2.506.700</b>	<b>-2.302.946,91</b>

## **Umwelt- und Naturschutz**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Umwelt- und Naturschutzamtes für die Durchführung umweltschutzrechtlicher Maßnahmen und für die Durchführung des Gesetzes über Naturschutz- und Landschaftspflege.

#### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Umwelt- und Naturschutz

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11102	331 E03	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus dem Ersatz der Kosten von Zwangsmaßnahmen, die bei der Durchsetzung der Umweltordnungsaufgaben und im Zusammenhang mit der Baumschutzverordnung und dem Berliner Wassergesetz entstehen (vgl. Erläuterung zu Titel 54012).

11149	332 E03	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	80.000	80.000	100.000	80.698,38
-------	------------	---	--------	--------	---------	-----------

Für die Erteilung von umweltschutzrechtlichen Genehmigungen und Amtshandlungen nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin und dem Berliner Wassergesetz sowie für die Zulassung von Ausnahmen nach den Landschaftsschutzgebietsverordnungen und der Baumschutzverordnung.

Anpassung an die Ist-Einnahmen 2022.

11190	332 E01	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	350.000	350.000	350.000	366.020,03
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

Einnahmen aus Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzverordnung.

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 52190.

11201	331 E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	20.000	20.000	20.000	19.020,50
-------	------------	---	--------	--------	--------	-----------

Geldbußen und Zwangsgelder für Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen und das Gesetz über Naturschutz und Land- schaftspflege von Berlin in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

11979	321 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	139,21
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	--------

Erlöse aus dem Verkauf von Broschüren.

Gesamteinnahmen	452.000	452.000	472.000	465.878,12
Prozentuale Veränderung	-4,2 %	—		

## Ausgaben

42201	331	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	399.000	415.000	651.000	385.414,12
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42801	331	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	2.117.000	2.201.000	1.603.000	1.939.859,32
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

44100	331	Beihilfen für Dienstkräfte	19.700	20.300	38.400	19.549,61
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51101	331 A09	Geschäftsbedarf	3.000	3.000	3.000	1.091,03
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	----------

Büro- und Organisationsbedarf, Vordrucke, Fachliteratur sowie Ergänzungslieferungen.

51140	331 A05	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	7.000	7.000	8.000	1.175,49
-------	------------	--	-------	-------	-------	----------

Büromöbel und –ausstattungen, Unterhaltung der technischen Geräte sowie Ersatzbeschaffungen.

51185	331 A09	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

## Umwelt- und Naturschutz

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
51403	321 A09	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	4.500	2.476,77	

Kraftfahrzeugsteuern, Wartung, Reparaturen, Zubehör, technische Überwachung sowie Treibstoffe und Öle für den Dienstwagen.

51802	321 A09	Mieten für Fahrzeuge	9.000	9.000	8.000	5.035,22
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben im Zusammenhang mit den Leasingverträgen für Dienstfahrzeuge. Mehr wegen gestiegener Leasingkosten aufgrund der Umstellung auf E-Fahrzeuge.

51803	321 A09	Mieten für Maschinen und Geräte	2.000	2.000	2.000	—
-------	------------	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Mietkosten für einen leitungsgebundenen Wasserspender.

52140	332 A04	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	9.000	9.000	1.000	200.082,92
-------	------------	---	-------	-------	-------	------------

Mehr wegen Biotoppflege- und Erhaltungsmaßnahmen.

52190	331 A10	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	350.000	350.000	350.000	70.198,63 R 3.302.671,64
-------	------------	--	---------	---------	---------	-----------------------------

Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund von Einnahmen nach der Baumschutzverordnung und aufgrund von Spenden (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerke zu Kapitel 4300 Titel 11190).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Kapitel 4300 Titel 11190 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52501	331 A09	Aus- und Fortbildung	7.000	7.000	7.000	1.891,60
-------	------------	----------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für kostenpflichtige Veranstaltungen der VAK und externer Seminaranbieter.

52536	331 A09	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	------------	---	--	--	--	--

52601	331 A09	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.500	—
-------	------------	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für laufende und zu erwartende Gerichtsverfahren.

52610	331 A09	Gutachten	8.000	8.000	8.000	1.286,94
-------	------------	-----------	-------	-------	-------	----------

Erstellung von Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen für das Umwelt- und Naturschutzamt.

52703	331 A09	Dienstreisen	4.000	4.000	4.000	1.989,05
-------	------------	--------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere Dienstfahrtscheine, Wegstreckenentschädigungen und Dienstreisekosten.

54010	331 A09	Dienstleistungen	12.000	12.000	12.000	10.384,64
-------	------------	------------------	--------	--------	--------	-----------

Vom Ansatz sind 3.000 € für Dienstleistungen des NABU Berlin zu verwenden.

Vom Ansatz sind 8.000 € für Dienstleistungen des Landschaftspflegeverbandes Spandau e.V. zu verwenden.

## Umwelt- und Naturschutz

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54012	331 A09	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben u.a. für die zwangsweise Durchsetzung der Umweltordnungsaufgaben sowie der Baumschutzverordnung und des Berliner Wassergesetzes.

Den Ausgaben sollen gleich hohe Einnahmen beim Titel 11102 gegenüberstehen.

54016	332 A09	Ermittlung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen	120.000	120.000	90.000	130.182,43
-------	------------	---	---------	---------	--------	------------

Durchführung von Untersuchungen des Bodens und des Grundwassers auf ihre Schadstoffgehalte einschließlich einer Bewertung nach dem BBodSchG; gutachterliche Begleitung von Boden- und Grundwassersanierungen, insbesondere ehem. Deponien und Industrieflächen, die im Einzugsbereich von Wasserschutzgebieten liegen und für Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

Mehr auf Grund inflationsbedingter Preissteigerungen.

54031	332 A09	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	156.000	1.000	1.000	117.904,57
-------	------------	---------------------------------------	---------	-------	-------	------------

Sanierung von Bodenverunreinigungen gem. der gesetzlichen Verpflichtung nach dem BbodsSchG. Mehr wegen bereitgestellter Mittel durch die Senatsverwaltung für Finanzen für die Bodensanierungsarbeiten auf dem Grundstück Goltzstraße 18-20.

54079	331 A09	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	1.000	1.095,69
-------	------------	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Für Dienst- und Schutzkleidung, Film- und Fotomaterial insbesondere zur Beweissicherung, Gerichts- und ähnliche Kosten, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und den Druck von Informationsmaterial und für umweltschutzfördernde Maßnahmen.

Mehr, da Anpassung an IST 2023.

54105	332 A09	Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Erarbeitung von Maßnahmen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene, insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen zur Nachhaltigkeit.



Umwelt- und Naturschutz

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	331 A09	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	8.000	8.000	25.000	174,25

Inanspruchnahme von Dienstleistungen für den Betrieb neuer Fachanwendungen.

Weniger, da wesentliche Anteile künftig von SenUMVK übernommen werden.

52536	331 A09	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>26.000</b>	<b>174,25</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.240.700</b>	<b>3.186.300</b>	<b>2.821.400</b>	<b>2.889.792,28</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>14,9 %</b>	<b>-1,7 %</b>		

Abschluss Kapitel 4300						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	452.000	452.000	472.000	465.878,12
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>452.000</b>	<b>452.000</b>	<b>472.000</b>	<b>465.878,12</b>
411- 462		Personalausgaben	2.535.700	2.636.300	2.292.400	2.344.823,05
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	705.000	550.000	529.000	544.969,23
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.240.700</b>	<b>3.186.300</b>	<b>2.821.400</b>	<b>2.889.792,28</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.788.700</b>	<b>-2.734.300</b>	<b>-2.349.400</b>	<b>-2.423.914,16</b>



## **Allgemeine Finanzangelegenheiten**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

In diesem Kapitel werden Verstärkungs- und Verfügungsmittel, Erlösbeteiligungen aus der Veräußerung von Grundstücken durch den Liegenschaftsfonds sowie Zuweisungen für konsumtive Sachausgaben einschließlich Personalausgaben und für Investitionen (Globalsumme) und außerdem die sich aus der Abwicklung der Vorjahresergebnisse ergebenden Einnahmen (Überschüsse) oder Ausgaben (Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags) veranschlagt. Weiterhin sind hier die Bewilligungsmittel und damit auch die Sondermittel der Bezirksverordnetenversammlung veranschlagt, über deren Verwendung die Bezirksverordnetenversammlung selbst beschließt.

#### **B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

Allgemeine  
Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025		
<b>Einnahmen</b>						
11961	012 E03	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	1.000	1.046,11
13110	811 E02	Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	98.500	98.500	123.000	424.524,62
Erlösbeteiligung vom Liegenschaftsfonds Berlin						
13510	811 E02	Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	98.500	98.500	41.000	—
Erlösbeteiligung vom Liegenschaftsfonds Berlin						
35903	850 E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	—	—	5.899.000	—
35909	850 E00	Entnahme aus der Rücklage pauschale Zuweisung	1.000	1.000	1.000	1.903.616,18
35910 (neu)	850 E00	Entnahme aus der Rücklage für Sonderinvestitionen	1.000	1.000		
35911	850 E00	Entnahme aus der Ergebnismrücklage	8.000.000	8.200.000	1.000	—
Änderung im Verfahren des Jahresabschlusses ab 2022						
Entnahme aus der Erfolgsmrücklage z.B. bei Defiziten der bezirklichen Jahresabschlüsse (nach Basiskorrektur und Berechnung der endgültigen Zuweisungsbeträge) oder zur jahresübergreifenden Mittelverwendung						
36020	870 E00	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	—	—	1.534.000	7.367.140,71
36030	870 E00	Kassenmäßiger Überschuss des Vorjahres	—	—	—	1.532.838,38
37101	880 E03	Pauschale Mehreinnahmen	695.000	175.000	1.720.000	—
695.000 € in 2024 und 175.000 € in 2025 zum Ausgleich der Finanzierung der Baufeldvorbereitung bei Kapitel 3700 Titel 54075.						
38530	890 E00	Zuweisungen für Investitionen	9.244.000	10.362.000	7.891.000	5.175.999,00
Finanzzuweisungen aus dem Landeshaushalt zum Ausgleich des Bezirkshaushalts:						
Die zweckbestimmte Zuweisung für Investitionsausgaben (ausschließlich gezielte und pauschale Zuweisung) deckt den Finanzbedarf des Bezirks für Investitionen (Hgr. 7 + 8).						
Die Zuweisungen für die Titel der Obergruppe 81 (Erwerb von beweglichen Sachen, Entwicklungsvorhaben -> A05) und Obergruppe 86 (Darlehen -> Z-Teil) sind im Titel 38630 veranschlagt.						
38630	890 E00	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen)	627.815.000	633.465.000	568.131.000	602.268.472,00
Finanzzuweisungen aus dem Landeshaushalt zum Ausgleich des Bezirkshaushalts						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>645.954.000</b>	<b>652.402.000</b>	<b>585.342.000</b>	<b>618.673.637,00</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>10,4 %</b>	<b>1,0 %</b>		
<b>Ausgaben</b>						
53201	812 A09	Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken	1.000	1.000	1.000	507,96

Allgemeine  
Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54077	012 A09	Steuern, Abgaben	3.000	3.000	3.000	1.798,00

71903 (neu)	880	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen des Hochbaus		-19.000		
----------------	-----	---	--	---------	--	--

Die Pauschale Minderausgabe wird durch Inanspruchnahme (Verfügungsbeschränkung) der bei Kapitel 2729 - Zuweisung an die Bezirke -, Titel 71902 - Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen - etatisierten Mittel ausgeglichen.

91909	850 A10	Zuführung an die Rücklage pau- schale Zuweisung	1.000	1.000	1.000	3.160.251,56
-------	------------	--	-------	-------	-------	--------------

Für haushaltmäßigen Nachweis von möglicher Rücklagenbildung bei investiven Baumaßnahmen

91910 (neu)	850 A10	Zuführung an die Rücklage für Sonderinvestitionen	25.000	25.000		25.000,00
----------------	------------	--	--------	--------	--	-----------

91911	850 A10	Zuführung an die Ergebnismrücklage	1.000	1.000	1.000	17.452.733,71
-------	------------	------------------------------------	-------	-------	-------	---------------

Überschüsse der bezirklichen Jahresabschlüsse (nach Basiskorrektur und Berechnung der endgültigen Zuweisungsbeträge), Umwandlung in Rücklagen zur jahresübergreifenden Mittelverwendung

96010	870 A10	Überschuss des Vorjahres	—	—	—	1.532.838,38
-------	------------	--------------------------	---	---	---	--------------

97110	880 A09	Verstärkungsmittel	200.000	200.000	40.000	—
-------	------------	--------------------	---------	---------	--------	---

Für höhere Ausgaben gegenüber dem Bezirkshaushaltsplan

97120	880 A09	Verfüungsmittel	100.000	100.000	35.000	—
-------	------------	-----------------	---------	---------	--------	---

Für neue Ausgaben gegenüber dem Bezirkshaushaltsplan

97130	880 A09	Sondermittel der Bezirksverordne- tenversammlung	25.000	25.000	25.000	—
-------	------------	---	--------	--------	--------	---

97203	880 A09	Pauschale Minderausgaben	-4.150.000	-5.965.000	-7.465.000	—
-------	------------	--------------------------	------------	------------	------------	---

98400	890 A10	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	21.100.000	21.100.000	20.524.000	20.523.097,00
-------	------------	--	------------	------------	------------	---------------

Verrechnungen an Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke -

98420	890 A10	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	185.000	185.000	187.000	186.665,00
-------	------------	--	---------	---------	---------	------------

Verrechnungen an Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke -

98440	890 A10	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	10.245.000	10.245.000	9.421.000	9.420.714,00
-------	------------	--	------------	------------	-----------	--------------

Verrechnungen an Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke -

		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>27.736.000</b>	<b>25.902.000</b>	<b>22.773.000</b>	<b>52.303.605,61</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>21,8 %</b>	<b>-6,6 %</b>		

Allgemeine  
Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 4500</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	198.000	198.000	165.000	425.570,73
351- 389		Besondere Finanzierungseinnahmen	645.756.000	652.204.000	585.177.000	618.248.066,27
		Gesamteinnahmen	645.954.000	652.402.000	585.342.000	618.673.637,00
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.000	4.000	4.000	2.305,96
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	—	-19.000	—	—
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	27.732.000	25.917.000	22.769.000	52.301.299,65
		Gesamtausgaben	27.736.000	25.902.000	22.773.000	52.303.605,61
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	618.218.000	626.500.000	562.569.000	566.370.031,39

## Verwaltung von Finanzvermögen

### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung der im Bezirk gelegenen Grundstücke des Finanzvermögens.

Es werden landeseigene Flurstücke verwaltet.

Gegenwärtig bestehen rd. 400 Miet- und Pachtverträge über die Grundstücke und rd. 500 Erbbaurechtsverträge. Eine Eigentumswohnung wird für die Senatsverwaltung für Finanzen verwaltet.

Ferner werden noch rd. 35 Vorgänge für landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen geführt, bei denen lediglich in einem Verkaufsfall über ein Wiederkaufsrecht zu entscheiden ist. Grundstückseigentümer ist hier jedoch nicht das Land Berlin.

### B. Gender Budgeting

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Verwaltung von Finanzvermögen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022

## Einnahmen

11924	811 E02	Werbeerlöse	2.000	2.000	5.100	4.100,00
-------	------------	-------------	-------	-------	-------	----------

Für die Vermietung von Flächen für die Aufstellung von Werbeträgern auf landeseigenen Grundstücken.

Weniger, da die Werbetafel an der Seegefelder Str. 35 entfällt.

11979	811 E03	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	100,45
-------	------------	------------------------	-------	-------	-------	--------

Rückzahlungen überzahlter Beträge, Erstattung von Steuerbeträgen, Entgelte für Löschungsbewilligungen, Einmalige Zahlungen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte und weitere verschiedene Einnahmen.

12401	811 E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.100.000	1.100.000	1.040.000	1.105.056,32
-------	------------	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Miet- und Pachteinahmen, Nutzungsentgelte für Grabeland, Wohnlaubenentgelte und Einnahmen für kurzfristige Vermietung und Verpachtung.

Mehr, da Anpassung an Ist 2022.

Zweckbindungsvermerk: Ca. 30.000 € der Mieteinnahmen müssen aufgrund einer internen Abgabe eines Flurstücks an die BIM über den Titel 51801 an die BIM verausgabt werden.

12404	811 E01	Erbbauzinsen	900.000	900.000	760.000	828.281,60
-------	------------	--------------	---------	---------	---------	------------

Zinsen für rd. 500 Erbbaurechte.

Mehr, aufgrund steigender Erbbauzinsen.

28103	811 E03	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	7.500	7.500	7.400	7.956,67
-------	------------	-------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Die Beträge enthalten den Ersatz von Ausgaben für die Lieferung von Wärme und Warmwasser, Müllabfuhr sowie die Benutzung elektrischer Anlagen.

<b>Gesamteinnahmen</b>		2.010.500	2.010.500	1.813.500	1.945.495,04
<b>Prozentuale Veränderung</b>		10,9 %	—		

## Ausgaben

42201	811	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	120.000	125.000	317.000	117.805,60
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42801	811	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	91.100	94.800	1.000	85.258,06
-------	-----	---	--------	--------	-------	-----------

44100	811	Beihilfen für Dienstkräfte	31.100	32.000	15.400	29.306,61
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51101	811 A09	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	190,00
-------	------------	-----------------	-------	-------	-------	--------

Büro- und Organisationsbedarf, Fachliteratur und Ergänzungslieferungen, Vordrucke, Zeitschriften, Postgebühren.

51701	811 A08	Bewirtschaftungsausgaben	183.000	183.000	140.000	182.255,69
-------	------------	--------------------------	---------	---------	---------	------------

Grundsteuer, Feuerversicherung für Grundstücke und Gebäude. Kosten für Strom, Wasser, Entwässerung, Straßenreinigung und Müllabfuhr, Gas, Schneebeseitigung, Hausreinigung, Desinfektion und sonstige Bewirtschaftung der Gebäude und Räume (insbesondere Schornsteinreinigung).

Mehr, Anpassung an Ist 2022.



## Verwaltung von Finanzvermögen

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
51801	811 A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	31.100	31.100	1.500	2.080,96	

Nutzungsentschädigungen an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für die Nutzung der Grundstücke und Wasserflächen

Pichelswerder Süd (487 m<sup>2</sup> Wasserfläche)..... 400 €  
Pichelswerder Süd (255 m<sup>2</sup> Landfläche)..... 650 €

Miete an die BIM (WSH) (vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 12401)..... 30.000 €

Mehr, aufgrund der Abgabe der in Titel 12401 vereinbarten Mieteinnahmen.

51900	811 A02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	255.000	15.000	250.000	8.473,18
-------	------------	---	---------	--------	---------	----------

Die HH-Mittel sollen für den Rückbau der Steganlage Pichelswerder Süd und die Uferbefestigung verwendet werden.

Finanzierung:

bis 2022	8.473,18 €
2023	25.000,00 €
2024	255.000,00 €
2025	15.000,00 €
Gesamt	303.500,00 €

52110 (neu)	811 A04	Unterhaltung der Grünanlagen	10.000	10.000		
----------------	------------	------------------------------	--------	--------	--	--

Gartenpflege, Baum- und Heckenschnitt, Mäharbeiten und kleinere Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Grünanlagen auf den Grundstücken des Finanzvermögens.

52601	811 A09	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
-------	------------	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für laufende und zu erwartende Gerichtsverfahren.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>723.300</b>	<b>492.900</b>	<b>726.900</b>	<b>425.370,10</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-0,5 %</b>	<b>-31,9 %</b>		

Abschluss Kapitel 4510					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.003.000	2.003.000	1.806.100	1.937.538,37
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.500	7.500	7.400	7.956,67
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.010.500</b>	<b>2.010.500</b>	<b>1.813.500</b>	<b>1.945.495,04</b>
411- 462	Personalausgaben	242.200	251.800	333.400	232.370,27
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	481.100	241.100	393.500	192.999,83
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>723.300</b>	<b>492.900</b>	<b>726.900</b>	<b>425.370,10</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>1.287.200</b>	<b>1.517.600</b>	<b>1.086.600</b>	<b>1.520.124,94</b>



**Stiftungen (ohne Heime)****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben folgender Stiftungen:

Erna-Hannemann-Stiftung  
Ernst-Hoppe-Stiftung  
Gottlob-Münsinger-Stiftung  
Herbert-Hoffmann-Stiftung  
Kurt-Nietsch-Stiftung  
Luise-Ludorf-Stiftung  
Luise-und-Walter-Ludorf-Stiftung

Trotz Aufhebung der Ausgleichspflicht werden zur Wahrung der jeweiligen Stiftungszwecke bei der Aufstellung dieses Kapitels die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die im Sinne der einzelnen Stiftungszwecke ausgeglichen zu erfolgende Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben wird ggfs. durch Zuführungen an das Kapitalvermögen (Geldbestand) über den Titel 91990 oder Entnahmen aus dem Kapitalvermögen (Geldbestand) über den Titel 35990 hergestellt.

**B. Gender Budgeting**

In diesem Kapitel werden keine Produkte einer Gender-Analyse unterzogen.

## Stiftungen (ohne Heime)

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

13390	812	Verkauf von Wertpapieren für zweckgebundene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	212.000,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 83190.

Einlösung fälliger Wertpapiere des jeweiligen Stiftungsvermögens.

35990	850	Zweckgebundene Entnahme aus dem Geldbestand	45.800	45.800	22.000	119.766,88
-------	-----	---	--------	--------	--------	------------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 51790 i. H. v. 2.000 €, 51990 i. H. v. 1.000 €, 91990 i. H. v. 1.000 € und 98190 i. H. v. 41.800 € sowie ggf. bei Titel 83190.

Zweckgebundene Entnahme aus den Erträgen der in der Allgemeinen Erläuterung genannten Stiftungen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>46.800</b>	<b>46.800</b>	<b>23.000</b>	<b>331.766,88</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>103,5 %</b>	<b>—</b>		

## Ausgaben

51790	813	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	1.954,77
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Bewirtschaftungskosten im Zusammenhang mit der zur Kurt-Nietsch-Stiftung gehörenden Kleingartenanlage „Oberer Damm“ im Bezirk Treptow-Köpenick

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Titel 35990 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

51990	813	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Bauliche Unterhaltung im Zusammenhang mit der zur Kurt-Nietsch-Stiftung gehörenden Kleingartenanlage „Oberer Damm“ im Bezirk Treptow-Köpenick

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Titel 35990 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

83190	812	Kauf von Wertpapieren aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	291.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus Stiftungszuflüssen und aus zweckgebundenen Entnahmen aus dem Geldbestand der Stiftungen einschließlich aller Nebenausgaben und Stückzinsen

91990	850	Zweckgebundene Zuführung an den Geldbestand	1.000	1.000	1.000	22.413,07
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Zuführung an den Geldbestand des Stiftungsvermögens zum Ausgleich der einzelnen Stiftungen bzw. des Stiftungskapitels  
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Titel 35990 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

## Stiftungen (ohne Heime)

Titel	Fkt Kb	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R)
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
98190	890	Verrechnungen aus zweckgebundenen Einnahmen	41.800	41.800	18.000	16.399,04	

Abzuführende Erträge und Erlöse aus dem Verkauf (sofern keine Wiederanlage erfolgt) von Wertpapieren des Stiftungsvermögens, die zur Erfüllung des Stifterwillens bestimmt sind.

Die abzuführenden Erträge und Verkaufserlöse werden bei folgenden Kapiteln und Titeln als zweckgebundene Ausschüttungen vereinnahmt:

	2024	2025
1150, Titel 38190 Erträge der Kurt-Nietsch-Stiftung ..... (incl. Verwaltungskosten an den Bezirk Treptow-Köpenick)	35.270 €	35.270 €
1021, Titel 35990 Erträge der Gottlob-Münsinger-Stiftung.....	150 €	150 €
3910, Titel 38190 Erträge der Luise-Ludorf-Stiftung ..... Erträge der Ernst-Hoppe-Stiftung .....	0 € 390 €	0 € 390 €
4040, Titel 38190 Erträge der Erna-Hannemann-Stiftung .....	2.900 €	2.900 €
4042, Titel 38190 Erträge der Herbert-Hoffmann-Stiftung .....	3.030 €	3.030 €
3340, Titel 38190 Erträge der Luise-und-Walter-Ludorf-Stiftung.....	60 €	60 €
Gesamt	<u>41.800 €</u>	<u>41.800 €</u>

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Titel 35990 geleistet werden (verbindliche Erläuterung). Mehr wegen steigender Zinsen.

Gesamtausgaben	46.800	46.800	23.000	331.766,88
Prozentuale Veränderung	103,5 %	—		

Abschluss Kapitel 4520					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	212.000,00
351- 389	Besondere Finanzierungseinnahmen	45.800	45.800	22.000	119.766,88
	Gesamteinnahmen	46.800	46.800	23.000	331.766,88
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000	3.000	3.000	1.954,77
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	1.000	1.000	291.000,00
911- 989	Besondere Finanzierungsausgaben	42.800	42.800	19.000	38.812,11
	Gesamtausgaben	46.800	46.800	23.000	331.766,88
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	—	—	—	



# Stellenplan





## Bezirksverordnetenversammlung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsomme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	



## Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

## 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

## Teilplan A

Bezirksbürgermeister/in	B6	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		1,000	
Stadtdamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,000		8,000		6,000	
Summe:		8,000		8,000		6,000	

## 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

## Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	1,500 (0136)	3,000	1,500 (0136)	3,000	2,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	12,500	6,000 (0136)	12,500	6,000 (0136)	11,000	8,000 (0136)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	8,500		8,500		7,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000	1,000 (2126)	2,000	1,000 (2126)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Fahrer/in	E4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		33,000		33,000		28,500	
Teilsumme (Teilplan A):		33,000		33,000		28,500	
Summe:		33,000		33,000		28,500	

## Stellenvermerke

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

2126 Stelleninhaber/in erhält E 9b (ohne Übernahmeverpflichtung)

## 42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

## Teilplan A

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

**Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42890, Teilplan A</b>							
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000	
Summe:		1,000		1,000		0,000	

## Steuerungsdienst

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Leitende(r) Magistratsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Obermagistratsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		1,000	
Magistratsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		2,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		4,000	
Summe:		6,000		6,000		4,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		3,000	
Summe:		2,000		2,000		3,000	



## Beschäftigtenvertretungen

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,522		3,522		2,761	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		0,761	
Zwischensumme:		3,522		3,522		3,522	
Teilsomme (Teilplan A):		3,522		3,522		3,522	
Summe:		3,522		3,522		3,522	
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Vermessungstechnische/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E7	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		0,000	
Erzieher/in	S8B	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
<b>Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten</b>							
Gartenbautechnische/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		6,000		5,000	
Summe:		6,000		6,000		5,000	





## Rechtsamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Leitende(r) Magistratsdirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Magistratsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermagistratsrätin/-rat	A14	5,500		5,500		5,000	
Magistratsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		0,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,500		8,500		8,500	
Teilsumme (Teilplan A):		8,500		8,500		8,500	
Summe:		8,500		8,500		8,500	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	



Serviceeinheit Facility Management

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Magistratsdirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Stadtmamfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		1,000	
Stadthauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Oberamtsärztin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Stadtmamfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
<b>Hochbau</b>							
Bauoberamtsärztin/-rat	A13S	2,000		2,000		0,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		3,000	
Stadtmamfrau/-mann	A11	3,000		3,000		3,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		8,000	
Teilsumme (Teilplan A):		17,000		17,000		18,000	
Summe:		17,000		17,000		18,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,500		3,500		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Fahrer/in	E5	4,000	2,000 (2107)	4,000	2,000 (2107)	4,000	3,000 (2107)
Hausmeister/in	E5	4,000		4,000		4,000	1,000 (2107)
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	1,000 (2107)
Reproduktionstechnische/r	E3	2,500	1,000 (2108)	2,500	1,000 (2108)	1,500	1,000 (2108)
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	2,750		2,750		3,750	
Zwischensumme:		28,750		28,750		29,250	

**Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)**

Serviceeinheit Facility Management

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A, Verfahrens unabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9A	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		7,000	
<b>Hochbau</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	9,000		9,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		5,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	55,000		63,000	8,000 (0136)	42,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		3,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r im fernmeldetechnischen Dienst	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		2,000	
Zwischensumme:		89,000		97,000		66,000	
Teilsomme (Teilplan A):		126,750		134,750		102,250	
Summe:		126,750		134,750		102,250	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

2107 Stelleninhaber/in erhält E 6 (ohne Übernahmeverpflichtung).

2108 Stelleninhaber/in erhält E 5 (ohne Übernahmeverpflichtung).

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Hochbau**

Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	0,000		0,000		5,000	5,000 (0106)
Zwischensumme:		0,000		0,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		5,000	
Summe:		0,000		0,000		5,000	

**Serviceeinheit Facility Management**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42811

**Stellenvermerke**

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

**Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)**

Azubi Verwaltungsinformatik	STUDENT	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
<b>Hochbau</b>							
Azubi Bauingenieurwesen	STUDENT	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		1,000	
Summe:		2,000		2,000		1,000	



## Serviceeinheit Personal und Finanzen

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Magistratsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermagistratsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,900	
Amtsärztin/-rat	A12	7,000		7,000		6,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	13,000		13,000		13,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	16,000	1,000 (0136)	16,000	1,000 (0136)	15,000	2,000 (0136)
Amtsinspektor/in	A9S	4,000		4,000		4,500	
Stadthauptsekretär/in	A8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		49,000		49,000		48,400	

**Nachwachskräfte des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes für den unmittelbaren Landesdienst Berlin**

Stadtinspektor/in	A9	28,000		28,000		24,000	
Stadtsekretär/in	A6	2,000		4,000		0,000	
Zwischensumme:		30,000		32,000		24,000	
Teilsumme (Teilplan A):		79,000		81,000		72,400	
Summe:		79,000		81,000		72,400	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

**42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter****Teilplan A**

Stadtsekretäranwärter/in	V06	9,000		9,000		9,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		9,000	
Summe:		9,000		9,000		9,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,500		3,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		4,000	
Zwischensumme:		10,500		10,500		8,500	
Teilsumme (Teilplan A):		10,500		10,500		8,500	
Summe:		10,500		10,500		8,500	

Serviceeinheit Personal und Finanzen

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Verwaltungsfach- angestellte/r	AUSBEG-1- AUSBEG-3	36,000		36,000		36,000	
Azubi Öffentliche Verwaltung	STUDENT	12,000		12,000		0,000	
Zwischensumme:		48,000		48,000		36,000	
Teilsumme (Teilplan A):		48,000		48,000		36,000	
Summe:		48,000		48,000		36,000	

**42861 Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E3	3,000	3,000 (0001)	3,000	3,000 (0001)	3,000	3,000 (0001)
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

**Stellenvermerke**

0001 Stelle fällt bei Freiwerden weg.



## Wirtschaftsförderung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,375		1,375		2,375	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		6,375		6,375		6,375	
Teilsumme (Teilplan A):		6,375		6,375		6,375	
Summe:		6,375		6,375		6,375	



## Geschäftsbereich Schul- und Sportamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Bezirksstadträtin/-rat (stellvertretende/r Bezirksbürgermeister/in)	B5	1,000		1,000		1,000	
---	----	-------	--	-------	--	-------	--

Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
-------------------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Summe:		1,000		1,000		1,000	
--------	--	-------	--	-------	--	-------	--

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	

Zwischensumme:		4,500		4,500		3,500	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Teilsumme (Teilplan A):		4,500		4,500		3,500	
-------------------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Summe:		4,500		4,500		3,500	
--------	--	-------	--	-------	--	-------	--



## Geschäftsbereich Ordnungsamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Bezirksstadträtin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Stadtobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,000	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,500		0,500		0,000	
Summe:		0,500		0,500		0,000	



## Geschäftsbereich Stadtentwicklungsamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Bezirksstadträtin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		2,750	
Stadtoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		7,750	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		7,750	
Summe:		9,000		9,000		7,750	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		6,000	3,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		9,000	
Summe:		7,000		7,000		9,000	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).





## Geschäftsbereich Amt für Soziales

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Bezirksstadträtin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Stadtmamfrau/-mann	A11	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		2,000	
Summe:		4,000		4,000		2,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		3,000	
Summe:		2,000		2,000		3,000	



**Geschäftsbereich Jugendamt**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Bezirksstadträtin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Stadtdamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	

Zwischensumme:		3,000		3,000		2,000	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

**Planungs- und Koordinierungsstelle (QPK)**

Obersozialrätin/rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		2,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	

Zwischensumme:		0,000		0,000		4,000	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		6,000	
-------------------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Summe:		3,000		3,000		6,000	
--------	--	-------	--	-------	--	-------	--

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
--	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
---------------------	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
---------------------	----	-------	--	-------	--	-------	--

Zwischensumme:		3,000		3,000		2,000	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

**Planungs- und Koordinierungsstelle (QPK)**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
--	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	
---------------------	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
---------------------	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
---------------------	----	-------	--	-------	--	-------	--

Zwischensumme:		0,000		0,000		5,000	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		7,000	
-------------------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Summe:		3,000		3,000		7,000	
--------	--	-------	--	-------	--	-------	--



## Personalüberhang

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

## 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

## Teilplan A

## Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Stadtoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Stadtinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Stadthauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

## 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

## Teilplan A

## Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Musikschullehrer/in	E9B	0,668		0,668		0,668	
Tarifbeschäftigte/r (Aufseher/in)	E3	0,000		0,000		0,750	
Zwischensumme:		1,668		1,668		2,418	
Teilsumme (Teilplan A):		1,668		1,668		2,418	
Summe:		1,668		1,668		2,418	



## Ordnung im öffentlichen Raum

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Magistratsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermagistratsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		1,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		2,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	14,000	3,000 (0136)	14,000	3,000 (0136)	13,000	3,000 (0136)
Stadtinspektor/in	A9	3,000	3,000 (0136)	3,000	3,000 (0136)	3,000	3,000 (0136)
Stadthauptsekretär/in	A8	5,000		5,000		4,000	
Stadtobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		32,000		32,000		25,000	
<b>Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt</b>							
Leitende(r) Veterinärdirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Veterinärdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberveterinärärztin/-rat	A14	4,000		4,000		3,000	1,000 (0136)
Veterinärärztin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	1,000 (0136)
Stadtinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Lebensmittelkontroll- amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Lebensmittelkontroll- hauptsekretär/in	A8	7,000	1,000 (0136)	7,000	1,000 (0136)	7,000	1,000 (0136)
Stadthauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Stadtobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		19,000	
Teilsumme (Teilplan A):		52,000		52,000		44,000	
Summe:		52,000		52,000		44,000	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

**42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter****Teilplan A**

Lebensmittelkontroll- sekretäranwärter/in	V06	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Ordnung im öffentlichen Raum

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (allgemeiner Ordnungsdienst)	E9A	44,750		44,750		44,750	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		51,750		51,750		52,750	
<b>Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt</b>							
Tierärztin/Tierarzt	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		55,750		55,750		55,750	
Summe:		55,750		55,750		55,750	



## Märkte

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsomme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	



**Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Magistratsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Stadamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		0,000	
Stadthauptsekretär/in	A8	3,000		3,000		3,000	
Stadtobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		6,000	
Summe:		10,000		10,000		6,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,500	1,000 (0136)	3,500	1,000 (0136)	3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000	1,000 (0136)	6,000	1,000 (0136)	8,000	1,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E8	40,580	10,000 (0136)	40,580	10,000 (0136)	35,000	10,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E6	11,600	2,000 (0136)	11,600	2,000 (0136)	11,000	2,000 (0136)
Zwischensumme:		62,680		62,680		59,500	
Teilsumme (Teilplan A):		62,680		62,680		59,500	
Summe:		62,680		62,680		59,500	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).



Standesamt und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Stadtmamfrau/-mann	A11	3,830	1,000 (1720)	3,830	1,000 (1720)	4,000	1,000 (1720)
Stadtoberinspektor/in	A10	6,000	1,000 (0136)	6,000	1,000 (0136)	10,500	2,000 (0136)
Zwischensumme:		10,830		10,830		15,500	
Teilsomme (Teilplan A):		10,830		10,830		15,500	
Summe:		10,830		10,830		15,500	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

1720 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der nächst niedrigeren Besoldungsgruppe.

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	7,650	2,650 (2107)	7,650	2,650 (2107)	6,650	2,650 (2107)
Zwischensumme:		10,650		10,650		11,650	
Teilsomme (Teilplan A):		10,650		10,650		11,650	
Summe:		10,650		10,650		11,650	

**Stellenvermerke**

2107 Stelleninhaber/in erhält E 6 (ohne Übernahmeverpflichtung).



## Wohnungswesen

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	2,500		2,500		2,000	
Stadthauptsekretär/in	A8	8,000		8,000		8,000	
Zwischensumme:		12,500		12,500		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		12,500		12,500		12,000	
Summe:		12,500		12,500		12,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	20,000		20,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,500		1,500		1,600	
Zwischensumme:		26,500		26,500		13,600	
Teilsumme (Teilplan A):		26,500		26,500		13,600	
Summe:		26,500		26,500		13,600	





## Weiterbildung und Kultur

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Magistratsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,500		2,500		2,500	
Zwischensumme:		6,500		6,500		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,500		6,500		5,000	
Summe:		6,500		6,500		5,000	



Volkshochschulen

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Volkshochschulrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,750		1,750		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,500	0,500 (0136)	2,500	0,500 (0136)	1,500	0,500 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,750		2,750		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,750		3,750		4,750	1,000 (0136)
Zwischensumme:		13,750		13,750		13,750	
Teilsumme (Teilplan A):		13,750		13,750		13,750	
Summe:		13,750		13,750		13,750	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).



## Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Stadtamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		1,000	
Summe:		2,000		2,000		1,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		32,000		32,000		32,000	
Teilsomme (Teilplan A):		32,000		32,000		32,000	
Summe:		32,000		32,000		32,000	

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)****Teilplan A**

Azubi Verwaltungsinformatik	STUDENT	2,000		3,000		0,000	
Azubi Wirtschaftsinformatik	STUDENT	3,000		3,000		2,000	
Zwischensumme:		5,000		6,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		5,000		6,000		2,000	
Summe:		5,000		6,000		2,000	



## Musikschulen

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Musikschullehrer/in	E13	1,000		1,000		1,000	
Musikschullehrer/in	E11	1,000		1,000		1,000	
Musikschullehrer/in	E10	15,500		15,500		13,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,150		2,150		3,150	1,000 (0136)
Hausmeister/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		23,650		23,650		21,650	
Teilsomme (Teilplan A):		23,650		23,650		21,650	
Summe:		23,650		23,650		21,650	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).





Kultur

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stadtoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,750		1,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Archiv)	E9B	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0136)	1,000	1,000 (0136)	1,000	1,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,750		1,750		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,750	
Hausmeister/in	E5	3,000		3,000		3,000	3,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		0,000	
Hausmeister/in	E4	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Tarifbeschäftigte/r (Magazin oder Lager)	E4	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Aufseher/in)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		25,500		25,500		20,500	
Teilsumme (Teilplan A):		25,500		25,500		20,500	
Summe:		25,500		25,500		20,500	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).



## Bibliotheken

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

## 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

## Teilplan A

Oberbibliotheksrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Bibliotheksrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Bibliotheksoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Bibliotheksamtsrätin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Bibliotheksamtfrau/-mann	A11	10,000		10,000		9,000	
Bibliotheksoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		5,000	
Bibliotheksinspektor/in	A9	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		24,000		24,000		23,000	
Teilsumme (Teilplan A):		24,000		24,000		23,000	
Summe:		24,000		24,000		23,000	

## 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

## Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0136)	1,000	1,000 (0136)	1,000	1,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0136)	1,000	1,000 (0136)	1,000	1,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r (Diplombibliothekar/in)	E10	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Diplombibliothekar/in)	E9B	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E8	5,000		5,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E6	16,250		16,250		12,250	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E5	2,000		2,000		7,000	
Zwischensumme:		38,250		38,250		33,250	
Teilsumme (Teilplan A):		38,250		38,250		33,250	
Summe:		38,250		38,250		33,250	

## Stellenvermerke

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

## 42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

## Teilplan A

Azubi Fachangestellte/r für Medien-/Informationsdienste	AUSBEG-1- AUSBEG-3	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	

**Bibliotheken**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42821, Teilplan A</b>							
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
Summe:		6,000		6,000		6,000	

## Schule und Sport

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Magistratsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermagistratsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		4,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	7,500		7,500		7,500	
Stadtoberinspektor/in	A10	10,000		10,000		12,000	
Stadthauptsekretär/in	A8	6,750		6,750		6,750	
Stadtobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		36,250		36,250		36,250	
Teilsumme (Teilplan A):		36,250		36,250		36,250	
Summe:		36,250		36,250		36,250	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	6,500		6,500		5,000	
Gärtnermeister/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000	1,000 (2207)	3,000	1,000 (2207)	5,000	1,000 (2119)
Tarifbeschäftigte/r (Bootswart/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Schulhausmeister/in	E5	53,000	8,000 (2107)	53,000	8,000 (2107)	49,000	8,000 (2107)
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E5	2,000	1,000 (2107)	2,000	1,000 (2107)	2,000	1,000 (2107)
Gartenarbeiter/in	E3	5,500		5,500		5,500	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,760		0,760		0,760	
Tarifbeschäftigte/r (Haus- und Hofarbeit)	E2	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		88,510		88,510		81,010	
Teilsumme (Teilplan A):		88,510		88,510		81,010	
Summe:		88,510		88,510		81,010	

**Stellenvermerke**

2107 Stelleninhaber/in erhält E 6 (ohne Übernahmeverpflichtung).

2119 Stelleninhaber/in erhält E 9 (ohne Übernahmeverpflichtung).

2207 Stelleninhaber/in erhält E 9A (ohne Übernahmeverpflichtung).



## Sportförderung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		1,000	
Sporthallen-/platz-, Kunsteis- bahnwart/in	E5	21,000		21,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		2,000	
Sporthallen-/platz-, Kunsteis- bahnwart/in	E4	1,000		1,000		18,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,385		0,385		0,385	
Zwischensumme:		29,385		29,385		25,385	
Teilsumme (Teilplan A):		29,385		29,385		25,385	
Summe:		29,385		29,385		25,385	

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Sporthallen-/platz-, Kunsteis- bahnwart/in	E4	7,000		7,000		11,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		11,000	
Summe:		7,000		7,000		11,000	





Tiefbau und Straßenverwaltung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Magistratsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	7,000		7,000		7,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	12,000		12,000		12,000	1,000 (0136)
Stadtingenieur/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsingenieur/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Stadthauptsekretär/in	A8	10,000		10,000		9,000	
Stadtobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		42,000		42,000		41,000	
Teilsomme (Teilplan A):		42,000		42,000		41,000	
Summe:		42,000		42,000		41,000	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		3,000	1,000 (0136)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	17,000	2,000 (0136)	17,000	2,000 (0136)	15,000	2,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		2,000	
Baustellen-/Bauaufseher/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E5	2,000		2,000		2,000	
Baustellen-/Bauaufseher/in	E4	4,000	3,000 (2108)	4,000	3,000 (2108)	4,000	3,000 (2108)
Tarifbeschäftigte/r im Straßenbau	E3	4,000		4,000		3,000	
Zwischensumme:		50,000		50,000		46,000	

**Tiefbau und Straßenverwaltung**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Teilsumme (Teilplan A):		50,000		50,000		46,000	
Summe:		50,000		50,000		46,000	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

2108 Stelleninhaber/in erhält E 5 (ohne Übernahmeverpflichtung).

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs**

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Bauingenieurwesen	STUDENT	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

Grün- und Freiflächen

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Gartenbaudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Gartenbaurätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Gartenbauamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Stadtmf frau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Gartenbauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
Summe:		6,000		6,000		6,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

<b>Teilplan A</b>							
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		2,000	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	15,500		15,500		14,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Gärtnermeister/in	E9A	8,750		8,750		8,750	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Kraftfahrzeughandwerker/in)	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E7	23,000		23,000		23,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	12,000		12,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Metallhandwerker/in)	E6	2,000		2,000		2,000	
Fahrer/in	E5	22,000	15,000 (2128)	22,000	15,000 (2128)	23,000	15,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E5	15,000		15,000		15,000	
Fahrer/in	E4	3,000		3,000		4,000	
Gartenarbeiter/in an motorgetriebenen Gartenbau- und Landmaschinen	E4	5,000		5,000		5,000	
Gartenarbeiter/in	E3	36,000	1,000 (2128)	36,000	1,000 (2128)	37,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Magazin oder Lager)	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)

**Grün- und Freiflächen**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (Gartenarbeiter/in)	E2	21,000	6,000 (0136)	21,000	6,000 (0136)	22,000	6,000 (0136)
Zwischensumme:		179,250		179,250		180,750	
Teilsumme (Teilplan A):		179,250		179,250		180,750	
Summe:		179,250		179,250		180,750	

**Stellenvermerke**

- 0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).  
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Gartenarbeiter/in	E3	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gartenarbeiter/in)	E2	13,000		13,000		13,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	

**Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs**

Gartenbautechnische/r	E10	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E5	14,000		14,000		14,000	
Zwischensumme:		18,000		18,000		18,000	
Teilsumme (Teilplan A):		38,000		38,000		38,000	
Summe:		38,000		38,000		38,000	

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Gärtner/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	21,000		21,000		21,000	
Azubi Landschaftsbau und Grünflächenmanagement	STUDENT	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		25,000		25,000		25,000	
Teilsumme (Teilplan A):		25,000		25,000		25,000	
Summe:		25,000		25,000		25,000	

## Friedhöfe

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Gartenbauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Stadtobersekretär/in	A7	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Gärtnermeister/in	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E7	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	4,000		4,000		3,750	
Fahrer/in	E5	6,000		6,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E5	2,000		2,000		2,000	
Fahrer/in	E4	1,000		1,000		1,000	
Gartenarbeiter/in	E3	17,000		17,000		17,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gartenarbeiter/in)	E2	4,000		4,000		3,000	
Zwischensumme:		42,000		42,000		37,750	
Teilsumme (Teilplan A):		42,000		42,000		37,750	
Summe:		42,000		42,000		37,750	



## Soziales

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Magistratsdirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	7,000		7,000		8,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	21,000		21,000		16,000	1,000 (0136)
Sozialoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		7,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	54,500	0,500 (0136)	54,500	0,500 (0136)	59,000	2,500 (0136)
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Stadthauptsekretär/in	A8	5,000		5,000		5,000	
Stadtobersekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Stadtsekretär/in	A6	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		105,000		105,000		106,500	
Teilsumme (Teilplan A):		105,000		105,000		106,500	
Summe:		105,000		105,000		106,500	

## Stellenvermerke

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

## 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

## Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	8,000	1,000 (0136)	8,000	1,000 (0136)	7,000	1,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	42,685	2,000 (0136)	42,685	2,000 (0136)	40,685	2,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	0,000		0,000		1,000	
Altenpfleger/in	KR7	4,000		4,000		4,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	6,000		6,000		6,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	6,000		6,000		7,000	
Zwischensumme:		80,685		80,685		77,685	
Teilsumme (Teilplan A):		80,685		80,685		77,685	
Summe:		80,685		80,685		77,685	

**Soziales**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Soziale Arbeit B. A.	STUDENT	2,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		3,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		3,000		0,000	
Summe:		2,000		3,000		0,000	



Leistungen nach SGB II  
- Kommunale Träger -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)****Teilplan A**

Obermagistratsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Stadtmamtfrau/-mann	A11	13,500		13,500		13,500	
Stadtoberinspektor/in	A10	24,100		24,100		24,100	
Stadthauptsekretär/in	A8	4,000		4,000		4,000	
Stadtobersekretär/in	A7	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		45,600		45,600		45,600	
Teilsomme (Teilplan A):		45,600		45,600		45,600	
Summe:		45,600		45,600		45,600	

**42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	25,750		25,750		25,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	19,000		19,000		19,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	7,000		7,000		7,000	
Zwischensumme:		57,750		57,750		57,750	
Teilsomme (Teilplan A):		57,750		57,750		57,750	
Summe:		57,750		57,750		57,750	



Jugend

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Sozialdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Sozialdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermagistratsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Obersozialrätin/rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		3,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	5,750		5,750		5,750	
Sozialoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Stadthauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Stadtobersekretär/in	A7	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		29,750		29,750		26,750	
Teilsumme (Teilplan A):		29,750		29,750		26,750	
Summe:		29,750		29,750		26,750	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,838		1,838		2,838	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000 (0136)	1,000	1,000 (0136)	1,000	1,000 (0136)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		8,838		8,838		8,338	
Teilsumme (Teilplan A):		8,838		8,838		8,338	
Summe:		8,838		8,838		8,338	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

Jugend

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Azubi Soziale Arbeit B. A.	STUDENT	5,000		9,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		9,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		9,000		0,000	
Summe:		5,000		9,000		0,000	

**Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Sozialamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Sozialoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		6,000	
Teilsomme (Teilplan A):		5,000		5,000		6,000	
Summe:		5,000		5,000		6,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	2,500		2,500		2,500	
Zwischensumme:		4,500		4,500		4,500	
Teilsomme (Teilplan A):		4,500		4,500		4,500	
Summe:		4,500		4,500		4,500	

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A****Monatsweise Beschäftigung von Saisonkräften (Sommerlager)**

Tarifbeschäftigte/r	E3	0,330		0,330		0,330	
Zwischensumme:		0,330		0,330		0,330	
Teilsomme (Teilplan A):		0,330		0,330		0,330	
Summe:		0,330		0,330		0,330	



## Einrichtungen der Jugendarbeit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Stadtamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	4,000		4,000		4,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	15,000	2,000 (0136)	15,000	2,000 (0136)	15,000	2,000 (0136)
Erzieher/in	S8B	27,250		27,250		22,750	
Zwischensumme:		46,250		46,250		41,750	
Teilsumme (Teilplan A):		46,250		46,250		41,750	
Summe:		46,250		46,250		41,750	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).





## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Stadtmamfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
Summe:		6,000		6,000		6,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	0,000		0,000		0,846	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,846	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,846	
Summe:		1,000		1,000		1,846	



Kindertagesbetreuung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Sozialamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		3,000	
Stadтамtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Sozialoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Stadthauptsekretär/in	A8	4,000		4,000		4,000	
Stadtobersekretär/in	A7	3,750		3,750		3,500	
Zwischensumme:		16,750		16,750		16,500	
Teilsomme (Teilplan A):		16,750		16,750		16,500	
Summe:		16,750		16,750		16,500	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		1,946	
Tarifbeschäftigte/r	E6	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500	0,500 (0136)	0,500	0,500 (0136)	0,500	0,500 (0136)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	5,000	1,000 (0136)	5,000	1,000 (0136)	5,000	2,000 (0136)
Zwischensumme:		15,500		15,500		15,446	
Teilsomme (Teilplan A):		15,500		15,500		15,446	
Summe:		15,500		15,500		15,446	

Stellenvermerke

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)

Teilplan A

Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		0,750		0,750		0,750	
Teilsomme (Teilplan A):		0,750		0,750		0,750	
Summe:		0,750		0,750		0,750	

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E1	0,000		0,000		1,000	
---------------------	----	-------	--	-------	--	-------	--

**Kindertagesbetreuung**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42831, Teilplan A</b>							
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

Förderung von Familien und familiärer Erziehung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Obermagistratsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	18,000	1,000 (0136)	18,000	1,000 (0136)	16,000	3,000 (0136)
Stadtamtfrau/-mann	A11	10,750		10,750		9,500	1,000 (0136)
Sozialoberinspektor/in	A10	49,750	6,000 (0136)	49,750	6,000 (0136)	49,750	6,000 (0136)
Stadtoberinspektor/in	A10	23,475	1,000 (0136)	23,475	1,000 (0136)	22,550	1,000 (0136)
Stadthauptsekretär/in	A8	1,700		1,700		1,700	
Stadtsekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		111,675		111,675		107,500	
Teilsumme (Teilplan A):		111,675		111,675		107,500	
Summe:		111,675		111,675		107,500	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Kinder- u. Jugendlichen- psychotherapeut/in	E14	3,000		3,000		3,000	
Psychologische/r Psychotherapeut/in	E14	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,269		1,269		1,269	
Tarifbeschäftigte/r	E6	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	8,769	1,500 (0136)	8,769	1,500 (0136)	8,769	3,500 (0136) 0,500 (2107)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	0,500		0,500		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S14	30,414		30,414		29,068	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	3,875		3,875		3,875	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		61,827		61,827		60,481	
Teilsumme (Teilplan A):		61,827		61,827		60,481	

Förderung von Familien und familiärer Erziehung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801</b>							
Summe:		61,827		61,827		60,481	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

2107 Stelleninhaber/in erhält E 6 (ohne Übernahmeverpflichtung).

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs**

Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	5,000		5,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		0,000	
Summe:		5,000		5,000		0,000	

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Soziale Arbeit B. A.	STUDENT	8,000		8,000		12,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,000		8,000		12,000	
Summe:		8,000		8,000		12,000	

## Leistungen außerhalb SGB VIII

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Stadtmamfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	18,200	2,000 (0136)	18,200	2,000 (0136)	18,075	3,000 (0136)
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Stadthauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		24,200		24,200		24,075	
Teilsomme (Teilplan A):		24,200		24,200		24,075	
Summe:		24,200		24,200		24,075	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		3,000	1,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,000	
Teilsomme (Teilplan A):		11,000		11,000		11,000	
Summe:		11,000		11,000		11,000	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).





## Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Magistratsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Medizinaldirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	14,000		14,000		14,500	
Stadtamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Sozialoberinspektor/in	A10	12,500		12,500		12,250	
Stadtoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Gesundheitsamtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Gesundheitsamtsinspektor/in	A9S	6,000		6,000		6,000	
Stadtobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,750	
Zwischensumme:		45,500		45,500		47,500	
Teilsumme (Teilplan A):		45,500		45,500		47,500	
Summe:		45,500		45,500		47,500	

**Stellenvermerke**

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)****Teilplan A**

Sozialamtfrau/-mann	A11	0,250		0,250		0,000	
Zwischensumme:		0,250		0,250		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,250		0,250		0,000	
Summe:		0,250		0,250		0,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Fachärztin/Facharzt	E15	18,100	3,000 (0812)	18,100	3,000 (0812)	18,100	2,000 (0812)
Ärztin/Arzt	E14	1,500		1,500		1,500	
Psychologische/r Psychotherapeut/in	E14	3,750		3,750		3,750	
Tarifbeschäftigte/r (Psychologin/Psychologe)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	1,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	

**Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,500		5,500		5,500	
Ergotherapeut/in	E9A	2,000		2,000		2,000	
Gesundheitsaufseher/in	E9A	3,000		3,000		3,000	
Logopädin/Logopäde	E9A	1,000		1,000		1,000	
Physiotherapeut/in	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	6,000		6,000		6,000	
Medizinische/r Fachangestellte/r	E5	12,610		12,610		13,110	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,500		1,500		1,000	
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	E5	2,750		2,750		2,750	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S14	0,500		0,500		0,500	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	6,500		6,500		6,875	
Zwischensumme:		73,710		73,710		71,085	
Teilsumme (Teilplan A):		73,710		73,710		71,085	
Summe:		73,710		73,710		71,085	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

0812 Stelleninhaber/in erhält Entgelt in Höhe der EGr. Ä 2 TV-L.

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Gesundheitsaufseher/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	2,000		2,000		1,000	
Azubi Soziale Arbeit B. A.	STUDENT	2,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		5,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		5,000		1,000	
Summe:		4,000		5,000		1,000	

## Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Obersozialrätin/rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		0,000	
Summe:		2,000		2,000		0,000	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,500		5,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		8,500		8,500		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,500		8,500		0,000	
Summe:		8,500		8,500		0,000	



## Stadtentwicklung und Quartiersmanagement

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Bau-/Vermessungsob- amtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Bau-/Vermessungs- amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Stadtobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

## 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	11,000		11,000		10,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	15,750	0,250 (0136)	15,750	0,250 (0136)	14,750	0,250 (0136)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000	1,000 (0136)	3,000	1,000 (0136)	1,000	1,000 (0136)
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		37,750		37,750		34,750	
Teilsumme (Teilplan A):		37,750		37,750		34,750	
Summe:		37,750		37,750		34,750	

## Stellenvermerke

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).



**Bau- und Wohnungsaufsicht**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	1,000		1,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat Amtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		1,000	
	A12	2,000		2,000		2,000	
Bauamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		6,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	6,750		6,750		5,750	
Stadtamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		2,800	
Bauamtsinspektor/in	A9S	3,000		3,000		3,000	
<b>Zwischensumme:</b>		21,750		21,750		21,550	
<b>Teilsomme (Teilplan A):</b>		21,750		21,750		21,550	
<b>Summe:</b>		21,750		21,750		21,550	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		6,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		11,000		11,000		11,000	
<b>Teilsomme (Teilplan A):</b>		11,000		11,000		11,000	
<b>Summe:</b>		11,000		11,000		11,000	





## Vermessung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A**

Vermessungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Vermessungsoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Vermessungsamtsrätin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Vermessungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Vermessungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Vermessungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>11,000</b>		<b>11,000</b>		<b>11,000</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>11,000</b>		<b>11,000</b>		<b>11,000</b>	
<b>Summe:</b>		<b>11,000</b>		<b>11,000</b>		<b>11,000</b>	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	7,000		7,000		7,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E9A	6,000		6,000		5,000	
Vermessungstechniker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E6	1,000		1,000		0,000	
Vermessungstechniker/in	E5	3,000		3,000		5,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>24,000</b>		<b>24,000</b>		<b>25,000</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>24,000</b>		<b>24,000</b>		<b>25,000</b>	
<b>Summe:</b>		<b>24,000</b>		<b>24,000</b>		<b>25,000</b>	

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Vermessungstechniker/in	E5	4,000		4,000		4,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>4,000</b>		<b>4,000</b>		<b>4,000</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>4,000</b>		<b>4,000</b>		<b>4,000</b>	
<b>Summe:</b>		<b>4,000</b>		<b>4,000</b>		<b>4,000</b>	

Vermessung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Azubi Vermessungstechniker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

Umwelt- und Naturschutz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Gartenbaudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Gartenbauamtsrätin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Stadthauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		1,000	
Stadtobersekretär/in	A7	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		11,000		11,000		11,000	
Summe:		11,000		11,000		11,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,000	1,000 (2102)	7,000	1,000 (2102)	6,000	2,000 (2102)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		6,000	1,500 (0136) 1,000 (2124)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		0,000	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		28,000		28,000		27,000	
Teilsumme (Teilplan A):		28,000		28,000		27,000	
Summe:		28,000		28,000		27,000	

**Stellenvermerke**

0136 Stelle/Beschäftigungsposition darf nur nach gesondertem Bezirksamtsbeschluss besetzt werden (Sperrvermerk).

Umwelt- und Naturschutz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801

2102 *Stelleninhaber/in erhält E 14 (ohne Übernahmeverpflichtung).*

2124 *Stelleninhaber/in erhält E 13 (ohne Übernahmeverpflichtung).*

## Verwaltung von Finanzvermögen

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Stadtamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Stadtoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
Summe:		6,000		6,000		6,000	



**Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung  
des Bezirks Spandau von Berlin**

<b>1</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2024 €</b>	<b>Ansatz 2025 €</b>	<b>Ansatz 2023 €</b>	<b>Ist 2022 €</b>
1.1	Einnahmen aus Parkscheinautomaten	900.000	900.000	770.000	632.348,36
1.2	Einnahmen aus dem Handyparken	170.000	170.000	130.000	104.962,89
1.3	Einnahmen aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern aus der Parkraumbewirtschaftung	225.000	225.000	325.000	16.738,23
1.4	Zuschuss aus dem Bezirkshaushalt Kapitel 3400 / Titel 68209	0	0	0	0
1.5	Entnahme aus der Rücklage	0	0	0	0
1.5.1	davon Entnahme aus der Rücklage für Erweiterungsinvestitionen	0	0	0	0
1.5.2	davon Entnahme aus der Rücklage für Ersatzinvestitionen	0	0	0	0
1.6	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0
	<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>1.295.000</b>	<b>1.295.000</b>	<b>1.225.000</b>	<b>754.049,48</b>

2	Ausgaben	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
2.1	Personalkosten	711.000	732.000	632.000	385.119,80
2.2	Regiekosten	10.000	10.000	82.000	9.889,33
2.3	Sachkosten	169.000	179.000	121.000	114.248,72
2.3.1	laufender Geschäftsbedarf	6.000	6.000	4.000	1.918,40
2.3.2	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige luK-Technik	1.000	1.000	1.000	0
2.3.3	Dienstkleidung	10.000	10.000	7.000	1.337,07
2.3.4	Fortbildung	2.000	2.000	2.000	0
2.3.5	Fahrzeugkosten	20.000	20.000	1.000	639,83
2.3.6	Gutachterkosten (Parkraumkonzept)	0	0	0	0
2.3.7	Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten	130.000	140.000	106.000	110.353,42
2.4	Investitionen	35.000	45.000	20.000	0
2.4.1	Beschaffung Parkscheinautomaten	35.000	45.000	20.000	0
2.4.2	Beschaffung Parkzonenkennzeichen	0	0	0	0
2.5	Zuführung an die Rücklage	0	0	0	0
2.5.1	Zuführung an die Rücklage für Erweiterungs- investitionen	0	0	0	0
2.5.2	Zuführung an die Rücklage für Ersatzinvestiti- onen	0	0	0	0
2.6	Gewinnabführung an den Bezirkshaushalt, Kapitel 3400 / Titel 12109	370.000	329.000	370.000	244.791,63
	<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>1.295.000</b>	<b>1.295.000</b>	<b>1.225.000</b>	<b>754.049,48</b>



**Allgemeine Erläuterung**

Nach dem Haushaltsstrukturgesetz 1997 und Artikel VIII des Ordnungsämter-Errichtungsgesetzes sind die für die Überwachung der bewirtschafteten Parkflächen erforderlichen Ausgaben und die Einnahmen aus Parkscheinautomaten und Zuführungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan als Anlage zum Bezirkshaushalt auszuweisen.

Aufgabe der Parkraumüberwachung ist die Feststellung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr der parkraumbewirtschafteten Gebiete entsprechend BVV-Beschlüsse.

Es handelt sich um folgende Gebiete: „Altstadt Spandau“ (Bewohnerparkzonen 10, 11, 12, 13). In ihnen befinden sich insgesamt ca. 3.186 Stellplätze. Um die erforderliche Überwachung zu gewährleisten, sind 13 Planstellen vorgesehen.

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

1 Erläuterungen zu den Einnahmen (Angaben in €)

1.1 Einnahmen aus Parkscheinautomaten

(Parkraumzone (PRZ) 10: 28 PSA, PRZ 11: 26 PSA, PRZ 12: 5 PSA, PRZ 13: 20 PSA)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Einnahmen aus Parkscheinautomaten	900.000	900.000	770.000	632.348,36

Aufgrund der Änderung der Parkgebühren-Ordnung werden für 2024/2025 höhere Einnahmen erwartet.

1.2 Einnahmen aus dem Handyparken

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Einnahmen aus dem Handyparken	170.000	170.000	130.000	104.962,89

Aufgrund der Änderung der Parkgebühren-Ordnung werden für 2024/2025 höhere Einnahmen erwartet.

1.3 Einnahmen aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern aus der Parkraumbewirtschaftung

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Einnahmen aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern aus der Parkraumbewirtschaftung	225.000	225.000	325.000	16.738,23

Aufgrund der vollständigen Stellenbesetzungen und Arbeitszeiterhöhungen werden für 2024/2025 höhere Einnahmen erwartet.

1.4 Zuschuss zum ggf. erforderlichen Defizit ausgleich aus dem Bezirkshaushalt (z.B. Anschubfinanzierung bei Einführung neuer Parkraumbewirtschaftungszonen), Kapitel 3400 Titel 68209

Defizit wird nicht erwartet.

1.5 Entnahme aus der Rücklage

Entnahmen aus der Rücklage werden nicht benötigt.

1.6 Sonstige Einnahmen/Erstattungen

Sonstige Einnahmen/Erstattungen werden nicht erwartet.

2 Erläuterungen zu den Ausgaben (Angaben in €)

2.1 Personalaufwand

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Personalaufwand E 9 a	65.600	67.600	63.000	13.087,36
Personalaufwand E 4	645.000	664.400	569.000	372.032,44
Gesamtaufwand	710.600	732.000	632.000	385.119,80

Die Ansätze für 2024/2025 wurden anhand der Personaldurchschnittssätzen für 2024/2025 errechnet. Die niedrigeren IST-Kosten in 2022 ergeben sich aufgrund unbesetzter Stellen und Arbeitszeitreduzierungen.

Stellenübersicht:

Bezeichnung		Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
			2024	2025	2023
Tarifbeschäftigte/-r	Teamleiter/-in	E 9 a	1	1	1
Tarifbeschäftigte/-r	Parkraumkontrolleur/-in	E 4	12	12	11
Gesamt			13	13	12

2.2 Regiekosten

Die Höhe der Regiekostenerstattung an den Bezirkshaushalt leitet sich unmittelbar aus den Kosten des Produktes „79729 - Parkraumbewirtschaftung und -überwachung in bewirtschafteten Gebieten“ ab. Hierzu werden ausschließlich die nachfolgenden budgetwirksamen Kosten herangezogen.

Abführung an den Haushalt [Kapitel 3400 /Titel 26101]	2024	2025	2023
Verrechnungskosten (bw)	2.028	2.028	1.330
Umlage Infrastrukturkostenträger (bw)	2.553	2.553	2.342
Umlage Amts-/Referatskosten (bw)	5.308	5.308	5.374
Umlage nachgeordnete. Einrichtungen KoL (bw)	0	0	0
Gesamt	9.889	9.889	9.046

Die Regiekosten für 2024 und 2025 wurden anhand der IST-Kosten in 2022 ermittelt. Da die Kosten für 2023 bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht feststanden, wurden sie anhand des Produkt-Vergleichsberichtes für 2022 geschätzt.

Die Zahlung der Regiekosten erfolgt mindestens zu zwei Zeitpunkten:

- im Februar in Höhe der *im Vorjahr* für die Monate November und Dezember ausgewiesenen o.g. Kosten,
- im Dezember in Höhe der *im Haushaltsjahr* bis einschließlich Oktober aufgelaufenen o.g. Kosten

2.3 Sachaufwendungen

2.3.1 Geschäftsbedarf (bspw. Stempel, Papier, Büromöbel, Postgebühren)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Geschäftsbedarf	6.000	6.000	4.000	1.918,40

Die Ausgaben für Geschäftsbedarf werden aufgrund vollständiger Stellenbesetzungen und Ersatzbeschaffungen höher erwartet.

2.3.2 Geschäftsbedarf verfahrensabhängige IKT

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Geschäftsbedarf IKT	1.000	1.000	1.000	0

Die Höhe der Ausgaben für Geschäftsbedarf IKT orientiert sich am Ansatz für 2023.

2.3.3 Dienstkleidung

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Dienstkleidung	10.000	10.000	7.000	1.337,07

Die Ausgaben für Dienstkleidung werden aufgrund vollständiger Stellenbesetzungen und Ersatzbeschaffungen höher erwartet.

2.3.4 Fortbildungen

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Fortbildungen	2.000	2.000	2.000	0

Im Jahr 2022 konnten aufgrund der anhaltenden Coronaviren-Pandemie keine Fortbildungen stattfinden. Die Ansätze für 2024/2025 orientieren sich daher am Ansatz für 2023.

2.3.5 Fahrzeugkosten

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Fahrzeugkosten	20.000	20.000	1.000	639,83

Die Fahrzeugkosten werden aufgrund der steigenden Preise und der Leasingkosten für zwei Fahrzeuge höher erwartet.

2.3.6 Gutachterkosten (Parkraumkonzept)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Gutachterkosten	0	0	0	0

Es werden für 2024/2025 keine Gutachterkosten erwartet.

2.3.7 Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten	130.000	140.000	106.000	110.353,42

Aufgrund des Vertragswechsels in 2024/2025 werden höhere Bewirtschaftungskosten erwartet.

2.4 Investitionen

2.4.1 Beschaffung Parkscheinautomaten

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Neu- und Ersatzbeschaffung	35.000	45.000	20.000	0

Aufgrund der Vielzahl von älteren, störungsanfälligen Automaten wird eine höhere Anzahl der Ersatzbeschaffungen erwartet. Des Weiteren ist aufgrund des Vertragswechsels mit erhöhten Preisen zu rechnen.

2.4.2 Beschaffung Parkzonenkennzeichen

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Neubeschaffung bei Einführung neuer oder Ausweitung bestehender Parkzonen	0	0	0	0

Die Einführung neuer oder Ausweitung bestehender Parkzonen ist vorerst nicht geplant.

2.5 Rücklage

Die Rücklagenbildung ist für Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen sowie größere Beschaffungen (im Kontext der Parkraumbewirtschaftung) zulässig, sofern der jeweils konkrete Zweck der Rücklagenbildung hinreichend beschrieben und der Zeitraum begrenzt ist.

2.5.1 Zuführung an die Rücklage für Erweiterungsinvestitionen

Bildung von Rücklagen ist vorerst nicht geplant.

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Erweiterungsinvestitionen	0	0	0	0

2.5.2 Zuführung an die Rücklage für Ersatzinvestitionen

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	IST 2022
Ersatzinvestitionen	0	0	0	0

3 Nachrichtlich

3.1.1 Beschaffung MDE-Geräte (veranschlagt im Einzelplan 05)

3.1.2 Diensthandys (veranschlagt im Einzelplan 25)

Diese Ausgaben werden zentral veranschlagt, sodass sie hier nicht weiter aufgeführt werden.

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste	6.913.700,0	6.865.600,0	7.359.100,0
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.422.700,0	1.422.200,0	1.493.600,0
011	Politische Führung	--	--	--
012	Innere Verwaltung	1.422.700,0	1.422.200,0	1.493.600,0
013	Informationswesen	--	--	--
014	Statistischer Dienst	--	--	--
015	Zivildienst	--	--	--
016	Hochbauverwaltung	--	--	--
018	Versorg.,Beih.f.Versorg.empfänger ohne Fkt.038,039,048,058,068,118,138	--	--	--
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	--	--	--
02	Auswärtige Angelegenheiten	--	--	--
022	Internationale Organisationen	--	--	--
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	--	--	--
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	--	--	--
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	--	--	--
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.476.000,0	5.429.400,0	5.849.000,0
042	Polizei	--	--	--
043	Öffentliche Ordnung	5.476.000,0	5.429.400,0	5.849.000,0
044	Brandschutz	--	--	--
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	--	--	--
046	Wetterdienst	--	--	--
047	Schutz der Verfassung	--	--	--
048	Versorgung einschl.Beihilfen f.Versorg.Empf. i.Bereich öff. Sicherheit/Ordn.	--	--	--
05	Rechtsschutz	--	--	--
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	--	--	--
056	Justizvollzugsanstalten	--	--	--
058	Versorgung einschl. Beihilfen f.Versorg.Empf. i. Bereich d. Rechtsschutzes	--	--	--
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	--	--	--
06	Finanzverwaltung	15.000,0	14.000,0	16.500,0
061	Steuer- und Zollverwaltung	--	--	--
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	15.000,0	14.000,0	16.500,0
068	Versorgung einschl. Beihilfen f.Versorg.Empf. i. Bereich d. Finanzverwaltung	--	--	--
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.914.400,0	4.917.700,0	5.027.800,0
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	680.300,0	680.600,0	642.400,0
111	Unterrichtsverwaltung	17.000,0	17.000,0	167.500,0
112	Öffentliche Grundschulen	453.200,0	453.500,0	429.600,0

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste	52.697.500,0	56.153.100,0	51.086.600,0
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	40.496.800,0	43.584.700,0	40.157.800,0
011	Politische Führung	400.000,0	402.000,0	11.000,0
012	Innere Verwaltung	40.096.800,0	43.182.700,0	40.146.800,0
013	Informationswesen	--	--	--
014	Statistischer Dienst	--	--	--
015	Zivildienst	--	--	--
016	Hochbauverwaltung	--	--	--
018	Versorg.,Beih.f.Versorg.empfänger ohne Fkt.038,039,048,058,068,118,138	--	--	--
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	--	--	--
02	Auswärtige Angelegenheiten	--	--	--
022	Internationale Organisationen	--	--	--
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	--	--	--
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	--	--	--
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	--	--	--
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	12.145.600,0	12.511.300,0	10.875.700,0
042	Polizei	--	--	--
043	Öffentliche Ordnung	12.145.600,0	12.511.300,0	10.875.700,0
044	Brandschutz	--	--	--
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	--	--	--
046	Wetterdienst	--	--	--
047	Schutz der Verfassung	--	--	--
048	Versorgung einschl.Beihilfen f.Versorg.Empf. i.Bereich öff. Sicherheit/Ordn.	--	--	--
05	Rechtsschutz	--	--	--
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	--	--	--
056	Justizvollzugsanstalten	--	--	--
058	Versorgung einschl. Beihilfen f.Versorg.Empf. i. Bereich d. Rechtsschutzes	--	--	--
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	--	--	--
06	Finanzverwaltung	55.100,0	57.100,0	53.100,0
061	Steuer- und Zollverwaltung	--	--	--
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	55.100,0	57.100,0	53.100,0
068	Versorgung einschl. Beihilfen f.Versorg.Empf. i. Bereich d. Finanzverwaltung	--	--	--
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	83.284.300,0	84.491.500,0	69.779.600,0
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	37.699.400,0	38.772.300,0	30.447.300,0
111	Unterrichtsverwaltung	11.463.000,0	11.758.100,0	10.013.200,0
112	Öffentliche Grundschulen	13.748.800,0	13.118.600,0	9.677.000,0

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
113	Private Grundschulen	--	--	--
114	Öffentl. weiterführende allgemeinbild. Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen)	210.100,0	210.100,0	45.300,0
115	Priv. weiterführende allgemeinbild.Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen)	--	--	--
118	Versorgung einschl. Beihilfen f.Versorg.Empf. i. Bereich d.Schulen	--	--	--
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	259.700,0	262.700,0	686.000,0
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen d. allgemeinbild. Bereiches	15.700,0	15.700,0	15.000,0
125	Private Sonderschulen/Förderschulen d. allgemeinbild. Bereiches	--	--	--
127	Öffentliche berufliche Schulen	--	--	--
128	Private berufliche Schulen	--	--	--
129	Sonstige schulische Aufgaben	244.000,0	247.000,0	671.000,0
13	Hochschulen	--	--	--
132	Hochschulkliniken	--	--	--
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	--	--	--
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	--	--	--
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	--	--	--
138	Versorgung einschl. Beihilfen f.Versorg.Empf. i. Bereich d. Hochschulen	--	--	--
139	Sonstige Hochschulaufgaben	--	--	--
14	Förderung für Schüler/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmer u. dergl.	--	--	--
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	--	--	--
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	--	--	--
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	--	--	--
145	Schülerbeförderung	--	--	--
15	Sonstiges Bildungswesen	1.823.400,0	1.823.400,0	1.643.400,0
152	Volkshochschulen	1.823.400,0	1.823.400,0	1.643.400,0
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	--	--	--
154	Ausbildung der Lehrkräfte	--	--	--
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	--	--	--
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	--	--	--
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	--	--	--
163	Wissenschaftliche Museen	--	--	--
164	Gemeins.Forschungsförderg. v. Bund u. Ländern (ohne Deutsche Forschungsgem.)	--	--	--
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	--	--	--
167	Zuschüsse an internat.wiss.Organisationen u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	--	--	--

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
113	Private Grundschulen	--	--	--
114	Öffentl. weiterführende allgemeinbild. Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen)	12.487.600,0	13.895.600,0	10.757.100,0
115	Priv. weiterführende allgemeinbild.Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen)	--	--	--
118	Versorgung einschl. Beihilfen f.Versorg.Empf. i. Bereich d.Schulen	--	--	--
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	26.354.000,0	26.220.000,0	21.349.100,0
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen d. allgemeinbild. Bereiches	576.600,0	581.000,0	372.100,0
125	Private Sonderschulen/Förderschulen d. allgemeinbild. Bereiches	--	--	--
127	Öffentliche berufliche Schulen	--	--	--
128	Private berufliche Schulen	--	--	--
129	Sonstige schulische Aufgaben	25.777.400,0	25.639.000,0	20.977.000,0
13	Hochschulen	--	--	--
132	Hochschulkliniken	--	--	--
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	--	--	--
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	--	--	--
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	--	--	--
138	Versorgung einschl. Beihilfen f.Versorg.Empf. i. Bereich d. Hochschulen	--	--	--
139	Sonstige Hochschulaufgaben	--	--	--
14	Förderung für Schüler/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmer u. dergl.	637.000,0	643.000,0	616.000,0
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	--	--	--
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	--	--	--
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	--	--	--
145	Schülerbeförderung	637.000,0	643.000,0	616.000,0
15	Sonstiges Bildungswesen	7.136.500,0	7.200.600,0	6.387.400,0
152	Volkshochschulen	7.136.500,0	7.200.600,0	6.387.400,0
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	--	--	--
154	Ausbildung der Lehrkräfte	--	--	--
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	--	--	--
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	--	--	--
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	--	--	--
163	Wissenschaftliche Museen	--	--	--
164	Gemeins.Forschungsförderg. v. Bund u. Ländern (ohne Deutsche Forschungsgem.)	--	--	--
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	--	--	--
167	Zuschüsse an internat.wiss.Organisationen u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	--	--	--



Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
18	Kultur und Religion	2.151.000,0	2.151.000,0	2.056.000,0
181	Theater	--	--	--
182	Musikpflege	--	--	--
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	--	--	--
184	Zoologische und botanische Gärten	--	--	--
185	Musikschulen	1.105.000,0	1.105.000,0	1.035.000,0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	173.000,0	173.000,0	172.000,0
187	Sonstige Kulturpflege	--	--	--
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	873.000,0	873.000,0	849.000,0
19	Kultur und Religion	--	--	--
195	Denkmalschutz und -pflege	--	--	--
199	Kirchliche Angelegenheiten	--	--	--
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	165.166.400,0	168.099.100,0	161.601.600,0
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	11.400,0	11.400,0	11.400,0
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	11.400,0	11.400,0	11.400,0
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	2.000,0	2.000,0	2.000,0
223	Unfallversicherung	--	--	--
224	Krankenversicherung	--	--	--
227	Pflegeversicherung	2.000,0	2.000,0	2.000,0
229	Sonstige Sozialversicherungen	--	--	--
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistg. nach SGB VIII)	8.296.500,0	8.296.500,0	2.515.300,0
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	--	--	--
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	--	--	--
233	Wohngeld	8.268.000,0	8.268.000,0	2.488.000,0
235	Soziale Einrichtungen	18.500,0	18.500,0	17.300,0
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	10.000,0	10.000,0	10.000,0
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	--	--	--
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	--	--	--
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	--	--	--
243	Lastenausgleich	--	--	--
244	Wiedergutmachung	--	--	--
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	--	--	--
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	--	--	--
25	Arbeitsmarktpolitik	89.743.500,0	89.746.200,0	96.535.900,0
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	--	--	--
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	83.470.000,0	83.470.000,0	90.680.000,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	--	--	--

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
18	Kultur und Religion	11.457.400,0	11.655.600,0	10.979.800,0
181	Theater	--	--	--
182	Musikpflege	--	--	--
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	--	--	--
184	Zoologische und botanische Gärten	--	--	--
185	Musikschulen	3.445.000,0	3.573.500,0	3.131.500,0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	4.032.400,0	4.157.400,0	4.031.300,0
187	Sonstige Kulturpflege	--	--	--
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	3.980.000,0	3.924.700,0	3.817.000,0
19	Kultur und Religion	--	--	--
195	Denkmalschutz und -pflege	--	--	--
199	Kirchliche Angelegenheiten	--	--	--
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	615.015.600,0	619.953.600,0	573.674.700,0
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	25.571.500,0	26.569.600,0	24.215.700,0
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	25.571.500,0	26.569.600,0	24.215.700,0
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	--	--	--
223	Unfallversicherung	--	--	--
224	Krankenversicherung	--	--	--
227	Pflegeversicherung	--	--	--
229	Sonstige Sozialversicherungen	--	--	--
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistg. nach SGB VIII)	19.032.000,0	18.991.600,0	6.926.200,0
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	--	--	--
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	--	--	--
233	Wohngeld	17.041.700,0	17.041.700,0	5.248.000,0
235	Soziale Einrichtungen	1.022.300,0	981.900,0	841.200,0
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	968.000,0	968.000,0	837.000,0
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	--	--	--
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	--	--	--
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	--	--	--
243	Lastenausgleich	--	--	--
244	Wiedergutmachung	--	--	--
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	--	--	--
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	--	--	--
25	Arbeitsmarktpolitik	145.554.400,0	145.943.400,0	154.364.300,0
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	7.535.000,0	7.795.000,0	7.482.000,0
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	124.512.000,0	124.512.000,0	134.072.000,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	322.000,0	322.000,0	271.000,0

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	6.273.500,0	6.276.200,0	5.855.900,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2.896.000,0	2.896.000,0	2.777.000,0
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	87.000,0	87.000,0	86.000,0
262	Jugendsozialarbeit	--	--	--
263	Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz, Förderung der Erziehung i.d. Familie	147.000,0	147.000,0	149.000,0
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	2.662.000,0	2.662.000,0	2.542.000,0
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	--	--	--
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	5.049.000,0	5.074.000,0	5.278.000,0
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	5.049.000,0	5.074.000,0	5.278.000,0
28	Soz. Leistungen n.d. SGB XII, d. Asylbewerberleistungsgesetz, EGH f. Behin. M.n. SGB IX	59.163.000,0	62.068.000,0	54.477.000,0
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	189.000,0	189.000,0	203.000,0
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	55.232.000,0	58.137.000,0	51.223.000,0
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	70.000,0	70.000,0	53.000,0
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	887.000,0	887.000,0	829.000,0
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	2.406.000,0	2.406.000,0	2.148.000,0
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	379.000,0	379.000,0	21.000,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	5.000,0	5.000,0	5.000,0
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	5.000,0	5.000,0	5.000,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	3.051.200,0	3.051.200,0	2.724.100,0
31	Gesundheitswesen	201.000,0	201.000,0	171.000,0
311	Gesundheitsverwaltung	4.000,0	4.000,0	--
312	Krankenhäuser und Heilstätten	--	--	--
313	Arbeitsschutz	--	--	--
314	Gesundheitsschutz	197.000,0	197.000,0	171.000,0
32	Sport und Erholung	2.377.200,0	2.377.200,0	2.065.100,0
321	Park- und Gartenanlagen	1.502.000,0	1.502.000,0	1.372.000,0
322	Sport	875.200,0	875.200,0	693.100,0
33	Umwelt- und Naturschutz	473.000,0	473.000,0	488.000,0
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	21.000,0	21.000,0	21.000,0
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	452.000,0	452.000,0	467.000,0
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	--	--	--
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	--	--	--
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	--	--	--

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	13.185.400,0	13.314.400,0	12.539.300,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	80.363.900,0	80.415.700,0	73.762.700,0
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	6.104.900,0	6.156.700,0	5.666.500,0
262	Jugendsozialarbeit	2.892.000,0	2.892.000,0	2.283.000,0
263	Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz, Förderung der Erziehung i.d. Familie	4.789.000,0	4.789.000,0	4.598.000,0
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	66.475.100,0	66.475.100,0	61.112.600,0
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	102.900,0	102.900,0	102.600,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	158.901.800,0	159.933.700,0	151.046.200,0
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	158.901.800,0	159.933.700,0	151.046.200,0
28	Soz. Leistungen n.d. SGB XII, d. Asylbewerberleistungsgesetz, EGH f. Behin. M.n. SGB IX	183.673.600,0	186.180.600,0	161.395.600,0
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	6.012.000,0	6.230.000,0	5.159.000,0
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	57.630.000,0	59.647.000,0	50.746.000,0
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	80.565.800,0	80.565.800,0	67.940.000,0
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	22.329.000,0	22.329.000,0	22.203.000,0
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	8.601.800,0	8.597.800,0	9.289.600,0
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	8.535.000,0	8.811.000,0	6.058.000,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.918.400,0	1.919.000,0	1.964.000,0
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.918.400,0	1.919.000,0	1.964.000,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	20.126.000,0	21.254.200,0	18.331.000,0
31	Gesundheitswesen	9.938.200,0	10.245.700,0	8.799.500,0
311	Gesundheitsverwaltung	498.300,0	515.900,0	1.000,0
312	Krankenhäuser und Heilstätten	--	--	--
313	Arbeitsschutz	--	--	--
314	Gesundheitsschutz	9.439.900,0	9.729.800,0	8.798.500,0
32	Sport und Erholung	6.945.100,0	7.820.200,0	6.703.600,0
321	Park- und Gartenanlagen	3.557.000,0	3.481.000,0	3.801.600,0
322	Sport	3.388.100,0	4.339.200,0	2.902.000,0
33	Umwelt- und Naturschutz	3.242.700,0	3.188.300,0	2.827.900,0
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	2.939.700,0	3.040.300,0	2.713.900,0
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	303.000,0	148.000,0	114.000,0
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	--	--	--
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	--	--	--
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	--	--	--

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.009.000,0	3.015.000,0	2.735.000,0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	290.000,0	290.000,0	231.000,0
411	Förderung des Wohnungsbaues	28.000,0	28.000,0	32.000,0
419	Sonstiges Wohnungswesen	262.000,0	262.000,0	199.000,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	204.000,0	204.000,0	248.500,0
421	Geoinformation	96.000,0	96.000,0	136.000,0
422	Raumordnung und Landesplanung	107.000,0	107.000,0	111.500,0
423	Städtebauförderung	1.000,0	1.000,0	1.000,0
43	Kommun.Gemeinschaftsdienste(ohne Str.Beleuchtg.,AbwassEntsorg.u.Abfallwirt.)	2.515.000,0	2.521.000,0	2.255.500,0
430	Kommun.Gemeinschaftsdienste(ohne Str.Beleuchtg.,AbwassEntsorg.u.Abfallwirt.)	2.515.000,0	2.521.000,0	2.255.500,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	--	--	--
51	Verwaltung f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltg.)	--	--	--
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	--	--	--
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	--	--	--
52	Landwirtschaft und Ernährung	--	--	--
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	--	--	--
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	--	--	--
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	--	--	--
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	--	--	--
531	Forstwirtschaft und Jagd	--	--	--
532	Fischerei	--	--	--
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	12.000,0	11.000,0	6.000,0
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe u. Dienstleistungen	12.000,0	11.000,0	6.000,0
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe u. Dienstleistungen	12.000,0	11.000,0	6.000,0
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	--	--	--
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	--	--	--
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	--	--	--
625	Küstenschutz	--	--	--
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	--	--	--
631	Kohlenbergbau	--	--	--

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	22.910.900,0	23.474.000,0	21.735.500,0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.541.300,0	2.306.000,0	1.376.200,0
411	Förderung des Wohnungsbaues	--	--	--
419	Sonstiges Wohnungswesen	2.541.300,0	2.306.000,0	1.376.200,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	17.139.500,0	17.722.300,0	17.126.600,0
421	Geoinformation	2.571.400,0	2.590.300,0	2.642.700,0
422	Raumordnung und Landesplanung	14.467.100,0	15.031.000,0	14.182.900,0
423	Städtebauförderung	101.000,0	101.000,0	301.000,0
43	Kommun.Gemeinschaftsdienste(ohne Str.Beleuchtg.,AbwassEntsorg.u.Abfallwirt.)	3.230.100,0	3.445.700,0	3.232.700,0
430	Kommun.Gemeinschaftsdienste(ohne Str.Beleuchtg.,AbwassEntsorg.u.Abfallwirt.)	3.230.100,0	3.445.700,0	3.232.700,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	--	--	--
51	Verwaltung f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltg.)	--	--	--
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	--	--	--
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	--	--	--
52	Landwirtschaft und Ernährung	--	--	--
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	--	--	--
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	--	--	--
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	--	--	--
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	--	--	--
531	Forstwirtschaft und Jagd	--	--	--
532	Fischerei	--	--	--
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	654.800,0	676.900,0	755.400,0
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe u. Dienstleistungen	649.800,0	671.900,0	747.400,0
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe u. Dienstleistungen	649.800,0	671.900,0	747.400,0
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	5.000,0	5.000,0	8.000,0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	5.000,0	5.000,0	8.000,0
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	--	--	--
625	Küstenschutz	--	--	--
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	--	--	--
631	Kohlenbergbau	--	--	--

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
632	Sonstiger Bergbau	--	--	--
634	Verarbeitende Industrie	--	--	--
635	Handwerk und Kleingewerbe	--	--	--
638	Baugewerbe	--	--	--
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	--	--	--
641	Kernenergie	--	--	--
642	Erneuerbare Energieformen	--	--	--
643	Elektrizitätsversorgung	--	--	--
644	Wasserversorgung	--	--	--
645	Abwasserentsorgung	--	--	--
646	Abfallwirtschaft	--	--	--
647	Straßenreinigung	--	--	--
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	--	--	--
65	Handel und Tourismus	--	--	--
651	Handel	--	--	--
652	Tourismus	--	--	--
66	Geld- und Versicherungswesen	--	--	--
661	Banken und Kreditinstitute	--	--	--
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	--	--	--
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	--	--	--
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	--	--	--
69	Regionale Fördermaßnahmen	--	--	--
691	Betriebliche Investitionen	--	--	--
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	--	--	--
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.793.000,0	3.793.000,0	4.821.000,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2.537.000,0	2.537.000,0	2.640.000,0
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	2.537.000,0	2.537.000,0	2.640.000,0
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	--	--	--
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	--	--	--
72	Straßen	1.256.000,0	1.256.000,0	2.181.000,0
721	Bundesautobahnen	--	--	--
722	Bundesstraßen	--	--	--
723	Landesstraßen	--	--	--
724	Kreisstraßen	--	--	--
725	Gemeindestraßen	1.256.000,0	1.256.000,0	2.181.000,0
726	Straßenbeleuchtung	--	--	--
729	Sonstiger Straßenverkehr	--	--	--
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	--	--	--
731	Wasserstraßen und Häfen	--	--	--
732	Förderung der Schifffahrt	--	--	--

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
632	Sonstiger Bergbau	--	--	--
634	Verarbeitende Industrie	--	--	--
635	Handwerk und Kleingewerbe	--	--	--
638	Baugewerbe	--	--	--
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	--	--	--
641	Kernenergie	--	--	--
642	Erneuerbare Energieformen	--	--	--
643	Elektrizitätsversorgung	--	--	--
644	Wasserversorgung	--	--	--
645	Abwasserentsorgung	--	--	--
646	Abfallwirtschaft	--	--	--
647	Straßenreinigung	--	--	--
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	--	--	--
65	Handel und Tourismus	--	--	--
651	Handel	--	--	--
652	Tourismus	--	--	--
66	Geld- und Versicherungswesen	--	--	--
661	Banken und Kreditinstitute	--	--	--
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	--	--	--
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	--	--	--
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	--	--	--
69	Regionale Fördermaßnahmen	--	--	--
691	Betriebliche Investitionen	--	--	--
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	--	--	--
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	12.337.300,0	12.277.800,0	12.439.000,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	4.632.300,0	4.811.800,0	6.011.000,0
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	4.632.300,0	4.811.800,0	6.011.000,0
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	--	--	--
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	--	--	--
72	Straßen	7.705.000,0	7.466.000,0	6.428.000,0
721	Bundesautobahnen	--	--	--
722	Bundesstraßen	--	--	--
723	Landesstraßen	--	--	--
724	Kreisstraßen	--	--	--
725	Gemeindestraßen	7.705.000,0	7.466.000,0	6.428.000,0
726	Straßenbeleuchtung	--	--	--
729	Sonstiger Straßenverkehr	--	--	--
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	--	--	--
731	Wasserstraßen und Häfen	--	--	--
732	Förderung der Schifffahrt	--	--	--



## Einnahmen

- Beträge in EUR -

Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	--	--	--
741	Öffentlicher Personennahverkehr	--	--	--
742	Eisenbahnen	--	--	--
75	Luftfahrt	--	--	--
750	Luftfahrt	--	--	--
77	Nachrichtenwesen	--	--	--
771	Post und Telekommunikation	--	--	--
772	Rundfunk und Fernsehen	--	--	--
79	Sonstiges Verkehrswesen	--	--	--
790	Sonstiges Verkehrswesen	--	--	--
8	Finanzwirtschaft	648.153.500,0	654.602.100,0	587.303.200,0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	2.208.500,0	2.208.500,0	1.978.500,0
811	Grundvermögen	2.207.500,0	2.207.500,0	1.977.500,0
812	Kapitalvermögen	1.000,0	1.000,0	1.000,0
813	Sondervermögen	--	--	--
82	Steuern und Finanzzuweisungen	--	--	--
820	Steuern und Finanzzuweisungen	--	--	--
83	Schulden	--	--	--
830	Schulden	--	--	--
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	--	--	--
840	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	--	--	--
85	Rücklagen	8.059.800,0	8.259.800,0	5.935.000,0
850	Rücklagen	8.059.800,0	8.259.800,0	5.935.000,0
86	Sonstiges	--	--	--
860	Sonstiges	--	--	--
87	Abwicklung der Vorjahre	--	--	1.534.000,0
870	Abwicklung der Vorjahre	--	--	1.534.000,0
88	Globalposten	695.000,0	175.000,0	1.720.000,0
880	Globalposten	695.000,0	175.000,0	1.720.000,0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	637.190.200,0	643.958.800,0	576.135.700,0
890	Haushaltstechnische Verrechnungen	637.190.200,0	643.958.800,0	576.135.700,0
999	Ersatzfunktion	1.170.000,0	1.160.000,0	--
	Gesamteinnahmen	835.013.200,0	844.354.700,0	771.577.800,0



Funktion	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	--	--	--
741	Öffentlicher Personennahverkehr	--	--	--
742	Eisenbahnen	--	--	--
75	Luftfahrt	--	--	--
750	Luftfahrt	--	--	--
77	Nachrichtenwesen	--	--	--
771	Post und Telekommunikation	--	--	--
772	Rundfunk und Fernsehen	--	--	--
79	Sonstiges Verkehrswesen	--	--	--
790	Sonstiges Verkehrswesen	--	--	--
8	Finanzwirtschaft	28.681.800,0	26.623.600,0	23.776.000,0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	728.300,0	497.900,0	731.900,0
811	Grundvermögen	723.300,0	492.900,0	726.900,0
812	Kapitalvermögen	2.000,0	2.000,0	2.000,0
813	Sondervermögen	3.000,0	3.000,0	3.000,0
82	Steuern und Finanzausweisungen	--	--	--
820	Steuern und Finanzausweisungen	--	--	--
83	Schulden	--	--	--
830	Schulden	--	--	--
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	--	--	--
840	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	--	--	--
85	Rücklagen	40.000,0	40.000,0	15.000,0
850	Rücklagen	40.000,0	40.000,0	15.000,0
86	Sonstiges	162.200,0	168.400,0	239.600,0
860	Sonstiges	162.200,0	168.400,0	239.600,0
87	Abwicklung der Vorjahre	--	--	--
870	Abwicklung der Vorjahre	--	--	--
88	Globalposten	-3.824.000,0	-5.658.000,0	-7.364.000,0
880	Globalposten	-3.824.000,0	-5.658.000,0	-7.364.000,0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.575.300,0	31.575.300,0	30.153.500,0
890	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.575.300,0	31.575.300,0	30.153.500,0
999	Ersatzfunktion	475.000,0	610.000,0	--
	Gesamtausgaben	835.708.200,0	844.904.700,0	771.577.800,0



Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	--	--	--
01	Gemeinschaftssteuern- und Gewerbesteuerumlage	--	--	--
011	Lohnsteuer	--	--	--
012	Veranlagte Einkommensteuer	--	--	--
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer ...)	--	--	--
014	Körperschaftsteuer	--	--	--
015	Umsatzsteuer	--	--	--
016	Einfuhrumsatzsteuer	--	--	--
017	Gewerbesteuerumlage	--	--	--
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	--	--	--
03-04	Bundessteuern	--	--	--
031	Energiesteuer	--	--	--
032	Tabaksteuer	--	--	--
033	Alkoholsteuer	--	--	--
034	Schaumweinsteuer	--	--	--
035	Kaffeesteuer	--	--	--
036	Versicherungssteuer	--	--	--
037	Stromsteuer	--	--	--
038	Kraftfahrzeugsteuer	--	--	--
039	Luftverkehrsteuer	--	--	--
041	Kernbrennstoffsteuer	--	--	--
044	Solidaritätszuschlag	--	--	--
049	Sonstige Bundessteuern	--	--	--
05-06	Landessteuern	--	--	--
051	Vermögensteuer	--	--	--
052	Erbschaftsteuer	--	--	--
053	Grunderwerbsteuer	--	--	--
054	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
055	Totalisatorsteuer	--	--	--
056	Andere Rennwettsteuern	--	--	--
057	Lotteriesteuer	--	--	--
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	--	--	--
059	Feuerschutzsteuer	--	--	--
061	Biersteuer	--	--	--
062	Online-Casinospielsteuer	--	--	--
069	Sonstige Landessteuern	--	--	--
07-08	Gemeindesteuern	--	--	--
071	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	--	--	--
072	Grundsteuer A	--	--	--
073	Grundsteuer B	--	--	--
074	Grundsteuer C	--	--	--
075	Gewerbesteuer	--	--	--

Gruppen- num- mer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
076	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	--	--	--
077	Gewerbesteuerumlage	--	--	--
078	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	--	--	--
079	GewSteu im länderangrenz. Küstengewäss. od Festlandssockel abzgl. GewSteuUml	--	--	--
082	Vergnügungssteuern	--	--	--
083	Hundesteuer	--	--	--
089	Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	--	--	--
09	Steuerähnliche Abgaben	--	--	--
093	Abgaben von Spielbanken	--	--	--
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	25.795.700,0	25.771.900,0	24.612.700,0
11	Verwaltungseinnahmen	19.697.700,0	19.714.900,0	18.919.100,0
111	Gebühren, sonstige Entgelte	16.638.100,0	16.666.400,0	16.321.300,0
112	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder (einschl. damit zusammenhäng. ... Kosten)	1.386.500,0	1.376.900,0	823.500,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.673.100,0	1.671.600,0	1.774.300,0
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	5.723.000,0	5.682.000,0	5.271.600,0
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	370.000,0	329.000,0	370.000,0
122	Konzessionsabgaben	15.000,0	15.000,0	10.000,0
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	--	--	--
124	Mieten und Pachten	5.327.600,0	5.327.600,0	4.882.600,0
125	Einnahmen aus Veräußerung v. bewegl. Sachen u. Diensten aus wirtsch. Tätigkeit	10.400,0	10.400,0	9.000,0
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	--	--	--
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit u. aus Vermögen (ohne Zinsen)	--	--	--
13	Einnahmen a. d. Veräußerung v. Gegenständen, Beteiligungen, Kapitalrückzahl.	199.000,0	199.000,0	166.000,0
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbewegl. Sachen, soweit nicht Gruppe 135	98.500,0	98.500,0	123.000,0
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1.000,0	1.000,0	1.000,0
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	1.000,0	1.000,0	1.000,0
134	Kapitalrückzahlungen	--	--	--
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	98.500,0	98.500,0	41.000,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	--	--	--
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	--	--	--
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	--	--	--

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	--	--	--
151	Zinseinnahmen vom Bund	--	--	--
152	Zinseinnahmen von Ländern	--	--	--
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	--	--	--
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der BA	--	--	--
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	--	--	--
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	6.000,0	6.000,0	9.000,0
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	--	--	--
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	6.000,0	6.000,0	9.000,0
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	--	--	--
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	--	--	--
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	--	--	--
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	--	--	--
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	--	--	--
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der BA	--	--	--
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	--	--	--
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	170.000,0	170.000,0	247.000,0
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	--	--	--
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	170.000,0	170.000,0	247.000,0
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	--	--	--
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	164.135.500,0	167.042.200,0	160.165.400,0
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	--	--	--
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	--	--	--
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	--	--	--
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	--	--	--
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der BA	--	--	--
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	--	--	--
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	--	--	--
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	--	--	--
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	--	--	--
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	--	--	--

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der BA	--	--	--
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	--	--	--
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	157.197.500,0	160.105.200,0	154.002.500,0
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	145.753.000,0	148.658.000,0	142.804.600,0
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	--	--	1.000,0
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.711.000,0	2.711.000,0	2.738.000,0
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	--	--	--
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der BA	--	--	--
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der BA	8.733.500,0	8.736.200,0	8.458.900,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	--	--	--
26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verw.ausgaben aus sonstigen Bereichen	900.000,0	899.000,0	920.000,0
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	900.000,0	899.000,0	920.000,0
266	Schuldendiensthilfen, Erstattg. v. Verw.ausg. aus Ausland (soweit nicht v. EU)	--	--	--
27	Zuschüsse von der EU	55.000,0	55.000,0	60.000,0
271	Erstattungen von der EU	51.000,0	51.000,0	58.000,0
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	4.000,0	4.000,0	2.000,0
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	5.982.000,0	5.982.000,0	5.170.900,0
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	4.702.500,0	4.702.500,0	3.969.900,0
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	1.279.500,0	1.279.500,0	1.201.000,0
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland soweit nicht von der EU	--	--	--
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland soweit nicht von der EU	--	--	--
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	1.000,0	1.000,0	12.000,0
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--	--
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--	--
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden ..., soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--	--
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--	--
298	Vermögensübertragungen v. Sonst. aus dem Inland, soweit nicht Invest.zuschüsse	1.000,0	1.000,0	12.000,0
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--	--
3	Einna. aus Schuldenaufna., Zuweisg., Zuschüssen f. Invest., bes. Finanz.einna.	646.252.000,0	652.700.600,0	586.799.700,0



Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen, ...	--	--	--
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	--	--	--
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	--	--	--
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	--	--	--
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	--	--	--
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	--	--	--
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	--	--	--
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der BA	--	--	--
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	--	--	--
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	--	--	--
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.000,0	1.000,0	1.000,0
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	1.000,0	1.000,0	1.000,0
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	--	--	--
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	--	--	--
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der BA	--	--	--
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	--	--	--
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	306.000,0	306.000,0	1.474.000,0
341	Beiträge	303.000,0	303.000,0	1.473.000,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	3.000,0	3.000,0	1.000,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	--	--	--
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland soweit nicht von der EU	--	--	--
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	8.059.800,0	8.259.800,0	5.935.000,0
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	--	--	--
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	--	--	--
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	--	--	--
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	8.059.800,0	8.259.800,0	5.935.000,0
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	--	--	1.534.000,0
360	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	--	--	1.534.000,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	695.000,0	175.000,0	1.720.000,0
371	Globale Mehreinnahmen	695.000,0	175.000,0	1.720.000,0
372	Globale Mindereinnahmen	--	--	--
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	637.190.200,0	643.958.800,0	576.135.700,0
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	131.200,0	131.800,0	113.700,0
382	Durchlaufende Posten	--	--	--

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
384-386	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen) 384-386	637.059.000,0	643.827.000,0	576.022.000,0
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	836.183.200,0	845.514.700,0	771.577.800,0

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
4	Personalausgaben	128.517.400,0	132.621.500,0	120.313.900,0
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	995.300,0	995.300,0	1.008.200,0
411	Aufwendungen für Abgeordnete	--	--	--
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	995.300,0	995.300,0	1.008.200,0
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	125.533.100,0	129.700.700,0	117.544.800,0
421	Bezüge d. ... Senatorinnen, Senatoren u. sonst. Amtsträgerinnen und Amtsträger	--	--	--
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	27.575.900,0	28.531.100,0	39.422.300,0
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	--	--	--
427	Beschäftigungsentg., Vergütung., Honorare f. nebenamtl. u. nebenberufl. Tätige	5.498.300,0	5.640.200,0	4.621.400,0
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	92.458.900,0	95.529.400,0	73.501.100,0
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	--	--	--
43	Versorgungsbezüge und dgl.	--	--	--
431	Versorgungsbezüge d. ... Senatorinnen, Senatoren u. sonst. Amtsträger/-innen	--	--	--
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	--	--	--
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	--	--	--
435	Versorgungsbezüge der ehemaligen Angestellten	--	--	--
436	Versorgungsbezüge der ehemaligen Arbeiterinnen/Arbeiter	--	--	--
437	Versorgungsbezüge nach G 131	--	--	--
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	--	--	--
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	--	--	--
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1.820.400,0	1.861.500,0	1.748.700,0
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.405.400,0	1.446.500,0	1.482.000,0
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	415.000,0	415.000,0	266.700,0
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	--	--	--
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	167.600,0	63.000,0	11.200,0
452	Personalbezog. Zahlungen an Sozialversicherungstr. (soweit nicht OGr. 41-44 )	84.100,0	30.000,0	6.900,0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.000,0	1.000,0	2.300,0
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	82.500,0	32.000,0	2.000,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	1.000,0	1.000,0	1.000,0
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	1.000,0	1.000,0	1.000,0
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, ..., Ausgaben für den Schuldendienst	82.195.500,0	84.112.700,0	73.377.500,0

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	82.195.500,0	84.112.700,0	73.377.500,0
511	Geschäftsbedarf, Kommunika., Geräte, Ausstattgs.- u. Ausrüstungsgegenstä., ...	2.548.900,0	2.498.700,0	2.473.200,0
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	12.974.200,0	13.188.700,0	12.425.800,0
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	--	--	--
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.216.700,0	21.276.700,0	19.661.500,0
518	Mieten und Pachten	6.067.600,0	5.649.600,0	4.998.500,0
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.575.000,0	16.575.000,0	13.928.000,0
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.379.500,0	10.477.000,0	9.795.000,0
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	449.000,0	449.000,0	449.000,0
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.660.200,0	3.463.400,0	3.776.700,0
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	478.600,0	459.500,0	396.000,0
527	Dienstreisen	111.200,0	110.200,0	120.300,0
529	Verfügungsmittel	48.000,0	48.000,0	28.000,0
531-546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben 531-546	8.686.600,0	9.916.900,0	5.325.500,0
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen ...	--	--	--
561	Zinsausgaben an Bund	--	--	--
562	Zinsausgaben an Länder	--	--	--
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	--	--	--
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	--	--	--
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	--	--	--
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	--	--	--
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--	--
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	--	--	--
576	Zinsausgaben an Ausland	--	--	--
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen ...	--	--	--
581	Tilgungsausgaben an Bund	--	--	--
582	Tilgungsausgaben an Länder	--	--	--
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	--	--	--
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	--	--	--
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	--	--	--
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	--	--	--
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die BA	--	--	--
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	--	--	--

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
596	Tilgungsausgaben an Ausland	--	--	--
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	585.529.000,0	589.479.200,0	544.434.900,0
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	--	--	--
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	--	--	--
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	--	--	--
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	--	--	--
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die BA	--	--	--
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	--	--	--
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	--	--	--
621	Schuldendiensthilfen an Bund	--	--	--
622	Schuldendiensthilfen an Länder	--	--	--
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	--	--	--
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die BA	--	--	--
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	--	--	--
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	14.046.700,0	14.303.700,0	14.541.500,0
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	108.800,0	108.800,0	86.900,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	--	--	--
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	32.000,0
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	--	--	--
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die BA	13.936.900,0	14.193.900,0	14.422.600,0
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	--	--	--
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	--	--	--
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	--	--	--
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	--	--	--
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	--	--	--
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	--	--	--
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	--	--	--
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	329.858.300,0	330.982.700,0	303.716.600,0
671	Erstattungen an Inland	329.858.300,0	330.982.700,0	303.716.600,0
676	Erstattungen an Ausland	--	--	--
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	241.624.000,0	244.192.800,0	226.176.800,0
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	231.615.600,0	234.226.900,0	217.503.400,0

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
682	Zuschüsse für laufd. Zwecke an öffentl. Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	--	--	--
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	--	--	--
684	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale oder ähnl. Einrichtungen (ohne öff. Einr.)	9.989.400,0	9.946.900,0	8.663.400,0
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	17.000,0	17.000,0	6.000,0
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.000,0	2.000,0	4.000,0
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 689	--	--	--
689	Sonstige Ausgaben an die EU	--	--	--
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	--	--	--
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--	--
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--	--
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden ..., soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--	--
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--	--
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investit.zuschüsse	--	--	--
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--	--
7	Baumaßnahmen	5.250.000,0	10.251.000,0	7.474.000,0
70-71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	4.050.000,0	9.251.000,0	5.874.000,0
700	Architektenhonorare, soweit nicht in Ges.kosten d. einzeln. Baumaßn. einbezogen	--	--	--
701-714	Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten d. Hochbaus einschl. Garten- und Landschaftsbau	3.501.000,0	7.911.000,0	5.174.000,0
715	Bezirkliche Hochbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	--	850.000,0	--
716	Bezirkliche Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	549.000,0	509.000,0	700.000,0
717-718	Baumaßnahmen des Hochbaus	--	--	--
719	Pauschale Ausgaben für Bauinvestitionen	--	-19.000,0	--
72-73	Baumaßnahmen des Tiefbaus	1.200.000,0	1.000.000,0	1.600.000,0
720	Allgemeiner Straßenbau	--	--	--
721	Autobahnen (Neubau)	--	--	--
722	Brücken- und Tunnelbau	--	--	--
723	Wasserbau	--	--	--
724	Eisenbahnbau	--	--	--
725	Allgemeiner Straßenbau (Ersatzbau)	--	--	--
726	Autobahnbau (Ersatzbau, Sanierung)	--	--	--
727	Brücken- und Tunnelbau (Ersatzbau)	--	--	--
728	Wasserbau (Ersatzbau)	--	--	--
729	Eisenbahnbau (Ersatzbau)	--	--	--

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
730-732	Straßen in Altsiedlungsgebieten	--	--	--
733-735	Industriestraßen	--	--	--
736-737	Straßen in Neusiedlungsgebieten und innerstädtischen Wiederaufbaugebieten	--	--	--
738	Bezirkliche Tiefbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	1.200.000,0	1.000.000,0	1.600.000,0
739	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	--	--	--
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.901.000,0	3.075.000,0	3.174.000,0
81	Erwerb von beweglichen Sachen	701.000,0	744.000,0	773.000,0
811	Erwerb von Fahrzeugen	392.000,0	336.000,0	302.000,0
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	309.000,0	408.000,0	471.000,0
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	--	--	--
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	3.895.000,0	12.000,0	117.000,0
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	23.000,0	4.000,0	106.000,0
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	3.872.000,0	8.000,0	11.000,0
823	Erwerbsanteile ... v. ÖPP-Projekten, Erwerb privat vorfinanziert. unbew. Sachen	--	--	--
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	1.000,0	1.000,0	1.000,0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	1.000,0	1.000,0	1.000,0
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	--	--	--
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	--	--	--
851	Darlehen an Bund	--	--	--
852	Darlehen an Länder	--	--	--
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
854	Darlehen an Sondervermögen	--	--	--
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--	--
857	Darlehen an Zweckverbände	--	--	--
86	Darlehen an sonstige Bereiche	2.190.000,0	2.204.000,0	1.972.000,0
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	--	--	--
862	Darlehen an private Unternehmen	--	--	--
863	Darlehen an Sonstige im Inland	2.190.000,0	2.204.000,0	1.972.000,0
866	Darlehen an Ausland	--	--	--
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	--	--	--
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	--	--	--
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	--	--	--
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.000,0	1.000,0	1.000,0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	--	--	--

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n		
		2024	2025	2023
1	2	3	4	5
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	--	--	--
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	1.000,0
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	--	--	--
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die BA	--	--	--
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	--	--	--
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	113.000,0	113.000,0	310.000,0
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.000,0	2.000,0	--
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	111.000,0	111.000,0	310.000,0
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	--	--	--
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	27.790.300,0	25.975.300,0	22.803.500,0
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	40.000,0	40.000,0	15.000,0
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	--	--	--
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	--	--	--
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	--	--	--
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	40.000,0	40.000,0	15.000,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	--	--	--
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	--	--	--
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-3.825.000,0	-5.640.000,0	-7.365.000,0
971	Globale Mehrausgaben	325.000,0	325.000,0	100.000,0
972	Globale Minderausgaben	-4.150.000,0	-5.965.000,0	-7.465.000,0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.575.300,0	31.575.300,0	30.153.500,0
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	45.300,0	45.300,0	21.500,0
982	Durchlaufende Posten	--	--	--
984-986	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)984-986	31.530.000,0	31.530.000,0	30.132.000,0
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	--	--	--
	Gesamtausgaben	836.183.200,0	845.514.700,0	771.577.800,0



# Stellenübersicht

## Spandau

**Anlage 2**  
**Stellenübersicht**  
**2024/2025**

Spandau	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B6	B5	B4	B2	Teilsomme
<b>Einzelplan 31</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Einzelplan 33</b>	2025	1,000	1,000	4,000	1,000	7,000
	2024	1,000	1,000	4,000	1,000	7,000
	2023	1,000	1,000	4,000	1,000	7,000
<b>Einzelplan 34</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Einzelplan 35</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Einzelplan 36</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Einzelplan 37</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Einzelplan 38</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Einzelplan 39</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Einzelplan 40</b>	2025	-	-	-	1,000	1,000
	2024	-	-	-	1,000	1,000
	2023	-	-	-	1,000	1,000
<b>Einzelplan 41</b>	2025	-	-	-	1,000	1,000
	2024	-	-	-	1,000	1,000
	2023	-	-	-	1,000	1,000
<b>Einzelplan 42</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Einzelplan 43</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Einzelplan 45</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2025	1,000	1,000	4,000	3,000	9,000
	2024	1,000	1,000	4,000	3,000	9,000
	2023	1,000	1,000	4,000	3,000	9,000

**Anlage 2**  
**Stellenübersicht**  
**2024/2025**

Planmäßige Beamt/innen					Haus-	Spandau
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A16	A15	A14	A13	A13Z	jahr	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 31</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
2,000	2,000	11,500	1,000	-	2025	<b>Einzelplan 33</b>
2,000	2,000	11,500	1,000	-	2024	
2,000	2,000	10,000	2,500	-	2023	
1,000	2,000	5,000	1,000	-	2025	<b>Einzelplan 34</b>
1,000	2,000	5,000	1,000	-	2024	
1,000	2,000	3,000	1,000	-	2023	
-	1,000	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 35</b>
-	1,000	-	-	-	2024	
-	1,000	-	-	-	2023	
-	1,000	1,000	3,000	-	2025	<b>Einzelplan 36</b>
-	1,000	1,000	3,000	-	2024	
-	1,000	1,000	2,000	-	2023	
-	1,000	1,000	-	-	2025	<b>Einzelplan 37</b>
-	1,000	1,000	-	-	2024	
-	1,000	1,000	-	-	2023	
1,000	1,000	2,000	2,000	-	2025	<b>Einzelplan 38</b>
1,000	1,000	2,000	2,000	-	2024	
1,000	1,000	1,000	3,000	-	2023	
1,000	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 39</b>
1,000	-	-	-	-	2024	
1,000	-	-	-	-	2023	
-	1,000	3,000	-	-	2025	<b>Einzelplan 40</b>
-	1,000	3,000	-	-	2024	
-	1,000	2,000	-	-	2023	
1,000	3,000	1,000	-	-	2025	<b>Einzelplan 41</b>
1,000	3,000	1,000	-	-	2024	
1,000	3,000	1,000	-	-	2023	
1,000	1,000	-	-	1,000	2025	<b>Einzelplan 42</b>
1,000	1,000	-	-	1,000	2024	
1,000	1,000	-	-	1,000	2023	
-	1,000	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 43</b>
-	1,000	-	-	-	2024	
-	1,000	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 45</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
7,000	14,000	24,500	7,000	1,000	2025	<b>Summe</b>
7,000	14,000	24,500	7,000	1,000	2024	
7,000	14,000	19,000	8,500	1,000	2023	

**Anlage 2**  
**Stellenübersicht**  
**2024/2025**

Spandau	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13S	A12	A11	A10	A9
<b>Einzelplan 31</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Einzelplan 33</b>	2025	14,000	13,000	32,000	22,000	29,000
	2024	14,000	13,000	32,000	22,000	29,000
	2023	7,900	16,000	31,750	21,000	25,000
<b>Einzelplan 34</b>	2025	-	3,000	4,000	16,000	4,000
	2024	-	3,000	4,000	16,000	4,000
	2023	-	1,000	2,000	15,000	4,000
<b>Einzelplan 35</b>	2025	-	3,000	5,830	11,500	-
	2024	-	3,000	5,830	11,500	-
	2023	-	2,000	6,000	12,500	-
<b>Einzelplan 36</b>	2025	1,000	3,000	11,000	6,000	5,000
	2024	1,000	3,000	11,000	6,000	5,000
	2023	1,000	3,000	9,000	7,000	5,000
<b>Einzelplan 37</b>	2025	4,000	6,000	7,500	11,000	-
	2024	4,000	6,000	7,500	11,000	-
	2023	3,000	5,000	7,500	13,000	-
<b>Einzelplan 38</b>	2025	-	4,000	12,000	14,000	1,000
	2024	-	4,000	12,000	14,000	1,000
	2023	-	4,000	12,000	14,000	1,000
<b>Einzelplan 39</b>	2025	5,000	8,000	23,000	61,500	-
	2024	5,000	8,000	23,000	61,500	-
	2023	5,000	9,000	18,000	66,000	-
<b>Einzelplan 40</b>	2025	3,000	15,000	50,500	102,425	-
	2024	3,000	15,000	50,500	102,425	-
	2023	2,000	15,000	46,250	102,375	-
<b>Einzelplan 41</b>	2025	1,000	3,000	15,000	14,500	-
	2024	1,000	3,000	15,000	14,500	-
	2023	1,000	3,000	15,500	13,250	-
<b>Einzelplan 42</b>	2025	6,000	8,000	13,750	1,000	-
	2024	6,000	8,000	13,750	1,000	-
	2023	4,000	11,000	12,550	1,000	-
<b>Einzelplan 43</b>	2025	-	3,000	2,000	2,000	-
	2024	-	3,000	2,000	2,000	-
	2023	-	3,000	2,000	2,000	-
<b>Einzelplan 45</b>	2025	-	1,000	1,000	4,000	-
	2024	-	1,000	1,000	4,000	-
	2023	-	1,000	1,000	4,000	-
<b>Summe</b>	2025	34,000	70,000	177,580	265,925	39,000
	2024	34,000	70,000	177,580	265,925	39,000
	2023	23,900	73,000	163,550	271,125	35,000

**Anlage 2**  
**Stellenübersicht**  
**2024/2025**

<b>Planmäßige Beamt/innen</b>						Haus- halts- jahr	<b>Spandau</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A							
<b>A9Z</b>	<b>A9S</b>	<b>A8</b>	<b>A7</b>	<b>A6</b>			
-	-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 31</b>
-	-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	-	2023	
-	4,000	5,000	1,000	4,000	-	2025	<b>Einzelplan 33</b>
-	4,000	5,000	1,000	2,000	-	2024	
-	4,500	5,000	1,000	-	-	2023	
-	1,000	13,000	2,000	-	-	2025	<b>Einzelplan 34</b>
-	1,000	13,000	2,000	-	-	2024	
-	1,000	12,000	2,000	-	-	2023	
-	-	11,000	1,000	-	-	2025	<b>Einzelplan 35</b>
-	-	11,000	1,000	-	-	2024	
-	-	11,000	1,000	-	-	2023	
-	-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 36</b>
-	-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	-	2023	
-	-	6,750	1,000	-	-	2025	<b>Einzelplan 37</b>
-	-	6,750	1,000	-	-	2024	
-	-	6,750	1,000	-	-	2023	
-	2,000	10,000	3,000	-	-	2025	<b>Einzelplan 38</b>
-	2,000	10,000	3,000	-	-	2024	
-	2,000	9,000	3,000	-	-	2023	
-	1,000	5,000	-	0,500	-	2025	<b>Einzelplan 39</b>
-	1,000	5,000	-	0,500	-	2024	
-	1,000	5,000	1,000	0,500	-	2023	
-	2,000	9,700	5,750	1,000	-	2025	<b>Einzelplan 40</b>
-	2,000	9,700	5,750	1,000	-	2024	
-	2,000	9,700	5,500	1,000	-	2023	
1,000	6,000	-	1,000	-	-	2025	<b>Einzelplan 41</b>
1,000	6,000	-	1,000	-	-	2024	
1,000	6,000	-	1,750	-	-	2023	
-	3,000	1,000	1,000	-	-	2025	<b>Einzelplan 42</b>
-	3,000	1,000	1,000	-	-	2024	
-	3,000	1,000	1,000	-	-	2023	
-	-	2,000	1,000	-	-	2025	<b>Einzelplan 43</b>
-	-	2,000	1,000	-	-	2024	
-	-	1,000	2,000	-	-	2023	
-	-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 45</b>
-	-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	-	2023	
1,000	19,000	63,450	16,750	5,500	-	2025	<b>Summe</b>
1,000	19,000	63,450	16,750	3,500	-	2024	
1,000	19,500	60,450	19,250	1,500	-	2023	

**Anlage 2**  
**Stellenübersicht**  
**2024/2025**

Spandau	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen			
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A			
		Teilsomme			
<b>Einzelplan 31</b>	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
<b>Einzelplan 33</b>	2025	140,500			
	2024	138,500			
	2023	128,650			
<b>Einzelplan 34</b>	2025	52,000			
	2024	52,000			
	2023	44,000			
<b>Einzelplan 35</b>	2025	33,330			
	2024	33,330			
	2023	33,500			
<b>Einzelplan 36</b>	2025	31,000			
	2024	31,000			
	2023	29,000			
<b>Einzelplan 37</b>	2025	38,250			
	2024	38,250			
	2023	38,250			
<b>Einzelplan 38</b>	2025	52,000			
	2024	52,000			
	2023	51,000			
<b>Einzelplan 39</b>	2025	105,000			
	2024	105,000			
	2023	106,500			
<b>Einzelplan 40</b>	2025	193,375			
	2024	193,375			
	2023	186,825			
<b>Einzelplan 41</b>	2025	46,500			
	2024	46,500			
	2023	46,500			
<b>Einzelplan 42</b>	2025	36,750			
	2024	36,750			
	2023	36,550			
<b>Einzelplan 43</b>	2025	11,000			
	2024	11,000			
	2023	11,000			
<b>Einzelplan 45</b>	2025	6,000			
	2024	6,000			
	2023	6,000			
<b>Summe</b>	2025	745,705			
	2024	743,705			
	2023	717,775			

**Anlage 2  
Stellenübersicht  
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Spandau
E15	E14	E13	E12	E11		
-	-	-	-	1,000	2025	<b>Einzelplan 31</b>
-	-	-	-	1,000	2024	
-	-	-	-	-	2023	
1,000	3,000	6,000	10,000	102,500	2025	<b>Einzelplan 33</b>
1,000	3,000	6,000	10,000	94,500	2024	
1,000	2,000	7,000	12,000	76,500	2023	
-	1,000	-	-	1,000	2025	<b>Einzelplan 34</b>
-	1,000	-	-	1,000	2024	
-	-	-	-	1,000	2023	
-	-	-	1,000	5,500	2025	<b>Einzelplan 35</b>
-	-	-	1,000	5,500	2024	
-	-	-	1,000	4,500	2023	
2,000	4,000	13,750	2,000	18,500	2025	<b>Einzelplan 36</b>
2,000	4,000	13,750	2,000	18,500	2024	
2,000	3,000	13,750	2,000	14,000	2023	
-	-	-	2,000	10,000	2025	<b>Einzelplan 37</b>
-	-	-	2,000	10,000	2024	
-	-	-	-	10,000	2023	
-	-	7,000	5,000	36,500	2025	<b>Einzelplan 38</b>
-	-	7,000	5,000	36,500	2024	
-	-	7,000	5,000	31,000	2023	
-	-	-	-	1,000	2025	<b>Einzelplan 39</b>
-	-	-	-	1,000	2024	
-	-	-	-	1,000	2023	
1,000	8,000	1,000	-	1,000	2025	<b>Einzelplan 40</b>
1,000	8,000	1,000	-	1,000	2024	
1,000	7,000	-	-	1,500	2023	
18,100	5,250	3,000	-	7,500	2025	<b>Einzelplan 41</b>
18,100	5,250	3,000	-	7,500	2024	
18,100	5,250	-	-	2,000	2023	
-	2,000	5,000	15,000	28,750	2025	<b>Einzelplan 42</b>
-	2,000	5,000	15,000	28,750	2024	
-	2,000	5,000	14,000	27,750	2023	
-	4,000	9,000	2,000	9,000	2025	<b>Einzelplan 43</b>
-	4,000	9,000	2,000	9,000	2024	
-	4,000	9,000	-	10,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 45</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
22,100	27,250	44,750	37,000	222,250	2025	<b>Summe</b>
22,100	27,250	44,750	37,000	214,250	2024	
22,100	23,250	41,750	34,000	179,250	2023	

**Anlage 2**  
**Stellenübersicht**  
**2024/2025**

Spandau	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9B	E9A	E8	E7
<b>Einzelplan 31</b>	2025	-	-	-	1,000	-
	2024	-	-	-	1,000	-
	2023	1,000	-	-	1,000	-
<b>Einzelplan 33</b>	2025	9,375	23,168	6,500	15,500	-
	2024	9,375	23,168	6,500	15,500	-
	2023	8,375	17,168	6,000	12,500	-
<b>Einzelplan 34</b>	2025	-	1,000	44,750	4,000	-
	2024	-	1,000	44,750	4,000	-
	2023	-	1,000	44,750	5,000	-
<b>Einzelplan 35</b>	2025	1,000	11,000	20,000	40,580	-
	2024	1,000	11,000	20,000	40,580	-
	2023	2,000	15,000	8,000	35,000	-
<b>Einzelplan 36</b>	2025	22,250	20,750	6,000	11,250	-
	2024	22,250	20,750	6,000	11,250	-
	2023	16,250	21,750	6,000	6,500	-
<b>Einzelplan 37</b>	2025	-	3,000	8,500	4,000	1,000
	2024	-	3,000	8,500	4,000	1,000
	2023	-	1,000	7,000	6,000	1,000
<b>Einzelplan 38</b>	2025	3,000	2,000	24,750	2,000	25,000
	2024	3,000	2,000	24,750	2,000	25,000
	2023	2,000	2,000	22,750	4,000	25,000
<b>Einzelplan 39</b>	2025	8,000	42,685	2,000	1,000	-
	2024	8,000	42,685	2,000	1,000	-
	2023	7,000	40,685	2,000	-	-
<b>Einzelplan 40</b>	2025	1,000	8,000	7,000	2,269	-
	2024	1,000	8,000	7,000	2,269	-
	2023	1,000	10,000	5,946	1,269	-
<b>Einzelplan 41</b>	2025	1,000	5,500	10,000	1,000	-
	2024	1,000	5,500	10,000	1,000	-
	2023	1,000	5,500	9,000	-	-
<b>Einzelplan 42</b>	2025	1,000	-	12,000	1,000	-
	2024	1,000	-	12,000	1,000	-
	2023	2,000	-	9,000	1,000	-
<b>Einzelplan 43</b>	2025	2,000	-	1,000	-	-
	2024	2,000	-	1,000	-	-
	2023	2,000	-	1,000	-	-
<b>Einzelplan 45</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2025	48,625	117,103	142,500	83,599	26,000
	2024	48,625	117,103	142,500	83,599	26,000
	2023	42,625	114,103	121,446	72,269	26,000



**Anlage 2**  
**Stellenübersicht**  
**2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Spandau
E6	E5	E4	E3	E2		
2,000	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 31</b>
2,000	-	-	-	-	2024	
2,000	-	-	-	-	2023	
15,522	11,000	1,000	5,250	-	2025	<b>Einzelplan 33</b>
15,522	11,000	1,000	5,250	-	2024	
16,761	11,761	1,000	6,000	-	2023	
5,000	-	2,000	-	-	2025	<b>Einzelplan 34</b>
5,000	-	2,000	-	-	2024	
5,000	-	2,000	-	-	2023	
13,100	7,650	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 35</b>
13,100	7,650	-	-	-	2024	
12,600	6,650	-	-	-	2023	
28,150	7,000	2,000	2,000	-	2025	<b>Einzelplan 36</b>
28,150	7,000	2,000	2,000	-	2024	
25,900	11,000	2,000	2,000	-	2023	
4,000	77,000	1,000	6,645	0,750	2025	<b>Einzelplan 37</b>
4,000	77,000	1,000	6,645	0,750	2024	
3,000	53,000	18,000	6,645	0,750	2023	
20,000	49,000	13,000	59,000	25,000	2025	<b>Einzelplan 38</b>
20,000	49,000	13,000	59,000	25,000	2024	
19,750	48,000	14,000	59,000	25,000	2023	
6,000	2,000	-	2,000	-	2025	<b>Einzelplan 39</b>
6,000	2,000	-	2,000	-	2024	
7,000	1,000	-	1,000	1,000	2023	
16,838	11,269	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 40</b>
16,838	11,269	-	-	-	2024	
17,838	11,269	-	-	-	2023	
7,000	16,860	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 41</b>
7,000	16,860	-	-	-	2024	
6,000	16,860	-	-	-	2023	
3,000	4,000	-	1,000	-	2025	<b>Einzelplan 42</b>
3,000	4,000	-	1,000	-	2024	
3,000	6,000	-	1,000	-	2023	
1,000	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 43</b>
1,000	-	-	-	-	2024	
1,000	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 45</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
121,610	185,779	19,000	75,895	25,750	2025	<b>Summe</b>
121,610	185,779	19,000	75,895	25,750	2024	
119,849	165,540	37,000	75,645	26,750	2023	

**Anlage 2**  
**Stellenübersicht**  
**2024/2025**

Spandau	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		Teilsumme	KR7	Teilsumme	S17	S15
<b>Einzelplan 31</b>	2025	4,000	-	-	-	-
	2024	4,000	-	-	-	-
	2023	4,000	-	-	-	-
<b>Einzelplan 33</b>	2025	209,815	-	-	-	-
	2024	201,815	-	-	-	-
	2023	178,065	-	-	-	-
<b>Einzelplan 34</b>	2025	58,750	-	-	-	-
	2024	58,750	-	-	-	-
	2023	58,750	-	-	-	-
<b>Einzelplan 35</b>	2025	99,830	-	-	-	-
	2024	99,830	-	-	-	-
	2023	84,750	-	-	-	-
<b>Einzelplan 36</b>	2025	139,650	-	-	-	-
	2024	139,650	-	-	-	-
	2023	126,150	-	-	-	-
<b>Einzelplan 37</b>	2025	117,895	-	-	-	-
	2024	117,895	-	-	-	-
	2023	106,395	-	-	-	-
<b>Einzelplan 38</b>	2025	271,250	-	-	-	-
	2024	271,250	-	-	-	-
	2023	264,500	-	-	-	-
<b>Einzelplan 39</b>	2025	64,685	4,000	4,000	-	-
	2024	64,685	4,000	4,000	-	-
	2023	60,685	4,000	4,000	-	-
<b>Einzelplan 40</b>	2025	57,376	-	-	1,000	0,500
	2024	57,376	-	-	1,000	0,500
	2023	56,822	-	-	1,000	-
<b>Einzelplan 41</b>	2025	75,210	-	-	-	-
	2024	75,210	-	-	-	-
	2023	63,710	-	-	-	-
<b>Einzelplan 42</b>	2025	72,750	-	-	-	-
	2024	72,750	-	-	-	-
	2023	70,750	-	-	-	-
<b>Einzelplan 43</b>	2025	28,000	-	-	-	-
	2024	28,000	-	-	-	-
	2023	27,000	-	-	-	-
<b>Einzelplan 45</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2025	1.199,211	4,000	4,000	1,000	0,500
	2024	1.191,211	4,000	4,000	1,000	0,500
	2023	1.101,577	4,000	4,000	1,000	-

**Anlage 2  
Stellenübersicht  
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Spandau
S14	S12	S11B	S8B	Teilsomme		
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 31</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 33</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 34</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 35</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 36</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 37</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 38</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	6,000	6,000	-	12,000	2025	<b>Einzelplan 39</b>
-	6,000	6,000	-	12,000	2024	
-	6,000	7,000	-	13,000	2023	
30,414	7,875	24,500	27,250	91,539	2025	<b>Einzelplan 40</b>
30,414	7,875	24,500	27,250	91,539	2024	
29,068	8,721	25,000	22,750	86,539	2023	
0,500	6,500	-	-	7,000	2025	<b>Einzelplan 41</b>
0,500	6,500	-	-	7,000	2024	
0,500	6,875	-	-	7,375	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 42</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 43</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>Einzelplan 45</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
30,914	20,375	30,500	27,250	110,539	2025	<b>Summe</b>
30,914	20,375	30,500	27,250	110,539	2024	
29,568	21,596	32,000	22,750	106,914	2023	

**Anlage 2**  
**Stellenübersicht**  
**2024/2025**

Spandau	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
<b>Einzelplan 31</b>	2025	-	4,000	4,000		
	2024	-	4,000	4,000		
	2023	-	4,000	4,000		
<b>Einzelplan 33</b>	2025	147,500	209,815	357,315		
	2024	145,500	201,815	347,315		
	2023	135,650	178,065	313,715		
<b>Einzelplan 34</b>	2025	52,000	58,750	110,750		
	2024	52,000	58,750	110,750		
	2023	44,000	58,750	102,750		
<b>Einzelplan 35</b>	2025	33,330	99,830	133,160		
	2024	33,330	99,830	133,160		
	2023	33,500	84,750	118,250		
<b>Einzelplan 36</b>	2025	31,000	139,650	170,650		
	2024	31,000	139,650	170,650		
	2023	29,000	126,150	155,150		
<b>Einzelplan 37</b>	2025	38,250	117,895	156,145		
	2024	38,250	117,895	156,145		
	2023	38,250	106,395	144,645		
<b>Einzelplan 38</b>	2025	52,000	271,250	323,250		
	2024	52,000	271,250	323,250		
	2023	51,000	264,500	315,500		
<b>Einzelplan 39</b>	2025	105,000	80,685	185,685		
	2024	105,000	80,685	185,685		
	2023	106,500	77,685	184,185		
<b>Einzelplan 40</b>	2025	194,375	148,915	343,290		
	2024	194,375	148,915	343,290		
	2023	187,825	143,361	331,186		
<b>Einzelplan 41</b>	2025	47,500	82,210	129,710		
	2024	47,500	82,210	129,710		
	2023	47,500	71,085	118,585		
<b>Einzelplan 42</b>	2025	36,750	72,750	109,500		
	2024	36,750	72,750	109,500		
	2023	36,550	70,750	107,300		
<b>Einzelplan 43</b>	2025	11,000	28,000	39,000		
	2024	11,000	28,000	39,000		
	2023	11,000	27,000	38,000		
<b>Einzelplan 45</b>	2025	6,000	-	6,000		
	2024	6,000	-	6,000		
	2023	6,000	-	6,000		
<b>Summe</b>	2025	754,705	1.313,750	2.068,455		
	2024	752,705	1.305,750	2.058,455		
	2023	726,775	1.212,491	1.939,266		



